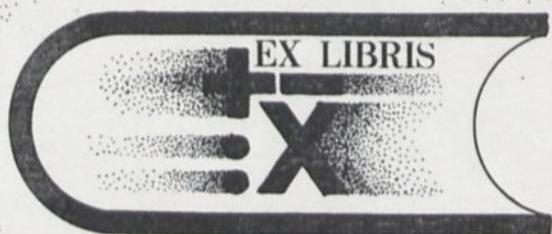


Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100368734

Nus Stadt
und Land
Ottmachau



BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

Aus
Stadt und Land
Ottmachau

Herausgeber
P. J. Gründel
Ottmachau

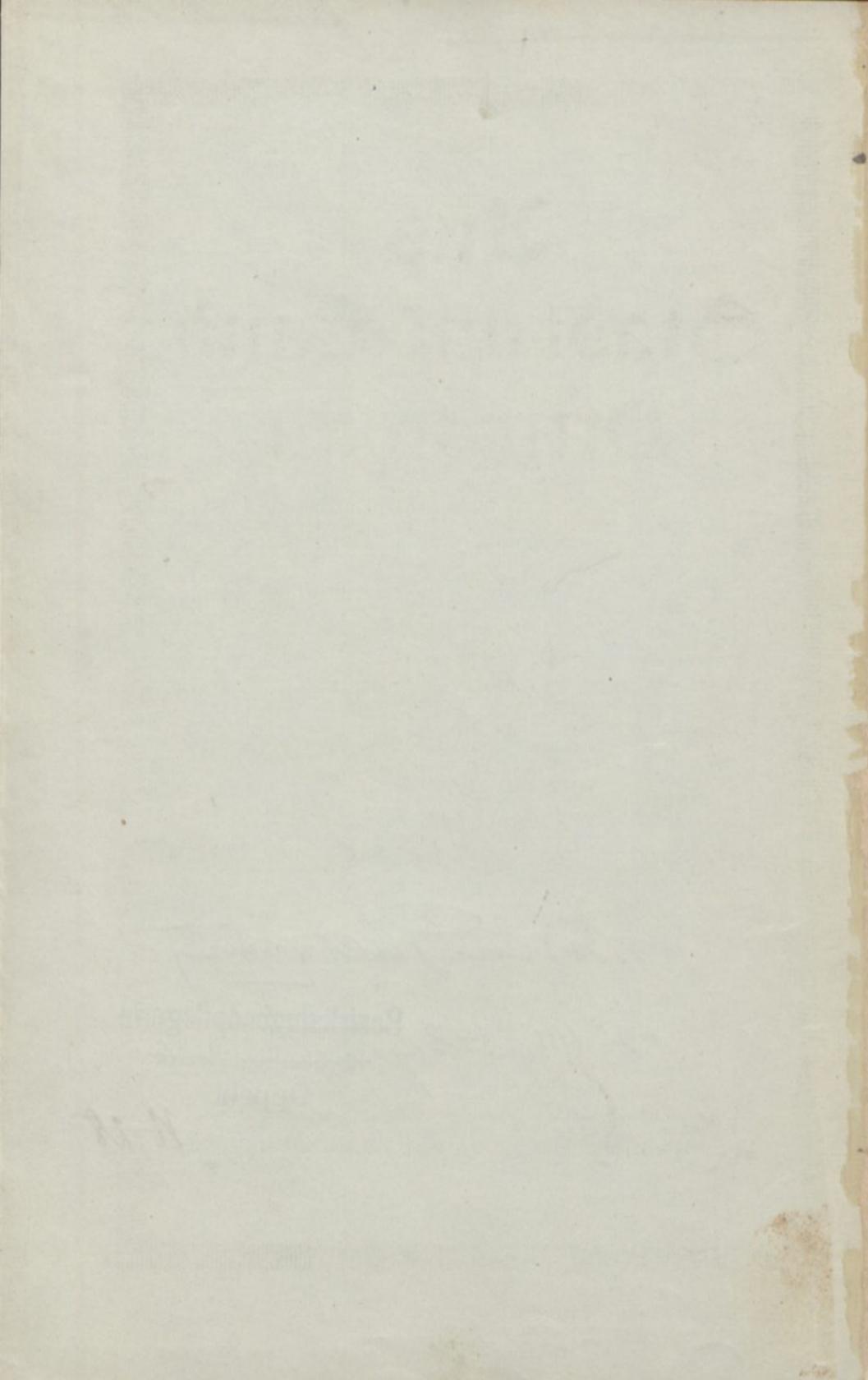
Antonia Tuerquin

19. VIII. 1948

Bezirksjugendpflegerin
für den Reg. Bezirk
Oppeln.

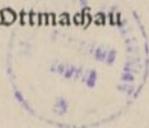
Verlag
Pädagogischer Verlag S. Seifmann, Ottmachau

H. 28



Aus Stadt und Land Dttmachau

Herausgeber
P. J. Gründel
Dttmachau



SI-18

Adm. Tuerquint
19. VIII. 1887

Verlag

Pädagogischer Verlag H. Hoffmann, Dttmachau

BI-12



227921/1

Alce. 829/K/80

Geschichte der Pfarrei Ottmachau.

K. J. Ganse und P. J. Gründel.

I.

Stadt und Land Ottmachau blicken auf eine uralte, reiche Geschichte. Die besten und berufenen Forscherkräfte haben schon daran gearbeitet, den reichen Urkundenschatz dieser Geschichte zu heben. Allein die gedruckten Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte Schlesiens und des Oberschlesischen Geschichtsvereins würden hinreichen, die Leser in Stadt und Land Ottmachau mit der Geschichte ihres Wohn- und Heimatsortes lange Zeit zu unterhalten. Niemals ist auch der Wunsch, in die Vergangenheit zu schauen, dringender gewesen als in unseren Tagen, vielleicht deshalb, weil ihre Unrast ganz besonders dazu einladet, sich in die Vergangenheit, die Zeit des Geschehenen, der Ruhe, zu vertiefen.

Wenn hier der Anfang gemacht wird, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, so möchte es geraten sein, außer von den bereits erwähnten grundlegenden Arbeiten der eingangs erwähnten Forscher auch von den Bemühungen zu berichten, die vor etwa 60—70 Jahren schon am Orte selbst darauf ausgingen, Heimatgeschichte zu schreiben.

Die bei der katholischen Volksschule dienstgemäß geführte Chronik enthält in einem Buche von Folioformat die Abschrift einer Geschichte der Pfarrei Ottmachau, geordnet nach der Reihe der Pfarrer. Die Arbeit ist auf Urkunden fundiert und wert, durch den Druck der Nachwelt erhalten, oder sonstwie benutzt zu werden. Die erwähnte Abschrift ist, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, die einzige, durch welche das Original in unsere Zeit hinübergerettet worden ist. Sein Verfasser hat sich trotz vieljährigen Forschens nicht ermitteln lassen, und sein Werk wird vergeblich nach dem rechtmäßigen Herrn rufen, denn es hat das Schicksal vieler Manuskripte geteilt: entliehen — vom rechtmäßigen Eigentümer, der Pfarrgemeinde — und nicht zurückgegeben. Veranlaßt und höchst wahrscheinlich finanziert hat es der Pfarrer und Erzpriester Joseph Rippe (1851/86), der als Ortschulinspektor in enger Verbindung mit der Schule stand. Die Abschrift ist hergestellt von Konstantin Pohl, weiland Hauptlehrer und Chorrektor an der katholischen Schule (1856/78, gest. 27. 2. 88.) Sein Grabstein mit Bild auf dem Ottmachauer Friedhofe ist noch wohl erhalten und er steht bei der älteren Generation noch in lebendigem Andenken. Auf das Titelblatt der Abschrift schrieb Pohl mit fester schöner Hand: „Chronik der katholischen Stadtschule zu Ottmachau, der Stadt und der Pfarrei daselbst, 1865 am Tage Hedwigis.“

Sodann besitzt das Pfarrarchiv in drei Quartheften ein Manuskript von feiner, zierlicher Gelehrtenhand, auf dessen Titelblatt die Aufschrift steht: „Geschichte der katholischen Pfarrkirche und Pfarrei Ottmachau“. Auf den ersten 26 Seiten bringt es als erstes Kapitel eine „Geschichte der älteren Pfarrkirche ad St. Nicolaum et Stanislaum in Ottmachau“, auf den nächsten 23 Seiten als zweites Kapitel eine Geschichte der Pfarrei bis zur Errichtung

des Kollegiatstifts 1386“, und weitere 38 Seiten sind als drittes Kapitel der „Geschichte des Kollegiatstifts von St. Nikolaus bis zu seiner Verlegung nach Reife, 1386—1477“ gewidmet. Sodann folgen weitere 33 zum Teil sehr eng geschriebene Seiten als viertes Kapitel: „Geschichte der Pfarrei von der Verlegung des Kollegiatstifts nach Reife bis zum Jahre 1690“. Das Manuskript ist eine dokumentierte Chronik der Pfarrei, reicht also bis zur Erbauung der neuen Kirche, während das in Abschrift bei der Schule befindliche, oben erwähnte, bedeutend weiter, bis zum Tode des Pfarrers Lippe geht. Bei der engen Verbindung von Stadt und Pfarrei kann es nicht fehlen, daß es gegebenen Orts auch Nachrichten über Stadt und Schloß Ottmachau bringt. Schließlich hat sich der Verfasser des Manuskripts auch der verdienstvollen Arbeit unterzogen, in einem Anhang auf weiteren 27 Seiten 15 Pergamenturkunden aus dem Pfarrarchiv, lateinische wie deutsche, abzuschreiben. An gedruckter Literatur liegen sodann zwei Abhandlungen aus der Feder des Prof. Dr. Kopiez, des neuzeitlichen Geschichtsschreibers des Frankensteiner Landes, vor: „Die Pfarr- und Kollegiatkirche von St. Nikolaus in Ottmachau“ im 24. und „Das Kollegiatstift von St. Nikolaus in O.“ im 26. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Diese sollen, wenn die Umstände günstig sind, veröffentlicht und so auch hier auf bereits geleisteter Arbeit weitergebaut werden. Zusammengehalten mit gelegentlicher Ergänzung aus der von Kopiez unabhängig verfaßten Arbeit des unbekanntenen Verfassers, die durch Pohls Abschrift überliefert ist (künftig als „Schulchronik“ = SchCh. bezeichnet) und dem Manuskripte im Pfarrarchiv (Pfm.) würde sie in Verbindung mit einem die Geschichte der Stadt behandelnden Teile das ergeben, was sich Liebhaber der Ortsgeschichte denken, wenn sie nach der „Chronik“ fragen. „Die Chronik ist nämlich am Orte schier sagenhaft geworden, wie aus den Anfragen vieler schlichten Leute zu entnehmen ist. Bald soll „Die Chronik“ in Weidenau „liegen“, bald in Jauernig, bald am Dom, bald in Breslau. Als sicher wird nämlich von zuverlässigen Gewährsleuten auch noch die Existenz eines dritten ortsgeschichtlichen Manuskripts behauptet. Es soll vom Pfarrer und Fürstbischöflichen Konsistorialrat Hertlein (1867—1886) mit Aufwendung bedeutender persönlicher Mittel finanziert, von zwei — leider unbekanntenen — Autoren verfaßt und in „roten Sammet“ gebunden gewesen sein. Ältere Personen wissen sich auch noch daran zu erinnern, daß Pfarrer Hertlein darüber ausführlich in einer Predigt gesprochen habe. Mit dem Original zu Pohls Abschrift kann es nicht identisch sein, weil diese, wie eben gesagt, vom Tage Hedwig 1865 datiert ist. Es ist, in welchen Händen es auch sei, nach allem Gehörten ebenfalls rechtmäßiger Besitz der Pfarrgemeinde. Vielleicht trägt diese Veröffentlichung dazu bei, etwa noch andere am Leben befindliche Wissende zur Herausgabe ihrer Kenntnis des Sachverhalts zu bewegen und so zur Klarstellung und Berichtigung beizutragen. Solche Zusammenfassung, Erweiterung und erforderlichenfalls Berichtigung bereits vorliegender grundlegender Arbeiten in Veröffentlichungen geringen Umfangs wie die gegenwärtige könnte, wie bereits angedeutet, in der Folge nach allem Für und Wider die Grundlage dafür bieten, daß in günstiger Zeit eine für Ortsgeschichte begeisterte Kraft gesicherte Endergebnisse in einer in Buchform zu bringende

Chronik von Stadt und Land (Kastellanei) Dttmachau verewigt. Da Uebersicht und Zusammenhang den menschlichen Geist befriedigt, und um auf den Stufen der konkreten Ereignisse 700 Jahr in der Vergangenheit hinunterzusteigen, weil es sich ferner auch als zweckmäßig erweisen wird, die Ereignisse zeitlich einzureihen, sei zunächst die Reihe der Pfarrer nach der „Schulchronik“ verzeichnet. In Klammer steht jeweils hinter dem Namen die Zeit, welche das Pfarrmanuskript (Pfm.) angibt. Die Namen der Pfarrer, die nur das Pfarrmanuskript angibt, sind mit einem Stern versehen.

Heccardus 1261 (1261—1273) — Woislaus 1276—1280 (1273—88) — Cosmian 1293 (1298—1312) — Nikolaus von Banz 1317 (1315) — * Theoderich (um 1320) — Martinus Eustachi 1344 (1344) — Nikolaus v. Lemberg, Löwenberg, 1354—1370 (1344—1374) — Nikolaus v. Wette 1386—95 (de Swetow 1383—87) — Zur Zeit des Kollegiatstifts 1386 bis 1477: * Nikolaus Schoenau 1398—1404 — * Andreas Fulschsil 1404—1417 * Nikolaus Wenke 1417 — * Gabriel Speil 1435 — * Laurentius Mockowitz 1471. — Nach der Zeit des Kollegiatstifts Nikolaus Wilky (Wolf) 1477 (1477—1495) — * Bernhard Schidlitz (1495—98) — * Michael Goldammer (1498—1502) — Johannes 1497 (fehlt im Pfm.) Andreas Carbusch 1503 (1503—1508) — * Clemens Seltikum um 1509 — Matthias König 1533 — Hieronymus Fruben 1554 (fehlt im Pfm.) — Hiernonymus Tinctorius 1570—1572 (bis 1572) — Georg Hübner 1577-78 (1572—1583) — Michael Krobis 1583—85 (fehlt im Pfm.) — Michael Trebenius 1584 (f. i. Pfm.) — Balthasar Wolf 1586 (f. i. Pf.) — Melchior Hentschel 1595—99 (seit 1583?) — Christoph Heider 1600 bis 1608 (f. i. Pfm.) — Antonius Nigrinus 1603—17 (um 1617) — Caspar Müller 1617—22 (um 1622) — Caspar Leopold Gebauer 1633—35 (f. i. Pfm.) — Martin Brünschwitz 1635—36 (um 1638) — Caspar Franz Stephan 1646—49 (f. i. Pfm.) — Caspar Schmaterle v. Sternfeld 1649—1672 (f. i. Pfm.) — Georg Ignaz Dittrich 1672—81 (f. i. Pfm.) — Gottfried Wilh. Lange v. Langenwerth 1682—1704 (seit 1681). Die folgenden Namen sind alle nur in der Schulchronik, nicht im Pfarrmanuskript enthalten. Michael Ignaz Radig (1704—34) — Carl Joseph v. Duchze 1734—60 — Franz Johannes Nepomucenus v. Schwemmersdorf 1760—71 — Ferdinand v. Schubert 1773—85 — Franz Xaver Büttner 1785—92 — Franz Hoffmann 1792—1817 — Johann Ignaz Benedikt Hauck 1817—44 — Franz Xaver Thiel 1846—51 — Joseph Nippe 1851—66 — Karl Hertlein 1867—86 — Oscar Scholz 1886—1913 — Karl Johannes Ganse (seit 28. 9. 1914).



Der Zier-Erker am Ottmachauer Rathause.

P. J. Gründel.

Die Südostecke des Rathauses in Ottmachau weist in Höhe der mittleren Fensterreihe ein nettes, im Renaissancestil gehaltenes Zierstück auf, das schon manchen Beschauer zu pietätvollem Sinnen angeregt, manchen Kunstliebhaber freudig angemutet, jedem aber wohl einiges Kopfzerbrechen verursacht hat. Leider ist es nicht möglich, den Schleier völlig zu lüften, der es von weit entlegener Vergangenheit her umgibt. So hat sich insbesondere keine handschriftliche, oder gedruckte Nachricht über den Künstler, der es entworfen, oder ausgeführt, finden lassen, und auch nichts über die Zeit der Entstehung und nichts über den Bauherrn, der es veranlaßt. Der alte Brauch, über, oder in einem Bauwerk das Wappen des Bauherrn oder des Eigners anzubringen, sowie die groß und deutlich sich darstellende Zahl 1575 berechtigen allerdings, den Bischof Martin Gerstmann von Breslau (1574—84), Landesherr des alten Bistumslandes Neisse-Grottkau und dessen Kernstückes, der Ottmachauer Kastellanei, als Stifter und das Jahr 1575 als Entstehungsjahr zu bezeichnen. Bischof Martinus ist auch sonst noch am Orte bekannt als der Erbauer der Brot- und Fleischbänke am Mittelringe, wovon die alte Inschrift auf der Steintafel im Rathausgäßchen Nachricht gibt: „Der Hochw. in Gott Fuerst und Herr S. Martin Bischoff zu Breslaw hatt diese Brodt vndt Fleischbende bawen lassen Anno 1578.“ Sein Wappen ist es also, das in die helm- oder baldachinartig überstehende Erkernische eingelassen ist. Will man sich die Mühe geben, das Wappen auf der Abbildung durch ein Glas zu betrachten, so wird man zwei Wappen in dem Bischofswappen finden: ein größeres mit den heraldischen Lilien des Bistums Breslau (gestellt 3, 2, 1) im ersten und vierten Felde (links oben und rechts unten) und den schlesischen Adler mit der Binde im zweiten und dritten. Die Mitte dieses größeren Wappenschildes wird durch ein kleineres, ebenfalls viergeteiltes Wappen gedeckt; im zweiten und dritten Felde enthält dieses je zwei Schrägrechtsbalken, im ersten und dritten je ein Füllhorn, aus dem drei Lehren kommen. Dieses kleine Wappen ist das persönliche Wappen des Bischofs, wie ja seit Bischof Jakobus von Salza (1520—1539) die Bischöfe nach ihrer Erwählung ihr eigenes Wappen in das des Bistums aufzunehmen pflegten. Dieses persönliche Wappen mit seinen *G e r s t e n* ähren ist in Bezug auf den Namen *G e r s t m a n n* ein sog. „redendes“ Wappen. Andernorts kann man im Wappen des Bischofs Martin sein persönliches Wappen unten in der Spitze des Bistumswappens eingepropft sehen, wobei es die unteren Felder desselben bedeckt und von diesem nur das erste und zweite Feld sichtbar bleibt. Die gegenwärtige Farbensausstattung ist nicht heraldisch. Auf dem Schilde ruht die Mitra, zu beiden Seiten, wie Schildhalter, stehen zwei Knaben (Engel), die herabwallenden Bänder der Inful haltend und unter dem kleinen Baldachin wie Träger desselben wirkend. Ueber die rechte Schilddecke (vom Beschauer aus) ragt der Bischofsstab. Dieses Wappen war dem Künstler ein willkommener Behelf, in der oberen, der

Wappenetage seines Zierstückes, eine Dreiteilung anzubringen und damit zu verhindern, daß die durch die Mauerfalte sich ergebende Zweiteilung den Eindruck der schwächlichen Wiederholung, oder des Auseinanderfallens



Zier-Erker am Rathause in Ottmachau. (Phot. Weinkopf.)

hervorbringe. Einer solchen Wiederholung wirkt allerdings auch schon die Ostseite mit ihren Abweichungen in der Ausstattung entgegen. Die überragende Wappennische hält außerdem die Glieder des kleinen Kunstwerkes kräftig zusammen. Links und rechts, der Mauerfläche folgend, schließt sich an die Wappennische je ein rechteckiges Feld an, dessen Ein-

rahmung auf knopfförmigen Erweiterungen geflügelte kleine Engelsköpfe, oder siegelartige Gebilde zeigt. Jedes der beiden Felder enthält ein für beide gleichlautendes Chronogramm, das mit Vermeidung der darin enthaltenen kleinen Unstimmigkeiten in der Schreibung lautet:

QVo anno CVrla Ista restaVrata hlsCe oMnigenI InDICatVr.

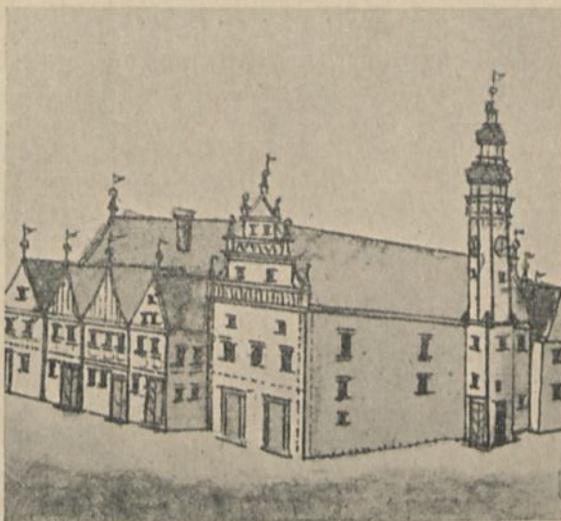
Vor der letzten Reparatur im Jahre 1909 war nämlich — korrekterweise — zu lesen — omnigeni (Zusammenziehung für omni generi). Also: „In welchem Jahre dieses Rathaus restauriert worden ist, wird durch dies hier jedermann kundgetan.“ Als dieses Jahr der Auffrischung ergibt sich aus den Zahlenbuchstaben des Chronogramms 1827. In der Tat hat in diesem Jahre eine größere Ausbesserung stattgefunden. Den Mittelteil des Erkers und ihr Kernstück bildet die Sonnenuhr. Ihre beiden Tafeln sind durch Flachsäulen abgeteilt, die zierliche Kapitelle tragen, und ihre die Schaftkonturen hervorhebenden, weil zurücktretenden Schaftflächen sind mit feinen, stilisierten Blüten geschmückt. Das Blatt der Süduhr (Schloßseite) ist von einer Iyrasförmigen Einrahmung der Stundenzahlen begrenzt, die der Ostuhr (Reiher Seite) enthält die Stundenzahlen in einem Viertelkreisringe. Der Zeiger der Süduhr (die Weltachse) geht vom Munde eines Sonnenantlitzes aus und läßt durch den Winkel ($39^{\circ} 62'$), den er mit der Mauerfläche bilden muß, die geographische Breite des Ortes, nämlich $90^{\circ} - 39^{\circ} 62'$, berechnen, die bekanntlich gleich der Polhöhe ist und — wenigstens der Gradzahl nach — ohne weiteres aus jeder Karte ersehen werden kann. Für Ottmachau beträgt sie also $50^{\circ} 28'$ (die geogr. Länge = $17^{\circ} 11'$ östl. v. Greenwich). Da der Zeiger außerdem genau senkrecht über der 12 Uhr-Linie steht, zeigt er auch an, daß die südliche Rathausseite rechtwinkelig zum Meridian („genau nach Süden“), die östliche ihm genau parallel verläuft. Die Süduhr ist also der einfachste Fall der Sonnenuhr: eine senkrechte Meridionaluhr. Ihre Genossin an der Kirche, ist komplizierter; der Zeiger steht nicht genau über der 12-Uhr-Linie; die Ostwestmauer der Kirche weicht also etwas — 12° , mit primitiver Horizontalsonnenuhr gemessen — und zwar über Westen nach Süden ab; ihre Uhr ist eine deklinierende senkrechte Meridionaluhr. Rathaus- und Kirch-Südmauer sind also nicht genau gleichlaufend. Die Kirche hat übrigens gar noch eine Norduhr. Für das Ostblatt der Rathausuhr geht der Zeiger ebenfalls vom Munde eines Sonnenantlitzes aus, bedeutet natürlich ebenfalls die Weltachse und ist daher seinem südlichen Genossen parallel. Die Stundenzahlen stehen an richtiger Stelle, aber die Stundenlinien hat der „Uhrmacher“ nicht parallel dem Zeiger gezogen, wie es sein müßte, und wie es die etwas deklinierende Ostuhr über dem Kirchenportale zeigt, sondern nach dem Mittelpunkt des Kreises, vielleicht aus künstlerischen Rücksichten, und weil schließlich die Linien, wenn nur die Zahlen richtig stehen, wenig Belang haben. Dem künstlerischen Empfinden des Schöpfers des Wertes und dessen Stil zuwider war es auch wohl, wenn der Viertelkreis eine leere Fläche hätte bleiben sollen. Er grenzte daher in ebensolcher Ausföhrung, wie oben, ein Feld zu Mitteilungen ab und ließ in einem Bunde der Umrahmung desselben den Zeiger enden. Dieser mußte daher winkelige Form annehmen. In das Feld schrieb man 1909, der Inschrift von 1827 folgend, diesmal ohne Chronogramm: Iterum restaurata curia anno

MDCDIX (Wiederum renoviert 1909). Die durch die Uhrblätter abgeschnittenen Raumabfälle verlangten natürlich ebenfalls nach Inhalt, und so brachte man auf der Osttafel den Torturm an, auf der südlichen die Jahreszahl 1575. Der Torturm ist das Wappen der Stadt Ottmachau. In dieser Form kommt es zunächst vor in der Urkunde vom Freitag von St. Michaels-Tag 1393, worin Konrad Luckau, Landvogt des Landes an der Neiße, sein Untervogt und die Schöppen zu Ottmachau Jakob Sirers Sohn die erbetene Einweisung in seine Besitzrechte an seinem und seines Weibes Gute geben. In der neuesten Zeit hat die Stadt davon abgesehen, den Ritter vor oder hinter dem Turme, der lediglich Schildhalter war, mit im Wappen zu führen. Er hatte zwar, abwechselnd mit anderen Figuren, seit Jahrhunderten Gastrecht darin genossen, aber wahrscheinlich den Anlaß zu einer Erklärung des Namens Ottmachau gegeben, die Abraham Hofemanns, des kaiserlichen Hofhistoriographen, Lügenschmieds und Chronikmachers für manche schlesische Städte, von dem Grünhagen erzählt, würdig gewesen wäre. Vielleicht steht er ihr auch wirklich nicht fern. Die untere Umrahmung der Uhrtafel wirkt so kräftig wie ein Sockel, und dieser wird nun von einem Zierstück aus Voluten und buckelgeschmückten Klammern getragen. In die Voluten fügt sich auf beiden Flächen ein Feld in Medaillonform ein, das durch eine bildliche Darstellung ausgefüllt ist. Auf einer die größere Hälfte der Bildfläche füllenden Ziegelmauer liegt ein nacktes Kind, auf den Ellenbogen gestützt, mit in der Hand ruhendem Kopfe auf einem Totenschädel. Um den Hals hat es einen Rosenkranz, zu Füßen steht eine Sanduhr, und im Hintergrunde erhebt sich ein Haus oder Tor mit drei auffallend hohen Bogensfenstern. Das einfachste Empfinden nimmt an, daß hiermit eine Begebenheit verewigt werden sollte, die schreckensvoll in das Leben der Stadt eingegriffen hat. Die Pest, so sagt der Volksmund, habe einmal alle Einwohner hinweggerafft, und es sei nur ein Knabe übrig geblieben. Dabei denkt er wohl an jene Pest von 1633, an welche die Prozession nach Wartha noch heut erinnert. Möglicherweise hat lediglich der Totenschädel, dieses passendste Bild für eine Pestkatastrophe, zu dieser Erklärung geführt, möglich aber auch, daß eine vom wahren Sachverhalt ausgehende Ueberslieferung vorliegt. Diese hätte nun einen handschriftlichen Nachweis als Stütze, die auch dann einen Wert behielte, wenn das Bild als stehendes Wahrzeichen erwiesen wäre. In einem Handschriftenkonvolut des Fürstbischöflichen Diözesanarchivs befindet sich ein Schreiben Simon Adlofs, Bürgers zu Ottmachau, an den damaligen bischöflichen Landesherrn, Karl Ferdinand Prinz von Polen (1625—1655), das, auf neuzeitliche, leserliche Form gebracht, wie folgt lautet: „Hochwürdigster, Durchlauchtigster gnädiger Fürst und gebietender Herr! Ew. Fürstlichen Durchlaucht seien meine unwürdigen, doch ganz innigen und emfigen Gebete zu Gott für Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gutes, gesundes, langes Leben und glücklichste fürstliche Regierung unnachlässlich zu bitten, in tiefster Demut bevor. Und kann nach diesem Ew. Hochfürstliche Durchlaucht aus höchstem Notzwange supplikando anzusehen und zu berichten nicht umgehen, daß vor drei Jahren Peter Pohl, mein Schwiegervater, Bürger allhier in der hochlöblichen und fürstlichen Stadt Ottmachau mit seinem Weib und Kindern in der Pest weggestorben bis auf einen Sohn,

welcher nach seines Vaters Tode ein armer lahmer Mensch verblieben ist. Und wie es allhier in Dttmichow wohl bewußt, daß er seiner Wege und Stege nicht gehen kann und auch sein tägliches Brot nicht hat erwerben können und auch, wie an ihm zu sehen, die Zeit seines Lebens nicht erwerben kann. Weil dann dieses armen lahmen Jungen seine Vormunde sich gar nicht annehmen, und wie er die Zeit seines Lebens seinen Unterhalt haben möchte, derowegen ist und gelanget hiermit an Ew. Hochfürstliche Durchlaucht mein um Gottes Willen ganz fleißiges Flehen und Bitten, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht geruhen und wollen diesem armen lahmen Jungen von seines Vaters Verlassenschaft den Garten vor dem Obertor allhier in der Vorstadt zur Erhaltung seines mühseligen Lebens aus midreichem Segen begnaden. Getröste mich zu Gott und höchstgedachter Ew. Hochfürstlicher Durchlaucht, die werden dies mein Supplizieren und Anliegen nebst wegen des armen Jungen erwägen und meinen fleißigen demütigen Bitten aus Gnaden genügen. Solches wird Gott der Allerhöchste Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht ganz reichlich wieder restituieren. Ich aber will die Zeit meines währenden Lebens mit meinem unwürdigen, doch unnachlässlichen Gebet bei Gott für Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht zeitlichen und auch ewigen Wohlstand zu bitten nimmer unterlassen. Ew. Hochfürstliche Durchlaucht göttlicher Protektion, mich aber mit dem armen lahmen Jungen in Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht tröstliche Resolution und gnedigsten Bescheid gehorsamst und untertänigst empfehlend: Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gehorsamster Untertan Simon Adlof allhier zu Dttmachaw.“ Geschrieben hat es vielleicht der Pfarrer Martin Brünschwiz (1635—1638). Hält man dieses Schreiben mit der bildlichen Darstellung an dem Erker zusammen, so ist alles da: die Pest (Totenschädel), der elende Junge in seiner Lahmheit, die (voraussichtlich kurze) Zeit seines Lebens (Stundenglas) und das „unnachlässliche Gebet“ für das Wohl des Landesherrn, das in keinem Bittgesuche jener Zeit fehlt (Krotenkranz). Der „Garten“, der zu fehlen scheint, ist erst recht da. Grimms Wörterbuch sagt über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Garten“ folgendes: „Hauptsächlich wird garten als wohnstätte oder dazu gehörig gebraucht; schon goth. gards bedeutete nicht nur den Hof beim Hause, sondern auch die ganze Wohnung, das Haus selber, auch wie unser haus auf das ganze hauswesen übertragen mit Einschluß der hausgenossen: Umschlossene Wohnstätte samt dem Garten.“ Der „Garten“ ist also auf dem Bilde das Haus mit den drei großen Bogenfenstern. Auch seine Lage vor dem Obertor (heut dieses, wo das Kaufmann Knappe'sche Grundstück, Ecke Bahnhofstraße und Alte Gasse) ist auf dem Bilde angedeutet: es lag außerhalb der Stadtmauer (diese auf dem Bilde als Ziegelmauer dargestellt), also auf dem Gelände der heutigen Bahnhofstraße. Womit der Bischof den Garten begnaden soll, ist nicht ohne weiteres klar. Man wird an Steuerfreiheit, einen Nachlaß des beträchtlichen Grundzinses, denken können. Mit diesem Schreiben Simon Adlofs läge also eine immerhin annehmbare Deutung des rätselhaften Bildes vor. Als vor 350 Jahren der Plan aufstauchte, das Rathhaus zu zieren, hätte man also in der Kanzlei des Bischofs nach einem zur Verbildlichung geeigneten Gegenstande gesucht und jene Eingabe als solchen befunden. Mit dieser Deutung muß

man nun die Jahreszahl 1575 in Einklang bringen; denn das Schreiben Adlofs ist vom 26. August 1636. Man kann natürlich im Jahre 1575 nicht etwas im Bilde darstellen, was erst 1636 geschehen ist und wird, um zu einem Einklang zu kommen, zunächst an eine Katastrophe denken, die vor 1575 stattgefunden hat. Eine solche, diesem Jahre sehr naheliegende, ist nun allerdings vorhanden. Im Jahre 1572, 24. November, schreibt Bischof Caspar von Logau (1562—1574) an die Kreisräthe zu Gr. Karlowitz, Raming, Tscheschdorf, Gauer, Laßwitz, Tarnau und Schwammelwitz, sie hätten sich unterstanden, fremde Biere in ihre Kreischeure einzuführen und sie zu verschenken, was gegen die alten Privilegien der Stadt Ottmachau sei und ihr zu großem Verderb gereiche. Da aber die gefährliche Seuche (Gott sei Lob) nachgelassen, so sei sein endlicher Befehl, sie sollten das Bier jetzt wieder wie früher in Ottmachau holen. Es ist danach auch 1572 eine schlimme Pestepidemie am Orte gewesen, auf die das Bild also hinweisen könnte als auf etwas vor der Anbringung des Erkers Geschehenes. Trotzdem spricht die Zahl 1575 nicht gegen Simon Adlofs Schreiben. Man darf sehr wohl annehmen, daß zur Zeit der Anbringung alle Felder leer waren und der Aufzeichnung wichtiger Begebnisse durch Bild oder Schrift in späterer Zeit dienen sollten. Mit der Erinnerung an die Pest von 1633 hätte man dann unter Benutzung von Simon Adlofs Schreiben angefangen. Die oberen Felder sind ja gar erst, wie oben gezeigt, in neuer und neuester Zeit beschrieben worden (1827 und 1909). Dem künstlerischen Eindruck tun übrigens Schriftzeichen keinen Eintrag. Im Gegenteile: sie sind an einer Sonnenuhr, die es mit der Zeit, einer Form des Geschehens aller Handlungen, zu tun hat, höchst passend. Aber die am Erker sind trotz der Form des lateinischen Chronogramms, das immerhin Geist und Gelehrtheit voraussetzt, ihrem Inhalte nach, der lediglich von belanglosen Reparaturen berichtet, sehr bedeutungslos. Das Pestbild ist demgegenüber von ganz anderer Wucht. Wenn also die Stadt, wie zu hoffen, die Blüte erreicht haben wird, die jetzt rührige Kräfte erstreben, wird sie vielleicht diese Tafeln mit weiteren Bildern aus der Vergangenheit oder Inschriften von Gewicht und Schönheit schmücken. Es gibt ihrer genug: die Laubhütten, welche die Bürger laut der Umschreibungsurkunde des Bischofs Przeslaus (1341—1376) vom 17. Januar 1369 alle Pfingsten an der Zugbrücke der Burg zur Anerkennung der Rechte des Bischofs errichten mußten, Szenen aus der Einnahme der Stadt durch die Hussiten, oder aus der Plünderung im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden, von denen die Zunfturkunden sprechen, die Erstürmung Ottmachaus am 9. Januar 1741 durch die Preußen usw. gäben höchst eindrucksvolle Stoffe. Das Chronogramm rührt höchstwahrscheinlich vom Pfarrer Johann Ignaz Benedikt Hauck her (1817—1844), einem gelehrten und frommen Manne, der auch ortsgeschichtliche Forschungen trieb, auf die sich der Verfasser der „Schulchronik“ hin und wieder beruft. Wer nun aber an der Anbringung des Erkers zu Lebzeiten des Bischofs Martin Gerstmann im Jahre 1575 festhält, muß sich mit Friedrich Bernhard Werner (1688—1676-78), dem schlesischen Zeichner, Stecher und Chronisten, (vgl. preuß. Ingenieur-Leutnant, Scenographus und Redukteur, Hofgeometer des Fürstbischofs Kardinals Sinzendorf (1732—1747), auseinandersetzen. Unter den vielen Tausenden seiner hand-

gezeichneten Ganzansichten von Städten, Bildern von Klöstern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden in Schlesien, im ganzen deutschen Lande und im Auslande sind auch eine Stadtansicht von Ottmachau und eine Darstellung der Kirche und des Rathauses: die letztere ist hier wiedergegeben. Zum großen Staunen wird man sehen, daß der Zierkerker daran fehlt. Er fehlt auch auf der Ganzansicht der Stadt. Das ist also um das Jahr 1730. Denn nach den Forschungen von Pfarrer Bretschneider hat er etwa in der Zeit von 1730—1736 ein Handexemplar seiner berühmten *Topographia Silesiae* angelegt, es allmählich bereichert und von diesem Handexemplar in Groß-



Rathaus in Ottmachau um 1730.
Aus F. V. Werners *Top. Silesiae*.

folio, das immerhin ein paar Quarttöpfe dick gewesen sein muß, je nach Bestellung Nachbildungen gemacht. Dieser merkwürdig begabte Mann war nicht nur Zeichner und Stecher, sondern auch Chronist und fügte seinen farbig ausgeführten Zeichnungen auch Ortsgeschichtliches hinzu, oft auf Grundlage von Handschriften und Urkunden, die nicht jedermann leicht zugänglich waren. Die Rathauszeichnung mag nun manchem auf den ersten Blick vielleicht etwas simpel und Werner kein gewichtiger Zeuge zu sein scheinen; wer aber gesehen hat, wie Gebäude mit Fronten von Riesenlänge und Duzenden von Fenstern unter Beachtung auch der kleinsten und barocksten Anhängsel von seiner Hand völlig korrekt und wirklichkeitsgetreu auf das Zeichenblatt geworfen sind, und wer so die Ueberzeugung gewonnen hat, daß diesem eigenartigen Künstler und Porträtisten der Häuser eine ganze Städteansicht völlig akkurat auf das Papier hinzuzaubern nicht schwerer und zeitraubender angekommen sein kann, als einem guten Schreiber etwa die Aufgabe, zehn Bogen Abschrift zu machen, der wird kaum annehmen wollen, daß Werner den über zwei Fenster großen Erker nicht gesehen

*
 *

habe, oder gar nicht habe zeichnen können und wollen. Er hat ja auch die Kleinigkeiten des hübschen Giebels mit gezeichnet, keinen Obelisk einer Giebelstufe vergessen. Wenn also der Erker fehlt, hat er ihn offenbar mit derselben Berechtigung weggelassen wie den Treppenaufgang, der also wohl damals ebenfalls nicht vorhanden war. Auch hinsichtlich der Muttergottesstatue auf dem Ringe ist Werner eine zuverlässige Auskunftsstelle. In der Stadtansicht, die von ihm vorhanden und deren Wiedergabe für später vorbehalten ist, fehlt sie ebenfalls. Nach dem einen der beiden Chronogramme an ihr ist sie auch erst später errichtet worden, als sein Handexemplar datiert: 1734, und das andere zeigt die Jahreszahl des 50jährigen Bestehens: 1784. Erker, Statue und Freitreppe fehlen ebenso in der Breslauer Handschrift wie in der Fürstensteiner. Der Zeit, da Werner den Renaissancegiebel des Dttmachauer Rathauses ohne Erker zeichnete, folgten gewaltige Ereignisse auf dem Fuße, auf deren Auswirkung auch Werner, der ehemalige österreichische Camenzer Stifts-Untertan (er war geboren in Reichenau bei Camenz im Frankensteiner Kreise) sein langes Leben hindurch sich umstellen mußte. Am 9. Januar 1741 erstürmten die Preußen unter Schwerin das feste, von Oesterreichern besetzte Schloß und nahmen den Ort ein, der seitdem, wie die ganze Provinz, seine preußische Zeit antrat. In die sich hier wahrnehmbar machende Lücke in der Geschichte des Rathausbaues stellt sich nun ein alter Foliant ein, der lange Zeit als Gast des Rathauschornsteines ein beschauliches Dasein in den oberen Dachregionen des Rathauses geführt hat. Es ist ein altes Bürgerbuch, worin die anziehenden Bürger und die Verleihung des Bürgerrechts an sie eingetragen sind, angefangen am 20. Dezember 1591, also ein genauer Altersgenosse des ältesten Totenbuches bei der Pfarrei und nicht viel jünger als das Rathaus selber. Auf dem Vorsatzblatte nun schreibt in sorgfältig getuschten großen Buchstaben Johann Bartholomäus Balder, Stadtnotar, also der juristisch gebildete Verwalter der von der Stadt ausgeübten Gerichtsbarkeit, in respektvoller lateinischer Widmung, daß er diesen durch anderthalb Jahrhunderte unvollendet aufbewahrt gebliebenen Band, als am 9. Jannar 1741 das Rathaus gänzlich zerstört worden war, ebenfalls zerstört unter den Trümmern nachher zusammengelesen, in diesen Zustand gebracht habe und aus Verehrung gegen den Bürgermeister und der höchst verdienten Ratsmitglieder, die den Rat zierten, widme und darbringe. Die Widmung sei im Original der Nachwelt erhalten; sie lautet: *Consulatum condecorantibus perillustri prae-nobilibus dominis dominis Samueli Francisco Tauber a Taubenfeld, Bernardo Josepho Gerstman, Ignatio Josepho Bernert, Joanni Friderico Schubert, Joanni Georgio Polck, consuli, et senatoribus meritissimis hocce semialtero saeculo intactum asservatum die 9na Januarii 1741 penitus devastata curia, quaeque devastatum, inter ruinas postea collectum et in formam hanc reintegratum volumen venerationis ergo vovet offertque Joannes Bartholomaeus Balder civitatis notarius.* Die Wörter von „venerationis“ ab stellen sich als Chronogramm dar und ergeben das Jahr 1741. *) Während vor und nach

*) Der Bürgermeister war also damals ein Herr Tauber von Taubenfeld die Ratmänner hießen Gerstmann, Bernert, Schubert und Polck.

1633 häufig Bürger in die Stadt zogen, ist im Pestjahr 1633 keine einzige Eintragung erfolgt. Unter Anno 1741 enthält das Buch in annähernd



Rathaus vor dem Brande vom 17. Mai 1887, der die sechs Häuser der nördlichen Ringseite zwischen dem Hotel „Zum Stern“ und dem Gasthof „Zum Weißen Roß“ in Asche legte.

neuzeitlicher Fassung folgenden Vermerk: „Alldieweil nachdem den 20ten Octobris 1740 erfolgten Todesfall Beyl. Kaiser- und Königl. Katholischen

*
 *
 Majestät Karoli dieses Namens des Sechsten der König in Preußen mit einer zahlreichen Armee in die Schlesiſchen Lande und ein Teil davon unter Kommando des Feldmarſchalls, Grafen von Schwerin den 9. Januar 1741 allhier zu Otmachau eingerückt und von da bis 9. April eine zahlreiche Garniſon zurückgeblieben iſt, ſo ſind zeitüber und durch den bis in die Hälfte des Monats Juni 1742 fortgedauerten Schleiſchen Krieg die „Ambtka“ mehrenteils erliegen geblieben und hat niemand das Bürgerrecht erlangt als den 5. Juni 1742 der edle und kunſtreiche Herr Johann Joſeph Wagner, Baccalaureus bei dem Kollegiatſtift St. Jacobi et Nicolai zu Reiße . . .“
 In der für Otmachau höchſt drangſalvollen Zeit des Anfangs der ſchleiſchen Kriege iſt alſo der alte Rathausgiebel Werners und noch vieles andere am Rathaus geſunken, und man wird forſchen müſſen, was der Wiederaufbau gebracht. Einſtweilen wird man alſo mit einem endgiltigen Urteil, abgeſehen etwa vom Feſthalten an Simon Adlofs Schreiben, zurückhalten müſſen. Iſt der Erker wirklich aus dem Jahre 1575, ſo hat er mit ſeinen Sonnenuhren zweifellos eine bedeutendere Rolle geſpielt als die heutige Turmuhr, weil es damals in der ganzen Stadt wohl ſehr wenig Taſchenuhren gab, während heut ſchon viele Kinder ſolche bei ſich tragen. Mit der Erſtellung einer Raduhr auf dem Turme hat dann die Sonnenuhr ihre Bedeutung völlig eingebüßt, und heut wird wohl kaum jemand noch die Zeit von ihr nehmen. Dieſe Turmuhr wird erſtmalig im Teſtamente des Biſchofs Johann von Sitſch vom 14. April 1603 erwähnt. Der Biſchof vermachte in dieſem der Stadt Otmachau 1000 Taler; von den Zinſen ſoll der Turm, den er, wie im Teſtament geſagt iſt, zu Otmachau gebaut, „hausſtändig“ erhalten und derjenige beſoldet werden, der „den Seger richtet und aufſtellt.“ Die Angabe in Lutzſch „Kunſtdenkmalen des Regierungsbezirks Oppeln“, daß Biſchof Johann den Turm gebaut habe (wenn auch nicht das Jahr 1618), trifft daher zu und des Verfaſſers Abhandlung „Aus vergangenen Tagen“ iſt darnach zu berichtigen. Die in letzterer erwähnte kleine Taſel über dem Turmeingange auf der Freitreppe mit der Inſchrift JACOBVS: EPVS. WRA. SV: VTR. SLE: CA. MDXXXVIII (Jakobus Episcopus Wratislaviensis summus utriusque Slesie capitaneus 1538: Jakobus, Biſchof von Breslau, oberſter Landeshauptmann beider Schleiſen) wird darnach ſo zu erklären ſein, daß Biſchof Jacobus 1538 das (alte) Rathaus, Biſchof Johann von Sitſch 1608 einen Turm gebaut, und daß man ſpäter in der Tat die urſprünglich am Hauſe angebracht gewene kleine Taſel an ihre jetzige Stelle verſetzt hat, ein Vorgang, der nicht gewöhnlich, weil ſehr irreführend iſt. Die Sonnenuhr, wenn ſie wirklich nicht ein bloßes Zierſtück und in der frühen Zeit von 1575 ſchon vorhanden gewene ſein ſollte, verlor nicht nur durch die Turmuhr, ſondern mehr noch durch den Stadttrompeter ihre Bedeutung als allgemein angeſehener Zeitmeſſer. Gleich nach der Erbauung des Turmes unter Biſchof Johann ließ nämlich Erzherzog Karl, Biſchof von Breslau (1608—24) den Rat zu Otmachau mahnungsweiſe zum zweitenmal wiſſen (Otmach. Priv.-Buch), daß er auf die Beſtellung eines Stadttrompeters bedacht ſein ſolle. Der Rat entſchloß ſich wohl oder übel dazu, nicht ohne vorher den Landesherrn mit einem Teil in die Beſoldungs-laſt hineinzuziehen. (S. „Aus verg. Tagen“). Am 11. Dezember 1610 betrieb er als „Tromötter“ den Meiſter Kaſpar Hofmann und gab ihm eine

festen Dienstinstruktion. Erstlich soll er sich allzeit „mit einem Quatuor Vocum richtig befinden lassen“ (also ein Quartett halten), zweitens morgens und abends außer Freitags auf dem Turme zu Tisch zu blasen schuldig sein,

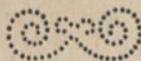


Rathaus nach der Innenrenovation 1921. Phot. Weinkopf.

drittens Tag und Nacht die Stunden blasen, viertens an hohen Feiertagen im Gottesdienste „Der Schulen“ bei der Musik helfen, fünftens, wenn Feuer ausbrüche, Fahne und Laterne herausstecken und blasen, sechstens Hoch-

zeitsmusik machen, doch erhält er, auch wenn er nicht dazu beansprucht wird, 12 Groschen als Gebühr, siebentens hat er, wenn er verreisen will, Urlaub nachzusehen. Kündigung beiderseits vierteljährlich, Besoldung vom bischöflichen Landesherrn 12 Scheffel Märzkorn, 8 Lachter Flößholz und ein Rodeland, von der Stadt freie Wohnung, pro Woche 36 Groschen, alle Quartal 36 Heller, zu Neujahr 36 Groschen. „Mehr, was die Bürger gutwillig spendieren“. — Simon Adlof, der wackere Bürgersmann und gutherzige Schwager, lebt nicht bloß in seinem mit allegorischer Gewandung in Stein gebildeten Bittschreiben fort, sondern ist auch noch in alten Handschriften zu finden. So urkunden Bürgermeister und Ratmann zu Ottmachau unter dem 18. September 1652, daß vor ihnen im gesanten sitzenden Rat gestanden seien die ehrsamten Adam und Simon Adlof, geschworene Handwerksmeister und Aelteste des löblichen Gewerbes der Leinweber und Züchner und hätten vorgetragen, ihr löbliches Mittel sei durch die sub anno 1633 grassierende Pest in großen Verfall geraten, durch die langwährenden Kriegsinjurien (30 jähriger Krieg) sei ihr Vermögen völlig erschöpft, und von den Meistern seien nur noch einige am Leben. Der Rat möge genehmigen, daß sechs Personen ohne Meisterstück, lediglich gegen Erlegung einer Gebühr ins Mittel aufgenommen werden dürften. Der Rat sieht in der Verstärkung der Zunft ebenfalls ein Mittel, Handel und Berkehr in der Stadt zu heben und genehmigt den Antrag unter Anbringung seines „kleineren Stadtsiegels.“ In schweren Zeiten lebend, war Simon Adlof vermutlichlich auch in seinem Familienleben ein schwergeprüfter Mann. Nach Ausweis der Kirchenbücher starben ihm zwei Frauen, 1628 und 1633, die zweite an der Pest; die dritte überlebte ihn und starb 1667. Er selbst starb am 11. Mai 1663, war also, da er 1593 geboren, in harter, schreckensvoller Zeit 70 Jahre alt geworden. In genau der gleichen Zeit mit ihm saßen noch 13 Adlofs, wahrscheinlich alle untereinander versippt, in der Stadt; es lassen sich ein Georg, Mathes, Jakob, Thomas, Gregor, George, Paul, Christoph, Michael, Simon, Adam, Martin und Hans Adlof in den Kirchenbüchern der Pfarrkirche zu St. Nikolaus nachweisen. Noch ungewöhnlicher ist, daß in ebenderselben Zeit auch eine Sippe Lorcke, mit 14 rechtsfähigen Häuptern aus den Stadtbüchern nachweisbar, am Orte ansässig war.

So wäre also das schöne Bierstück am Rathause der Genosse des Geschicks der Stadt gewesen durch viele Jahre. Es vermag zwar zu reden, wie viele Steine reden, und es weiß genug zu erzählen, aber sein kleines Geheimnis hütet es vorläufig weiter. Vielleicht deckt es selber den Ausweis seiner Entstehung in Kassette und Mauerloch, vielleicht auch und hoffentlich kommt eines Tages ein glücklicher Forscher mit Handschrift und Urkunde und lüftet den Schleier ganz.



Geschichte der Pfarrei Ottmachau.

K. J. Ganse und P. J. Gründel.

II.

Geschichte der älteren Pfarrkirche zum hl. Nikolaus.

An Hand des in Heft 1 erwähnten Pfarrmanuscripts und mit Benutzung einer älteren Drucklegung über „Die Pfarr- und Kollegiatkirche von St. Nikolaus in Ottmachau“ von Dr. Kopyez im 24. Bd. d. Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlef. (mit Genehmigung d. Vereins) vermögen wir unter Ausschcheidung manches Ueberholten und Einfügung mannigfacher Ergänzungen auf Grund anderweitig gesammelten handschriftlichen Materials, oder gedruckter Literatur in, wie entschuldigend vorausgeschickt wird, etwas weit gefaßtem Rahmen nachstehende Geschichte der Pfarrei und der älteren Kirche zu St. Nikolaus bis zur Erbauung der gegenwärtig bestehenden Kirche im Jahre 1690 zu geben.

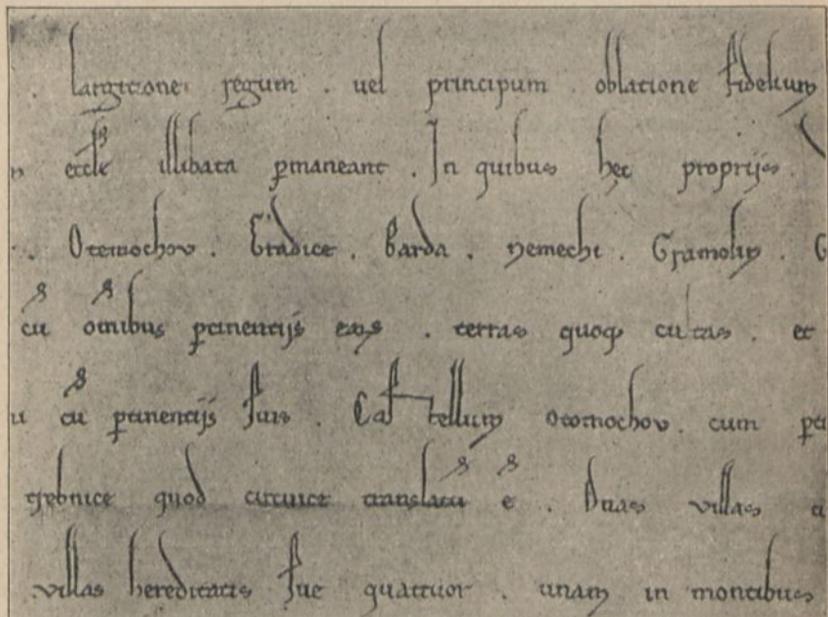
Diese Geschichte und natürlich die der Pfarrei selbst hängt mit der Geschichte der Stadt und der uralten, bis in graue Zeiten slavischer Siedlung reichenden Kastellanei—Burggrafschaft—Ottmachau, damit aber auch mit der Geschichte des Breslauer Bistums und seines „Bistumslandes“, das bis zur Säkularisation im Jahre 1810 die Bischöfe von Breslau unter dem Titel Fürstentum Neiße-Brottkau besaßen, auf das engste zusammen. Urkundlich wird diese Kastellanei Otemochov zum erstenmal in der berühmten Schutzbulle des Papstes Hadrian IV. d. d. Rom bei St. Peter 1155 23. April erwähnt. Dieses Prachtstück von Urkunde, abgedruckt in Band XXIX d. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlef., und in des Vereins „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“ (3. Bd.) mit 50 Zentimeter Breite und 56 Zentimeter Länge in Größe von neun Zehntel des Originals sehr schön wiedergegeben, auch in ihren Teilen in der gedruckten Literatur mehrfach besprochen, stellt ein Verzeichnis des Besitzes des Bistums an Burgen, Städten und Land dar, um ihn diesem zu bestätigen und zu sichern. Aufgestellt und veranlaßt war sie auf Bitten des Bischofs Walter an Hand eines von ihm eingereichten Güterverzeichnisses. Bischof Walter erscheint als Bischof von Breslau 1148—1169; über den ersten, Bischof Johann, den Thietmar von Merseburg in seiner Chronik beglaubigt, ist außer seinem Namen nichts bekannt. Kurz vor 1000 wahrscheinlich war das Bistum begründet und in dem genannten Jahr dem Gnesener Metropolitanverbande einverleibt worden. Mit Bischof Walter beginnt sich auch das Dunkel zu lichten, das über der ältesten Breslauer Diözesangeschichte schwebt. Aus dieser Schutz- und Bestätigungsbulle Hadrians ergibt sich also auch, daß das castellum Otemochov, unmittelbar vor Gradice Barda (Burg Wartha) und zwei Zeilen später Otemochov geschrieben, nebst Zubehör schon damals — nach später zu nennenden Urkunden von Begründung des Bistum an — zu diesem gehörten. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Erbauung einer besetzten Burg

Bulle

BISCHOF
PRIOR 1000
PODLEGA
METROPOLITAN
GNEZEN.

PISOWIA

Otemochov ähnlich der von Kamenec (Kamenz), die Herzog Bretislav von Böhmen nach der Zerstörung der polnischen Burg Brido (Wartha) im Jahre 1093 errichtete, in das Ende des 11. Jahrhunderts setzt und annimmt, daß sie als fester Punkt des Grenzverhau's im Zuge des Bannwaldes (Preseca) zum Schutze der Grenze gegen Posen gedacht war. Ueber diesen Bann- oder Grenzwald sind besonders zu lesen in „Oberschlesien IV 1905/6“ grundlegende Ausführungen von W. Schulte, einem der Altmeister der schlesischen Geschichtsforschung. Was sich an Volksgenossen infolge Stammeszugehörigkeit zusammenhielt, schützte seinen Wohnsitz (Gau) durch



Aus der Schutzbulle Papst Hadrians IV. vom 23 April 1155: (Darst. und Quellen)
 Älteste Schreibung des Namens der Stadt Ottmachau. (Phot. Weinkopf).

meilenbreite Urwaldgürtel, das beste Schutzmittel gegen Begehrlichkeit und Uebersiedelung, diese Veranlasser von Raub und Krieg vielleicht schon zu einer Zeit, wo die Menschen noch gar nicht einmal Pfahlgräben mit Berhauen und festen Türmen bauten. Wie der böhmische Grenzwald das Kesselland Böhmen von seinen Nachbarländern abschloß, so legte sich meilenweit unberührtes Urwaldschweigen um den alten Schlesiengau, die terra Zlesie, den pagus Cilensi des Thietmar, den Gau der Silenzane mit seinem mons Slenz (Zobtenberg) der Urkunden, dem Gau, dem auch der uralte historische Boden der Kastellanei Ottmachau angehört. Im „Hag“ bei Wartha, dem auf der Bergseite gelegenen Teile der Stadt, lebt dieser Hege- wald sprachlich weiter; sein Zug beginnt nach dem Heinrichauer Gründungs- buche bei Schönwalde im Kreise Frankenstein, wo der böhmische Steig (semita Bohemiae) in das polnische Tor bei der Grenzveste Wartha

führt. Sodann erscheint er wieder auf dem rechten Reifeufer bei Banau, südlich von Camenz, flutet wie oben bei Schönwalde bis an die Hänge der Eule, an die des Reichensteiner Gebirges, begleitet die böhmisch-mährische Grenze bis zum Gesenke und wendet sich, dem rechten Reifeufer folgend, dem Stober zu, taucht dann auf der rechten Oderseite auf bei Poppelau und Chroschütz und verläuft bei Bitschen als Grenze gegen das Namslauische. Ja, er mag sich, die Runde umschließend, von Schönwalde nach Norden längs des Eulen- und Waldenburger Gebirges an der Peile, Wütenden Reize, westlich von Liegnitz über Hainau, Nieder-Leschen, Mallmiz, Sagan bis zur Bobermündung als „DreiGräben“ hingezogen haben. Dies ist also die Preseka, welche nach der berühmten Stelle im Heinrichauer Gründungsbuche das ganze Land Schlesien umgibt (preseca, que circuibat totam terram Zlesie) und mit ihrem Namen gleichzeitig eine Last des polnischen Rechts bezeichnet. Denn preseca ist die in Urkunden erwähnte Verpflichtung der polnischen Untertanen des Herzogs, bei feindlichen Einfällen die Straßen, welche den Grenzwald durchschnitten, durch Verhaue unweegsam zu machen, also Grenzwacht zu halten. In der Dttmachauer Gegend sind der Ober- und der Briesener Wald ihre letzten Reste. Ersterem, 900 Morgen groß und mit Eichen bestanden, bringt in den nächsten Jahren der Bau des Staubeckens den Untergang. Nachgewiesen ist anderweitig (Gründel: „Zum Bau des Stauweihers von Dttmachau, Schlesiſche Volkszeitung 1916, Sonntagsblatt Nr. 25), daß offenbar von den ältesten Zeiten slavischer Siedlung her ein Dorf Bielitz am Fuße des Burgberges bestanden hat. Es lebt noch heut in den Flurnamen „Die Bielitzgen“ fort und lag unterhalb der Mühle in dem Stadtteile (Mühlvorstadt), in welchem man bei der Straßenbenennung 1925 eine Straße „Bielitzstraße“ genannt hat. Durch Urkunde vom 5. November 1478, abgedruckt in „Tzschoppe und Stenzel Urkundenbuch“, fällt nämlich Bischof Rudolf (1468—82) eine Entscheidung in einem Streite zwischen dem Bogte Florianus Rotenberg als dem Inhaber der Vogteigerichtbarkeit einerseits und der ganzen Gemeinde Dttmachau anderseits, und bestimmt, daß der Bogt das Drittel der Gerichtsgefälle in der „Belicz“ haben soll, denn diese Bielitz sei ein „Zugehör von Dttmachau“ und liege in dessen Grenzen, wo der bischöfliche Landvogt zu richten hat. In den Kirchenbüchern der Pfarrkirche aber erscheint bis Ende des dreißigjährigen Krieges dieses Bielitz ganz unzweideutig vielmals als der eben bezeichnete Stadtteil. 1591 stirbt „Herrn Georg Weiskopfs in der Bielitz Dienerin“, 1614 „Hans grözners uxor Anna alhier aus der Biliz“, 1618 „Mats (Matthäus) reneidt, vulgo Biliz Mag genant“, und im Pestjahr 1633 ist die Bielitz schon zu einem Haus zusammengeschrumpft. Es stirbt „ein armes Weib aus dem Bilzhäuslein ober der mühl brücken alhier.“ Ausführlicher über diese Urkunde und das Dorf Bielitz ist später in der Geschichte der Stadt zu handeln. Mit den in den Registern des liber foundationis Wratislaviensis angeführten Dörfern gleichen Namens hat dieses Dorf Bielitz also nichts zu tun. Man wird aber nicht, wie das Pfarrmanuskript will, sagen können, daß sich am Fuße des Burgberges und unter dem Schutze der Burg die Stadt Dttmachau gebildet habe. Denn diese ist ihrer Anlage nach unzweifelhaft eine beabsichtigte Gründung. Dies beweist auch die Um-

PRESEKA

BIELITZ
NAMES
DOTTMACHAU

sezungsurkunde des Bischofs Preczlaw vom 24. November 1347, abgedruckt bei Tzschoppe und Stenzel nach dem Liber niger und erhalten in einer Abschrift im Ottmachauer Privilegienbuch, die zwischen 1620 und 1656 gemacht worden ist. In dieser Urkunde ist gesagt, daß der Bischof befohlen habe, die vor längst vergangenen alten Zeiten nach polnischem Rechte gegründete und besessene Stadt in deutsches Recht überzuführen und umzuwandeln, „jedoch soweit sie durch den Bereich der Umgränzungsgräben eingeschlossen werden wird“, den übrigen Teil später zu gelegener Zeit (*prout fossatorum circumferencialium continebitur ambitu*). Dies wiederholt der Bischof in der Urkunde vom 17. Januar 1369 mit der kleinen Aenderung „soweit sie durch den Bereich der Umhegungen und alten Grenzgräben eingeschlossen wird (*prout sepium et fossatorum antiquorum circumferencialium continetur ambitu*). Auch auf diese für die frühe Stadtgeschichte so wichtige Urkunde, sowie die fast gleichzeitige vom 21. November 1348, worin Bischof Preczlaw die Rechte des Bogtes in Ottmachau bestimmt, sei in diesem Zusammenhange nur hingewiesen. Hier sei nur noch gesagt, daß es sich nach diesem Text der Urkunden bei der Umlegung zu deutschem Recht zugleich um eine Erweiterung des Umfangs und eine neue Stadtmauer gehandelt hat, die demnach 1369 fertig war. Trotz dieser späten Umsezung wird Ottmachau im Liber foundationis, dem Einnahmeregister des Breslauer Bistums (etwa 1325) unter denjenigen Ortschaften, die polnischen Zehnten entrichten, nicht genannt. Eine noch spätere Umsezung ist die, welche Bischof Preczlaw an zwei Hufen Acker und Flur 1355 vornimmt, die ein Heynczo de Bechow samt seinen Gütern an den Hancko Vogt Hauptmann zu Reize verkauft. Letztere liegen in Zarnowiec (Sarlowitz) im Distrikt Ottmachau und stehen schon eine zeitlang in deutschem Recht, die zwei Hufen aber liegen im Weichbild der Stadt und gehören zu den Stücken, die der Bischof nach der Urkunde von 1347 „später zu gelegener Zeit“ umsetzen will (*Cod. dipl. XIV*). Um die Aufklärung der Bedeutung des Namens Ottmachau haben sich schon viele Geschichtsfreunde bemüht; eine Besprechung darüber muß aber ebenfalls späterer Zeit vorbehalten bleiben.

Die polnischen Bewohner dieses älteren Ortes mit Stadtcharakter werden es also sein, welche die einen Bestandteil des polnischen Rechts bildende Herbergs- und Aufenthaltssteuer, *stan* genannt und für den Unterhalt des Herzogs und seines Gefolges auf Reisen bestimmt, in Form von 60 bischöflichen oder 80 Marktturnen Honig an den Herzog zahlen. (*pensio que dicitur stan*). Nach der Urkunde in den Regesten ad. a. 1211 überläßt Herzog Heinrich I. von Schlesien (1201—1238) diese Steuer an Honig dem bischöflichen Tische. Diese Urkunde ist aber nach Schulte unecht, d. h. nicht 1211 ausgestellt. (*Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schles.*, Bd. 34, S. 306 und Bd. 47, S. 223.) Dem Bischof untersteht nicht bloß Burg und Stadt, sondern in weitem Umkreise die ganze, der geschichtlichen Forschung unter dem Namen *districtus Otmuchoviensis* bekannte Umgebung und zwar von der Einführung des Christentums und der Gründung des Bistums Breslau an als Ausstattung deselben. Urkundlich beglaubigt ist dies durch eine Urkunde, die Bischof Thomas I. (1232—1268) nach den Regesten ad. a. 1263 zu Breslau in der Kirche St. Egidien am 31. August

1263 ausstellt, und worin er sagt, daß Bischof Laurentius, sein Vorgänger, das Ottmachauer Gebiet, die von der Gründung des Christentums an dem Breslauer Bischofsstuhle zum hl. Johannes übertragene Kastellanei (quod est castellania specialis episcopatus Vratislaviensis a fundacione cristianitatis collata b. Joanni) zur Besiedlung und Verteidigung dem Vitigo als Vogt übergeben, und daß dieser sich einen gewissen Sifrid zum Gehilfen gewählt habe. Und in der Urkunde vom 3. Juli 1284 sagt Bischof Thomas II. (1270—1292) vom Gebiet und Land Ottmachau und Neisse, „daß es die Kirche und niemand sonst seit unvordenklichen Zeiten besessen habe.“ (Stenzel, Bistumsurf. S. 103.) Es geht auch aus diesen Urkunden hervor, daß selbst die so früh ergangene Schutzbulle Hadrians IV. mit dem Ausdruck „Kastell Ottmachau und Zubehör“ (castellum Otomochow cum pertinentiis) auf längst Bestehendem ruht. Wenn man nämlich die unbestimmte Zeitbestimmung „von der Gründung des Christentums an“, deren sich der Bischof in der genannten Urkunde von 1263 bedient, auf die Jahreszahlen der Urkunden überträgt, so kommt man damit auf das Jahr 966. Mit dieser frühen Zahl beginnen nämlich die schlesischen Regesten (Cod. dipl. VII 1) und sagen nach des Cosmas Chronica Boemorum, daß Miseco, Herzog von Polen, die Dubrawka, Tochter Boleslaws I. von Böhmen, heiratet, unter ihrem Einfluß sich dem Christentum zuwendet und im Jahre 966 die Taufe empfängt. Demnach würde in urkundlicher Beglaubigung die Geschichte des Ortes, oder doch der Kastellanei bis in sehr frühe Zeit (966) hinabreichen. Dieses ursprüngliche „Erbe der schlesischen Kirche“ (patrimonium beati Joannis) ist als kirchlicher Besitz niemals, auch nicht nach seinen verschiedentlichen Vergrößerungen, einer Teilung unterlegen, wie sie die schlesischen Herzöge so oft mit ihren Vätern vorgenommen haben. Noch durch Urkunde vom 15. November 1351 gelobt Kaiser Karl IV. als König von Böhmen, niemals auf eine Teilung oder Verminderung des Breslauer Bistums hinarbeiten zu wollen, und durch Urkunde vom 13. Dezember 1358 erklärt er, daß das Gebiet von Grottkau niemals von der Breslauer Kirche getrennt oder veräußert werden dürfe. Im Gegenteil nehmen diesen Teil des Bistumslandes laut Urkunde vom 6. Januar 1383 Bischof Wenzel und das Kapitel von Grottkau vom König Wenzel von Böhmen als „herzogtum und herschaft zu Grottkaw“ zu Lehen (Grünhagen und Markgraf, Lehensurkunden). Die frühere Geschichte dieses „Erbes der Kirche“ ist viel umstritten gewesen, und weil auch die Geschichte der Stadt und des Schlosses auf das engste damit verknüpft ist, sei hier des näheren darauf eingegangen, obwohl dies aus dem Rahmen der Arbeit etwas herausfällt. Von angesehenen Forschern weitergegeben, in viele geschichtliche Lehrbücher übernommen, und daher fast allgemein noch geläufig ist der Bericht, Bischof Jaroslaw, Herzog von Oppeln (1198 bis 1201) habe dieses Bistumsland dem bischöflichen Stuhle im Jahre 1201 geschenkt. Er stammt aus dem Chronicon Polono-Silesiacum, der ältesten schlesischen, gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfaßten Geschichtsquelle und lautet dort: „Und als Jaroslaus zum Bischof ordiniert war, erhielt er von seinem Vater (Boleslaus dem Langen 1163—1201) das Neißer Territorium und für die Zeit seines Lebens das Herzogtum Oppeln (Et Jaroslao episcopo ordinato territorium Nisense obtinuit ac tempore vite sue ducatum

Opolie). Eine zweite Stelle lautet: „Jaroslaus erlangte für die Zeit seines Lebens das Herzogtum Oppeln, und als er dann zum Bischof bestellt war, von seinem Vater die Meißner Provinz für sich und den heiligen Johannes.“ (Jaroslaus Opuliensem ducatum tempore vite sue adeptus et deinde episcopus ordinatus a patre Nisensem provinciam sibi et sancto Johanni assecutus.) Dieser Bericht ist von Schulte in „Oberschlesien IV 1905—6“



„Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neisser Landes“) einer sehr gründlichen Untersuchung unterzogen und auf Grund derselben rundweg als Sage oder Fälschung erklärt worden. Diese Arbeit ist aber auch grundlegend für die Aufklärung vieler anderer Gebiete der frühen Bistumsgeschichte und von ihm als Ersatz für seine demselben Zweck in Band 14 Cod. dipl. Sil. gewidmeten, durch jene späteren Untersuchungen überholten Veröffentlichungen gedacht gewesen. Besonders hebt Schulte dabei hervor, daß der Krakauer Domherr Johann Dlugosz, der Verfasser der Breslauer Bischofschronik, jene Fälschung weitergegeben und ihr bei dem außerordentlichen Ansehen, das er — nach Schulte zu unrecht — genoß, zu so allgemeiner Anerkennung verholfen habe. Aber auch diese umfangreichen, auf sehr umfassender Quellenkenntnis beruhenden Untersuchungen Schultes bedeuten in der Frage, ob die Schenkung Jaroslaws Sage oder Wirklichkeit, keinen nach allen Seiten gesicherten und überzeugenden Abschluß mehr, nachdem eine andere Autorität auf dem Gebiete der schlesischen Geschichtsforschung mit einer überraschenden Lösung der Frage an die Öffentlichkeit getreten ist. (Maetschke in Bd. 59 d. Zeitsch. d. Ver. f. Gesch. Schles.: „Das Chronicon Polono-Silesiacum“.) Ihrer Bedeutung wegen, und um diesem neuesten Stande der Forschung Rechnung zu tragen, wollen wir sie, etwas ausführlicher als vielleicht der Zweck unserer Arbeit erheischt, mit unserer Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche von Ottmachau in Verbindung bringen. Der leichteren Fäßlichkeit wegen wird es sich empfehlen, sich an der Kartenskizze, welche mit freundlicher Genehmigung des Herrn Verfassers seiner Arbeit nachgebildet ist, zunächst über den Umfang der Kastellanei Ottmachau zu orientieren, den diese in den ältesten Zeiten hatte. Darnach gehörte zu ihr außer dem weiteren Umlande von Ottmachau und einer nördlichen Abspaltung rechts der Neiße das engere Weichbild der späteren deutschen Stadt Neisse mit Altneisse, Neunz und der Feldmark von Konradsdorf, letzteres alles auf dem rechten Neisseufer gelegen. (Vergl. „Neunz, ein Beitrag z. Geschichte des Neisser Landes“ von Augustin Müller.) Diese so zusammengesetzte Kastellanei Ottmachau ist eben das Land, das schon 1155 und 1245 in den päpstlichen Bestätigungsurkunden als Eigentum des Bistums bezeichnet wird. Wohl zu unterscheiden davon ist das weitere „Weichbild“ des deutschen Neisse oder der Bogteibezirk, der durch den Fluß in einen kleineren weniger wertvollen, nördlich gelegenen Teil auf dem linken und einen größeren südlich auf dem rechten Ufer gelegenen geteilt wird, und der, erfüllt vom Grenzwald, jene 65 Dörfer enthielt, die vom Herzog Heinrich IV. als Eigentum beansprucht, ihm auch vom Baronengericht zugesprochen waren. Es sei nun, wie Schulte sagt, eine Fälschung gewesen, daß der Schreiber des Chronicon Polono-Silesiacum und nach ihm viele andere unter jener Jaroslawschen Schenkung des Neisser Landes das spätere ganze „Fürstentum Neisse“, also die Kastellanei Ottmachau nebst dem Neisser Lande links und rechts des Flusses begriffen hätten. Falsch sei dies, weil ja die Kastellanei Ottmachau allein schon drei- undvierzig Jahre früher und noch 1245 in päpstlichen Schutzurkunden und vielen bischöflichen und weltlichen Urkunden als Besitztum der Breslauer Kirche bezeichnet wird, also nicht erst 1201 geschenkt werden konnte. Schulte meint nun weiter, bis zur deutschen Besiedlung in der Regierungs-

zeit des Bischofs Lorenz (1207—1232) dürfe man überhaupt nur von einer Kastellanei Ottmachau reden, weil die Urkunden vor und nach dieser Zeit keinen Unterschied zwischen Ottmachau und Meißer Distrikt machten und insbesondere in dem großen Kirchenstreit zwischen Herzog Heinrich IV. (1273—90) von Breslau und Bischof Thomas II. (1270—1292) das ganze Kirchenland einschließlich des Meißer Landes häufig nur als Ottmachauer Kastellanei bezeichnet wird, in welchem die fünf und sechzig Dörfer, die Ursache des Streites, lägen, und weil das Meißer Land überhaupt erst dann mit einer eigenen Benennung aufgetaucht sei, als die Stadt Meißer dem nur 12 Kilometer entfernten Ottmachau gegenüber einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte. Ferner auch werde in der ganzen Dauer dieses Kirchenstreites die Jaroslawsche Schenkung nie erwähnt, was sicher geschehen wäre, wenn das Gebiet der fünfundsiechzig Dörfer tatsächlich von Jaroslaw geschenkt worden wäre. Obschon man also für die ältere Zeit nur von einer Kastellanei Ottmachau reden dürfe, so habe doch das ganze Meißer Territorium rechts und links des Flusses von Anfang an dazu gehört, nur daß es eben nicht geschenkt, sondern Mitgift von der Gründung her gewesen sei. Zwischen dieser von Schulte vertretenen Auffassung und der von ihm und anderen aus der angeblichen Fälschung gebildeten, wonach die Jaroslawsche Schenkung von 1201 das Territorium Meißer und die Kastellanei Ottmachau bedeute, besteht also nur ein Unterschied hinsichtlich der Zeit, nicht aber hinsichtlich des räumlichen Umfangs. Aber eben wegen der Uebereinstimmung in letzterer Hinsicht franken beide an denselben Unstimmigkeiten, die einen so scharfsinnigen Forscher wie Schulte beunruhigen mußten. Denn wenn der Fälscher im Sinne gehabt hätte, Jaroslaw habe das ganze Weichbild von Meißer links und rechts des Flusses gemeint, so muß auffallen, warum dann der Herzog in dem angeblich verschenkten Grenzwalde rechts des Flusses hinsichtlich der fünfundsiechzig Dörfer, die doch durch die Schenkung Jaroslaws Eigentum des Bischofs gewesen wären, noch Forderungen aufstellen konnte. Und doch fordert der Herzog diese Dörfer nach der aus den Urkunden bekannten Lage aus guten Gründen, die aufzuhellen Schulte zum guten Teil beigetragen hat, und von denen später zu reden ist. Der Widerspruch ist nach der Lösung von Maetschke einfach dadurch zu beheben, daß das strittige Grenzwalddgebiet bei der Schenkung eben nicht dabeigewesen ist. — Eine weitere Unstimmigkeit ist, daß der Bischof in zahlreichen Urkunden betont, von den fünfundsiechzig Dörfern gehörten einzelne zum uralten Besitz der Ottmachauer Kastellanei, und andererseits behauptet der Herzog, daß das Gebiet von Altwalde, auch im Gebiet der 65 Dörfer, auf dem er eine Zwingburg zur Anerkennung seiner Ansprüche baute, sein Grund und Boden sei, sodaß hier Aussage gegen Aussage steht. Weiter schreibt der Bischof in Briefen an befreundete Kardinäle und Kleriker in Rom immer nur, daß die strittigen Dörfer in der Ottmachauer Kastellanei, diesem uralten Besitz der Breslauer Kirche, liegen, in Schriftstücken aber, die für den Herzog bestimmt sind, oder vor seine Augen kommen könnten, spricht er vom Meißer und Ottmachauer Territorium. Dieses darf man natürlich nicht einem Zug von Unwahrhaftigkeit im Charakter des Bischofs zuschreiben, sondern kann aus zwei guten Gründen erklärt werden. Erstlich stand ja

in der päpstlichen Kanzlei auf wohlverwahrtem Pergament der Bestätigungsbulle von 1245, daß die Ottmachauer Kastellanei Eigentum der Kirche sei, und wenn die Dörfer also als in dieser Kastellanei liegend bezeichnet wurden, so war natürlich der Besitztitel rasch und einleuchtend dargestellt. Obendrein hatte der päpstliche Legat Philipp von Fermo, der in Lindewiese, einem der strittigen Dörfer, 1282 einen für Thomas günstigen Schiedspruch gefällt hatte, sich bei seiner Durchreise durch das Gebiet davon überzeugt, daß dort der Bischof Herr war. Zweitens konnte der Bischof sowohl die Kastellanei wie auch das Gebiet der strittigen Dörfer wirklich besitzen, und er hat beides tatsächlich von altersher beossen, sodaß er zu der verschiedenen Lagebezeichnung berechtigt war. Nur ist seine rechtliche Stellung in der Kastellanei von Anfang an eine andere, selbständigere gewesen als im Gebiete der strittigen Dörfer, ein Kapitel, dem Schulte sehr eingehende Untersuchungen gewidmet hat. In der Kastellanei war er von Rechts wegen der Kastellan, der vom Herzog nicht ernannt und nicht abgesetzt werden konnte. Die Einkünfte, namentlich die Gefälle von den Gerichten und den Nutzungen der Forsten, auch Leistungen und Lasten der Untertanen, flossen dem Bistum, nicht dem Herzog zu. Im Gebiete der strittigen Dörfer war diese Stellung gemindert, jedenfalls war dort ihm gegenüber der Herzog zum mindesten in höheren Angelegenheiten, z. B. der Landesverteidigung, der Zölle usw. die höhere Instanz. Die vollen herzoglichen Rechte, die *iura ducalia*, hat er für den Umfang des ganzen Kirchenlandes (Kastellanei und Reisser Land beiderseits des Flusses) erst durch das große Kirchenprivilegium Heinrichs IV. vom 23. Juni 1290 erhalten. Auch eine Nachricht von 1239 würde Schwierigkeiten wecken, fügt sich aber dem Zusammenhange im Sinne des Forschungsergebnisses Maetschkes zwanglos und direkt bestätigend ein. Bischof Thomas I. verleiht in diesem Jahre dem Propste der Kreuzherren vom Orden des heiligen Grabes von Niechow das Marienhospital in Reisse. Das Land um dieses Hospital ist Eigentum des bischöflichen Stuhles, aber trotzdem soll der Propst ohne Genehmigung des Bischofs und des Domkapitels weder Land noch Einkünfte von dem Distrikt „dieser (vorher als „Bischöflicher Tisch“ erwähnten) Ottmachauer Kastellanei“ annehmen dürfen. (. . . cum terra Nissensis circa ipsum hospitale sit mense Wratislaviensis episcopatus, non liceat dicto preposito . . . terras vel aliquos redditus de districtu ejus castellanie Otmuchoviensis pro dicto hospitali aliquatenus recipere sine episcopi et capituli Wratislaviensis permissione.) Diese Nachricht spräche also dafür, daß das engere Weichbild von Reisse zu dieser Zeit zwar in der Kastellanei Ottmachau lag, aber verwaltungstechnisch — offenbar im Hinblick auf eine ihm zugedachte höhere Rolle — aus diesem ausgeschieden werden sollte, oder schon ausgeschieden war. Die geminderte Stellung des Bischofs im Gebiete der fünfundsiebzig Dörfer zeigt auch die Urkunde vom 21. Oktober 1249, in welcher der Bischof seinen Ritter Smilo mit einem Walde in der Gegend von Alt- oder Neuwalde — in dem erwähnten Gebiete gelegen — belehnt, damit ihn dieser nach deutschem Rechte besiedle. Sollten aber er oder seine Nachkommen in den Dienst des Herzogs treten, so sollen sie das Land verlieren. — Als fernere Beweise für die weniger gefestigte Stellung des Bischofs im Grenzwald-

gebiet und seinen Versuch, sie zu heben, können auch folgende beiden Ergebnisse angesprochen werden. Die beiden Dörfer Raasdorf (Nadithdorf) und Kaindorf (Kyaw) waren dem Herzoge vom Baronengericht nicht zugesprochen worden, obwohl sie auch im Gebiet der fünfundsiebzig Dörfer lagen; auch später noch bildeten sie innerhalb des Meißner Distriktes eine Enklave der Dittmachauer Kastellanei. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie deshalb dem Herzoge nicht zuerkannt worden, weil sie von Polen bewohnt waren und die Barone, wofern in einem Dorfe die Mehrzahl polnisch war, diesen Ort als zur Kastellanei gehörig betrachteten. Wenn nun, so kann man schließen, Bischof Thomas I. durch Urkunde vom 6. Dezember 1248 Sörgsdorf zu deutschem Rechte, aber mit der Bedingung aussetzte, daß auf den Waldhufen keine Deutschen, sondern Polen, oder andere ausgesetzt werden sollen, so war das nicht ein Beweis der Deutschenfeindlichkeit des Bischofs, von der auch sonst nichts bekannt ist, sondern das Mittel, die Zugehörigkeit der Grenzwalddzone zum Bistum stärker zu bekunden und zu sichern. So werden alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, wenn man mit Maetschke annimmt, daß die Jaroslawsche Schenkung der Teil des Meißner Weichbildes (Wogteibezirk) gewesen sei, der sich auf dem linken Meißnerufer im Osten, Norden und Westen rings um die Dittmachauer Kastellanei herumzog. „Es war also ein circuitus (slavisch *ujazd*), den Boleslaus der Lange seinem Sohne Jaroslaw zur Abrundung der Dittmachauer Kastellanei schenkte. Man verstand darunter die Erweiterung eines Grundbesitzes, besonders bei religiösen Stiftungen durch den Herzog, indem dieser noch den Umkreis eines Ortes, wenn er unbewohnt war, seiner Stiftung hinzufügte. Näheres bei Schulte „*Ujazd und Ugota* Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 25, 211 ff.“ Vom Standpunkte dieses Forschungsergebnisses aus kann man teils mit dem Entdecker sich der von ihm gehaltenen Ausblicke freuen, teils sich mit ihm auch nach anderen Richtungen orientieren. So hätte Bischof Lorenz, Jaroslaws zweiter Nachfolger, als er sich entschloß, die deutsche Ansiedlung in die Wege zu leiten, wie Heinrich der Bärtige um Löwenberg und Goldberg dies tat, auf dem linken Meißnerufer der Kastellanei nicht genug unbebautes Land dafür zur Verfügung gehabt, weil sie für polnische Verhältnisse gut besiedelt war, weshalb sie auch sichere und feste, wenn auch bescheidene Einnahmen bot. So empfahl sich für dieses Experiment das aus Wald und Heide bestehende schwachbevölkerte Gebiet des circuitus. Möglicher- und wahrscheinlicher Weise ist schon bei der Einleitung der deutschen Siedlung erkannt worden, daß sich mit dieser wirtschaftlich so bedeutsamen Maßnahme ein Gebiet austue, das sich von der polnisch besiedelten Kastellanei ganz erheblich unterscheiden werde, und das für seine neuen Interessen einen neuen Mittelpunkt, eine Metropole haben müsse. Diese konnte aber nur am Flusse liegen und an einer Stelle, die als Brücke beider Gebiete in Frage kam. In dieser bewußten Absicht hätte man auf dem flachen (*nizki*=niedrig) Ufer des Flusses an der Stelle seiner Vereinigung mit der aus dem Gesenke kommenden Freiwaldauer Biele und bei dem altpolnischen Dorfe Niza die neue deutsche Stadt Meiß (Niza also die Niedriggelegene) gegründet. (Vor 1223, aber nicht früher als 1207, nach Schulte.) Als künftiger Hauptort eines neuen, verwaltungstechnisch ganz anders eingestellten Wirtschaftsgebietes mußte

sie natürlich aus dem Ottmachauer Kastellaneibezirke herausgenommen werden und ihr eigenes Umland erhalten, daß nicht groß gewesen sein wird, aber um sich her den gewaltigen, des Aufschlusses harrenden Waldgürtel hatte. Dann kommt auch die oben erwähnte Urkunde von 1239 an den Propst der Kreuziger zum Verständnis, der da, obwohl das Land um Reiffe Bischofsland ist, weder Land noch Einkünfte vom Distrikt jener (vorher erwähnten) Ottmachauer Kastellanei, von der ja das Reisser Land wohl eben zuvor ausgeschieden, ohne Genehmigung des Bischofs und des Domkapitels nehmen soll. Das neue deutsche Recht mit seiner besseren Steuer- und Gerichtsverfassung hat bekanntlich den von der deutschen Siedlung erwarteten und vom Bischof Prectzlaw in der oben erwähnten Umsetzungsurkunde für Ottmachau erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung im hohen Maße herbeigeführt, die Auswirkungen dieses Aufschwunges aber schritten in der Richtung der Flüsse und nach den Flüssen zu und zeigten sich im Aufblühen der Hauptstadt Reiffe, in deren Nähe die aus dem Gesenke kommende Biele in den Reiffesfluß mündet. Für 1282 ist die Haupt- und Heeresstraße von Reiffe über Lindewiese nach Neustadt, Leobschütz, Jägerndorf, für 1296 die Krautenwalder urkundlich bezeugt (Přisner, Geschichte der Bergstadt Zuckmantel). Die Fortschrittswelle griff natürlich auch über den Fluß hinüber, es entstanden in der Rodung die fünfundsiebzig Dörfer: das neue, wirtschaftlich vorgeschrittenere Gebiet hat den alten Kastellaneihauptort Ottmachau, der lediglich wegen dieser Sachlage zurückblieb, überflügelt und tritt politisch als *districtus Nissensis*, als das weitere Weichbild von Reiffe, oder als Vogteibezirk hervor, von dem die Urkunden ein Bild geben. Um 1290 ist die Entwicklung verwaltungstechnisch auf einem Höhepunkte angelangt, daß Bischof Thomas durch Urkunde vom 31. Dezember für alle deutschen Städte und Dörfer, in welchen er die Gerichtsbarkeit hat, die Stadt Reiffe zum Oberhof einsetzt. Damit war natürlich das Zurückbleiben der älteren Nachbarstadt Ottmachau vollends besiegelt. Erst 58 Jahre später, durch Urkunde vom 21. November 1348, (Tzschoppe und Stenzel nach d. gleichzeit. Reisser Lagerbuch), also ein Jahr nach der oben erwähnten Umsetzungsurkunde, bestimmt Bischof Prectzlaw die Rechte des Vogts in Ottmachau, womit die niedere Gerichtsbarkeit im Sinne des deutschen Rechts in Gang kam. Denn der Vogt, der zur Vornahme der deutschen Siedlung herbeigerufene (*advocatus*) oder Beauftragte, auf den Dörfern der Schulze (*scultetus*), ist alleweil Kennzeichen und Zubehör der Verfassung oder Aussetzung nach deutschem Recht. Mit einem solchen Unternehmer, dem *locator* der Urkunden, schließt der Landesherr, hier der Bischof, einen Vertrag, wonach sich jener verpflichtet, Kolonisten herbeizuholen und nach einem bestimmten Plane mit ihnen eine vorher ausgesteckte Dorfgemarkung zu besiedeln. Dorf- und Feldmark sind in jenem Plane umrissen, die Hofereiten und Wege abgesteckt. Der Schulze erhält gewöhnlich eine Anzahl Freihuben (*Scholtisei*) und die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit. Von jenem Zurückbleiben hat der alte Kastellaneihauptort Ottmachau sich nicht mehr erholen können. Denn irgendwelche fördernde staatliche Maßnahmen großen Stils sind ihm niemals beschieden gewesen, und was das ihm zugedachte Staubecken mit einem Verlust von

9000 Morgen zum Teil alten und bewohnten Kulturlandes bringen wird, muß abgewartet werden. Dem Herzog hatte Grund und Boden gehört, den Bannwald, in welchem seit altersher nach dem Heinrichauer Gründungsbuch Bäume zu fällen verboten ist, hat er als Hüter der Landesverteidigung zu schützen. Aber vor den umwehrten Städten und der vermehrten Volkskraft, welche die Kolonisation in Aussicht stellt, verblaßt die Rolle des Waldes als Schutzwehr, die Rodung nimmt zu, der Bischof tut, vielleicht teils mit, teils ohne die Genehmigung des Herzogs, vielleicht mit seinem stillschweigenden Einvernehmen, die Dörfer aus und erhebt, wie ihm zugesichert, den Zehnten vom Neubruch, das Unternehmen stellt sich als ertragbringend heraus, der Herzog fordert nachträglich Zins und Gefälle als Grundherr, die der Bischof, weil diese Ansprüche nicht mehr klar sind und durch Verjährung verfallen scheinen, weigert; mit Herzog Heinrich dem Bärtigen (gegen Ende seines Lebens) und Bischof Lorenz begann es damit, mit Herzog Heinrich IV. von Breslau (1266—1290) und Bischof Thomas II. wirken sich die Gegensätze in aller Schärfe aus: der große Kirchenstreit mit seinen zahllosen Streitschriften und Gewalttaten ist da und hält das Land jahrelang (1282—1288) in Unruhe! Im Verlaufe dieses zum Teil höchst gewalttätig geführten Kampfes ist auch (S. R. 2024 und 2043) die Burg Ottmachau, der Mittelpunkt der Kastellanei, im Frühjahr 1287 eingenommen und völlig zerstört worden. Wieder aufgebaut, muß sie 1295, was bei der Geschichte der Burg des weiteren zu besprechen, zum zweitenmal zerstört worden sein. Jener langwährende Kampf aber mutet in seinen Beweggründen an wie etwa ein Streit, bei dem der eine den Baugrund gegeben, der andere das Haus gebaut hat. Auch in seiner geminderten Stellung im Grenzwalddgebiete muß der Bischof irgend ein Recht zur Dörfergründung gehabt haben. Das Baronengericht spricht ihm die im Gebiete der 65 Dörfer liegenden deutschen Städte Freiwaldau, Ziegenhals, Weidenau und Patschkau zu, weil er Privilegien zu diesen Gründungen vorweist. Bei Dorfgründungen hat er (nach Schulte Obersch. IV, S. 417) diesen Nachweis nicht nötig gehabt. Während also in irgend einer Form der Bischof ein verbrieftes Recht an diesem Waldboden gehabt hat, zeigen andererseits die Regesten 861 und 1729, daß dem Herzog ein Genehmigungsrecht zustand. Wahrscheinlich war die Form des bischöflichen Rechtes derartig, daß der Bischof, wie oben erwähnt, in den Urkunden aus der Zeit des Kirchenstreites bald von der Kastellanei Ottmachau sagen kann, daß die 65 Dörfer in ihr liegen, bald vom Ottmachauer und Reißer Territorium zusammen. Die wirtschaftliche und damit politische Entwicklung des Reißer Landes hätte also vom circuitus, der Schenkung Jaroslaws, ihren Ausgang genommen, oder gar ihren Anstoß erhalten und hat den ganzen Süden ergriffen. In dieser Weise müßte also die Entstehung des Fürstentums Reißer-Grottkau im späteren Sinne nach seinen wirtschaftlichen und politischen Grundlagen erklärt werden. Dabei ist dann noch zu berücksichtigen, daß 1344 Bischof Preczlaw den Grottkauer Distrikt hinzukaufte und das ehemalige Herzstück, die Kastellanei Ottmachau, sogar aus dem Namen verschwand; ferner, daß auch die Stadt Patschkau auf dem Kartenbilde Seite 29 hinzuzudenken ist, die 1254 vom Bischof Thomas I. auf damals schon bischöflichem Gelände der alten

Dörfer Bogenau (nicht mehr vorhanden) und Altpatschkau zur Sicherung der Grenze des Bistumslandes nach deutschem Recht ausgetan wurde (Schulte Oberschl. Heimat II). 1345 kauft Bischof Preczlaw zur Hälfte Schloß und Herrschaft Kadtenstein bei Friedberg, da sie seit langem in Besitz von Laien und zu befürchten sei, daß sie ganz von der Kirche abkommen könnten, während für die andere Hälfte schon seit Bischof Ranker



Das Bistumsland nach Werner Top. Sil.

der Bischof und seine Nachfolger das Vorkaufsrecht hatten. 1348 tritt Bolko, Herzog von Schlesien und Herr von Schweidnitz, seinen Anteil am Schlosse Sauerzig an Bischof Preczlaus und die Breslauer Kirche ab, und 1358 kauft derselbe Bischof mit dem Kapitel zu gleichen Teilen Schloß und Stadt Friedberg. (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden). Schließlich bringt noch durch Kauf vom 2. Januar 1416 Bischof Benzeslaus die Patschkau gegenüberliegende Burg Neuhaus mit den dazu gehörigen Dörfern Hertwigswalde, Liebenau, Gallenau,

Ober und Nieder Pomsdorf, Brucksteine, Herbsdorf, Gollendorf und Kattersdorf von den Herzogen Johann und Heinrich von Münsterberg an das Bistumsland, 1477 aber (Přizner a. a. O.) Bischof Rudolf Zuckmantel mit Burg Edelstein, und in diesem Umfange gibt die Zeichnung Werners, des Hofgeometers des Kardinals Singendorf, Fürsten von Reiße-Grottkau, die Grenzen des Kirchenlandes wieder. Da der Schiedsspruch des Legaten Philipp von Fermo in Lindewiese vom Jahre 1282 in der Sache des Kirchenstreits bestimmt, daß der Kirche alle Dörfer und Besitzungen wiedergegeben werden sollen, welche die Kirche seit 40 Jahren besaßen — denn der Bischof hatte sich auf Verjährung berufen — so mußte danach die deutsche Siedlung, die der Kirche jene Dörfer als Besitz geschaffen hatte, um 1242 beendet gewesen sein. Wenn die Jaroslawsche Schenkung unter den Urkunden in den Acta Thome im großen Kirchenstreit nicht erwähnt wird, was für Schulte ein Hauptgrund ist, den Krafauer Kanonikus Johannes Dlugosz des Fabelmachens aus chauvinistischen Beweggründen hinsichtlich der Schenkung Jaroslaws zu zeihen, so fällt er weg, wenn man sie im circuitus sieht. Sie brauchte dann in das Verzeichnis der Schenkungen, von denen die Rede ist, deshalb nicht aufgenommen zu sein, weil ihre Nennung nichts bewiesen hätte. Die fünfundsiebzig strittigen Dörfer, für die der Bischof mit ihrer Anführung einen allerdings schlagenden Beweis der Gültigkeit seines Rechtstitels erbracht hätte, lagen nicht in ihr.

Der erste Schreiber am Chronicon-Polono-Silesiacum hat seine Aufzeichnungen zwischen 1267 und 1285 niedergeschrieben. Fragt man mit dem Begründer der neuen Ansicht über die Jaroslawsche Stiftung, weshalb jener sie provincia Nisensis und nicht circuitus Otmuchow genannt habe, so wird man die Antwort für völlig zureichend finden: Zur Zeit der Aufzeichnungen — nach einer Kolonisation von fast zwei Menschenaltern — war das territorium Nissense sozusagen fertig geworden, und der Ausdruck circuitus Otmuchow wäre irreführend gewesen. Der mannigfachen Beziehungen wegen, in welchen manche der vielgenannten 65 Dörfer in der Geschichte auch des engeren Kastellaneibezirks, ja auch der Pfarrei Otmachau, später erscheinen, seien sie alle hier angegeben, wie sie von Schulte in Oberschl. IV. in seiner bereits erwähnten Untersuchung angeführt werden, mit den Dorfnamen, wie sie in dem Schreiben des Bischofs Thomas II. vom 3. und 30. Juli 1284 in den Acta Thome bei Stenzel, Bistumsurkunden S. 103 f. und S. 122 (SR. 1815 und 1832) enthalten sind. Mit der Zahl hinter diesen Ortsnamen urkundlicher Schreibung ist auf die verschiedenen Abteilungen des Registrum procuracie Othmuchiensis Bezug genommen. Für die Deutung einiger ist Band XXXVI S. 458 ff. der Zeitschr. f. Gesch. Schles. nachzusehen. Hinter dem jetzigen Ortsnamen ist mit A und Nummer auf das Registrum Nissense des liber foundationis hingewiesen (Vgl. Cod. dipl. Sil. Bd. XIV) und zuletzt für die heutigen Gemarkungen, soweit sie in Preußen liegen, die Arealnachweise angegeben.

1. Rucherswalde, N. 37. Ritterswalde, Kr. N. A 57. 1435 + 57 + 219 ha
- 2. villa Wlohmani, N. 50. Volkmannsdorf, Kr. N. A 49 1316 + 189 ha. —
3. Visov, N. 49: Wischke, Kr. N. A 59. 320 ha. — 4. Cubici, O 13. Raundorf, Kr. N. A 53. 549 ha. — 5. Jasenicza, N. 16. Nieder Hermsdorf, Kr. N. A 55 995 + 196 ha. — 6. Czbanca (Chbanca) nicht nachweisbar. |

7. Belici, O. 8. Bieliß, Kr. Falkenberg. A 43. 960 + 196 ha. — 8. Malerouici, O. 36. Groß Mahlendorf, Kr. F. A 44. 184 + 471 ha. — 9. Budissouici, O. 6. Baußchwiß, Kr. F. A 47. 395 + 158 ha. — 10. Drogussow, untergegangen. A 37. — 11. Prosinici, O. 41, untergegangen; bei Broßendorf, A 51. — 12. Rinarcici, N. 38. Kennersdorf, Kr. N. A 48. 339 ha. — 13. Jaghelniza, N. 22. Jäglic, Kr. N. A 53. 207 ha. — 14. Wanchza, N. 65. Broßendorf, Kr. N. A 52. 922 ha. — 15. Stinauia, N. 41. Steinsdorf, Kr. N. A 54. 735 ha. — 16. Grisow, O. 21. Greisau, Kr. N. A 67. 68. 514 + 140 ha. — 17. Lipoua, N. 24. Lindewiete, Kr. N. A 66. 894 + 43 ha. — 19. Cameniza, N. 23. Deutsch Kamitz, Kr. N. A 63. 1000 + 53 ha. — 20. alia Cameniza, O. 52. Dürr Kamitz, Kr. N. A 75. 441 + 52 ha. — 21. Waldow, N. 51. Altemwalde, Kr. N. A 69. 1340 ha. — 22. aliud Waldow, N. 52. Neumalbe, Kr. N. A 70. 1004 + 48 ha. — 23. Luduicivilla, Z. 12. Ludwigsdorf, Kr. N. A 71. 913 + 538 ha. — 24. Bela, N. 2. Biela, Kr. N. A 72. 424 + 221 ha. — 25. Heyda, N. 17. Heidau, Kr. N. A 62. 855 ha. — 26. Prilanch, N. 35. Preiland, Kr. N. A 73. 441 + 192 ha. — 27. Lanchki, N. 25. Lentz, Kr. N. A 105. 51 + 152 ha. — 28. Luche (Luthe), N. 30. Warfersdorf, Kr. N. A 104. 400 ha. — 29. Ylow, N. 21. Eilau, Kr. N. A 103. 388 + 93 ha. — 30. Swatow, O. 53. Polnisch Wette (jetzt Altwette), Kr. N. A 74. 722 + 53 ha. — 31. aliud Swatow, N. 43. Deutsch Wette, Kr. N. A 76. 492 + 129 ha. — 32. Wilanovici, N. 53. Winnsdorf, Kr. N. A 111. 478 ha. — 33. Longauilla, Z. 13. Langendorf, Kr. N. A 77. 1833 + 89 ha. — 34. villa Nicolai, Z. 15. Nittlasdorf, Dest. Schlesien. A 82. — 35. villa Dithmari, O. 17. nicht nachweisbar, A 89. — 36. Walltherouici, O. 63. nicht nachweisbar, A 90. — 37. Geraltici, N. 11. Giersdorf, Kr. N. A 112. 1002 + 108 ha. — 39. Scorossow. Kohlsdorf, Dest. Schlesien. A 83. — 40. villa Vriwald. Freiwaldau, Dest. Schlesien. — 41. Thomasberg, Z. 17. Thomasdorf, Dest. Schlesien. A 92. — 42. Adolcouici, Z. 3. Adelsdorf, Dest. Schlesien. A 91. — 43. Supicouici, O. 51. Saubsdorf, Dest. Schlesien. A 110. — 44. Burgrauici, N. 6. Borkendorf, Kr. N. A 108. 1065 + 182 ha. — 45. villa Cunati, W. 4. Groß Kunzendorf, Kr. N. und Dest. Schlesien. A 109. — 46. Byssephswalde, N. 5. Bischofswalde, Kr. N. A 107. 917 + 225 ha. — 47. Grunow, N. 13. Grunau, Kr. N. A 100. 137 + 538 ha. — 48. Morow, N. 29. Mohrau, Kr. N. A 101. 212 + 248 ha. — 49. Copirnik, N. 8. Köpernit, Kr. N. A 102. — 50. Tanberg, N. 48. Tannenbergl, Kr. N. A 116. 546 + 101 ha. — 51. Lossoma (Lossouia) villa, W. 18. Wiejau, Kr. N. A 121. 470 + 159 ha. — 52. Bernardi Crash, W. 5–8. Krosze. A 122. — 53. aliud Crasch. — 54. tercium Crash. — 55. quartum Crash. A 127. — 56. Cobila, W. 10. Jungferndorf, Dest. Schles. A 128. — 57. Thomicouci, W. 25. Domsdorf, Dest. Schlesien. A 130. — 58. Petrouici, Petersdorf, Dest. Schlesien. A 132. — 59. Wsdarca, nicht nachweisbar. — 60. Schicouici, W 21 (?) Seßdorf, Dest. Schlesien. A 134. — 61. Rothuaser, W. 20. Rothwasser, Dest. Schlesien. A 120. — 62. Glinna, nicht nachweisbar. — 63. Popalim, W. 3. Barzdorf, Dest. Schlesien. A 136. — 64. Henrici villa, W. 13. Hemersdorf, Kr. N. A. II. 137. 715 ha. — 65. Scalicza, nicht nachweisbar.

Von den bisher genannten, die frühe Geschichte der Stadt und damit auch der Pfarrei berührenden Urkunden sind einige in Abschrift im Ottmachauer Privilegienbuche (D. P. B.) erhalten: Die Urkunde vom 17. Ja-

nuar 1369 und die des Bischofs Rudolf vom 5. November 1478. Die Vorlage der ersteren Abschrift stammt aus einem Vidimus des Bischofs Konrad (1417—1447) vom 31. August 1446, der im liber niger, dem Kopialbuche des Breslauer Domkapitels steht und dem eigentlichen Original entnommen ist. Diese Beglaubigung Bischofs Konrads ist im D. P. B. in zwei Abschriften enthalten, einer lateinischen unter dem Titel „Litterae transumptae quando civitas Ottm. ius theutonicum consecuta est“, und einer deutschen mit der Ueberschrift „Bischoff Conradi vundt Preceslai auffszung der Stadt mit deutschem rechten samt den Zinsen von Aekern Gärten fleisch Schuh und Brotbäncken datirt 1369. 1446 samt einer deutschen copley.“ Die zweite Urkunde, von Bischof Rudolf, im Original im gleichzeitigen Lagerbuche des Fürstentums Reisse, abgedruckt bei Tzschoppe und Stenzel, hat die Ueberschrift „Abschiedt zwischen alhifiger Stadt vndt der Voigden.“ Beide sprechen, wenn auch in anderem Zusammenhange von der eingangs erwähnten Flur Bielsitz, die erste aber offenbar mit einem Schreibfehler (Niziz), der auch im Original steht, und den auch der Abschreiber auf dem Otmachauer Rathause übernommen hat.

Sodann enthält dieses D. P. B. einige weitere die Vogtei betreffende Urkunden: die des Bischofs Wenzel vom Jahre 1395, Kauf der Vogtei 1521, Nachlaß des Zinses über die Vogtei 1558, über die in Verbindung mit anderen bei der Geschichte der Stadt und der Vogtei zu reden ist. Geschrieben sind sie alle von der Hand, die von den 594 Seiten dieses Foliante 463 geliefert hat und zwar in den Jahren 1614—1656. Im Bürgerbuche (Protokollbuch) erscheint sie von 1614—1619. Darnach und nach dem Totenbuche der Pfarrei kann der Schreiber der Bürgermeister Philipp Sachs gewesen sein, der vermutlich ein rechtsgelehrter Mann war und unter dem 12. Juni 1666 im Totenbuche eingetragen ist. Während so die Gründung (Vokation) der deutschen Stadt Reisse etwa um das Jahr 1223, aber nicht früher, stattgefunden hat, Weidenau zwischen 1266 und 1268 ausgetan worden ist, Patschkau 1254, wird man die Entstehung der Stadt Otmachau als erste Städtegründung im Bistumslande und überhaupt als eine der ältesten ansehen müssen; und wenn man vergleicht, daß die Urkunde Hadrians von 1155 nur vom „Kastell Otmachau mit Zubehörungen“, die Schuturkunde von Papst Innocenz IV. aber knapp 100 Jahre später (9. August 1245) von „Kastell O. mit Märkten, Städten und allen seinen Zubehörungen“ spricht (Castellum Otomuchou cum foris villis et omnibus pertinentiis suis), so erhält dieser scheinbar unwichtige Zusatz in der zweiten Urkunde eine große Bedeutung, wenn man bedenkt, daß in der Zeit zwischen beiden die deutsche Kolonisation über das Land gegangen ist. Diesem großartigen Kulturwerke, das auch eine lebhaft gewerbliche Tätigkeit und Handelsverkehr mit sich brachte, verdanken alle Städte des Bistumslandes, ihre Entstehung.

Wenn nun nach der Urkunde des Bischofs Thomas vom 31. August 1263 bei St. Egidien das Ottmachauer Gebiet das Erbe des heiligen Johannes seit der Gründung des Christentums gewesen ist, also die Stadt Ottmachau von Anfang an in sehr naher Verbindung mit dem Bischofstuhl von Breslau gestanden hat, so läßt sich zunächst mit gutem Grund annehmen, daß man die Entstehung einer Pfarrei Ottmachau in eine sehr frühe Zeit setzen darf. Sodann wird man es für sehr wahrscheinlich finden, daß schon frühzeitig — vor 1235 — eine Kirche zu Ehren des Bistumspatrons, des heiligen Johannes des Täufers, am Orte bestanden hat. Wir halten die Existenz dieser Kirche für beglaubigt, wenn auch die Beglaubigung auf einer unechten Urkunde beruht. Es urkundet nämlich in einer echten Zbrosław, Kastellan von Oppeln, d. d. Grossowitz 1236, daß er sein Erbgut Stinavia (Steinau), welches Marktrecht hat, der Breslauer Kirche geschenkt habe unter Vorbehalt des Nießbrauchs für sich und seine Frau auf Lebenszeit. Nach beider Tode sollen die Einkünfte eines Jahres noch zu Seelenmessen und einem Anniversarium verwendet werden, demnächst aber ganz an die Kirche fallen. Daneben besteht nun eine von den Herausgebern des Regestenwerks für gefälscht gehaltene Urkunde von 1235, wonach unter Weglassung der Einschränkungen derselbe Graf Zbrosław schon in der Johanneskirche zu Ottmachau unter dem Zeugnisse seines Herrn, des Bischofs Thomas, bekundet, daß er unter Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Tochter die Stadt Steinau (bei Neustadt) von dem Gewässer an, nach dem die Stadt heißt (Steina), bis zu dem andern Ufer, welches Pelsnica (Pleschnitz) genannt ist und bis zu dem Walde Ossina reicht, der Domkirche zu Breslau verliehen hat. Zeugen sind des Ausstellers Schwiegerjohn Graf Jaxa, ein Graf Clemens von Kratau, ein Graf Otto; ferner Godin, Vogt in Steinau; Colin, Vogt in Ratibor, Lampert, Schulze von Colini villa. (Reg. 468). Die Unechtheit der Urkunde weist Schulte unter Wiedergabe ihres lateinischen Textes in Band 50 der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens Seite 105 ausführlich nach. Eine Fälschung im üblichen Sinne ist sie übrigens nicht, sondern, wie es in jenen Zeiten oft vorkam, ein nachträglich in urkundlicher Form gemachter Rechtstitel für einen längst zu Recht besessenen, aber gar nicht, oder nicht genau umschriebenen Besitz. Wenn Schulte als letzten Grund für die Annahme der Unechtheit angibt, daß als Ort der Ausstellung die Ottmachauer Kirche als des heiligen Johannes bezeichnet ist, die 1285 als Nikolauskirche genannt werde, so kann diese verschiedene Benennung doch auf Tatsachen beruhen, und man darf schließen: hat die auf Beurkundung bedachte Person die „Fälschung“ schon zu einer Zeit vorgenommen, wo alle Welt noch kontrollieren konnte, ob es eine Johanneskirche gebe und gegeben habe, oder nicht, so hätte die Angabe einer erdichteten Vertlichkeit den Unwert der „Urkunde“ von vornherein offenbar gemacht. Geschah die „Fälschung“ erheblich später, so war es zwecklos und immer noch riskant, sie durch Angabe eines erdichteten Ortes glaubhaft machen zu wollen. Zeitlich fällt die Existenz dieser Kirche zum heiligen Johannes in Ottmachau mit dem Mongoleneinfall zusammen,

und wenn im 15. Jahrhundert zuerst Dlugosz recht berichtet — was freilich vielfach bezweifelt worden ist — daß die Mongolen nach der Schlacht bei Wahlstatt am 9. April 1241 14 Tage lang sich vor der bischöflichen Burg Ottmachau aufgehalten hätten, so kann angenommen werden, daß diese Johanneskirche, vielleicht noch primitiv aus Holz gebaut, ihrer bekannten Zerstörungswut zum Opfer gefallen sei. Bezweifelt wird jene Nachricht bekanntlich deshalb, weil nicht ohne weiteres anzunehmen sei, daß diese räuberischen Horden, nach jener blutigen Schlacht auf dem Rückmarsch begriffen und durch das Anrücken eines großen und gut gerüsteten Heeres unter König Wenzel III. von Böhmen bedroht, so lange und offenbar unter schwierigen Verpflegungsumständen Raft gehalten haben sollten. Aber für dieses Verweilen vor Ottmachau kommt zunächst nur jener Heerhaufe in Frage, der sich nach der Zerstörung des nicht weit von Ottmachau entfernten Klosters Heinrichau langsam der mährischen Grenze zuwätzte und sie vor dem Himmelstages (9. Mai) überschritt, und auch von diesem Heerhaufen mag sich nur ein Teil vor Ottmachau gelegt haben; sie verwüsteten (Stenzel, Gesch. des Bist.-Stiftes Heinrichau) die ganze umliegende Gegend und verheerten sie durch Feuer, so daß von hier bis Frankenstein und Wartha alle Orte brannten; nur von einer Zerstörung des Klosters Camenz verlautet nichts; der andere Haufe, ebenfalls etwa 50 000 Mann stark und wie jener nur ein Teil des Riesenschwarmes, wandte sich der böhmischen Grenze zu und machte in der Nähe von Blaz halt, vermutlich weil er die Grenzpässe verwahrt fand. Von einer Bedrohung durch den König Wenzel werden sie wenig zu fürchten gehabt haben. Dieser schreibt zwar (Schles. Reg.), er sei seinem Schwager, dem Polenherzoge Heinrich II. (Gemahl der hl. Hedwig — Schlesien wird damals überall unter dem Namen „Polen“ einbegriffen —) so nahe gewesen, daß er am folgenden Tage ihm hätte mit seiner ganzen Macht zu Hilfe kommen können, leider habe aber dieser ohne jede Verständigung mit ihm den Kampf begonnen und ein klägliches Ende gefunden. Doch ist König Wenzel den Tartaren nicht nachgezogen, sondern hat sich vor ihnen nach Guben zurückgezogen, untätig der Verwüstung seines Landes Mähren zugehört und sich sogar eine zeitlang untätig auf seiner Burg Königstein aufgehalten. Noch Mitte Juni (Reg. 581) schreibt Wenzel an den deutschen König Konrad, daß die Tartaren, nachdem sie den Herzog von Polen erschlagen, nach Ungarn gezogen seien und am Donauufer lagerten. Er selbst habe seit Ostern sowohl in den Grenzen Polens wie Mährens und Ungarns gegen sie zu Felde gelegen und gehe nächstens nach Ungarn; König Konrad möge sie an der Donau auffuchen und bekämpfen. Mit gutem Grund kann also angenommen werden, daß die Kirche zum hl. Johannes in Ottmachau samt der Burg, welche die räuberischen Feinde ganz besonders gereizt haben mag, das Schicksal des Klosters Heinrichau geteilt hat. Als gut gesichert kann man aber das Jahr 1261 als frühestes Datum des Bestehens einer Pfarrei annehmen, denn in einer Urkunde des Bischofs Thomas vom 29. März dieses Jahres, worin der Bischof dem Sulizlaus Warcza von Suscovicz um seiner treuen Dienste willen 6 Hufen in Suscovicz (Tschauschwitz bei Ottmachau) nach Ritterrecht zu besitzen verleiht, dazu auch Wiesen mit dem Gehölze, welches wsewidow kant (!) heißt, und eine Mühle zu seinem Vortheile anzulegen — erscheint neben Leonard, Prokurator zu Ottmachau und Graf Wil-

helm, Kastellan daselbst, der Pfarrer Hekardus (Eckardus) zu Otmachau als Zeuge. Dieser erstbeglaubigte Pfarrer und auch seine beiden Nachfolger haben eine bedeutende Rolle in der schlesischen Geschichte gespielt, und von ihnen wird später ausführlich zu handeln sein. Nach der Johanneskirche tritt als sicher und gut beglaubigt eine dem hl. Bischof Nikolaus geweihte Kirche auf, ohne daß zu sagen möglich ist, warum der Schutzheilige gewechselt wurde. Freilich ist dieser Wechsel nicht geeignet, die Annahme einer Johanneskirche zu stützen. Die nach der Johanneskirche älteste, sicher beglaubigte Kirche von Otmachau war dem heiligen Bischof Nikolaus geweiht. In dieser Nikolauskirche zu Otmachau hat im großen Kirchenstreit am 30. Juli 1284 vor der Messe Bischof Thomas feierlich die Bannsentenz gegen Herzog Heinrich IV. von Schlesien verkündet. Sechzehnmal kommen darin die Worte vor: Item monuimus eum quod . . . (Ebenso haben wir ihn ermahnt, daß er . . .), entsprechend 16 Ansprüchen des Bischofs gegenüber ebensoviel Rechtsverletzungen des Herzogs. Als erster Anspruch erscheint der auf die bekannten 65 Grenzdörfer, die alle namentlich angeführt sind, andere Ansprüche folgen, die sich beziehen auf Zehnten und Gefälle, die der Herzog an sich gerissen, auf Lasten, die er den Untertanen des Bistumslandes zu unrecht auferlegt, auf die Zwingburg zu Altemwalde, die er durch seine Leute errichtet, auf Kirchengelder, die er erpreßt, 3000 Mark Silbers, auf Vieh, das er weggeführt und so fort. In seiner monotonen Eindringlichkeit der sechzehnmal wiederholten Mahnungsformel muß die vor vielen Zeugen erfolgte und bei den Exkommunikationsworten von der Zeremonie des Anzündens der Kerzen begleitete Verlesung der sehr langen Urkunde einen tiefen Eindruck auf das Volk gemacht haben, und von der Wirkung ihrer Worte in Kirchen und Klöstern, Städten und Burgen bis nach Gnesen und Breslau, Crakau und Rom geben die zahlreichen Urkunden in den Acta Thome Zeugnis. Beurteilt muß sie werden, wie alles in vergangenen Jahrhunderten, aus ihrer Zeit heraus, nicht aus der unsrigen. Abgedruckt ist der lateinische Text der Urkunde vollständig in Stenzels Bistumsurkunden. Als Zeuge erscheint unter vielen anderen, und wie öfter neben Helya (Elias), dem Pfarrer von Reiße, der Pfarrer der Nikolauskirche zu Otmachau, Woyslaus, später nebenbei bischöflicher Prokurator und Breslauer Kanonikus.

Der Zehnt, der Dezem, der zehnte Teil der Ernte, spielt in diesem Kampfe zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas, aber auch schon in früherer Zeit, eine außerordentlich wichtige Rolle, und er ist Gegenstand zahlloser Urkunden. Begründet mit den Gesetzesvorschriften des alten Testaments (3. Mos. 27, 30.) erscheint er von Einführung des Christentums an urkundlich belegt im Bistumslande seit Mitte des 12. Jahrhunderts und ist die wirtschaftliche Grundlage, auf der alle Aufwendungen für kirchliche Zwecke, die von frühester Zeit an die unterrichtlichen einschlossen, bestritten werden. Die unterrichtlichen waren ausschließlich solche zur Heranbildung des Klerus, der auch im Dienste des Herzogs die Stelle der Notare, Richter und Verwaltungsbeamten versah. Die für Angelegenheiten des Zehnten seinem Ursprunge gemäß allein zuständige Stelle ist in allen Diözesen der Bischof; er setzt ihn nach der Hufe fest, überweist ihn zum Unterhalt der Klöster, Kirchen und Pfarreien nach Bedarf, wandelt ihn und bestätigt ihn. Selten, nur geduldet, indirekt abgelehnt, mischt sich der Herzog

in diese Angelegenheit. In der Stiftungsurkunde des Klosters Leubus 1175 sagt der Stifter Herzog Boleslaus I. von Schlesien zwar, daß er und der Bischof (Siroslaw II. 1170—98) die Kirche zu Leubus mit allen Zehnten der Neubruchdörfer ausgestattet habe, aber der Abt des Klosters, Konrad, läßt sich diese Zehnten noch 1202 vom Bischof Cyprian bestätigen, und so öfter. Neubruchzehnten dienten zum persönlichen Unterhalt des Bischofs (bischöfliche Tafel), wurden aber auch zeitweilig von den Herzögen zu beanspruchen versucht. Herzog Heinrich der Bärtige (1201—38), Gemahl der hl. Hedwig, schenkt 1211 dem Kloster Leubus den Zehnten eines ganzen Striches bei Liegnitz. Abt Günther läßt sich ihn vom Bischof Laurentius bestätigen, dazu den Zehnten von 500 großen Hufen Waldes im Goldbergischen, die Heinrich 1203 dem Kloster geschenkt, und auf welchen bereits damals neue deutsche Dörfer angelegt worden waren. 1224 schenkt er jedem der Klöster Trebnitz, Leubus und Naumburg am Bober 200 Hufen, aber das Zehntrecht darüber verleiht ihnen 1226 Bischof Laurentius von Leubus. Im allgemeinen mochte es den Fürsten gleichgiltig sein, ob das, was sie Klöstern und Stiftern verliehen, noch von einem anderen gegeben wurde, der darauf ein Recht in Anspruch nahm. Möglicherweise wußte der Herzog von diesem ihn anfangs wenig oder gar nicht interessierenden Sachverhalte etwas. Als Neudörfer auf Boden entstanden, mit dem die Kirche nie etwas zu tun gehabt hatte, trat der Bischof, weil für diese Neugründungen ebenfalls kirchlich-gottesdienstliche Versorgung benötigt war, auch hier mit Anspruch auf Neubruchzehnt hervor, was den Fürsten nicht sonderlich berechtigt schien und die Zehntangelegenheit zu Zeiten zu einem für das friedliche Nebeneinanderwirken von staatlicher und kirchlicher Gewalt besonders gefährlichen Gegenstande machte. Die ganze Folgeschwere dieses Widerstreits bekamen natürlich zu ihrer großen Plage die Untertanen zu spüren. Die älteste im polnischen Lande übliche Form des Zehntens von den Felderträgen war der rechte, volle Garbenzehnt, in den Urkunden als *decima recta, plena, manipulata*, im Dezemregister für das Ottmachauer Land *decima polonica* oder *decima more polonico* genannt. Er war eine der Lasten des polnischen Rechts. Eine schwere Last über seinen materiellen Wert hinaus insofern, als es die vom päpstlichen Legaten Archidiacon Jakob von Lüttich 1248 für die Kirchenprovinz Gnesen erlassenen Statuten als Herkommen bezeichnen, daß die Besitzer ihre Ernte nicht eher vom Felde heimführen durften, bis der Zehntempfänger seinen Anteil abgeholt hatte. Sie setzen eine achttägige Frist zur Abholung fest, die 1276 der Legat Kardinal Guido auf drei Tage ermäßigt. Sie verbieten den Mißbrauch, den Zehnt, wenn etwa der Zehntpflichtige seiner Verpflichtung nicht im vollen Umfang nachkommen wollte, absichtlich liegen und verderben zu lassen, damit die andern neun Teile auch verdürben. Auch zu großer Unordnung und Willkür konnte die Einrichtung des Dezems führen. Von den frühesten Zeiten her nahmen die polnischen Ritter ein altes Gewohnheitsrecht, das *ius militare*, in Anspruch, wonach sie von den Aekern, die sie selbst bebauten, den Zehnten an eine ihnen beliebige Stelle leisten durften. Dies mag die Errichtung neuer Kirchen vielfach gefördert haben, aber schon die ältesten Gnesener Statuten von 1233 setzten fest, daß auch die Bauern den vollen Zehnten in

gonythwam (Stenzel Bistums-Urkunden) entrichten sollten, das heißt dorthin, wohin ihn die Ritter abführten. Willkür war mit dem Verluste des Ritterrechts bedroht. Die deutschen Ansiedler, die seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts in das noch wenig angebaute Land einwanderten, wollten sich zu dieser Last des polnischen Rechts nicht verstehen und erreichten, daß der Zehnt ein für allemal auf ein bestimmtes Maß von Getreide festgesetzt wurde. So wurde der Feldzehnt zum Malterzehnt, ein sehr großer Fortschritt; von jeder Hufe wurde in der Regel ein Malter gefordert. Die 12 Scheffel des Malters wurden gewöhnlich in Weizen, Roggen und Hafer zu je 4, oder auch zu 2, 4, 6 Scheffel gegeben. Dies ist die Leistung des Dreikorns; bei der in Viertorn trat Gerste, bei Fünfkorn (decima de quinque granis, de omni grano) kamen auch Erbsen hinzu. In manchen Fällen begnügte sich die Kirche mit Zweikorn, Roggen und Hafer, auch mit Hafer allein. Diese deutschen Ansiedler waren überhaupt nicht so zehntwillig wie die eingeseffene polnische Bevölkerung und wollten den Zehnten vor allem von Neubruchdörfern nicht leisten, weil die Kirche diesen in den Diözesen ihrer deutschen Heimat auch nicht verlangte, während ihn in Schlesiens der Bischof, wie bereits gesagt, für seinen persönlichen Unterhalt beanspruchte. Schließlich schreckte sie diese ihnen ungewohnte Last vor weiteren Siedlungen ab, oder sie zogen gar in Nachbar-diözesen. Dies führte schon unter Heinrich I., der zuerst deutsche Siedler ins Land gerufen hatte, zu Streitigkeiten mit dem Bischof Lorenz, die bis vor den Papst getragen wurden. Ein Vergleich, 1227 von zwei vom Papst zu Schiedsrichtern ernannten deutschen Prälaten vereinbart, führte zur dritten Form des Zehnten; der Bischof war mit einer Geldabgabe zufrieden: einer Viertelmark gewöhnlich für die Hufe jedes auf altem Waldboden angelegten Dorfes. Das war der Bischofsvierdung (ferro). Nach Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Breslau 1888, ist das Verhältnis der Münzgewichte und Münzsorten wie folgt:

Mark	Vierdung	Lot	Skot	Groschen	Heller	Schilling	Denar.
1	4	16	24	48	576	20	240

Gewicht und Wert der gewogenen polnischen Marken stellt sich zu heutigem Geld (M) wie folgt:

A. Bis zum Jahre 1300:

Mark in feinem Silber:

Mark	Vierdung	Lot	Skot	Quart	Schilling	Denar
28,05	7,01	1,75	1,17	0,29	1,40	0,11 M heutig. Geldes.

Wert in Gold (1 : 8):

224,40	56,10	14,02	9,35	2,34	—	0,93 „ „ „
--------	-------	-------	------	------	---	------------

B. Nach dem Jahre 1300:

Mark in feinem Silber:

33,66	8,41	2,10	1,60	0,35	1,68	0,14 „ „ „
-------	------	------	------	------	------	------------

Mark in Gold (1 : 10)

336,64	84,16	21,04	14,03	3,50	—	1,40 „ „ „
--------	-------	-------	-------	------	---	------------

Die dem Dorfgründer (locator) bewilligte zinsfreie Hufe, gewöhnlich die sechste, sollte auch zehntfrei sein, ebenso die Pfarrgüter. Hinzuerworbenes wurde zehntpflichtig wie das, was davon wegtam. Zehnt in Geld leisten zu dürfen, erstrebten auch Dörfer, die nicht auf Waldboden angelegt waren, sehr oft ohne es zu erreichen. Die Deutschen machten nicht nur Schwierigkeiten in der Leistung des Zehnten, sondern auch des Peterspennigs, der Abgabe eines Pfennigs von jedem lebenden Haupt für den Papst, zu deren Erhebung ebenfalls der Bischof zuständig war. Der Naturalzehnt war obendrein wertbeständig, während das als Ablösung für ihn gezahlte Geld, der Geldzehnt, sank. Die freundliche Stimmung der oberen, polnischen Kreisen entstammenden Geistlichkeit ließ daher gegenüber den Deutschen nach, ja die weitere Germanisierung wurde schließlich von ihr leidenschaftlich bekämpft. Auch die deutschen Ritter suchten sich der Leistung des Zehnten von den Gütern, die sie nicht an Bauern ausgaben, allodia oder Vorwerke genannt, ganz zu entziehen. Der Naturalzehnte wurde nicht immer in Getreide geleistet, sondern auch in Honig, Wachs, Eichhörnchensellen (Grauwerk). Auch vom Zoll, von der Münze und den Bergwerkserträgen nahmen die Bischöfe den Zehnten in Anspruch. Außer durch den Zehnten wurden die Aufwendungen für kirchliche Zwecke durch Einkünfte auf Grundbesitz bestritten. Erst als durch die deutsche Kolonisation der Begriff des persönlichen Grundeigentums zur Herrschaft gelangt war, kamen auch die Kirchen zu Widmuthen. (S. R. Ausführlich und grundlegend ist über den Zehnt abgehandelt in Stenzels Bist.-Urk. und Cod. dip. Sil. XIV von Marktgraf und Schulte.)

Zehntstreitigkeiten sind also zum großen Teile Ausgangspunkt und Kern des großen Kirchenstreites gewesen. Die alte Nikolauskirche zu Ottmachau aber war in ihrer früheren Zeit vielfach im Brennpunkt jener turbulenten Geschehnisse, deren Geschichte mit Blut geschrieben ist, und auf dem Plage zwischen Kirche und Schloß, wo sich jetzt die Schulkinder in den Pausen tummeln, haben oft genug Dienstmänner des Bischofs und Reifige des Herzogs zu Abwehr und Angriff gestanden. Vikare der Nikolauskirche, die Priester Jacob, Lorenz und Damian, erscheinen neben Woyzlaus, dem Pfarrer, als Zeugen am 2. März 1285 in einer Urkunde, nach welcher in der Burg zu Ottmachau, als der Burg der Kirche, Bischof Thomas in Gegenwart des Erzbischofs Jacob von Gnesen, des Abtes von Heinrichau, des Abtes von Camenz und des Dobegnew, Archidiacons von Wladislaw, die der Papst als Richter in dem großen Streite zwischen Bischof und Herzog abgesandt, zu seinem Prokurator in dem Rechtsstreite den Miroslaus, Pfarrer von Schurgast, ernannt. Diesen seinen Sachwalter will der Bischof zwecks weiterer Verhandlung zu einem Termin nach Wielun in Polen senden, nachdem zuerst Breslau, dann Kalisch als Verhandlungsort bestimmt worden sind. Der Herzog erteilt auf Verwenden der delegierten Richter dem Bischöfe freies Geleit dazu durch sein Gebiet; dieser aber nimmt es nicht an, denn er könne sich bei der Grausamkeit des Herzogs, die derselbe noch immer übe, auf die von diesem angelobte Sicherheit nicht verlassen, so habe er noch am 4. März (1285) zwei Priester gefangen setzen, den bischöflichen Hof zu Wanzen (Wanzow) ganz ausrauben und durch die Befagung des auf Ottmachauer Grund erbauten Schlosses Valdown

CARTE GENERALE DU DUCHE DE SILESIE, divisee en ses XVII Moindres PRINCIPAUTES et DOMAINES.



Das Herzogtum Schlesien mit seinen Teilstaaten in der vorpreussischen Zeit.

A. Oberschlesien: Fürstentum Oppeln (16), Teschen (13), Trappau (14), Sägersdorf (15), Ratibor (17), mit 2 Standesherrschaften (Baronatus) in deren Grenzen: Pleß, Bruthen.
 B. Niederschlesien: Breslau (1), Brieg (2), Glogau (3), Jauer (4), Liegnitz (5), Münsterberg (6), Neisse (7), Oels (8), Saagan (9), Schwidnitz (10), Wobslau (11), Wartgraffschaft Ober- und Nieder-Lausitz (12). Mit 4 Standesherrschaften: Bartenberg, Müllersberg, Carolath, Trachenberg. Dazu zusammen 27 Mindereite (Minorate, Burglehen).

(Altewalde) des Bischofs Untertanen fortwährend belästigen und schädigen lassen. Am 13. März klagt der Bischof in gleichlautenden Briefen an die Kardinäle Latinus, Jacobus de Sabello und Matthäus Rubeus über des Herzogs neueste Edikte, und daß er die Beghinen zu Breslau, weil sie die Bannsentenz befolgt, vertrieben und ihre Häuser seinen Bogenschützen überlassen habe. Im Hause eines Breslauer Bürgers habe er zwei Dominikaner festnehmen lassen und den Bürger um große Geldsummen gestraft. Den Besuch der Dom-, Sand-, Adalbert- und der zum Bischof haltenden Pfarrkirchen habe er verboten und Leute, die dieses Gebot übertreten, ihrer Kleider berauben lassen. Beispiele von höchst übereilt und grell sich auswirkender Gewalttätigkeit und jäh wechselnden Temperaments, das diesen Kämpfen eine ungewöhnliche Schärfe verlieh, hatte der Herzog auch in früheren Stadien des Streites gegeben. Schon am 1. Juni 1284 klagt der Bischof dem Kardinaldiakon Jacob, er sei durch die Gewalttätigkeiten des Herzogs so ausgeplündert, daß er seine Verpflichtungen gegen den Kardinal nicht erfüllen könne, am 29. Juni beauftragt der Bischof seinen Kanzler, den Kanonikus Peter, wegen Zerstörung der Befestigung der Burg Ottmachau und des Zaunes (plancarum) in der Stadt Reisse, sowie wegen Herausgabe des Schlosses Edilsteyn (bei Zuckmantel) bei dem Baronengerichte in Reisse, vor welches ihn der Herzog durch einen Laienboten mündlich geladen, die exceptio fori anzubringen, daß also vor einem solchen Gerichte, weil aus Laien zusammengesetzt, der Bischof nicht zu erscheinen brauche, daß er sich aber vor einem zuständigen Richter verantworten wolle. Der Herzog fordert dem Kanzler die eben verlesene Vollmacht ab, wirft ihn, als dieser sich dessen weigert, zu Boden und zückt das Messer über ihm. Nur das Dazwischentreten der Barone rettet den Bedrohten, der sich in die Pfarrkirche flüchtet, wo ihn Bewaffnete des Herzogs von Mittag bis Abend bewachen, bis es den Freunden des Kanzlers gelingt, ihm beim Herzog Gnade zu erwirken.

Am 5. August plant der Herzog eine Unternehmung gegen die Burg Ottmachau, aus Rache dafür, daß ihm der Bischof Schloß Edelstein bei Zuckmantel nicht abtrete, und der „Sohn des Königs“ (Wenzel II. von Böhmen), dem der Bischof dies meldet, soll auf dessen Bitte den Herzog, seinen Verwandten, davon abhalten; die aber, welche an der Belagerung des Bischofs in der Burg Ottmachau teilnehmen würden, exkommuniziert er, und die Äbte von St. Vincenz, der Prior der Dominikaner u. a. sollen diese Sentenz in der Muttersprache dem Volke vorstellen. In einem Briefe vom 1. Juni 1284 aus Ottmachau klagt der Bischof dem Magister Johannes Milo und dem Archidiacon Johannes, daß in der Nacht vom 13. zum 14. März ein herzoglicher Dienstmann Zbiluchelz mit einer Schar von Trabanten unter Genehmigung des Herzogs in die Kurie des zum Bischof haltenden Scholastikus Johannes eingedrungen ist, um diesen zu töten. Derselbe flüchtet sich jedoch, vorher gewarnt, in eine Kirche, und der Haufe begnügt sich nun damit, sechs Pferde und viele Sachen zu rauben. Infolge dieses Vorfalles fühlt sich der Bischof nicht mehr sicher in Breslau und zieht sich in die Burg Ottmachau zurück. Dem Johann Muscata, Archidiacon von Lencicz, klagt er in einem Briefe, der Herzog habe, seit jener das Land verlassen, schwere Steuern von den Untertanen der Kirche

im Ottmachauer Lande erhoben und sie zu einem Kriegszug in das Land von Clodsko (Glaß) gepreßt, wo er das Schloß eines Ritters erobern wollte; er habe aber nicht dem ganzen Lande den Zug angesagt, und des Bischofs Untertanen seien überhaupt nur im eigenen Lande zu dienen verpflichtet, und sodann habe er mehr von ihnen erpreßt, als nach alter Gewohnheit, wenn sie zum Kriegsdienst zu erscheinen versäumt hätten, von ihnen zu geben war (von den Reicherer eine Kuh, von den ärmeren ein Schaf), nämlich von jedem der bischöflichen Diener fünf Mark, von jedem Schulzen zehn oder fünf Mark (die Mark als Münzgewicht, vgl. S. 38), je nach Schätzung der Güter, von jedem zu deutschem Rechte sitzenden Bauern eine halbe Mark pro Hufe, zu polnischem eine Kuh im Werte einer halben Mark, und alles sei erzwungen worden durch Wegführung des gesamten Viehes der Ortschaft oder einiger Personen. Aber Bischof Thomas, der sicher keine weichmütige Natur war, hat alle Mühe, seiner geistigen Waffe, der einzigen, dem Banne, allgemeine Geltung zu verschaffen. Unter dem 17. Mai 1284 ermahnt er den Dechanten und das Kapitel zu Breslau, standhaft auszuhalten und jeden Verkehr mit dem Gebannten zu meiden, am 25. Mai fordert er von der Burg Ottmachau aus in einem Briefe Prior und Konvent der Dominikaner zu Breslau und das Kapitel der Minoriten zu Breslau, das dort tagt, auf, den Herzog als gebannt anzusehen, der Dominikanermönch Wilhelm, genannt Quaz, soll mit Strafe belegt werden, weil er während einer Prozession in der Domkirche öffentlich die Gültigkeit des Bannes bestritten und auch auf dem Kirchhofe in diesem Sinne zu dem versammelten Volke gepredigt habe. Auch der Herzog hält, wie der Bischof, einen Sachwalter in Rom, um die höchste kirchliche Autorität zu gewinnen. Am 1. Juni 1284 schreibt der Bischof seinem Prokurator Johannes Muscata, die Prokuratoren des Herzogs seien nicht zu hören, weil der Herzog, als er sie ernannt, selbst schon gebannt gewesen sei, da er Geistliche gefangen gehalten und in der Sakristei der Dominikaner und der Minoriten Schränke mit bewaffneter Hand erbrochen habe; auch des Herzogs Prokurator Ludwig sei als gebannt zurückzuweisen. Die Dominikaner der Breslauer Diözese halten zum Bischof, wofür dieser ihrem bei Besogna versammelten Kapitel seinen Dank für ihre Treue ausspricht, über die Minoriten aber klagt er an demselben Tage, 13. März 1285, in einem Schreiben an ihr bei Mailand tagendes Kapitel, daß von den 12 Konventen der Diözese acht Gemeinschaft mit dem Herzog hielten und zugäben, daß das dem Bischof geraubte Holz und Getreide im Ordenshause der Minoriten zu Reiffe untergebracht worden sei. Ja, nach Dlugosz' Bericht erlangt der Herzog durch den Erzbischof von Gnesen Lossprechung vom Banne, ohne dem Bischof, der sich in diesem Jahre (1285) angeblich zum Konzil nach Lyon begibt, Genugthuung geleistet zu haben. Die Bannsentenz erscheint wieder erneuert, die Sache des Bischofs aber mag einem Tiefpunkte nahe gewesen sein. Am 16. April 1285 bemächtigte sich der Herzog der Burg Ottmachau, während sich der Bischof nach Oppeln zur Weihung der hl. Dese begeben hatte. Die von ihm in der Burg Ottmachau zurückgelassenen Kanoniker und sonstigen Getreuen waren vom Herzog durch Drohungen zur Uebergabe gezwungen worden, worauf er zur Belagerung der bischöflichen Burg Edelstein bei Zuckmantel schritt. Der Bischof konnte nichts weiter

tun als dem Archidiacon Stephan von Liegnitz aufzutragen, sich zum Herzog zu begeben und ihn zu mahnen, die Burg Ottmachau bis zum Tage des hl. Markus (25. April) zurückzugeben und von der Belagerung der Burg Edelstein abzustehen. Erneut schließt der Bischof den Herzog von der Kirchengemeinschaft aus. Der Riß wird noch ärger als vorher, die Gemüther immer erhitzter, die Parteinahme auf beiden Seiten immer leidenschaftlicher. Auf des Herzogs Seite stehen: Abt Wilhelm vom Prämonstratenserkloster zu St. Vincenz, Walter, Prior der Kreuziger mit dem roten Stern zu St. Matthias in Breslau, Sbrozlaus, Propst des Domkapitels, die Minoritenkonvente zu Breslau, Reisse, Brieg, Schweidnitz, Goldberg, Löwenberg, Sagan, Namslau, einige Dominikaner, die Pfarrer: Bernhard von Kamenz, Propst von Weißen und Pfarrer in Brieg, schon seit 1281 Heinrichs IV. Kanzler, sodann die von Münsterberg, Muras, Alt-Namslau, Reisse, Rimpfisch, Würben, Kreuzburg, Protonotar Peter und der in der Sache des Herzogs höchst rührige Doktor der Rechte Ludwig. Unter den weltlichen Anhängern des Herzogs ist sein Schwesterjohn Friedrich Landgraf von Thüringen, wahrscheinlich sämtliche Barone, der Marschall Pacoslaus, Palatin Benjamin, der Hofrichter Heinrich von Wiesenburg, der Schenk Hermann von Eichelburn, Richter Themo von Strehlen, Günther von Biberstein, Stephan von Mischlau und dessen Verwandten aus dem angesehenen Hause Bogarel, Heinrich von Molnheim, Czambor von Schildberg, Stephan von Würben, die von Zindal, Simon Gallicus, Kastellan von Rimpfisch, Budiwoj Copassin, Kastellan von Sandovel, Ymram, Kastellan von Breslau und viele andere. Außerdem die Herzoge Boleslaus von Oppeln, Heinrich von Liegnitz, Bolko von Löwenberg und Jauer, Heinrich von Glogau, Przemislaus von Steinau und selbst Konrad von Sagan, den Bischof Thomas an des abgesetzten Sbrozlaus Stelle zum Dompropst gemacht hatte. Mit dem Bischofe hielten es unter Ausnahme ihres Propstes fast sämtliche Domherren und Vikare, fast die gesamte Ordensgeistlichkeit außer den genannten Minoritenkonventen, viele Pfarrer, von den Herzogen Miecislaus und Przemislaus von Ratibor, Kasimir von Beuthen, am römischen Hofe mehrere Kardinäle, der Bischof von Fermo und der Beichtvater des Papstes, meistens Dominikaner. Schwankend verhielten sich der Erzbischof Jakob Swinka von Gnesen, der Abt von Heinrichau und der Archidiaconus von Wladislaw, jene drei vom Papste delegierten Richter, auch der eigene Prokurator des Bischofs, Johannes Muscata, der bald ganz zum Herzog übertrat. Ein treuer Parteigänger des Bischofs ist bis an sein Lebensende Boyzlaus, der Pfarrer an der St. Nikolauskirche zu Ottmachau. Auf beiden Seiten ein Zustand der Peinlichkeiten und Gewissenskonflikte, im Widerstreit zwischen persönlich-freundschaftlicher Gebundenheit und amtlichen Pflichten. Denn der Herzog hat sich gegen manche Klöster sehr freigebig gezeigt und schützt die seiner Sache ergebenden Geistlichen rücksichtslos und mit den blutigsten Mitteln. Unter dem 12. Februar 1285 in Reisse befiehlt er, niemand solle die Minoriten dafelbst beleidigen, jeder ihnen Almosen geben und bei ihnen die Messe hören. Sein Graf Pelcho proklamiert das herzogliche Verbot, irgend jemand von der Dienerschaft oder Geistlichkeit des Bischofs in die Stadt zu lassen, oder ihnen etwas zu verkaufen, bei Leib- und Lebensstrafe. Andererseits läßt er Geistliche, die während des vom Bischof verhängten Interdikts und getreu

dessen Weijungen keinen Gottesdienst halten, verjagen, oder wie Räuber auf einem Wagen nach der Burg Ottmachau schleppen und dort in den Kerker werfen, die Dominikaner in Breslau, vierzig an der Zahl, aus ihrem Kloster vertreiben. In der Klosterkirche zu Trebnitz läßt er die Mauer aufbrechen und einen Altar wegschaffen, um einen verborgenen Schatz ausfindig zu machen. Der Bischof hält sich seit der Einnahme der Burg Ottmachau am 16. April 1285 fast ständig in Ratibor unter dem Schutze der Herzöge Miecislau und Przemislaus auf, belegt das ganze Land des Herzogs mit dem Interdikte, am 27. April 1285, den Herzog samt seinem Hauptmann zu Ottmachau mit dem Banne und läßt die Sentenz in der dortigen Marienpfarr- und der Dominikanerkirche vor den bei ihm verbliebenen Breslauer Domherrn verkünden. In der darüber ausgestellten Urkunde (Stenzel, Bist. Urk.) erscheint der schon erwähnte Reisser Pfarrer Elias als Zeuge, aber der sonst neben ihm auftretende Woyzslau fehlt. Möglicherweise ist er mit anderen Domherren bei der Einnahme der Burg dem Herzog in die Hände gefallen oder geflüchtet. Nach vielen Unterhandlungen in Rom hat der Bischof endlich die Genugthuung, daß die päpstlichen Delegierten am 16. Mai 1285 die am 30. Juli 1284 in der Nikolauskirche zu Ottmachau verkündete Bannsentenz als rechtmäßig bestätigen. Ja auch der Erzbischof von Gnesen belegt den Herzog mit dem Banne, weil dieser in seinem Sprengel des Erzbischofs Gewalttätigkeiten gegen den Herzog Lesko von Krakau, der einen Kreuzzug gegen die Tartaren unternehmen wollte, verübt und einen Schatz geplündert hat, der für das heilige Land gesammelt und bei den Dominikanern in Breslau niedergelegt worden ist. Die Fortsetzung der Gewalttaten veranlaßt endlich sämtliche polnischen Bischöfe, beim Papste um Anwendung weltlicher Machtmittel und Bestrafung der Minoriten vorstellig zu werden. Daraufhin und wohl auch wegen Schwierigkeiten infolge seiner Teilnahme an den inneren Händeln in Groß- und Klempolen knüpfte der Herzog durch Vermittelung des Bischofs Wilhelm von Lebus Friedensverhandlungen mit dem Bischofe an und sichert, als dieser darauf eingeht, dessen Bevollmächtigten sicheres Geleit zu. Des Bischofs Bedingungen waren vor allem: Herausgabe aller der Kirche entzogenen Besitzungen und Rechte, Wiedereinsetzung der vertriebenen Welt- und Ordensgeistlichen, Vertreibung der Eindringlinge, Abstellung des Verkaufs der Kirchendörfer. Der Herzog nahm die Gesandten des Bischofs, wie dieser hernach an den Erzbischof von Gnesen, August 1285 berichtet, freundlich auf, verhandelte freundlich mit ihnen und entließ sie. Auf dem Rückwege aber wurden sie — ob auf Anstiften oder unter Gutheißung des Herzogs ist nicht gesagt — aber aus den Maßnahmen des Bischofs zu schließen — in einem Tale von Bewaffneten überfallen, die einen der Gesandten, Heinrich, Diakon und Prokurator, schwer verwundeten. Der andere, der bereits genannte Helya, wurde durch zahlreiche Wunden getödet, sein entseelter Leichnam mit Pfeilen gespickt und immer und immer wieder sein Herz mit einem Schwerte durchbohrt. Der Bischof belegt alle Teilnehmer an der Untat mit dem Banne und betrieb in Rom bei den Kardinalen die Bestätigung des Schieds vom 10. August 1282 und seiner letzten Interdiktsentenz vom 27. April 1285. Dieser Schied legt einen Rückblick auf die Anfänge dieses unseligen Streites nahe. Derselbe scheint (Stenzel, Bist. Urk.) seinen Aus-

gang davon genommen zu haben, daß Herzog Heinrich, nach dem Tode seines Vaters Heinrich III. 1266 zur Regierung gekommen, (sein Großvater ist Heinrich II., der Mongolenbekämpfer, sein Urgroßvater Heinrich I. der Bärtige, Gemahl der hl. Hedwig, weiter aufsteigend folgt Boleslaus I., Stammvater der niederschlesischen Linien, † 1201; sodann Wladislaw II., Stammvater sämtlicher schlesischen Piasten, † 1159; Boleslaus III., Krummaul, † 1138; Wladislaus II., Hermann, † 1102; Kasimir I., † 1058; Mesko II., † 1034; Boleslaus I., Chrobry, † 1025; Mesko I., † 992), den Bischof aufforderte, er solle von den Geistlichen jener Kirchen, deren Patron der Herzog war, keine Geldsteuern erheben, zumal es, wie er sehe, dem Bischof nicht mangle. Dies bezieht sich auf die Vorbereitungen, welche Bischof Thomas traf, um 1274 zur allgemeinen Kirchenversammlung nach Lyon zu gehen. Noch 1287, zur Zeit des Höhepunktes des Streites, klagte der Bischof dem Papste, Herzog Heinrich habe ihn zur Zeit der Lyoner Synode von seinem Sitze vertrieben, und alles beweglichen Eigentums, der Zehnten und anderer Rechte beraubt. Zur Entscheidung der sich immer mehr erweiternden Gegensätze einigten sich am 10. Juni 1276 der Bischof und das Domkapitel einer- und der Herzog mit seinen Baronen, Rittern und Untertanen anderseits auf 4 Geistliche und 4 Ritter zu Schiedsrichtern, deren Spruch sie sich bei Strafe von 1000 Mark Silbers unterwerfen wollten. Dieser Spruch lautete nun hinsichtlich des ersten Punktes der Streitigkeiten — der Zehnten, die dem Bischofe durch den Herzog entzogen worden waren — daß der Bischof und das Domkapitel den Zehnten in Garben, oder in Maltern, oder in Geld durch 6 Jahre ebenso sollten erheben dürfen, wie es zur Zeit Heinrichs III. des Vaters des Herzogs, bis zu dessen Tode 1266 geschehen sei, hinsichtlich des zweiten Punktes (Beschosse und Steuern, welche der Herzog im Lande des Bischofs von den Vasallen und Untertanen desselben erheben dürfen sollte) wurde bestimmt, daß im Kirchenlande der Herzog nur dann zur Erhebung von Steuern berechtigt sein sollte, wenn der Herzog, eine seiner Burgen, oder sein ganzes Land mit Geld aus feindlichen Händen gelöst werden mußte, sodann bei der Wehrhaftmachung des Herzogs, oder wenn er sich, oder eines seiner Kinder vermähle. In diesen Fällen also nur sollten unter Zuziehung des Bischofs von seinen Untertanen ebenso Steuern verlangt werden, wie von den Untertanen der Ritterschaft. In allen anderen Fällen sollte es dem Bischofe freistehen, ob er den Herzog unterstützen wolle. Was die Herbergsgewährung betreffe, so sollte der Herzog Herberge (Aufenthalt, stan, eine Last des polnischen Rechts) nicht anders als sein Vater und sein Großvater nehmen dürfen. Was der Bischof hinsichtlich der bürgerlichen Gerichtsbarkeit der Bögte des Herzogs in den vom Bischof zu deutschem Rechte ausgelegten Dörfern beansprucht, soll er urkundlich beweisen, ebenso was er an Befreiungen der Untertanen der Kirche von den Kastellaneigerrichten fordert. Hinsichtlich der Werte, die der Herzog und seine Leute dem Bischof und dem Kapitel weggenommen, solle sich der Herzog mit diesen vergleichen, desgleichen über die Schulden, die er vom Vater und dem Oheim her an den Bischof hat, möglicherweise Erlaß derselben erwirken. Beide Teile scheinen den Schied angenommen zu haben, aber noch vor Ablauf der 6 Jahre, innerhalb deren Heinrich 1277 von seinem Oheim Boleslaus gefangen genommen und durch Vermittelung

König Ottokars von Böhmen in Freiheit gesetzt worden war, müssen die Streitigkeiten erneut ausgebrochen sein, denn der Herzog verspricht am 8. Januar 1282 eidlich, bei Strafe von 5000 Mark Silbers für erfolgte Kirchen- und Klosterberaubungen und Wegnahme von Zehnten Genußung zu geben und den Spruch des Legaten Philipp von Fermo anzunehmen. Zu dauerndem friedlichem Benehmen kam es jedoch nicht, und beide Teile einigten sich auf den Legaten als Schiedsrichter. Der Bischof brachte die bekannten Klagen vor, der Herzog behauptet, zu allem Vorgekommenen durch Herkommen und Privileg berechtigt zu sein. Es erfolgte dann zu Lipova (Lindewiese, Kreis Reife) im Garten eines gewissen Wyzlaus der bereits früher erwähnte Schied vom 10. August 1282, der in der Hauptsache erklärte, daß alle Kirchengüter von allen fürstlichen Steuern und Lasten für frei seien mit Vorbehalt dessen, was hinsichtlich des Reiffeschen 1230 vertragen worden. Hinsichtlich der Steuern im Kirchenlande und des Kriegsdienstes seiner Bewohner blieb es bei dem, was der Schied der vier Ritter und Geistlichen 1276 von Wehrhaftmachung und Auslösung des Herzogs, seiner Bürger und des Landes, Vermählung seiner Kinder usw. gesagt hatte. Drei Monate nach Veröffentlichung des Schieds sollte der Herzog alles der Kirche Vorenthaltene leisten oder nur das Weggenommene zurückgeben, zum Ersatz des Schadens und der Schulden von seines Vaters und Oheims Seite 5000 Mark Goldes, auf 2500 Mark herabgesetzt, entrichten. Diese Schuld sollte aber ganz erlassen sein, wenn er den Schied zwei Monate nach Veröffentlichung annehme. Das geschah nun nicht, der Herzog legte vielmehr Berufung in Rom ein, ohne das dem Bischof anzuzeigen, und lud diesen wegen der 65 Dörfer, wie früher gesagt, vor das Baronengericht. Als dann der Bischof den Schied am 12. März 1284 bekannt machte, begannen die Gewalttätigkeiten mit dem Einbruch des schon genannten Zbiluchelz in die Kurie des Scholastikus Johannes. — Jene Verhandlungen, nach deren Beendigung bei guter Aussicht am Anfang die Bevollmächtigten des Bischofs so schändlich ermordet worden waren, führten noch lange nicht zum Frieden. Der Bischof blieb fest bei seinen Forderungen und bei der Verwendung seiner Waffe, des Bannes. Die Reisser, seine Untertanen, nennen ihn in einem offenen Briefe „Furiosum“ (rasend), er zieht sie zur Rechenschaft, sie müssen 200 Mark Silbers Strafe zahlen und unter 1000 Mark sich verpflichten, ihm künftig zu gehorchen. Geladen sind zur Verhandlung und Ausstellung der Urkunde (8. Mai 1280) die Reisser Bürger Nikolaus Ghese, Albertus de Rathibor, Petrus de Vidna und Libingus. Zeugen sind neben vielen andern Walter, Kastellan von Ottmachau, Helyas und Boyslaus, der Pfarrer von Ottmachau, dessen Siegel nebst dem des Bischofs angehängt wird. Seit 1282 erscheint er als Domherr. Der Herzog bleibt weiter bei seinen Gewalttaten, woran ihn weder die gebieterischen Drohungen der päpstlichen Bevollmächtigten, noch die Aufforderungen des Kardinallegaten Johann von Tusculum, der in Angelegenheiten des deutschen Königs Rudolf nach Deutschland geschickt worden war, abhalten. Am 4. Mai 1287 schreibt der Bischof dem Kardinal aus Ratibor, daß der Herzog das Schloß Ottmachau, das besondere Erbe der Breslauer Kirche, neben Zerstörung seiner und der Häuser der Domherren, mit steinernen wie hölzernen Häusern abgebrochen, niedgerissen, vernichtet und alle Burg-

gräben bodengleich gemacht habe, und er berichtet dies in den stärksten Ausdrücken (cum domibus tam lapideis quam ligneis disruptis et in terram dejectis ac evertitis, fossatis omnibus totaliter complanatis, Stenzel, Bistums-Urk.) Dies muß also gegen Ende April 1287 gewesen sein. Am 18. April hatte Heinrich an den Herzog Miecislaus von Ratibor die Auforderung gerichtet, daß er den Bischof nicht länger mehr im Lande dulden solle. Jetzt zog er selbst vor Ratibor, um es zu belagern. Hier geschah nun das Merkwürdige: der Bischof begab sich im vollen Ornat mit den Domherren in das Lager des Herzogs, und dieser empfing ihn auf das ehrerbietigste. Beide begaben sich in die Nikolauskirche, es folgte eine völlige Aussöhnung, der Herzog gab alles zurück, was er der Kirche entriß. Zum Gedenken dieses Geschehnisses und aus Dankbarkeit für die ihm gewährte Gastfreundschaft errichtete Bischof Thomas zu Ratibor ein Kollegiatstift mit drei Kanonikaten und drei Vikarien und stattete es reich aus. Der Herzog aber gründete am 11. Januar 1288 ebenfalls ein solches innerhalb der Mauern seiner Breslauer Burg, das berühmte Kollegiatstift zum heiligen Kreuz, mit fünf Präaturen und zwölf Kanonikaten, und begabte es fürstlich. Anhänger des Bischofs und des Herzogs aus den finsternen Tagen des Streites erschienen als Zeugen bei der Stiftung, hinter dem Erzbischof Johann von Gnesen und Bischof Thomas der ehemals abgesetzte Propst Sbrozlaus, der Kanzler Bernhard, Propst von Meißen, der herzogliche Protonotar Ludwig, der zu den vielen von ihm in dem langen Streite ausgefertigten Urkunden die Stiftungsurkunde hinzugefügt, derselbe, der bei Verkündigung des Schieds des Legaten Philipp in Breslau am 12. März 1284 für seinen Herrn, den Herzog, Protest eingelegt und den Schied einen Stab von Rohr genannt, welcher dem die Hand durchbohren werde, der sich darauf stützen wolle. Als Zeugen findet man auch einen großen Teil der früher genannten Barone, seiner Getreuen in Streit und Bann. Am 24. August 1289 schlägt Herzog Heinrich die Macht der Ruthener und Krakauer; am 23. Juni 1290 stirbt er, der Urenkel der heiligen Hedwig, deren Bild mit heiligem Glanze in seine dunkle Zeit hineinleuchtet, zu Breslau, kinderlos, wie eine zeitlang behauptet, an Gift. Seine letzte Ruhestätte fand der Ruhelose in der von ihm erbauten Kreuzkirche, jenem wunderklangen gothischen Bau der Dominel, wo auch, viel bewundert und vielbeschrieben, sein Epitaph erhalten ist, das ihn liegend, in ritterlicher Rüstung, angetan mit den herzoglichen Insignien darstellt. Den Bischof, seinen früheren Gegner, setzt er zum Testamentsvollstrecker ein. An demselben Tage erläßt er das große Kirchenprivileg, jene inhaltschwere, im Domarchiv noch heut erhaltene Urkunde, worin er der Breslauer Kirche für alle ihre Besitzungen Freiheit von allen Diensten und Lasten des deutschen und des polnischen Rechtes, besonders auch für das Meißner und Ottmachauer Land gewährt, die höhere Gerichtsbarkeit, wie sie bisher nur dem Herzog zustand, das Recht der Münze und überhaupt die herzoglichen Rechte, die jura ducalia, wie die Urkunde sagt. Der Bischof tritt hiermit als gleichgeordnet in die Reihe der schlesischen Fürsten ein. Alles auf Grund der Reg. und Stenzels Bistums-Urkunden.

Nicht ein einziger stummer Zeuge, kein Stein mehr möchte wohl heut noch Kunde davon geben können, welches Getümmel in den Geschehnissen jener dürfteren Tagen, deren Geschichte mit Blut geschrieben ist, die alte Nikolauskirche umtost hat. Ihr Kirchweihfest feierte sie am Sonntag nach dem Feste Kreuzerhöhung, das auf den 14. September trifft. Dies bezeugen die Stiftungsurkunde des Ottmachauer Kollegiatstifts vom 7. Juni 1386, deren Original im Breslauer Staatsarchiv, Reißer Kollegiatstift Nr. 72, und auch die Statuten des Kollegiatstifts vom 8. Mai 1391, wo es heißt: „Primo namque statuimus et ordinamus, quod in duabus festivitatibus videlicet sancti Stanislai episcopi et martyris predicti ac dedicationis ejusdem Ecclesie que annis singulis celebratur proxima Dominica post quatuor tempora post festum Exaltacionis vivifice Crucis . . .“ Begründet war die Pfarrei Ottmachau wie alle älteren Pfarreien Schlesiens auf den Garbenzehnt, der, wie oben gesagt, überall in den polnischen Ländern üblich war. Infolgedessen waren auch die Streitigkeiten häufig, und besonders in der Zeit der drei ersten Pfarrer von Ottmachau: Eccardus, Woytslaus (Wyslaus) u. Cosmian, fielen solche in großer Zahl mit den Bauern der eingepfarrten Dörfer vor, worüber bei der Geschichte der einzelnen Pfarrer ausführlich zu sprechen sein wird. Für die Bedeutung, welche die Pfarrei Ottmachau schon früher hatte, spricht der Umstand, daß sie Sitz eines Erzpriesters war. Zu seinem Archipresbyterate gehörten im 14. Jahrhundert folgende Pfarrkirchen: 1. Ottmachau mit der Pfarr- und Kollegiatkirche von St. Nikolaus und der Marienkirche außerhalb der Mauern (extra muros); zugehörig war ihr auch die St. Andreaskirche in Woitz, was aus einer Urkunde vom 15. Januar 1317, Reisse, hervorgeht. Darin bestätigt Bischof Heinrich I. von Breslau (1302—1319) den Andreas, Unterpfarrer von Ziegenhals, als beständigen Vikar bei der Kirche in Woytycz, einer Filiale der Kirche in Ottmachau auf das Verlangen des Ottmachauer Pfarrers Nikolaus von Banz, der jenem Vikar zum Unterhalte 2½ Hufen in Woitz, das Meßgetreide (mensurae misates) in Woitz und Suscowitz (Tschauchwitz) und das Offertorium anweist. Zeugen sind: Arnold Archidiaconus Glog., Magister Meynhard, Tyczcho von Pannwitz Pfarrer der Marienkirche in Liegnitz und Heinrich de Stregun. Aus dem Original im Ottmachauer Pfarrarchiv, abgedruckt bei Kastner dipl. Reisse, Gymnasialprogramm 1852. Reg. 3652. Man wird aber nicht den Namen Vyeszez in der Urkunde vom Jahre 1292 in Reg. 2246 als Woitz deuten wollen, sondern darunter das heutige Geseß bei Paischkau, im lib. fund. als Gezese vermerkt, denken, dessen Name frühzeitig von den deutschen Ansiedlern umgebildet wurde und in den Regesten als Geseze (im Jahre 1291), Syeszez (1292) und Vyeszee (1296) erscheint und vermutlich mit wjazd (Grenzbestimmung durch den Umritt des Herzogs) zusammenhängt (Schulte Elgotha u. Wjazd, 25. Bd. d. Zeitschr. f. Gesch. Schles.) 4. Juli 1296 ist ein Nikolaus von Woytycz in einer zu Ottmachau vom Bischof Ranter ausgestellten Urkunde (Reg. 2516) Zeuge, daß Herr Jakob, Kaplan der Vogteikapelle in Reisse, dieser Kapelle einen Zins von 2½ Mark königlicher Pfennige auf den Brot-, Fleisch- und Schuhbänken und der

Badstube zu Reisse ruhend, geschenkt hat. 2. Altewalde mit Pfarrkirche von St. Martin, als Ort der Zwingburg schon genannt, urkundlich (Reg. 3473) 1315 Februar 28 von ihm erwähnt, daß Garbenzehnt und Zins von 3 großen Hufen daselbst dem Pfarrer von Ziegenhals zustehen, wie auch in Longa villa (Langendorf) der von 18 großen, in Sucha Camona (Dürnkamitz) von 24 kleinen, in Dürnkunzendorf von 8, jede der letzteren 7 Skot als jährlichen Zins und einen Malter Dreikorn entrichtend; unter den Zeugen ist Nikolaus Banz, Pfarrer von Ottmachau, zur Zeit der Ausfertigung Archidiacon von Liegnitz, Herr Pezold, Pfarrer von Waldo aber ist 13. November 1320 Zeuge, daß Frau Dymudis de Czulcz an diesem Tage zwei Altäre in der Marienkirche zu Reisse gestiftet und mit einer Hufe ihrer Aecker daselbst ausgestattet hat. Ihre Schwester Agnes aber verleiht ihr Gehöft gegenüber der Badstube in Reisse den Kreuzherrn. Aussteller ist Bruder Paul vom Zisterzienserorden, Bischof von Tiberias, Weihbischof von Breslau. (Reg. 4077). 3. Bielau (Belau), Pfarrkirche von St. Johannes Evangelist. 4. Bischofswalde, Pfarrkirche Mariä Verkündigung mit der Tochterkirche von St. Michael in Giersdorf (Kr. Grottkau), der Ort ist schon 1231 als Biscoposwalde erwähnt, sodann weiter frühe und oft in den Schlef. Reg. (Cod. dipl. Sil. XIV). 5. Kalkau, Pfarrkirche Mariä Geburt. 6. Deutsch-Kamitz, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt. 7. Karlowitz, Pfarrkirche von St. Maria Magdalena, dotiert nach ihrer Einweihung laut Urkunde des Bischofs Thomas 1244 mit dem Zehnten von Karlowitz (mit Land und Zehnt des Petrus Cosische), von villa Ryzonis (Reisendorf), von villa Goschani und dem neuen Dorfe Karlowitz (kl. Karlowitz), mit dem, was dem Mcirco gehörte, sowie mit 3 Mark Silber, 13 Scheffel Korn, 8 Scheffel Hafer. (Reg. 618). 1318 den 1. Mai o. D. urkundet Nikolaus von Banz, Domherr zu Breslau und Hauptmann des Ottmachauer und Reisser Landes, ehemals Pfarrer zu Ottmachau, daß Petirko, Stanko, Kacuzka und Nacuzka von Klein Karlowitz, sowie auch Dobinko und Osanna von Murcewicz ihre ererbten Besitzungen in den erwähnten Dörfern dem Wytoslaw und seinen Brüdern verkauft haben, was von Bischof Heinrich bestätigt wird, unter der Zeugenschaft des Tammo de Temericz, Johann von Neunz, Salomo Demdicewicz, Dietrich von Starwitz, Jesco von Schwanewitz, Nikolaus und Vincenz von Stiborndorf (Stübendorf). Dieses Murcewicz ist vielleicht das von Knie im Dörferverzeichnis als ehemaliges Zubehör von Klein Karlowitz angegebene, das dann noch in einer Urkunde von 1474 Januar 15 Reisse erwähnt ist. 8. Köppernig, Pfarrkirche von St. Nikolaus. 1319 Juni 16 zu Ottmachau bekundet Heinrich von Breslau, daß vor ihm Johann und sein Bruder Peter, Söhne des Peter, und Otto, Sohn des Apeczko von Gor (Guhrau?) mit ihren anderen Erben ihre Schultisei in dem bischöflichen Dorfe Elgotha (Elguth bei Ottmachau) mit dem dritten Gerichtspfennig in Erbe und Gütern, drei Hufen und einer Mühle, einer freien Schenke und zwei weiteren Zinshufen und den sonstigen Nutzungen um 100 Mark und 25 Denare Prager Groschen dem Andreas, Schwiegersohn des Reisser Bürgers Vulschuslo und des Andreas Bruder Siffrid mit dem bei den Schultiseien der benachbarten Dörfer üblichen Dienste verkauft haben. Zeugen sind Nikolaus von Banz, Pfarrer von Ottmachau, Domherr zu Breslau, Peter, Pfarrer von Köppirnik, bischöflicher

Hofnotar, Thilo, Pfarrer von Gebhardi villa (vermutlich Gierschdorf, Kreis Reiffe, anderenfalls Geppersdorf, Kreis Falkenberg), die Reiffser Bürger Berthold Fulschussil, Heynuscho von Cygenhalz, Magister Johann von Ratibor. Aus dem Original im Pfarr-Archiv zu Reiffe abgedruckt von Kastner dipl. Niss. ant. im Jahresbericht des Reiffser Gymnasiums 1852 (Reg. 3921).

9. Nowag, Pfarrkirche von St. Andreas. Der Ort kommt in einer Urkunde Reiffe vom Jahre 1300 Juli 9 vor. Bischof Johann urkundet, daß sein Vorgänger Bischof Thomas II. unter Zustimmung seines Domkapitels aus Not an Stephan den Langen, Bürger zu Reiffe, 100 kleine Hufen bei Reiffe, jede zu 10 Mark, zur Aussetzung nach deutschem Recht verkauft habe, sodasß aus den 6 polnischen Dörfern Nowaki, Slawneviz, Morawari, villa Ulriki, Cuthare und Radzicovicz ein neu angelegtes Dorf gemacht werden sollte, daß darnach jener Stephan die Hälfte jener Hufen, der freien wie der zinsbaren, an einen andern Reiffser Bürger Gerhard, gleichfalls unter Zustimmung des Bischofs Thomas, verkauft, und nur dieser letztere noch weitere 15 Hufen dazu verkauft (die Hufe zu je 10 Mark), auch die Anlegung zweier neuer Dorfschaften verfügt habe, deren eine Stephan der Lange aus 60 kleinen Hufen in Radzicovicz (das nachmalige Stephansdorf, Kr. Reiffe, nach jenem Stephan benannt), die zweite aus 55 Hufen Gerhard in Nowaki (Nowag, Kreis Reiffe) machen wird, wo dann jeder der beiden auf Grund der Aussetzung die zehnte Hufe frei, gleich anderen bischöflichen Schulzen um Dttmachau den dritten Pfennig vom Gerichte, eine Schenke, eine Fleisch-, eine Brotbank und so viel Mühlen, wie er an den betreffenden Bänken anlegen kann, haben soll. Die Einwohner beider Dörfer zinsen von dem Hufe einen Bierdung und als Zehnten einen Malter Dreikorn und stehen nur nach deutschem Rechte in Dttmachau bei dem *judicium generale* (deutsches Obergericht) vor dem bischöflichen Richter zu Recht. Zeugen sind: Johann, bischöflicher Notar und Domherr zu Breslau, Cosmian, Kanonikus von Oppeln und bischöflicher Procurator von Dttmachau (dritter Pfarrer von Dttmachau), Stephan, Pfarrer von Reiffe, Konrad, Presbyter, genannt von Bela (Bielau), Peter, bischöflicher Kaplan, genannt von Waldorph, Arnold von Ratibor, Unterpfarrer von Reiffe, Johann, bischöflicher Vogt von Reiffe, Petermann, Landvogt in Reiffe. Aus dem Original im Pfarr-Archiv zu Reiffe bei Kastner dipl. Niss. (Reg. 2604.) Später ist dieses deutsche Obergericht in Dttmachau aufgehoben und in Reiffe ein solches gegründet, das polnische für Dttmachau beibehalten worden.

10. Preiland, Pfarrkirche von St. Nikolaus. Nach Reg. 936 (Kastner dipl. Niss. nach dem Original im Reiffser Stadtarchiv) hat Bischof Lorenz dem Rodgerus die Aussetzung von Prselanz (Preiland) und Bielau, Kreis Reiffe, gestattet, und Bischof Thomas bestätigt mit Zustimmung seines Kapitels dem R. die von einem Sifrid verkaufte Schultisei zu Preiland.

11. Rathmannsdorf, Pfarrkirche von St. Martin mit der Tochterkirche von St. Nikolaus in Hermsdorf bei Weidenau.

12. Stephansdorf mit der Pfarrkirche St. Bartholomäus.

13. Stadt Weidenau (Oesterr. Schl.) mit der Pfarrkirche von St. Katharina und der Tochterkirche von St. Katharina in Wiese.

14. Poln. Wette mit der Pfarrkirche v. St. Johannes Baptista. 1309 März 23. Reiffe urkundet Bischof Heinrich, daß er seinem Getreuen Peter Smetow um dessen treuer Dienste und der Schäden willen, die jener dabei erlitten, für 100 Mark 12 Hufen in

dem bischöflichen Dorfe Swetovia Polonicali (Polnisch Wette) samt allen Nutzungen davon verpfändet zu dem Rechte, wie es andere Ritter und Diener im Reisser und Ottmachauer Lande haben, rückläufig um 100 Mk., wo dann Peter oder seine Nachfolger sich andere Güter kaufen dürfen. Von solchen ihren Gütern sollen Peter und seine Nachfolger dem Bischofe mit einem Streitrosse und dessen Reiter dienen. (3045.) 15. Deutsch Wette mit der Pfarrkirche von St. Margaretha. In der bereits erwähnten „Geschichte von Neunz“ ist nach dem Kopialbuche des Reisser Kreuzstiftes im St.-N. eine Uebersicht über diese alten Maße gegeben, deren Kenntnis für die Beurteilung frühgeschichtlicher Verhältnisse sehr wünschenswert ist. Darnach machen $7\frac{1}{2}$ Ellen eine Rute; 10 R. breit und 30 lang machen einen Morgen. 30 Morgen machen eine Hube. Ein schlesischer Morgen ist nach Meizen gleich zwei preußischen Morgen und 34 Ruten. Die kleine Hube hat im allgemeinen 30 schlesische oder 65,8 preußische Morgen. Die große steht zu ihr im Verhältnis von 3 : 2. Je geringer aber die Ertragsfähigkeit des Bodens, desto größer ist das Ausmaß. Die große Hube heißt daher auch Waldhube. Die kleine Hube hieß flämische und war im Reisser Gebiet vorherrschend, da im Kolonisationszentrum Reisse das flämische Recht herrschte. Außer Woitz, dessen Bauern von der ganzen Dorfmark seit altersher (ab antiquo) der Ottmachauer Kirche zehnten, gehörten zu derselben noch nach einer Urkunde des Bischofs Johannes d. d. Reisse 5. Dezember 1293 im Ottmachauer Pfarrarchiv die Dörfer Gr. Ellguth, Mösen, Tschauchwitz, Schwammelwitz und Sarlowitz. Das Dorf Ellguth ist schon frühe Gegenstand interessanter Urkunden. In einer derselben (1261 Dezember 16.) urkundet Bischof Thomas, in majori Lyota (Ellguth) bei Sarnowitz (Sarlowitz), einem Dorfe von angeblich 37 kleinen Hufen, seine Scholtisei samt drei Frei- und zwei Zinshufen, wель letztere je $3\frac{1}{2}$ Skot und den Zehnt zu zahlen haben, dem Peter Puzcowitz um 20 Mark Silber zu erblichem Besitz nach deutschem Rechte verkauft zu haben, erneuert demselben das alte Privileg über die Scholtisei, den dritten Teil der Gerichtsgefälle und die sonst üblichen Vorrechte der Schulzen. Der übrige Teil der lateinischen Pergamenturkunde ist unklar und soll späterer eingehender Besprechung vorbehalten bleiben. Von Tschauchwitz, dem alten Suscovitz, berichtet eine Urkunde in den Reg. von 1306 April 5, daß Bischof Thomas sein im ganzen 18 Hufen fassendes bischöfliches Gut daselbst, weil es ihm wenig Nutzen bringt, an seinen Getreuen Magister Hermann, den Schneider, zur Aussetzung nach deutschem Rechte, die kleine Hufe zu neun Mark verkauft habe. Unter den Zeugen ist Belzo, Klaviger von Ottmachau. In einem Streite wegen Meßgetreides, welches die Bauern von Groß Ellguth, Mesno (Mösen), Sinsicovicz (Tschauchwitz), Swemenicz (Schwammelwitz) und Sernowiz (Sarlowitz) dem Pfarrer Cosmian in Ottmachau zu entrichten weigern, während sie zugeben, ihm sonst durch pfarrliche Rechte verbunden zu sein, entscheidet Bischof Johannes durch Urkunde vom 5. Dezember 1293 nach Einsicht der Aussetzungsurkunden, daß eine Freiheit von diesem Zins nirgends ausgesprochen und dieser daher zu entrichten sei. (Perg.-Urkunde im Ottmachauer Pfarrarchiv, abgedruckt bei Kastner dipl. Riss. Reg. 2304). Auch das Dorf Glambach im Münsterberger Kreise hat in den Pfarrverband gehört. Durch Urkunde vom 5.

März 1304 bestätigt Bischof Heinrich, daß Herr Cosmian, Pfarrer von Ottmachau und Kanonikus von Oppeln auf des Bischofs Verlangen und hauptsächlich um der Armut der Bauern von Glamboca und der Verwüstung des Dorfes willen bereit ist, zuzulassen, daß sie für die nächsten 2 Jahre anstelle des Garbenzehnten auf dem Felde von jeder Hufe 4 Scheffel Korn, 3 Gerste und 3 Hafer, später aber wieder die Garben entrichten. (Original im St.-A. in Breslau Koll. St. Reiffe 8. — Reg. 2787). In einer Urkunde vom 4. Mai 1308 erklärt Bischof Johannes, daß der Pfarrer Cosmian von Ottmachau in seinem und seiner Kirche Namen mit dem Scholzen Rycholf von Glamboca eine Einigung dahin getroffen habe, daß letzterer und seine Nachfolger von der Zahlung des Dezems von $1\frac{1}{2}$ Hufen, den er nach dem Gründungsplane zu geben hätte, frei sein solle, daß er aber von allen anderen Weckern ebenso wie die Bauern des Dorfes der Ottmachauer Kirche den Feldzehnten zu zahlen habe. Nach dem bisher Gesagten bestätigt es sich auch an Ottmachau, daß die alten slavischen Pfarreien einen großen Umfang hatten. Das Gebiet der Ottmachauer Kirche erstreckt sich im 13. Jahrhundert einerseits fast bis an das Gebirge, andererseits bis in den Münsterberger Kreis hinein. 1865 gehören zu ihr die Dörfer Bittendorf, Elguth, Glumpenau, Grädiß, Jentsch, Laskowitz, Maßwitz, Ritterwitz mit Klein Borwerk, Kl. Mahlendorf, Perschkenstein, Starwitz, Thiergarten, Tschauchwitz, Ullersdorf, Weidich, Zaupitz, zusammen 8200 Seelen, wovon 3145 auf Ottmachau kamen. Diese Dörfer sind ihr noch heute angegliedert. Was die sprachlichen Verhältnisse betrifft, so geht weiter daraus hervor, daß die Pfarreingesessenen in den frühesten Zeiten ausschließlich und noch lange nachher überwiegend polnisch waren. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird neben dem polnischen Prediger ein deutscher erwähnt, der gewöhnlich ein Kanonikus des damals errichteten Kollegiatstiftes war. Für einen deutschen Prediger, Andreas, vermachte Laurentius Becker aus Ottmachau und seine Frau unter dem 9. November 1427 $\frac{1}{2}$ Mark (ungefähr 15 Mark unseres jetzigen Geldes) jährlichen Zinses, und am 21. Oktober 1475 laut einer Urkunde im St.-A. bekleidet Bischof Rudolf den ihm vom Ottmachauer Kollegiatkapitel kraft dessen Patronatsrechtes präsentierten Michael Blorog mit dem Kanonikate, welches durch den Tod des Nikolaus Tschauchwicz erledigt worden war. Mit diesem Kanonikate war die deutsche Predigerstelle verbunden (pro predicatore theutonicorum). Ueber die baulichen Verhältnisse der Nikolauskirche im 13. Jahrhundert haben wir keine Nachrichten, wohl aber aus dem 14. Jahrhundert an Hand der Akten und Protokolle des Kollegiatstiftes, welches am 7. Juni 1386 vom Bischof Benzal, Herzog von Liegnitz, gegründet, die bisherige Pfarrkirche als Kollegiatkirche übernahm. Damit ging die Seelsorge und andere geistliche Obliegenheiten auf eine Gemeinschaft (Kollegium) von Klerikern über. In einer Urkunde vom 8. Mai 1391 (St. A.) trifft das Stift bereits Fürsorge für die Kirche, weil sie schadhaft ist. Die damals vorgenommene Renovation mag ziemlich umfangreich gewesen sein, denn Hand in Hand mit ihr ging die Errichtung einzelner neuer Altäre, die theils in der Kirche selbst, theils in der Marienkapelle geschah, welche schon vor 1386 als Anbau bestand. Erbaut hatten diese Marienkapelle zufolge einer Urkunde vom 25. Oktober 1411 der Kantor und Domherr des Lieg-

niger Kollegiatstiftes zum hl. Grabe Otto Reisewitz, vielleicht aus dem nicht weit von Ottmachau liegenden Dorfe Reisewitz stammend, und der Liegnitzer Kantor und Domherr zu Breslau Johannes Augustin. Als Zeugen dieser das große spitze Siegel auf gelbem Wachs an rotgrünen Seidenfäden führenden Urkunde im St. A. treten auf: Theophilus, canonicus de Opol. archidiaconus Legnicensis; Ulricus de Spira, canonicus; Joannes Zeraphim, precentor B. M. V. Wratisl.; Petrus Slewig, custos Glogov.; Georgius de Tharnaw; Henricus Woelfelsteyner. In dieser Urkunde genehmigt der Bischof, daß Johannes Augustini, ferner Matthias Reisewitz, Kanonikus des Liegnitzer Kollegiatstiftes und Matthias de Strelyn, Breslauer Altarist, als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Otto Reisewitz einen jährlichen Zins von 10 Mark (300 Mark) zur Dotierung des Andreasaltars in der „Kapelle des Otto Reisewitz und Joh. Augustini milden Andenkens“ (in capella Ottonis Reisewitz bone memorie et Joannis Augustini) überweisen. Im Zusammenhange mit dieser Marienkapelle muß aus den Statuten des Kollegiatstiftes, dessen Geschichte späterer Veröffentlichung vorbehalten bleibt, vorweg berichtet werden, daß die Obliegenheiten der Mitglieder desselben, der Domherren, Mansionare und Vikare, völlig verschiedene waren. Die ersteren, Kanoniker, versahen hauptsächlich den Chordienst, Mansionare (mansio Aufenthalt) und Vikare, die sonst von dem Pfarrklerus ausgeübte eigentliche Seelsorge in der Gemeinde und den übrigen Kirchendienste. Um die Seelsorge sofort eintreten zu lassen, erfolgte schon durch Urkunde (St. A.) vom 27. September 1386 — das Kollegiatstift war am 7. Juni errichtet worden — die Anstellung von 4 Mansionaren. Sie kamen vom Breslauer Egidienstifte, wahrscheinlich deshalb, weil die Errichtung des Ottmachauer Kollegiatstiftes hauptsächlich durch die Munitzenz des Propstes von St. Egidien, Berthold Fulschussil, eines geborenen Reiffers, ermöglicht worden war. Die ersten Mansionare waren: Johannes Royn, Petrus Unru(h), Georg Rail und Georg von Olsna (Dels). Der Präsentor war der erste der Mansionare und hatte eine gewisse Amtsgewalt über sie, und seine Stelle, die Präsentur, war laut Urkunde vom 4. März 1387 (St. A.) vom Bischof Benzal errichtet worden. Neben den Mansionaren erscheinen in der Reihe der kirchlichen Amtspersonen Altaristen, Kleriker niederen Grades, nur zur Darbringung der hl. Messe an einem bestimmten Altare geweiht. Angesehene Familien, oder auch Zünfte hielten sich solche Altaristen, die sonst weiter keine oder wenig Beschäftigung hatten und infolge geringer Dotierung des Altars vielfach ein geistliches Proletariat bildeten, eine im ganzen wenig erfreuliche Erscheinung. Als Altarist des Altars in der Marienkapelle erscheint 1382 ein Nikolaus Czamborius aus Reife. Der Altar dieser Kapelle war geweiht zur Ehre Gottes, der unbesleckten Jungfrau und Gottesgebälerin Maria und aller Heiligen auf den Titel der hl. Apostel Andreas, Bartholomäus und Thomas und der hl. Jungfrauen und Martyrerinnen Katharina und Margaretha und der hl. Hedwig. Außer dem Andreasaltar gab es noch einen zweiten Altar in der Marienkapelle, den Dreifaltigkeitsaltar, erbaut von dem Ottmachauer Domherrn Nikolaus Sekil, geweiht zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der allerseeligsten Jungfrau Maria, Corporis Christi, und der hl. Barbara und Dorothea, und nach

dem Erbauer in einer Urkunde d. d. Othmuhow 1414 vom 10. Juli „Sedikkapelle“ genannt. Als Zeugen treten in dieser Urkunde (Perg. im St. A.) auf: Andreas Fulschussil, procurator Othmuh., Martinus, plebanus in Rathmansdorff, Nikolaus Musartz, Matthias de Niklosdorff, Henricus de Sweidnicz, Nicolaus Hartunge de Kalcow mansionarii Othmuh.). In dieser Urkunde gestattet Bischof Wenzel, daß Franziskus Sedkil, Rustos des Otmachauer Kollegiatstiftes und jüngerer Bruder des eben erwähnten Nikolaus Sedkil, für sein und seiner Eltern Seelenheil testamentarisch 10 Mark jährlichen Zinses zu einem zweiten Altardienst (ministerium) am Dreifaltigkeitsaltar in der „Kapelle des Nikolaus Sedkil gefegneten Andenkens“ (in capella felicis recordacionis Nicolai Seckil) fundierte. Für diesen Familienaltar hatte auch der älteste der Gebrüder Sedkil, Johannes, erster Dechant des Otmachauer Kollegiatstiftes, gesorgt, indem er vor seinem Tode demselben ebenfalls 10 Mark jährlichen Zinses vermachte, was Bischof Wenzel d. d. Othmuhow 1397 28. Juni in einer das kleine, runde bischöfliche Siegel an rotgrünem Seidenfaden tragenden Urkunde genehmigt und zwar auf Bitten der Testamentsexekutoren Nikolaus Sedkil und Leonardus de Frankinsteyn, Kanonikus des Otmachauer Kollegiatstiftes. Zeugen sind: Ulrichus de Spira, decanus; Nic. Pfluger de Cruczeburg, canonicus Othm.; Jacobus Fabri de Gora, canonicus Legn.; Leutherus Wessing, Georgius Nail capellani; Ludovicus Czeicz de Nisa, notarius. Auch später noch wurden diesem Altare, dessen Dienst also zwei Vikare besorgten, der eine für das erste, der andere für das zweite Altaramt, mannigfache Zuwendungen gemacht. So genehmigt Bischof Wenzel d. d. Othmuhow 1389 12. November, daß der Propst des Otmachauer Kollegiatstiftes Nikolaus Schonau diesem Altare einen jährlichen Zins von 9 Mark Groschen zuwendet. Die Pergamenturkunde trägt das große, spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs an rotweißen Seidenfäden. Zeugen sind: Ulrichus de Spira, decanus eccl. coll. Othmuhov., schon mehrfach erwähnt, Georgius Nail, Leutherus Wessing capellani, Nicolaus Glewbus, Nicolaus Pfluger de Cruczeburg, notarius. Durch Urkunde vom 24. Februar 1399 bestätigt Bischof Wenzel die Zuwendung eines Zinses von 9 Mark Groschen auch für „das zweite Ministerium des Altars in der Marienkapelle, den Nikolaus Sedkil erbaut hat.“ Stifter dieses Zinses ist der Otmachauer Domherr und Procurator der bischöflichen Kurie von Grottkau, Petrus Martinus de Cruczeberg (Kreuzburg). Für eben diesen Altar erkaufte zu Reisse am 14. November 1412 nach einer Urkunde in den Reisser Lagerbüchern Johannes Scultetus in Deucz Kempnicz (Deutsch Ramitz) und Nikolaus Scultetus in Opprichsdorf (Oppersdorf) einen Zins von 2 Mark in und auf ihren Gütern in den beiden genannten Dörfern an Heilondus de Rybenicz, Altaristen des Altars der allerseeligsten Jungfrau Maria und der hl. Barbara und seinen Nachfolgern. Desgleichen verkaufte Hermann Babst aus Groß Kunzendorf einen jährlichen Zins von 2 Gulden auf seinem dortigen Gute an den Pfarrer Martin Foyt zu Nowak, nach dessen Tode soll der Zins an die Altaristen des Dreifaltigkeitsaltars in Otmachau fallen. Diese Zuwendung bestätigt Bischof Rudolf d. d. Rize 1477 „am Dornstage nach visitationis Marie (6. Juli)“ (Reisser Lagerb.). Ferner schloß Magister Nikolaus Peizie, ehemaliger Altarist des Altars, 1476 am „aschtage“ (Aschermittwoch, 28. Februar) zu Reisse folgenden

Vertrag vor dem Bischofe: Der Altarist gestattet, daß ein dem Altare gehöriger Zins von 3 Mark auf dem Vorwerke zu Heyde auf das Haus des Hans Nymptsch „Zu nechste bey der apotheken und den fleischbencken zur Neisse am ringe gelegen“ übertragen werde zu Händen des jetzigen Altaristen Anton Buckling (Ibid.). Einen Zins erhält (kauft) man, heut wie in alten Zeiten, natürlich nur dann, wenn man Kapital gibt. Letzteres ist bekanntlich kündbar oder unkündbar, der Zins also rückkäuflich, oder nicht.

Neben der Marienkapelle bestand an der damaligen Nikolauskirche noch eine zweite, die Martyrerkapelle, auch Capella Ulrici de Spira (Speier) genannt, nach ihrem Erbauer, dem gleichnamigen zweiten Dechanten des Ottmachauer Kollegiatstifts. Nachgewiesen wird ihre Existenz durch eine Urkunde des Ottmachauer Pfarrarchivs d. d. Münsterberg 1413 in dem nehmsten sonobende noch unser lyben frawen tag conceptionis (9. Dezember), worin die Herzoge Johannes und Heinrich von Münsterberg den Vertrag bestätigen, durch welchen Rudiger von Hugwicz (Haugwitz) auf Glambog (Glambach) gefessen, und seine Frau Margaretha einen jährlichen Zins von einer Mark auf ihrem Gute an Glambach an Bartholomaeus von Wyrbna verkaufen, Altaristen des Altars, der geweiht ist zu Ehren „dez almechtigen gotes unzers hirren und unse lyben frawen Marien unde auch in der ere der heylegen merterer sente (sanct) laurencij, vincentij unde cristofori, der gebauet ist in der Pfarrkirchen czu Othmochow in eynir Capelle derselben merterer.“ Daß diese Martyrerkapelle identisch ist mit der Kapelle des Ulrich von Speier, erhellt aus einer Urkunde d. d. Vratislavie 1413 vom 12. Dezember (St. A.), in welcher Johannes Lichtenberg, Subtustos der Kreuzkirche zu Breslau, als Testamentsexekutor des verstorbenen Breslauer Domherrn Nikolaus de Olavia (Ohlau) mit Genehmigung des Bischofs Wenzel 10 Mark Zinsen dem von dem Verstorbenen „in capella Ulrici de Spira“, also in der Kapelle Ulrichs von Speier, erbauten Laurentiusaltare zuweist. Dieser Nikolaus von Ohlau war also der Erbauer des Laurentiusaltares. Für den Altaristen dieses Altars Bartholomäus de Vriburg verkauft Henricus Przechod einen Zins von 1 Mark am 27. November 1414 (Meißner Lagerb.), ferner genehmigt Bischof Wenzel durch Urkunde d. d. Othmochow 1415 am 18. Mai (St. A.), daß der Pfarrer Nikolaus Kusmalz testamentarisch 7 Mark Groschen zur Ausstattung eines zweiten Altaramtes am Altare der hl. Laurentius, Vincentius, Christophorus in der Kapelle der Kollegiatkirche zu Ottmachau schenkt. Ebenso vermachte 1417 „in die Agnetis (21. Januar) Nikolaus Streyt de Widenow (Weidenau) dem Johannes Sifridus Muschizin, Altaristen des Laurentiusaltares, 1 Mark jährlichen Zinses (N. Lagerb.), der seinerseits am 21. April 1418 einen jährlichen Zins von 1 Mark auf allen seinen Gütern in Bothmansdorff (Boitmannsdorf, Pfarrei Rühsmalz) verkaufte. Die letzte auf den Altar bezügliche Urkunde datiert vom 12. Oktober 1420, worin Bischof Konrad zu Reife den Vertrag bestätigt, welchen ein Hanuschius de Kochbisdorff (Kospendorf) und ein Johannes Hanult, Schulze von Glesirdorff (Gläsendorf) einen auf ihren Gütern in den beiden Dörfern hastenden Zins von 1 Mark Groschen für 10 Mark Groschen vor Johannes Smarsaw, bischöflichem Prokurator zu Ottmachau, genannt Weisschand, an den Bartholomäus de Wirbin, Altaristen des Laurentiusaltares in Ottmachau, rückkäuflich verkaufen. Die Urkunde gehört zum Ottmachauer Pfarrarchiv und trägt

das kleine, runde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs am Pergamentbände. Zeugen sind Sigmund Hugwicz, Henricus Newdorff, Nikolaus Smolicz. Diese drei Altäre befanden sich in den beiden Kapellen der Nikolauskirche, in der Kirche selbst gab es deren vier. Der älteste derselben wurde bei der oben erwähnten großen Renovation der Kirche gelegentlich der Uebernahme durch das Kollegiatstift in Folge einer testamentarischen Bestimmung des Johannes Vestphali, Subkustos der Breslauer Kirche, errichtet. Bischof Wenzel bestätigte dies durch Urkunde (Pergam. im St. A.) vom 6. März 1387. Der Testator vermachte zum Zwecke der Erbauung und Erhaltung eines Altars in der Nikolauskirche zu Otmachau 8 Mark jährlichen Zinses auf Lessewicz (Lafwicz Kr. Grottkau?) und Gnedaw (?). Der Altar soll errichtet werden zu Ehren Gottes des Allmächtigen, des Apostels Andreas, des hl. Papstes Gregorius, des hl. Martyrers Gregorius und der hl. Katharina. Die Urkunde zeigt das kleine bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs an Pergamentband. Zeugen sind Vinzentius de Kusmalz miles, Ganzelinus de Bussewicz capitaneus, Nikolaus Hoff, Nikolaus de Olavia plebanus in Paczkow, Ulricus de Spira canonicus Othmuck., Johannes de Olsna curie nostre notarius: — Ein zweiter Altar innerhalb der Kirche und zwar in der Sakristei war ein Marienaltar, geweiht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau. Stifter derselben ist der letzte Pfarrer vor der Umwandlung der Pfarrei in das Kollegiatstift und erster Probst desselben, Nikolaus de Swetow (Vgl. Heft 1, S. 3); errichtet wurde er kurz vor 1283. Wenige Jahre vor seinem Tode vermachte der Stifter demselben Altare zum Heile seiner Seele 8 Mark Groschen, welche Foundation Bischof Wenzel d. d. Otmuchow in einer Pergamenturkunde des St. A. bestätigt. Die Urkunde zeigt das große bischöfliche Siegel auf weiß und gelbem Wachs an grünroten Seidenfäden. Zeugen sind: Nikolaus de Olavia, prothonotarius in Paczkow, Georgius Isenberg in Studnicz ecclesiarum plebani, Ludovicus Zeicz, Georgius Nail, Jacobus de Gora capellani et notarii nostri. An diesem Marienaltare wurde auch die im Jahre 1391 fundierte Messe „Verkündigung Mariä“ (de annunciatione B. M. V.) gelesen. Die Errichtung dieser Stiftung knüpft sich an den Namen des Nikolaus de Fryberg (Freiburg), Kanonikus des Kapitels von Lebus und Breslauer Offizials. Derselbe vermachte einen jährlichen Zins von 3 Mark, von denen an allen Sonnabenden des Jahres eine hl. Messe de annunciatione durch die Vikare und Mansionare des Kollegiatkapitels zu Otmachau gelesen werden sollte, wenn nicht etwa besondere Fälle dies verhindern sollten, in welchem Falle die Messe dann an einem andern Tage der Woche gelesen werden kann. Dieser testamentarischen Bestimmung erteilt Bischof Wenzel d. d. Othmuchow 15. Nov. 1391 seine Bestätigung.

Ein anderer Marienaltar, bei der Sakristei gelegen, wurde 1415 errichtet, und an ihm wurde für die 1503 gegründete Marienbruderschaft die hl. Messe gelesen. Am 17. Januar 1415 verkaufte nämlich Chympko Dampkonis, ein Otmachauer Bürger und sein Bruder Johannes Dampkonis in Elgoth (Ellgut) einen ihnen gehörigen Zins dem Altaristen Nikolaus Borchardi zur Errichtung eines Altars Beatae Mariae Virginis. (Meißner Lagerbücher.) Daß dieser Altar bereits in der zweiten Hälfte des genannten Jahres errichtet war, erhellt aus einer Urkunde vom 27. September 1415 (ibid.), in welcher Johannes de Maschkewicz einen ihm gehörigen Zins an den hier

bereits als Altaristen des neuen Marienaltares genannten Burghardi und seine Nachfolger an diesem Altare verkaufte.

Der jüngste der in der Kirche befindlichen Altäre war der Altar S. Wolfgangi, errichtet nach 1477. Am Tage Corporis Christi (Fronleichnam — 5. Juni) des genannten Jahres (Reisser Vgb.) bestätigte nämlich zu Reisse Bischof Rudolf einen Vergleich zwischen dem Pfarrer Martin von Nowag und dem Matthias Kayfass, demzufolge beiden die Nugnießung von dem Allod, den Aekern in Ottmachau und den übrigen Einkünften des verstorbenen Koschdorff gemeinsam beziehen sollten; falls sie dies nicht wollen, darf der eine den andern für seinen Jahresanteil mit einer bestimmten Geldsumme abfinden. Stirbt der eine, so bezieht der Ueberlebende bis zu seinem Tode sämtliche Erträge, dann aber sollen dieselben zur Errichtung und Dotation eines neuen Altares in der Nikolauskirche zu Ottmachau verwandt, dieser Altar aber zu Ehren des hl. Wolfgang geweiht werden. Dieser Fall muß nicht lange nach 1477 eingetreten sein, denn bereits am 25. August 1503 verleiht nach einer Pergamenturkunde des Ottmachauer Pfarrarchivs (Siegel: nur noch die Blechkapsel vorhanden) zu Budapest der apostolische Legat Petrus, Kardinalpriestern der Kirche St. Ciriaci in Thermis, diesem Altar unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablass von 100 Tagen auf Bitten des zur Zeit in Buda weilenden Ottmachauer Bürgers Utewein; welcher Indulgenz Bischof Johannes von Breslau unter dem 26. September desselben Jahres noch 40 Tage hinzufügte.

Sieben Altäre bestanden auch in derjenigen Nikolauskirche, welche 1690 abgebrochen und durch die gegenwärtig bestehende schöne neue Kirche ersetzt wurde. Aber diese 1690 zum Abbruch gelangte Kirche war nicht mehr die, von welcher bis jetzt immer die Rede gewesen ist. Man muß vielmehr auf Grund guter Beglaubigung annehmen, daß diese bis jetzt besprochene schon um 1466 durch eine andere ersetzt war und schon der bereits erwähnte Wolfgangaltar, der letzte der sieben Altäre, dieser zweiten Nikolauskirche angehört hat, da er, wie bereits gesagt, für 1477 und 1503 nachgewiesen ist. Mit der neuen heutigen, und wenn man die Johanniskirche von 1235 als beglaubigt annimmt, hätten dann bis jetzt vier Kirchen an derselben Stelle gestanden; die zweite Kirche, nämlich die erste Nikolauskirche, wäre in die Zeit von 1261—1466, die dritte Kirche, die zweite zu St. Nikolaus, von 1466 bis 1690 zu setzen. In die Zeit der ersten Nikolauskirche fallen nämlich die Hussitenkriege, unter denen auch Ottmachau schlimm gelitten hat. Zum erstenmal erschienen die Hussiten am 20. März 1428 vor Ottmachau, nahmen es ein, plünderten und verbrannten es; an demselben Tage behandelten sie Weidenau ebenso, und bereits am 13. März hatten sie die Städte Kasimir und Falkenberg in Flammen gesetzt. Nach „Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege“ schreibt Bischof Konrad von Breslau an den Hochmeister des deutschen Ordens Paul von Koschdorf: „ . . . und tun euch zu wissen das sie uns so sunff gemawerte stete, also: Czeginhals, Weidnaw, Poczkwaw, Grotkaw und Othmuchow, do eyn hirlich gotsdienst und eyn thum gewest ist, ane (ohne) die alde stat zue Neisse und ane alle durffer die in solche gebite gehören, ausgebrant und vorterbitt (verderbt) habin, uns alleyne.“ (Siehe auch Grünhagen „Die Hussitenkämpfe der Schlesier“ p 133). Bei der Plünderung der Stadt Ottmachau blieb selbstverständlich die Kollegiatkirche nicht verschont,

wobei den Hussiten die Wertfachen, die der Bischof Konrad hatte dorthin schaffen lassen, in die Hände fielen. (Grünhagen, „Die Hussitenk. d. Schles. 1420—1435). Da auch die Kurien der Domherren verbrannt wurden, lehrte das Kapitel, das bei der Annäherung der Horden nach Reisse geflüchtet war, vorläufig nicht mehr nach Ottmachau zurück, sondern blieb in Reisse bis gegen Ende der vierziger Jahre. — Größeres Unheil noch brachte das Jahr 1430 infolge des Verrates des bischöflichen Burghauptmanns Nikolaus von Alzenau über die Stadt und die Kirche. Bereits im Jahre 1429 hatte sich dieser Mann als Feigling und Verräter gezeigt. Als es nämlich am 27. Dezember dieses Jahres in der Nähe von Giaz zwischen den Hussiten und den Schlesiern unter dem jugendlichen Herzoge Johann von Münsterberg zum Kampfe kam, verließen ihn seine Ritter, und er wurde mit vielen Leuten aus dem Münsterberger und Reisser Lande erschlagen. Unter den Verrätern befand sich auch Nikolaus von Alzenau. Dieser Mann war nun Hauptmann der Ottmachauer Burg, als die Hussiten, nachdem sie die Verbündeten Breslauer, Schweidnitzer und Reisser im Mai 1430 in der Nähe von Rimplsch geschlagen hatten, vor Ottmachau rückten. Was die Taboriten — so nannten sie sich bekanntlich nach dem Berge bei Prag, den sie für ihre gottesdienstlichen Zwecke bebauten und besetzten durch Wassengewalt nicht hatten erreichen können, erlangten sie durch Verrat. Nikolaus von Alzenau, von ihnen bestochen, überlieferte ihnen gegen freien Abzug das feste, fast uneinnehmbare Schloß am 19. November 1430. In den Geschichtsquellen von Grünhagen ist darüber zu lesen: Dornoch in dem vorgeschrebin jore czwischen (vorher geschriebenen, genannten) sinte (Sanft) Elizabeth und weynachten czogen die Thaberer vor Othmachow vor das haws (Haus, Burg) und gewonnen is (es) in der vorgeschrebin czeit, also das der hewptmann (Hauptmann) her Nickel von Alzenau eine beredunge (Verabredung) hatte das sie en (ihn) mit seynen gesellen abczihin lissen; und das ging mit hinderlisten zu das man em (ihm) schult gab, das her das haws verrotten vor hatte, dorumb her auch leiden muste, und wart desselbin (?) jaris czu Breslau enthowbt (enthauptet) umb die missetet und andir bruche (ändern Bergehen). Der Verräter genoß den Lohn seines Verrates nicht lange. Er wurde gefangen, vor Gericht gestellt, und weil seine Schuld zweifellos war, am 29. April vor dem Breslauer Rathause hingerichtet. An einer Ecke der Stadt war ausgerufen worden, daß er die Burg Ottmachau den Hussiten überliefert habe. (Geschichtsquelle von Grünhagen: Traditio castri Ottmachaw und Detentio Nicolai Alzenaw). Während der Belagerung hatten sich die Hussiten der Nikolauskirche bemächtigt und darin festgesetzt, wodurch sie bei der geringen Entfernung zwischen Burg und Kirche der Besatzung hätten sehr gefährlich werden können. Diese Herrichtung der Kirche für die militärischen Zwecke der Hussiten konnte natürlich nicht ohne schwere Beschädigungen des Gotteshauses vor sich gehen. So wurde hierbei auch das Grabmal des Bischofs Wenzel teilweise zerstört, der am 30. Dezember 1419 in Ottmachau gestorben war, nachdem er, Herzog von Liegnitz und 1379 Bischof von Lebus, 1382 Bischof von Breslau, 1417 auf das Bistum resigniert und auf dem Schlosse in der Nähe des von ihm bei der Pfarrkirche errichteten Kollegiatstiftes seine letzten Tage verbracht hatte. Mit seinem Namen ist das Privilegium Wenceslai (Altes Kirchenrecht) vom Jahre 1416

verbunden, durch das er die Erbverhältnisse der Untertanen im Bistumslande regelte, und das im Jahre 1567 durch das des Bischofs Caspar von Yogau abgelöst wurde. Eine Abschrift des letzteren ist im Otmachauer Privilegienbuch enthalten. Jenes Grabmal hatten die dankbaren Kanoniker dem Gründer ihres Stiftes im Jahre 1419 errichtet. Seine weiteren Schicksale sind bei Jungnitz „Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe“ zu lesen. Danach wurden die Ueberreste des Bischofs 1479 von den Kapitelherren in die St. Johanneskirche in der Altstadt Meisse übersührt und vor dem Hochaltar beigesetzt, nachdem zwei Jahre vorher, 1477, Bischof Rudolf von Rüdeshelm das Otmachauer Kollegiatstift an die genannte Kirche, die selbst zur Kollegiatkirche gemacht worden war, verlegt hatte. 1491 schmückte das Kapitel das Grab mit einem Denkstein aus Kunzendorfer Marmor. Die Bischofsfigur hebt sich auf demselben in starkem Relief ab. Die darunter in zierlichen römischen Majuskeln angebrachte Inschrift lautet: Wenceslao primo episcopo Wratislaviensi ducique Legnicensi qui Collegium hoc in Otmuchaw erexit, sempiterno memorie positum. Obiit anno 1419. Auf dem Spruchbände: Translatus ex Otmuchaw 1479. In Otmachau starben auch Bischof Peczslaw von Bogarell (1342—1376) am 6. April 1376 und Bischof Peter II. Nowak (1447—1456) am 6. 2. 1456. Als am 19. August 1575 auf Befehl des Kapitels eine Besichtigung der Grabstätte vorgenommen wurde, fand man nur wenige Reste. Das Kapitel ließ, aus Dankbarkeit gegen den Stifter, das Monument prächtiger wiederherstellen, im September 1576. 1650 wurde das Kollegiatstift mit der Meisser Pfarrkirche vereinigt; die Ruhestätte des Stifters blieb zunächst unberührt. Als aber 1663 von Ungarn her die Türken und von Mähren aus die Tartaren nach Schlessien einzubrechen drohten, schien die Sicherheit der Stadt Meisse es zu fordern, daß die in der Vorstadt stehende ehemalige Kollegiatkirche zu St. Johannes abgebrochen würde.

Auf Befehl des Administrators Sebastian von Rostock, eines geborenen Grottkauers, der im Namen des jugendlichen Bischofs Erzherzogs Karl Joseph die Diözese leitete, geschah dies auch, und diesem Abbruch fiel auch die Ruhestätte des Bischofs Wenzel zum Opfer. Am 13. September waren seine Ueberreste, in einen neuen Sarg gelegt, mit feierlichem Geleit nach der St. Nikolaikirche gebracht worden, wo sie noch am 13. Februar 1667 nachweisbar waren. Möglicherweise sind sie später, vielleicht gleichzeitig mit dem Grabsteine, nach der Stadtpfarrkirche übersührt worden, das Epitaph wird aber vom Pfarrer Pedewitz 1682 in dessen Beschreibung der Pfarrkirche nicht erwähnt. Es war im Umgange an der Rückseite des Hochaltars senkrecht eingemauert. 1847 wurde das schadhafte Denkmal restauriert, 1894 bei der Aufstellung des neuen Hochaltars entfernt und zwischen der Sakristeitür und der Salzaschen Tumba in die Wand eingefügt.

Stadt und Schloß Otmachau blieben von 1430 bis 1435 in den Händen der Hussiten, und erst 1435, nachdem Bischof Konrad (1417—47) unter Verpfändung verschiedener Besitzungen im Februar 1435 1100 Schock böhmischer Groschen den Hussiten gezahlt hatte, räumten sie beide. Der Bischof und die schlesischen Stände hatten bei Uebergabe der Burg den Hussiten versprochen müssen, dieselbe zu schleifen. Das Domkapitel widersetzte sich dem aber auf das heftigste und rief den Kaiser Sigismund als König von Böhmen um

Hilfe an. Dieser befahl denn auch, d. d. Preßburg 3. April 1435, daß die beabsichtigte Schleifung zu unterbleiben habe, was denn auch geschah. Die Hussiten bemächtigten sich noch einmal des Schlosses durch Sturm am 6. 4. 1443 (Ältestes Protokollbuch des Kollegiatstiftes 1424—1573 im St. A.), und der Bischof mußte es durch Zahlung von 2000 Goldgulden einlösen, was unter Vermittlung des Herzogs Bolko von Oppeln geschah. Die Rückgabe erfolgte am 21. Februar 1444. Stadt und Schloß wurden neu befestigt durch den Bischof Johannes IV. Roth (1482—1506) in den Jahren 1484 und 1485, was aus der eben erwähnten Quelle hervorgeht. War die Burg Ottmachau im Jahre 1435 ihrer Zerstörung entgangen, so war die St. Nikolauskirche weniger glücklich; sie wurde, weil sie in allzu gefährlicher Nähe der Burg lag, 1435 vollständig abgebrochen. Dies geht aus der Urkunde der Uebertragung des Kollegiatstiftes vom 1. September 1477 hervor. Als Grund dieser Uebertragung gibt nämlich der Bischof an, daß an dem neuen Orte die Prälaten, Kanoniker und Vikarien sicher ihres Amtes würden walten können, in Ottmachau aber, wo wegen Gefährdung des Schlosses die dortige Kirche abgebrochen worden sei, diese nicht ohne Gefahr für die Feste in derselben Weise wie früher aufgebaut werden könnte. (*Attendentes quoque quod in dicto loco — Ottmuchaw — ubi propter periculum castris ecclesia ipsa demolita fuit, non sine magno periculo ejusdem castris eo modo quo prius fuit ecclesia reedificari posset, quod prelati canonici et vicarii apud ecclesiam ipsam tute residere possent.*) Wie sich die Pfarrgemeinde inzwischen ohne Kirche beholfen hat, und wie lange, ist nicht ersichtlich, möglicherweise ist in dieser Zeit der Gottesdienst in einem Raume der Burg abgehalten worden. Die erste Nachricht über den Bau einer neuen Kirche stammt erst aus dem Jahre 1455. Im Generalkapitel des Kollegiatstiftes am 9. Mai 1455 wurde (St. Protokollb. des Kollegiatstiftes von 1424—1573 in St. A.) diese Frage behandelt und einstimmig beschlossen, dem Bischofe Petrus und dem Breslauer Domkapitel von dem Plane Kenntnis zu geben und ersteren um seine Genehmigung, letzteres um seine Unterstützung und Beihilfe zu bitten. Der Bau dieser neuen Kirche, die ebenfalls dem hl. Nikolaus geweiht war, muß bis 1466 vollendet gewesen sein, denn in diesem Jahre erscheint sie bereits im kirchlichen Gebrauche. Dies ist zu entnehmen aus einer als Original oder gleichzeitige Kopie auf einem Blatte im ältesten Protokollbuche des Kollegiatstiftes überkommenen Beschwerde, die das Kollegiatkapitel im Jahre 1466 gegen den Kuratus dieser neuerbauten Nikolauskirche, Johannes Sczelny, dem Bischofe einreichte. Einer der vorgebrachten Beschwerdepunkte lautete dahin, daß Sczelny oder Stelny dem Kanonikus Nikolaus Tschauschwicz, mit dessen Präbende — geschaffen 1423 durch eine Stiftung des Kanonikus Sigfried Fulschussil das Amt eines deutschen Predigers verbunden war, die Kanzel in der Nikolauskirche verboten hätte, indem er von dieser herab während der polnischen Predigt gesagt habe, sie, die Polen, sollten sich nicht aus ihrer Kirche hinauscheiden und jagen lassen; wenn die Deutschen eine Kirche haben wollten, sollten sie sich selbst eine bauen. (*Vos, Poloni nolite vos mittere vel expellere. de vestra ecclesia. si Tewtoni volunt habere ecclesiam, edificent eis eam.*) Hierzu erklärt das Kapitel, daß es selbst und nicht die Polen die Kirche erbaut und dieselbe bis auf den heutigen Tag mit dem Nötigen versehen habe. (*Cum non Poloni sed capitulum eandem — ecclesiam*

— edificavit et cum necessariis in hodiernum providit et providet quod est palam et notorium.) Aus dieser Beschwerde ist auch zu ersehen, daß im Jahre 1466 die polnische Bevölkerung in der Pfarrei noch sehr zahlreich war, denn nur auf eine solche hätte sich der Kuratus gegenüber dem Kapitel stützen können. Auch Pedewitz berichtet in der *Historia ecclesiastica*, daß, als schon das Kollegiatstift gegründet, in der Gegend die polnische Sprache noch immer vorherrschend war; die gewöhnliche, durch den Kuratus gehaltene Predigt sei polnisch gewesen und erst später — 1423 — ein Kanonikat für deutsche Predigt hinzugefügt worden. (Legitur quod fundato iam capitulo Othmuchoviae adhuc polonica lingua in his terris fuerit praedominans, nam, ordinaria concio per curatum fuit polonica, additus postea canonicatus pro concionatore germano. Vgl. *Lib. Fund. Ep. Wr.* p. 23. Anm. 264.) Auch noch in späterer Zeit muß das Verhältnis zwischen dem deutschen und dem polnischen Teile der Gemeinde ein ziemlich gespanntes gewesen sein, und auf diese nationalen Unstimmigkeiten ist sicherlich auch noch das einige Dezennien später, 1495, vom Bischof Johann IV. Roth an die Bauern des zur Pfarrei gehörigen Dorfes Woitz ergangene Gebot zurückzuführen, daß sie binnen fünf Jahren die deutsche Sprache lernen sollten, oder aber er würde sie von dort verjagen. Für die religiösen Bedürfnisse der Polen war bei der Uebernahme der Kirche durch das völlig deutsche Kollegiatkapitel im Jahre 1386 in der Weise gesorgt worden, daß der vicarius perpetuus oder Kuratus der Kirche die Verpflichtung übernahm, an bestimmten Zeiten und Festtagen polnisch zu predigen und sie auch sonst zu pastorieren. Als dann 1423 mit einem bestimmten Kanonikate das Amt des deutschen Predigers verbunden wurde, bildete sich, wie aus der erwähnten Beschwerde zu ersehen, der Gebrauch heraus, daß die Prediger abwechselten; das einermal wurde deutsch, das anderemal polnisch gepredigt, und gegen diesen Gebrauch hatte der Kuratus Stelny verstoßen, mit Absicht. Da die Mittel des Kollegiatstiftes durch die Hussitenkriege und die mit ihnen zusammenhängende Verwüstung des Landes sehr zusammengeschnitten waren, wird diese um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaute Nikolauskirche nur sehr ärmlich und auch nur für das dringendste augenblickliche Bedürfnis berechnet gewesen sein. Schon nach zweihundert Jahren war sie in hohem Grade baufällig und gleich einer Ruine. Eine hervorragende Nachrichtenquelle über die Beschaffenheit dieser vorletzten Kirche sind die Visitationsprotokolle von 1579, 1638, 1651, 1666 und 1688, die inzwischen im Druck erschienen sind (Visitationsberichte der Diözese Breslau, nebst Visitations-Ordnungen herausgegeben von Dr. J. Jungwitz, Breslau 1902). Das von 1579, 22. August enthält über das Gebäude der Nikolauskirche und seinen Zustand nichts. Dagegen berichtet es über die Personalien des Pfarrers Georgius Hübner und seinen Kaplan Michael Froben (Vgl. Heft Nr. 1, S. 3) und hebt besonders hervor, daß das allerheiligste Sakrament in Weinsgestalt, die Nacht über und auch längere Zeit aufbewahrt werde (quia vero sacramentum sub specie vini asservatum fuit per noctem ac multo etiam diutius asservari solet). Es bestehe also die Gefahr des Verderbens der Form, und so ergeht die Weisung, es unter dieser Gestalt nicht mehr aufzubewahren, nicht außerhalb der Kirche zu tragen und überhaupt künftighin die darüber bestehenden kirchlichen

Weisungen zu erfüllen. Der kostbaren Webstücke und Nadelarbeiten, Humeralen, Alben, Kaseln, Tüchern, Chorröcken, Dalmatiken, Hungertücher usw. werden eine Menge aufgezählt, an Metallgegenständen unter vielem anderen 7 Kelche mit Patenen, 3 Pacificale (Kreuz, Kufzkreuz, mit eingelassenen Reliquienteilschen), eine große silberne Monstranz, dazu ein „Melchisedet“ (Hostienhalter, lunula) mit kupfernem, vergoldetem Fuß, 9 zinnerne Leuchter, 2 silbervergoldete Kännchen, ein silbernes Kreuz, eine silberne „Marge“ (Maria) mit vergoldetem Haar, eine kleine silbervergoldete Monstranz mit Melchisedet, ein Rauchfaß, eine große blecherne Laterne, ein eiserner Leuchter, ein Sprengkessel, ein Salznapflein, 3 Ampullen für die heiligen Oele, ein „Zymbeltürmchen, worin zwei Zymbeln“, 6 Ampullen, 4 Glöcklein, teils wohl erhalten, teils schadhaft, zwei mittlere zinnerne Kannen, ein zinnernes Fläschlein, ein zinnernes Handsaß, des Herrn George Faber löblicher Gedächtnis silbernes Pacifical mit Steinlein und ein übergoldeter Apostel. Vermögen hat die Kirche nicht, außer drei schwere Mark, die auf einigen städtischen Häusern eingetragen sind. Eine Fundation ist nicht vorhanden, auch kein Benefizium, außer dem seelsorgerlichen. Dagegen besteht bei der Kirche eine Fundation für die Bruderschaft der Himmelfahrt Mariä. Die Mitglieder dieser Vereinigung sollen im Advent täglich, sonst aber jeden Mittwoch und an den Festen der allerheiligsten Jungfrau eine Messe singen. Es gehört ihnen ein geräumiger Garten (Ackersleck), der an einige der Mitglieder zu geringem Preise vermietet wird, eben wegen ihrer Mitgliedschaft. Künftighin soll aber das Stück an den Meistbietenden verpachtet und aus dem Erlös ein Gastmahl als äußeres Zeichen christlicher Bruderschaft gehalten werden, wobei sich die Brüder gegenseitig erbauen und zum Dienste Gottes ermuntern sollen, denn dazu sei die Stiftung gemacht. Außerdem habe vor 19 Jahren eine Fundation dafür bestanden, daß zwei Kapläne auf dem Schlosse Gottesdienst hielten; auch Chormusikanten würden unterhalten, die irgend einen Dienst in der Küche, oder beim Rentamt in Steuersachen oder beim Kornamt mit versehen könnten. Für gottesdienstliche Zwecke sei auch alles dazu Erforderliche auf der Burg vorhanden. Hufen zur Nutzung für den Pfarrer gäbe es nicht, sondern nur einen Ackersleck zu zehn Scheffel Ausfaat. Es bestünden aber bei der Kirche zwei Stücke Acker für 5 Scheffel Ausfaat, aus zwei Dörfern beziehe der Pfarrer Feldzehnten, von den Aekern der Bürger ebenfalls und zwar jedes dritte Jahr. Auf die Fronleichnamsmesse und die Frühmesse bringen die Bürgerschaftsvertreter von einigen Häusern 13 kleine Mark auf, die alljährlich gegeben werden. Der Pfarrer verwaltete vor wenig Jahren die Pfarrkirche in Woitz, die laut Urkunde des Bischofs Heinrich vom Jahre 1317 eine Filiale der Dttmachauer Kirche ist. Da nun diese Filiale vor erst wenig Jahren losgetrennt wurde und die Kirche zu Dttmachau geringe Einkünfte hat, so ist erwogen, sie zur Mutterkirche zurückzubringen, damit Pfarrer und Kaplan leichter leben. Dies scheint auch deshalb geraten, weil nur wenige Priester zu finden sind, die ihr vorstehen, und der gegenwärtig in Woitz amtierende soll, wenn er geeignet ist, in eine andere Pfarrstelle überführt werden. Ueber Fundationen sagt zwar der Bisitator, daß keine vorhanden sei, indes ist über eine andere Fundation zu berichten, die zur Zeit des Bisitationsberichtes schon bestand, nämlich die des

Donnerstagsamtes d. d. Neisse 20. Septemher 1509, die in einer deutschen und einer lateinischen Abschrift auch im D. P. B. enthalten ist. Darnach haben Bürgermeister und Ratmannen, die schöne Gewohnheit betrachtend, wonach man in anderen Kirchen alle Donnerstage eine Prozession und feierliche Messe vor dem hochwürdigsten Gute gehalten, in ihrem Gemüt von großer Liebe Gottes entzündet, gebeten, es möge auch in ihrer Kirche diese Einrichtung getroffen werden. Fromme Leute hätten einen jährlichen Zins von drei Mark gestiftet, und dieser solle den Kirchendienern zu gute kommen. Der Bischof Johannes willfahrt diesem Verlangen und setzt fest, daß den vierten Teil dieses Zinses die Kirchlehrer (Chorrekter, Kantor und Organist) haben, das Uebrige der Pfarrer, der ehrwürdige Klemens Skultetus (so wird statt Seltetum Seite 13 Hest 1 zu lesen sein) und die Kapläne teilen sollen, der Zins solle aber auf 8 Mark gebracht werden. An die Teilnahme bei dieser hl. Messe und der Prozession zu Ehren des hl. Leibes Christi und den weiteren Ausbau der Stiftung knüpft der Bischof einen Ablass von 40 Tagen.

In der Geschichte der Pfarrei ist hier nunmehr auch des Bischofs Johann von Sitsch zu gedenken, der, aus dem adeligen Geschlecht dieses Namens auf dem benachbarten Stübendorf entsprossen, der Stadt Ottmachau und ihrer Kirche allzeit mit freundlicher Fürsorge eingedenk gewesen ist. An die Nikolauskirche in Ottmachau ließ er die nach ihm benannte Sitschkapelle bauen, für die er in seinem Testament (Abschrift im D. P. B.) 1000 Taler vermacht. Von den Zinsen in Höhe von 50 Taler soll der Pfarrer einen Kaplan halten, der wöchentlich eine Seelenmesse für den Bischof liest. Der Pfarrer soll ferner unter Inventar alle Ornat und Kleinode übernehmen und ist verpflichtet, sie einem jeden katholisch gebliebenen Glied der Familie Sitsch zu zeigen und nach dem Inventar Auskunft zu geben. In die Kapellengruft aber soll niemand begraben werden als katholische Mitglieder der Familie. Es kann daher mit an Wirklichkeit grenzender Wahrscheinlichkeit gesagt werden, daß die drei kupfernen Särge, die beim Abbruch der Kirche 1690 in dieser Gruft gefunden und in die Gruft der neuen Kirche übernommen wurden, den nächsten Verwandten des Bischofs Johann Sitsch angehörten. Sein Testament bedenkt mit dem dritten Teil seines Vermögens in bar und Wertstücken seine „lieben zwo Schwestern Dorothea und Barbara“, geborene Sitsch von Stübendorf und deren Männer, Adam und George, jede dieser Familien zu gleichen Teilen. Ein weiteres Drittel erbt das Domkapitel zu frommen Zwecken, aus dem dritten stiftet der Bischof Legate, deren einige, wie erwähnt, nach Ottmachau fielen. Zuvor sollen alle vom Hofgesinde, vom größten bis zum kleinsten, mit der Besoldung eines halben Jahres und dem bisher bezogenen Kleidergelde abgefunden werden. Adam Sitsch „von der Polnischen Jägel auf Bielitz“ ist unter dem Jahre 1611 Donnerstag nach Jubilate, Georg Sitsch von Polnisch Jägel auf Mazwitz, Starwitz und Eylau, Hauptmann auf Ottmachau, 1612 Donnerstag nach dem 12. Sonntag nach Trin., Dorothea, seine Gemahlin 1610 Mittwoch nach Oculi und Barbara, die Gemahlin von Adam S., 1612 Mittwoch nach Jubilate im Totenbuch eingetragen.

Diese Barbara Sitsch ist sehr wahrscheinlich die Erbauerin des großen Hauses am Schloßplaz (Ecke Schloßstraße), das in einer Fenstergitterung noch die in Eisen geschmiedeten Zeichen B S 1599 aufweist. Für die Stadt testiert der Bischof außer 1000 Talern für die Erhaltung des von ihm gebauten Rathhausturmes (Heft 1 Seite 13) 2000 Taler, deren Zinsen, nämlich 100 Taler, in drei Teilen verwendet werden sollen. Für 30 Taler jährlich soll ein frommer Bürger bestellt werden, der täglich bei allen Aemtern, ferner des Morgens, Mittags und Abends, wenn die Metten gesungen werden, sowie zum Wetter läutet, ferner in der Kirche auf die Ornat und Kleinode achtet, die Kirche, die Altäre, die Sakristei, die Bänke in der Sitschkapelle sauber hält, ferner acht habe, daß man zur rechten Zeit läute, die Priester zum Ausgehen „anlege“, die Lichter zur rechten Zeit anzünde und überhaupt alles tut, was einem Laien zur festlichen Ausgestaltung des Gottesdienstes zu tun zusteht. Von den übrigen 60 Talern sollen der Schulrektor, der Kantor und der Organist je 10 Taler, das Spital 40 Taler erhalten, über welche letztere der Rat verfügen soll. Weitere 50 Taler testiert der Bischof sodann dafür, daß die Stadt Ottmachau eines Bürgers Sohn, der wenigstens 15 Jahre alt ist und wohl Lateinisch versteht, zum Studium bringt. Das Geld ist vom Räte in Meisse einzuholen und vom Räte in Ottmachau zusammen mit dem Pfarrer darüber zu verfügen. Das silberne übergoldete Kreuz, das stets auf des Bischofs Tische gestanden hat, soll in seine Kapelle zu Ottmachau kommen, der Bürgermeister daselbst aber einen vornehmen Pokal, 100 Taler wert, erhalten. Diese Foundation des Bischofs Johann Sitsch ist, wie auch die folgende, erst in neuerer Zeit infolge der Inflation zum Erliegen gekommen. Schon 1596 laut Urkunde vom 3. Oktober hatte Bischof Johann Sitsch bei der Errichtung der Salinischen Foundation mitgewirkt, deren Inhalt, weil sie in der Hauptsache das Hospital angeht, hier nur kurz berichtet werden soll. Als Propst des Domkapitels war er mit dem Breslauer Domherrn Adam Kessel und dem Bicedekan Johannes Radolina an der Kollegkirche zum hl. Kreuz Testamentsvollstrecker des Vincenz Salinus, Domherrn des Breslauer Domkapitels, gewesen, und da der Testator letztwillig verfügt hatte, daß das, was etwa nach Ableistung der Legate noch übrig bliebe, armen Leuten zu gute kommen solle, so beschloßen sie, eine milde Stiftung zu errichten, statt diesen Rest zu verteilen. Sie folgten also der Bitte des Rates der Stadt Ottmachau, dieser den Betrag von 200 Talern als Kapital zu leihen, und so sollte von den Zinsen — 12 Taler — am Pfingstsonnabend den 12 Hospitaliten des Hospitals zu St. Anna je ein halber Taler, und in der Pfingstwoche noch je ein Vierteltaler gespendet, der Rest von 3 Talern aber dem Pfarrer für die Abhaltung des Requiems zugewendet werden. Letzterer sollte auch die Verwaltung der Foundation als pium opus „gutwillig“ auf sich nehmen. Pfarrer war Melchior Hentschel, zugleich Erzpriester, der „Kaufbrief für diesen wiederkäuflichen ewigen Zins“ war von dem Hauptmann Hans von Maltitz auf Schloß Ottmachau ausgestellt. Hinsichtlich des obn erwähnten Stipendiums aus dem Testament

des Bischofs Johann Sitsch, das einem begabten Knaben zum Studium zukommen sollte, erging zur Zeit des Pfarrers und Erzpriesters Georg Ignaz Dittrich eine Erklärung der Administratoren des Bischofs, Landgrafen Friedrich von Hessen (1671—82), vom 2. Dezember 1672, wonach sich in strittigen Fällen der Rat in Gesamtheit oder seine gewählten Vertreter auf den Pfarrhof begeben und sich mit dem Pfarrer über die Person des Bewerbers einigen sollten, andernfalls die Auswahl dem Bischofe anheimzustellen sei. Der Visitationsbericht von 1638, ebenfalls lateinisch abgefaßt, läßt die Kirche als vermögend erscheinen, denn der Visitator, Petrus Gebauer, Archidiacon an der Kathedrale in Breslau, berichtet, daß sie 1200 schwere Mark Vermögen und nach dem Inventarverzeichnis Ueberfluß an kirchlichen Gebrauchsgegenständen habe. Das Taufbecken wird in einer kleinen, schön ausgemalten Kapelle an einem besonderen Ort aufbewahrt und geziemend gehalten, wo auch die heiligen Oele entsprechend aufbewahrt werden. Pfarrer ist Martin Brünswitz; er hält einen Kaplan, da er die dem hl. Apostel Andreas geweihte Filialkirche in Boitz hat, die, wie das genaue Verzeichnis der Abgänge beweist, der kirchlichen Gebrauchsgegenstände fast gänzlich beraubt worden ist. Es wird der römisch-katholische Ritus eingehalten, die letzte Delung pflegt oft gespendet zu werden, alle sind katholisch und kommunizieren unter einer Gestalt, ausgenommen eine alte, nicht eingeseffene Frau und in der Filialgemeinde ein gewisser Adliger v. Poglitz, der völlig dem Glauben abgewandt ist und mit Eifer viele andere Menschen dieses Schlages aufnimmt. An Sonn- und Festtagen findet stets Predigt und Feier der hl. Messe statt und jeden Freitag Gedächtnis des Leibes des Herrn mit Prozession und Meßopfer. An den Mittwochen wird das Offizium gesungen ähnlich der Messe der Bruderschaft von Mariä Himmelfahrt, wenn schon auch viele von den Bürgern in Folge der Seuche (Pest. v. 1633) nur schwer das Stipendium dazu aufbringen können. Diese Foundation mit 40 Tagen Ablass ist im Jahre 1503 durch den Bischof (Johann) von Wardein gestiftet worden. Es hat auch Bischof Johannes Sitsch eine Kapelle mit reicher Ausstattung errichtet. Ihr bedeutendes Vermögen ist noch vorhanden gemäß dem Verzeichnis. Es gehören 14 (!) Dörfer hierher: Nitterwitz, Starwitz, Maßwitz, Gräditz, Ellguth, Sarlowitz, Mahlendorf, Bittendorf, Perschenstein, Laßwitz, Weidicht, Zaupitz, Glumpenau. Nach dem lateinischen Visitationsprotokolle von 1651 ist die alte Kirche samt dem Turm von Stein und hat eine Decke von Holz, dabei sieben Altäre und eine sehr große Menge von wertvollen kirchlichen Gebrauchsgegenständen, die der Visitator alle aufzählt. Es herrscht der römisch-katholische Ritus, der Pfarrer Kaspar Schmaterle bedient sich bei der Taufe des Lateinischen und läßt zwei Paten zu; er hält einen Kaplan, Georg Weigmann, der das Glaubensbekenntnis noch nicht abgelegt hat, es aber den nächsten Tag tun wird. Alle Pfarreingesessenen sind katholisch, ausgenommen einer. Der Gottesdienst ist, wie er im vorigen Bericht beschrieben ist. Erwähnt wird die Sitsch'sche Kapelle, die Meßfoundation des Johann Adam Indiger, früheren Rentmeisters, über 300 Taler, sowie die des Karl Prinz von Bechau, die auf einen Malter Winterweizen und zwei Malter Hafer lautet, und wofür der Pfarrer jeden Sonnabend eine hl. Messe lesen soll. Der Pfarrer hat für seinen Unterhalt einen Acker für 28 Scheffel Meißner Maß Ausfaat, aus der Stadt von ge-

wissen Aedern Garbenzehnten. Es gehören zur Parochie: 1. Ellgott, gibt 1² 30 Scheffel Weizen und Hafer, gegenwärtig je acht; 2. Maßwitz gibt nur 12 Scheffel und ein Viertel Hafer von 12 Hufen. Hier wird der Garbenzehnt eingebracht; 3. Starwitz: 15 Scheffel und drei Viertel Hafer; 4. Laßwitz: 4 Scheffel Hafer; 5. Weidicht: 3 Scheffel und ein Viertel Hafer; hier werden die Garbenzehnten von 7 Hufen eingefahren; 6. Zaupitz: 2 Scheffel Hafer; 7. Gräditz: 1½ Scheffel Hafer; 8. Mahlendorf: 3 Scheffel Hafer;



Haus Schloßstraße Nr. 1 (Erbauerin Beate Sitsch?) Phot. Weinkopf

9. Bittendorf: 1½ Scheffel Hafer; 10. Ullersdorf: 2 Scheffel zwei Viertel Hafer; 11. Sarlowitz: 12 Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer, verlangt wird nur ein Viertel Weizen und 1½ Scheffel Hafer. Diese Herabmindrungen hängen offenbar mit den „wüsten Stellen“ zusammen, von denen in der Zeit unmittelbar nach dem 30 jährigen Kriege in allen Einnahme- und Steuerregistern die Rede ist. So heißt es in den Dttmachauer Rent- und Steuerrechnungen von 1648—49, daß Dttmachau im ganzen 367 Taler, 22 Kr., 2½ Heller Zins zahlt, „die andern (156 Bürgernamen) seindt Wiste undt

ganz unuermögendt.“ An Geld erhält er aus verschiedenen Orten 11 Taler 1 Groschen. Er hatte früher ungefähr 12 Ackerstücke; woher sie stammten, ist ihm unbekannt, allein nur 8, von denen er 13 Taler 20 Groschen und 30 Hühner bezieht. Als Einkommen hat der Pfarrer 30 Taler, 18 Scheffel Winterweizen, 2 Scheffel Weizen auf dem Speicher und einen Malter Winterweizen und zwei Malter Hafer zur Ausfaat. Ebenso ausführlich spricht der Visitor über die Personalien, das Einkommen und die Amtsobliegenheiten der Kirchlehrer und Kirchenbeamten und das ziemlich bedeutende Vermögen der Kirche. Georgius Stephan, rector scholae, ist zugleich Notarius bei der Stadt. Ueber die Verhältnisse der Kirchlehrer wird in der Geschichte der Schule zu reden sein. Georgius Wilde vermacht zu einem Kirchhofe einen Garten (offenbar der jetzige, oder ein Teil) und will, daß er mit einer Mauer umgeben werden solle. Auch über das Hospital wird berichtet und auch über die Kirche in Woitz, von der es in dem Berichte heißt, daß sie aus Stein gebaut, zum Teil gewölbt sei, zum Teil Holzdecke und ein Ziegeldach habe, das Dach der Sakristei sei dem Einfallen nahe. Die Kirche ist Filiale zu Ottmachau, geweiht zu Ehren des heiligen Apostels Andreas und der heiligen Katharina. Ein Kaplan aus Ottmachau hält an Sonn- und Festtagen Gottesdienst; es sind zwei nicht geweihte Altäre vorhanden; er zelebriert an einem Tragaltar. Das Ciborium wird wohl verwahrt in der Mauer auf der Evangelienseite, das Taufbecken ist nicht abgeschlossen, aber der Vorschrift gemäß eingerichtet, ein kupferner vergoldeter Kelch, 3 Kaseln, 2 Alben, die Ausstattung für den zelebrierenden Priester, die Altäre und Kelche, 4 Fahnen, 2 Glocken vorhanden. Vereidete Kirchvorsteher sind Martinus Pfoler und Georg Koschke, sie tun an Hand von Unterlagen dar, daß die Kirche 1644 893 Taler, 460 in sicherer, 439 in unsicherer Anlage gehabt habe und einen Garten besitze, von dem sie jährlich jetzt 7 Groschen erhält, von den zu ihr gehörigen Aekern 7 Tlr. 24 Groschen. Als Besoldung haben die Kirchväter ein Ackerstück von fünf Scheffel Ausfaat. Der Pfarrer hat für seine Wirtschaft 2 Huben Acker, 2 Gärten, auf diese Acker gut liegend, aus Woitz (Woitzitz) hat er die Zehnten von 42 Huben, eben soviel (!) Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer, aus Zauschwitz (Tschauchwitz) von 12½ Huben, ebensoviel Scheffel Weizen und Hafer, nur eben allein empfängt er 2 Malter Weizen und ebensoviel Hafer als Tischgebühr und von allen Dörfern Neujahrgaben. Michael Trädel, vereideter Schreiber, hatte früher von jedem Bauer ein halbes Viertel Weizen, zusammen 8 Scheffel, von den Bauern und Gärtnern Neujahr-, Oster- und andere Festgefälle und von jeder Hube einen Groschen. Eine Wohnung hat er nicht, die Gemeinde soll ihm eine bauen. Zur Zeit der Abfassung dieses Protokolls ist die Woitzer Kirche schon wieder 50 Jahr bei der Pfarrei Ottmachau. Als letztere an das Kollegiatstift überging, wird ihrer in dem Stiftungsbrieve desselben nicht gedacht; auch ihre Verwaltung scheint damals nicht an das Stift übergegangen zu sein. Denn in einem Regest des letzteren erscheint 1470 der Pfarrer von Woitz als Zeuge (In praesentia plebani de Woyczitz). Ueber das Verhältnis beider Kirchen gibt eine Pergamenturkunde im Ottmachauer Pfarrarchiv d. d. Neisse 6. Februar 1599 Aufschluß. Darnach ist der Pfarrer Sebastian Matzki von Woitz (rector et parochus) gestorben, der berufungsberechtigte

Patron für die erledigte Stelle ist der Propst des Meißner Kollegiatstifts, derzeit Matthias Eitner, Doktor der Philosophie, Domherr der Breslauer Kathedrale, Propst, Kommissarius und Rektor des bischöflichen Seminars in Meisse. Er präsentiert für die erledigte Boizger Stelle den Pfarrer und Erzpriester Melchior Hentschel zu Ottmachau, Baccalaureus der Philosophie, und die Administratoren des Breslauer Bistums investieren ihn damit. Unterschrieben ist Johannes Sitsch, praepositus. Am Pergamentstreifen hängt das Siegel der Administratoren, rot, auf farblosem Wachs, aber sonst noch erhalten. Die Trennung möchte also, wenn man die Erwähnung von Boiz im Visitationsbericht von 1579 berücksichtigt, nicht länger als 25 Jahr gedauert haben.

Noch viel ausführlicher ist der ebenfalls lateinisch geschriebene Bericht über die vom Archidiacon Karl Franz Neander, Scholastikus beim Kollegiatstift zum hl. Kreuz am 4. November 1666 gehaltene Visitation. Darnach ist die Kirche in dieser Zeit von Stein, mit Schindeln wohl gedeckt, sie hat einen halb gemauerten, halb hölzernen Turm mit drei geweihten Glocken. Das Deckengebälk ist ganz mit alten Malereien geschmückt, das Pflaster aus Ziegeln. Altäre sind sechs, in der Sakristei ein siebenter, alle geweiht, schön ausgekleidet und geschmückt. In der Mitte des Hochaltars steht eine Statue des hl. Nikolaus, und der Tabernakel ist genügend groß und bemalt. Der kirchlichen Gebrauchsgegenstände gibt es sehr viel. Der vier bis jetzt erwähnten Foundationen wird ausführlich gedacht, wie auch des Donnerstagesamtes und der Bruderschaftsmesse, die noch gehalten wird, obwohl die Bruderschaft aufgehört hat. Selbst auf die Bücher erstreckt sich die Visitation, wo der Visitator bemängelt, daß im Taufbuche der Name der Mutter ausgelassen sei wie im Trauungsbuche an einem Orte die Namen der Brautleute. Getauft wird mit Anwendung des Lateinischen und mit zwei Paten. Pfarrer und Erzpriester ist Magister Kaspar Johann Schmatzerle aus Zuckmantel, jüngerer Kaplan Michael Ludwig Böser aus Patschkau, 31 Jahr alt, physicae studuit, plus haustuam quam concionibus dat operam. Erster Kaplan Balthassar Lorenz aus Ottmachau. Einkünfte, Bücher und Hausrat des Pfarrers werden ganz ausführlich angegeben, ebenso die Verhältnisse der drei Kirchlehrer, der Kirchenvorsteher und des Glöckners. Die Burgkapelle ist steinern, innen gewölbt und mit Ziegeln gepflastert, mit Ziegeln gedeckt und trägt ein Türmchen mit einer Sonnenuhr. Gottesdienst wird darin nur in der Fronleichnamsoktave gehalten, Gebrauchsstücke hat sie nicht. Die St. Annakirche außerhalb der Stadt ist steinern, gut mit Schindeln gedeckt, mit einem Türmchen mit Glocke versehen, ziegelgestastert und innen holzgedeckt, diese Decke aber voll Ritzen und Spalten und an einer Stelle offen. An den Wänden hängen einige Bilder, die kirchlichen Gebrauchsgegenstände müssen aus der Hauptkirche mitgebracht werden, wenn Gottesdienst in St. Anna gehalten werden soll. Das geschieht am Annafeste und bei Messen für Verstorbene, denn um die Kirche herum liegt der weite Kirchhof, man umgibt ihn eben mit einer Mauer. Man erfährt hier auch, daß der anstoßende größte Teil des Kirchhofs vom Visitator 1662 geweiht worden ist. Die Kirche hat keine Sakristei, keine Taufkapelle, keinen Tabernakel. Um den Kirchhof sind große Bäume gewachsen.

Das Visitationsprotokoll von 1688 im fürstbischöflichen Diözesanarchiv

ist wiederum in lateinischer Sprache gehalten und trägt die Ueberschrift „*Visitatio Ecclesiarum Archiepiscopatus districtus Nissensis; In Cziegenhals, Ottmuhaw, Patschkau et Grottkau. De Mandato et Nomine Rmi ac Illmi Dni Dni Caroli Francisci Neander de Petersheyde in Steine et Kuschdorff, Episcopi Nicopolitani, Sermi ac Rmi Principis Caroli Ludovici Ducis Neoburgici Wratislaviensis in Spiritualibus Episcopatus Wratislaviensis Administrator tamquam Archi: Diacon . . Wratislaviensis Per infra scriptum delegatum coepta ac peracta a die quarta mensis Inlij ad diem 17 mam ejusdem mensis Anni Dni 1688.*“ Der schon mehrfach genannte als *Visitator* fungierende Reisser Pfarrer und Kanonikus Johannes Felig Pedewiß berichtet über die am 6. Juli 1688 angefangene *Visitatio* sehr ausführlich. Zunächst sagt er, daß die Kirche von St. Nikolaus in Ottmachau seit ihrer Begründung eine Pfarrkirche sei und eine Filiale in Woititz (*habet filiolum in Woititz*) und eine Kapelle der hl. Anna auf dem Kirchhofe habe. Kirchweih wird am Sonntage nach Kreuzerhöhung gefeiert; Patron ist der hl. Nikolaus; an den Sonn- und Festtagen wird ein *Nocturn* mit *Ledeum* gesungen, zur gewohnten Stunde folgt Predigt und Messe, durch das ganze Jahr werden die Vespere gesungen, wie es die Feste fordern, bald choraliter, bald figuraliter. Im Gebrauch ist das neue Diözesanrituale. An allen Freitagen des Jahres findet eine Prozession mit dem *Sanktissimum* statt, eingerichtet 1509, und darauf folgt ein Hochamt. An allen Sonnabenden ist gesungene hl. Messe zur hl. Jungfrau (B. M. V.) eingeführt 1391, an allen Mittwochen die Bruderschaftsmesse, eingeführt 1503. Hierauf wurde zur Revision der Altäre geschritten, deren es im ganzen 7 gibt. Der Hochaltar ist konsekriert zur Ehre des hl. Nikolaus, der sehr alte Bau des Altars ist ganz erbärmlich. Seitenaltäre gibt es zwei. An der Evangelienseite des Hochaltars innerhalb des Cancells befindet sich ein steinernes Türmchen, wo früher das Allerheiligste aufbewahrt wurde; (erwähnt auch im Protokoll von 1666) vor demselben ist ein kleiner und sehr niedriger Altar, der am Montage noch Sonntag Kantate (12. Mai) 1664 zu Ehren des hl. Wolfgang konjekriert ist. (Dieser Wolfgangaltar wurde an Stelle des früher erwähnten älteren desselben Namens errichtet.) 3. Bei der Sakristei ist ein Altar der hl. Jungfrau Maria, der ehemals der Bruderschaftsaltar war; er ist konsekriert und leidlich geschmückt. 4. Bei der Säule unter dem Chore ist der konsekrierte Altar des hl. Laurentius, von sehr geringem Werte. 5. Auf der Epistelseite (des Hochaltars) befindet sich eine runde Kapelle, welche Bischof Johannes Sitsch glorreichen Andenkens von Grund auf schön hat aufbauen lassen; die Deckenmalerei aber fällt schon vom Gewölbe herab, sonst ist die Kapelle ziemlich hell und gut angelegt, sie hat einen schönen, gemalten und mit Stulpturen versehenen Altar, konsekriert ist sie zu Ehren des hl. Johannes des Täufers am 24. Sonntage nach Pfingsten (20. November) 1650. Bei diesem Altar besteht eine *Foundation*, der zufolge wöchentlich 2 Messen zu lesen sind, eine Marienmesse und ein Requiem, außerdem aber auch an den Tagen der hl. Nikolaus, Stansilaus, Johannes d. T., Petrus, Paulus, Wenceslaus, Remigius, Vincentius, Hedwig, Martinus Elisabeth, des Apostels Johannes, oder, wenn ein Hindernis eintritt, am folgenden Tage. Die Erträge dieser *Foundation* will der *Visitator* später bei den Pfarreinkünften angeben. 6. Bei der Säule ist ein

sehr ärmlicher Altar des Apostels Andreas, nicht konsekriert. 7. In der Sakristei ist in ganz schlechtem Zustande, doch konsekriert, ein Altar zu Ehren B. M. V. — die Kanzel ist auch ärmlich, aber an einem passenden Orte aufgestellt. Von den Beichtstühlen ist einer in der Kapelle des Bischofs Sitsch, der andere neben dem Taufsteine, ein dritter in der Sakristei, doch werden hier nur die Priester und die Schwerhörigen gehört. Rings um die Kirche laufen Chöre, welche dieselbe sehr dunkel machen, doch fassen sie eine ziemlich große Anzahl Menschen; alle diese Chöre sind von Holz und hier und dort in bedenklicher Weise durch Holzstützen getragen. Das Orgelchor liegt finster, die Orgel ist unansehnlich und zerfallen; man baut aber eben jetzt eine neue und geschmackvolle. Die Chorbücher waren so zerrissen und schmutzig wie möglich, und es wurde angeordnet, sie schleunigst auszubessern, was die Kirchväter auch zu tun versprochen. Die Sakristei ist in ganz kläglichem Zustande, bedeckt von Staub, der vom Glockenturme herabfällt, und dies läßt sich nicht verhindern, da nur eine schwache Bretterdecke von einander trennt.“ Hierauf fährt der Visitator unter „Kirchenfabrik“ fort: „Der Bau der Kirche ist niedrig und dunkel, mit einem Worte: alles ist unordentlich und nicht zum ansehen. Das Ziegelpflaster ist uneben, die Decke der Kirche alt und an vielen Stellen durchlöchert, das hölzerne Dach dagegen durchweg neu. Der Herr Erzpriester (Lange von Langenwerth) erzählte, daß der durchlauchtigste Herr Fürstbischof beschlossen habe, seine mächtige und freigebige Hand diesem Werke zu leihen, damit in kurzer Zeit ein von Grund aus neues Gotteshaus erbaut werde, und daß er schon eine große Menge von Baumaterial zu diesem Zwecke geschenkt habe, welsch glorreiches Werk die ganze Nachkommenschaft loben wird. Der Glockenturm ist sehr unansehnlich und befindet sich über der Sakristei, ist aus Schindeln und Brettern zusammengeschlagen, enthält drei benedizierte Glocken und eine kleinere, nicht benedizierte. Der Kirchhof ist von einer guten Mauer eingeschlossen und ziemlich groß, auch neuerdings erst instand gesetzt und hat ein entsprechendes Beinhaus. Am 16. März 1685 ist die letzte Revision der Kirchenkasse und Rechnungslegung gewesen, es fanden sich in der Kasse 771 Mark und 32 Groschen (= 23 130 Mark jetzigen Geldes, sodaß diese alte Kirche reicher war als die gegenwärtige!), dazu gar noch an ausgiehenehen Kapitalien 2434 Mark (73 020 Mark) 41 Groschen, und oben-drein an einzuziehenden Außenständen 580 Mark 16 Groschen (17 400 M).

Eine übersichtlich geordnete Vergleichung zwischen dem Bilde der Kirche nach den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts mit dem, welches der Visitator von 1688 vorführt, würde also ergeben, daß enthielt:

die alte Nikolauskirche:	die neuere Nikolauskirche:
in der Marien- (Sektis- oder Reifewitz)-kapelle	
einen Andreasaltar	einen Andreasaltar (nicht konsekriert)
Dreifaltigkeitsaltar	fehlt.
in der Martyrer (Spira)-kapelle	
einen Laurentiusaltar	Laurentiusaltar
in der Kirche selbst	
einen Nikolaus-(Hoch-)	Nikolaus-(Hoch-)altar
Andreas-(Gregorius-)	fehlt,

In der Sakristei

Marienaltar

Marienaltar (in der Sakristei)

Marienaltar (bei der Sakr.)

Marienaltar (bei der Sakr.)

Wolfgangaltar,

Wolfgangaltar, dieser in der Sitzkapelle.

Altar St. Joh. des Täufers

Als Bischof Johann von Sitsch (1600—1608) die nach ihm benannte Sitzkapelle erbaute, auf die er sich in seinem Testament vom 18. April 1608 (nicht 1603, wie in Heft 1, S. 13 irrtümlich stehen geblieben), beruft, sind vielleicht, indem er oder andere sie mit dem Altare des hl. Johannes Baptista ausstattete, noch Erinnerungen an die uralte Johanneskirche von 1235 einigermaßen lebendig gewesen. Der Dreifaltigkeitsaltar in der ehemaligen Marienkapelle braucht also nicht in Folge Ersatzes durch diesen neuen Altar aufgegeben worden zu sein. Möglicherweise kam die Sitzkapelle auf den Platz, den früher die beiden älteren Kapellen, oder eine derselben, eingenommen hatten. An Hand der Uebersicht kommt man auf den Gedanken, daß die Demolierung der alten und der Aufbau der neueren Nikolauskirche, wovon die Urkunden sprechen, nicht als „von Grund aus“ verstanden zu werden brauchen. Das Kapitel hätte dann die in der Hussitenzeit zerstörten beiden Kapellen einfach nicht mehr aufgebaut (die Sitzkapelle kam später) und die Altäre, sowie die Kirche selbst restaurieren lassen. Diese Restaurierung auf stehengebliebenem Grund und Mauerwerk könnte immerhin ein Wiederaufbau genannt werden. Den Dreifaltigkeitsaltar hat man nicht weiter beibehalten. Daß die alte Nikolauskirche einen Hochaltar zu Ehren ihres Schutzheiligen gehabt habe, obwohl in den Urkunden nicht von einem solchen gesprochen wird, ist als sicher anzunehmen. Er ist also auch einfach übernommen worden. Jedenfalls wird man weniger leicht annehmen wollen, daß dieser Hochaltar zu Ehren des Schutzheiligen erst im 17. Jahrhundert an die Stelle des aufgegebenen Andreas-(Gregorius-)altars getreten sei. Noch eine zweite Stelle in der bereits erwähnten Uebertragungsurkunde des Bischofs Rudolf vom 1. September 1477 spricht von dem großen Schaden, den das damals so schöne (?) Gotteshaus des von seinem Vorgänger Bischof Wenzel gegründeten Kollegiatstifts in den vergangenen Hussitenkriegen genommen (Rudolfus etc . . . notum facimus quod post demolitionem tunc pulchrae domus ecclesie Collegiate, per quondam Wenceslaum predecessorem nostrum in oppido ecclesie Othmuchow fundate preteritis gwerrarum (! scil. bellorum Hussiticorum) temporibus factam . . .), einen urkundlichen Anhalt über den Umfang des Wiederaufbaues gibt sie ebenfalls nicht.

Das Visitationsprotokoll von 1688 enthält auch in einem deutsch geschriebenen Teile ein Verzeichnis der bei der Kirche gefundenen Gebrauchsgegenstände. Dasselbe enthält: Erstlichen zwey silberne Monstranzen, ein groß und ein mittlere mit vergoldten Melchisedechen, wobey die große Einen kupfern vergoldten Fuß hat. Item 8 silberne Kelche, deren zwey nur halb, die andern aber ganz verguldet sein, darunter Ein großer mit böhmischen Steinen versetzt ist, sambt 7 patenen undt Einer kupfernen so verguldt. Item 2 paar silberne pullen, worbey Ein paar halb verguldt ist. Ein silbernes ganz verguldtcs ciborium sambt dem Deckel mit Einer reich mit perlen versetzten Cron. Item 2 silberne Becher pro communicantibus, worbey Einer

ganß, der ander halb vergolddt. Item Ein groß silbernes vergolddtes Creuzhe sambt ganz silbernem Fuße. Item ein Klein silbernes Creuzgel, so in vesperis gebraucht wirdt. Mehr: Ein ganz silbernes Marien Bild. Item Ein silbernes Rauchfaß sambt dem schiesel und Vessel. Item Ein silbernes vasculum halb vergolddt pro infirmis (für die Kranken). Item ein silbernes vasculum pro sacris liquoribus (für die heiligen Oele), Neu gemacht. Item Ein silberne Tassel sambt 2 silbernen Ketten. Mehr: Ein Dukaten von Crongoldt 8 floren. Mehr: Ein vergolddter Kaiserlicher Gnadenpfennig, hangendt in 3 Ketteln. Item Ein vergolddter großer Reichsthaler hangendt in 3 Ketteln. Item Ein silberner Agnus Dei mit 3 Ketteln sambt Einer schnur Rother Corallen mit einem vergolddeten Bischöflichen Gnadenpfennig. Item Ein kleine schnur Bernstein undt Corallen mit daranhangendem Biedt von Perlenmutter mit silber eingefast. Item Ein bernsteinerner Rosenkrantz. Das Inventar zählt dann noch auf: einen mit Perlen reich besetzten Kranz mit silberner Schiene, 3 Kränze mit silberner Schnur, einer mit wenigen Perlen besetzt, Kaseln von allerhand Farben: 2 von grünem Atlas, 4 rot geblümte, 1 von rotem Wollstoff mit Goldstickerei, 2 grünsamtene, 2 blaue, 2 weiße, 7 schlechte, 2 Dalmatiken mit Manipel und Stola, 2 schwarze Dalmatiken samt Zubehör, 4 Pluviale; Altartücher u. Antependien sind genug vorhanden, 11 Alben, 10 große Leuchter von Messing, 1 großer hängender Leuchter von Messing, 16 große Leuchter von Zinn, 10 kleine Leuchter von Zinn. Cetera supellex sat copiosa et inventata.“ Bei dem großen Kirchendiebstahle vom 11. Oktober 1735 mag ein Teil dieser Gegenstände mit abhanden gekommen sein.

Auch das Annahospital ist in der Visitation von 1688 einbezogen. Es beherbergte in diesem Jahre 12 Hospitaliten, 8 Frauen und 4 Männer. Sie erhielten von der Hospitalverwaltung angemessene Kleidung, dreimal in der Woche zum Mittagbrote Fleisch, sonst des Morgens und Abends Gemüse. Dafür mußten sie täglich zur Messe und zu den Vespers in die Pfarrkirche gehen und morgens und abends den Rosenkrantz für die lebenden und verstorbenen Wohltäter des Hospitals beten. In den unteren Räumen des Gebäudes befand sich eine geräumige Badestube, im Oberstocke lagen die Zellen für die Hospitaliten, für jeden eine besondere. Das Hospital besaß in der letzten Rechnungslegung im Jahre 1687 an Kapitalien 5862 Taler 2 Groschen, 7½ Heller, an barem Gelde, 745 Taler, 17 Groschen, da aber im Jahre 1688 große Reparaturen vorgenommen waren, so fand sich zur Zeit nur ein geringer Betrag vor. Die Jahresrechnungen mußten dem bischöflichen Hauptmann zur Revision eingereicht werden. Ob derselbe auch ein Bestätigungsrecht besaß, wußten die Verweser des Hospitals nicht; ernannt wurden letztere nach freiem Ermessen vom Räte der Stadt. Eine ausführliche Geschichte des Hospitals zu St. Anna, das im Leben der Stadt durch die Jahrhunderte herauf eine bedeutende Rolle gespielt hat, ist für später herauszugeben beabsichtigt.

Der Pfarrhof erscheint in einer Urkunde des Bischofs Rudolf im Ottmachauer Pfarrarchiv d. d. Breslau 23. Mai 1481. Danach ist er zur Zeit des Kollegiatstifts der Kapitelhof gewesen. Die „Hosereynte“ zunächst dem Pfarrhofe, nach dem Schlosse zu gelegen, oberhalb der Stadtmauer, gegen den Mühlgraben (gerechnet), verkauft sein Besitzer Paul Neumann zugleich

im Namen seiner Frau Magdalena an den Ottmachauer Pfarrer Nikolaus Wolf. 1662 den 6. Februar berichten Bürgermeister und Ratmannen laut einer Kopie im Ottmachauer Privilegienbuch, daß der Pfarrhof seit etlicher Zeit baufällig sei und zur Verhütung großen Unglücks repariert werden müsse. Da die Kosten die damals bedeutende Summen von 300 Talern ausmachten, so muß dabei an eine Erneuerung gedacht werden, die fast einem Um- oder Wiederaufbau gleichkam. Hierzu sollten die zum Kirchspiel gehörigen Ortschaften den dritten Teil, 100 Taler, den Rest die Stadt und die „Landsassen“, der Adel, beitragen. Die Aufbringung der Kosten führte aber zu langwierigen Verhandlungen, die sich bis zum Jahre 1686 hinstreckten. Unter dem 12. Juli dieses Jahres entschied endlich (O. P. B.) die Regierung des Bischofs Franz Ludwig, gezeichnet Karolas Neander, Melchior Andreas von Rotenburg und Heinrich Ferdinand Tinzmann, daß der Adel, weil er sich nicht in Güte mit dem Rat der Stadt einigen könne, seinen nunmehr auf 60 Taler angelegten Beitrag gegen Quittung an den Rat, nicht aber mit dem Lande abzuliefern hätte. Unter solchen Umständen könnte man beinahe versucht sein zu glauben, daß mit dem Bau, der 1688 in den Akten auftaucht, der im Jahre 1662 beschlossene ausgeführt worden sei. Doch liegt in der Tat eine zweite Bau Sache vor. Der Stadtschreiber vermerkt in der Stadtrechnung von 1688, daß sowohl die Regierung in Neisse, wie auch der fürstliche Hof befohlen habe, Herrn Erzpriesters und Stadtpfarrers altes Zimmer und was sonst im Wohngebäude baufällig sei, zu reparieren, dann aber noch ein neues Zimmer und Stallungen zu bauen. Die Kosten beliefen sich nach Ueberschlag auf 600 Taler. Die Stadt habe den auf sie entfallenden Anteil, zwei Drittel der Bau summe, mit 400 Talern aufgebracht, worunter das Ergebnis zweier Kollekten mit 175 Taler. Die 9 eingepfarrten Herren vom Adel sollten laut einer Entscheidung der Regierung mit 60 Talern daran teilnehmen. Von diesen sind 1688 erst 46 Taler eingegangen, da die Domänen Perschkenstein und Zaupitz, mit welchen die anderen sieben des Beitrags wegen im Streite lagen, mit ihrer Zahlung noch ausstünden. Die pfarrteilichen Untertanen nebst den ortsanässigen Hofehäuslern, kleinen Vorwerksgärtnern und „Nitrowitzer“ Inwohnern hätten 18 Taler beigetragen. Der Pfarrer erklärte, den Bau selbst fortsetzen zu wollen. In der ihm 1688 gegebenen Einrichtung mag sich das Pfarrhaus im wesentlichen bis in unsere Zeit erhalten haben. 1925 ist es wohnlicher gemacht worden.

Der Pfarrgemeinde ist neben ihrer schönen Pfarrkirche lieb und wert die Begräbniskirche zu St. Anna auf dem Friedhofe, zur Zeit der Gründung „Marienkirchlein außerhalb der Stadt“, ecclesia sive capella B. M. V. foris oppidum Othmuchow genannt. Unter diesem Namen erscheint sie in der Urkunde des Bischofs Wenzel d. d. Ottmachau 9. März 1414 (St. A.), worin derselbe genehmigt, daß Konrad Betschaw, Erherr der Dörfer Lewczmansdorf (Leutmannsdorf bei Schweidnitz) und Stefanshain (auch bei Schweidnitz) einen jährlichen Zins von 5 Mark an Nikolaus Glawbus, Kanonikus des Ottmachauer Kollegiatstifts für den von neuem gegründeten Altar der hl. Apostel Petrus und Paulus, des Bischofs und Martyrers Erasmus und der hl. Jungfrau Agnes in der Kirche oder Kapelle der selig-

sten Jungfrau Maria außerhalb der Stadt Ottmachau verkauft. Dieselbe Angabe über den Ort der Kapelle findet sich noch in mehreren anderen Urkunden aus den beiden ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts. Aus diesen Urkunden sind auch die Altäre zu ersehen, welche die Kirche besaß. Der erste und älteste derselben ist geweiht den oben genannten Heiligen, und nach dem Wortlaut der erwähnten Urkunde war er kurz vor 1414 erbaut worden. Aus einer Pergamenturkunde des St. A. d. d. Othmuchow 1415 25. Oktober erfahren wir auch den Namen des Altaristen; er heißt Franziskus Czegenbeyn. Dieser Cz. oder Ziegenbein wurde noch 1415 Pfarrer von Patschkau und verblieb als solcher bis 1423, in welchem Jahre er die Pfarrei Schweidnitz übernahm, auf die er 1451 frei resigniert. Wann er gestorben, läßt sich nicht ermitteln. Nach einer Pergament-urkunde des St. A. d. d. Othmuchow 1424 12. Juni mit dem großen spitzenrunden bischöflichen Siegel auf gelbem Wachs an grünroten Seidenfäden vermachen auch Margaretha, Witwe des Maternus Primkenaw und ihr Sohn Thomas für ihr und ihres verstorbenen Gatten und Vaters und ihres Verwandten, des eben erwähnten Ottmachauer Kanonikus Glawbus Seelenheil einen jährlichen Zins zur Ausstattung und Unterhaltung des Altars des hl. Petrus usw. in der neuen Kirche außerhalb Ottmachau (pro dote sive dotatione altaris S. Petri in nova ecclesia extra Othmuchow.) Zeugen sind: Johannes Bogschicz canonic, Majoris-Glogov., Jacobus Eicholtz plebanus Nissensis, Nicolaus Weidenaw, canonic. Othmuchov. Ein zweiter Altar der Kapelle war geweiht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, der heiligen Anna und Katharina. Nachgewiesen wird dieser Marienaltar durch eine Urkunde d. d. Reisse 1417 15. Dezember in den Reisser Lagerbüchern. Darnach verkauft der Reisser Bürger Paul Holundir $\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zinses in und auf seinem Hause in platea Theolonij zu Reisse an den Achatius Wenke, Altarherrn des Altares B. M. V. in capella extra Othmuchow. Dieser Achatius Wenke ist der Bruder des Ottmachauer Propstes Nikolaus W., der von 1417—29 die Probstei des Kollegiatstiftes inne hatte. Achatius war auch Altarist der Jakobuskirche in Reisse und ist urkundlich bekannt durch mehrere fromme Stiftungen, die er für Reisse gemacht hat. Der dritte Altar in der Kapelle war zu Ehren der allerseligsten Dreifaltigkeit, des heiligen Kreuzes und Corporis Christi konsekriert. Er wird erwähnt in einer Urkunde d. d. Nize 1415 2. März in den Reisser Lagerbüchern, wonach Nikolaus Sitsch, ein Angehöriger der in der Ottmachauer Gegend ansässig gewesenen Adelsfamilie Sitsch, Schulze von Swemmelwitz (Schwammelwitz), und seine Frau Margaretha einen Zins von $1\frac{1}{2}$ Mark auf ihren Gütern in Schwammelwitz an Georg Ditwin, Altaristen des Kreuzaltares in der Kirche der heiligen Jungfrau vor den Toren der Stadt Ottmachau verkauft. Erwähnt wird derselbe Altar noch in einer Urkunde in den N. L. d. d. Nize 1433 26. Juni, worin Petrus Chodni de Sulschaw einen Zins auf seinen Gütern in Sulschaw dem Altaristen des Dreifaltigkeitsaltares Henricus de Mohlendorff (Mahlendorf) und seinen Nachfolgern verkauft. Diese letzterwähnte Urkunde ist noch besonders interessant durch das darin vorkommende Wort „ehemals“ (olim), welches auf eine Veränderung in der Lage und im Namen der Kapelle zu schließen gestattet. Die bisher angezogenen Urkunden beweisen, daß die Marienkapelle außerhalb der Stadtmauer lag. In der von

1433 aber ist gesagt, ihr Dreifaltigkeitsaltar befinde sich in der „ehemals“ außerhalb der Mauern gelegenen Kapelle (in capella olim foras Oppidum Othmuchow). Zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde hat die Kapelle also nicht mehr außerhalb der Stadtmauer gelegen. Gleichzeitig tritt auch eine Namensänderung ein; sie heißt von jetzt ab immer Annakapelle, so in einer Urkunde d. d. Nize 1437 feria V post Vincenty 12. Juni) in den N. L., wo als Zeuge der Altarist Nikolaus Szude am Annaaltar in der Kirche St. Anna zu Ottmachau auftritt. Dagegen heißt die Kapelle in einer Urkunde d. d. Nize 1441 17. August in den N. L. wieder nur „außerhalb“ der Stadt gelegen. In dieser Urkunde verkauft nämlich Johannes Bieweg, Reisser Bürger, 2 Mark Zinses auf seinem Hause in Reisse dem Vincenz, Pfarrer von Frankenstein und Altaristen des Altars der hl. Katharina in capella S. Anne foras oppidum. Der Widerspruch, der in diesen Urkunden in Bezug auf die Vertlichkeit der Annakapelle zu Tage tritt, läßt sich folgendermaßen lösen. Bekanntlich verbrannten die Hussiten am 21. März (in die Judica) 1428 die Städte Patschkau, Ottmachau, Weidenau usw. und hielten dann Ottmachau von 1430—35 dauernd besetzt. Ebenso wie in Patschkau schleiften sie auch hier die Stadtmauern, sodaß die Urkunde von 1433 richtig sagen kann, die Kapelle habe „ehemals“ außerhalb der Mauern gelegen, weil es eben zur Zeit dieser Urkunde keine Stadtmauern mehr gab. Nachdem, wie früher erwähnt, die Hussiten gegen Ende Juli 1435 Burg und Stadt Ottmachau dem Bischof zurückgegeben hatten und die Stadtmauern auf Betreiben des Domkapitels und auf Befehl Kaiser Sigismunds wieder aufgebaut waren, was 1441 beendet sein konnte, so dürfte die Urkunde vom 17. August die Kapelle wieder als „außerhalb“ (foras oppidum) liegend bezeichnen. Vermutlich ist bei der Zerstörung der Stadtmauern durch die Hussiten auch die Marienkapelle ihrer Zerstörungswut anheimgefallen, nachher aber mit der Stadtmauer wieder aufgebaut und aus unbekanntem Gründen Annakapelle genannt worden, also ein Wechsel im Schutzheiligen, der auch die Umnennung der Johannes- in Nikolauskirche plausibel macht. Unzweifelhaft hat sie im Laufe der Jahrhunderte mannigfache bauliche Veränderungen erlitten. Der Bisitator von 1688 berichtet in seinem Protokoll folgendes: Außerhalb der oberen Pforte (jetzt „blindes Tor“) ist ein umfangreicher Kirchhof, der von einer nicht überall wohl erhaltenen Mauer umschlossen wird. In der Mitte desselben steht eine der heiligen Anna geweihte Kapelle, an deren Konsekration man zweifelt. Sie hat einen ziemlich gut gebauten Altar, dessen Konsekration nicht bekannt ist. Die Ambona (ambo oder ambona, eine im Unterchor der alten Kirchen befindliche, zu kirchlichen Vorlesungen bestimmte, meist steinerne, bühnenartige Empore, welche östlich und westlich mit einer Treppe zum Hinauf- und Hinuntersteigen versehen war. Ost gab es in der Kirche eine Evangelien- und eine Epistelambona. Im 12. und 13. Jahrhundert kam an ihrer Stelle die Kanzel auf) ist von Holz und ziemlich zweckentsprechend, wie auch die Bänke, die gut und passend aufgestellt sind. Das Pflaster ist von Ziegeln, die Mauern sind gut, die Fenster wohl proportioniert, der Chor von Holz, aber schön, die Decke durchweg geschmackvoll und das Dach gut. Die Kapelle hat einen kleinen, hölzernen Turm mit einer kleinen Glocke, von der man aber

nicht weiß, ob sie benediziert ist, auch hat sie eine gut gemauerte und helle Sakristei mit einigem allerdings unbedeutenden Kirchengeräte. Das Vermögen der Kapelle wird zu ihrer Renovation verwandt. Kirchenväter sind die der Pfarrkirche. Das Fest der hl. Anna wird feierlich mit Amt und Predigt begangen. Für diejenigen, welche an diesem Orte begraben werden, zahlt man an die Kirchkasse 1 Groschen, für die, welche in der Stadt (auf dem Kirchhofe um die Pfarrkirche) begraben werden, wird ein Imperial (Taler), für die Kinder 1 Florin bezahlt. Für die erste, in den Hussitenkriegen zerstörte Pfarrkirche zu St. Nikolaus und Stanislaus bestand ein Ablass d. d. Rom 1401 8. März, wofür eine Urkunde des Papstes Bonifaz im St. A. mit bleiernem Sigel an gelbrotem Seidenfaden Kunde gibt. Der Papst verleiht allen denen, welche reu-mütig beichten und kommunizieren, sowie an Weihnacht, Beschneidung des Herrn, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt, Fronleichnam und Pfingsten die Kollegiatkirche von St. Nikolaus besuchen und für die Kirchenfabrik ein Almosen spenden, einen Ablass von 7 Jahren. Ferner verließ d. d. Rife 1473 8. März nach einer Pergamenturkunde im Ottmachauer Pfarr-Archiv der Kardinalpriester Markus von St. Markus, Patriarch von Aquileja und päpstlicher Legat, auf Bitten des Dechanten und des ganzen Kollegiatkapitels von St. Nikolaus und Stanislaus in Ottmachau einen Ablass von 100 Tagen allen denjenigen, welche nach geschehener Beicht und Kommunion an den vorgenannten Festen die Kirche zu St. Nikolaus besuchen, den ersten und zweiten Vespere bewohnen und zur Erhaltung der Gebäude der Kirche und zu Beschaffung von Büchern, Kerzen und Paramenten ein Almosen spenden.

Mittwoch nach Pfingsten, 17. Mai 1690, endete die Geschichte der älteren Pfarrkirchen von St. Nikolaus in Ottmachau; denn an diesem Tage wurde die letzte „unter größtem Jubel der Schuljugend“ abgebrochen. 400 Jahr Geschichte waren an ihnen vorübergegangen: Der große Kirchenstreit zwischen Bischof und Herzog, die Hussitenkriege, die große Glaubensstrennung, die Pest, der dreißigjährige Krieg. Des Ergehens der Pfarrkinder in Leid und Freud waren sie durch 4 Jahrhunderte Zeugen. Die fast hundertjährige Geschichte des Kollegiatstifts teilt die Geschichte der Pfarrei in zwei Zeiträume, auf die in der Reihe der Pfarrer, die den Namen nach schon aufgestellt wurde, (Heft Nr. 1) bereits hingewiesen ist.

Schon die jahrhundertlang beibehaltene Siebenzahl der Altäre wird in dem Kenner der jetzt bestehenden Kirche, welche diese Zahl ebenfalls unter teilweiser Wahrung der Namen übernommen hat — sie besitzt außer dem Hoch-(Nikolaus-)altar noch einen Franziskus-, Johannes Baptista-, Kreuz-, Marien-, Johannes von Nepomuk- und Laurentiusaltar — die Vermutung erweckt haben, daß überhaupt diese neue Kirche mit Ausnahme des Umstandes, daß sie zweitürmig ist, in den Hauptzügen nach bewußtem Plan der Erbauer (Werk- und Baumeister war Peter Dobler aus Wien, Bürger zu Reiffe, sein Polier Jakob Thoser aus Innsbruck, Zimmermeister Mathias Kassner zu Reiffe, der Leiter des Ganzen der Jesuitenpater Ignaz Wassenhoden und sein Ordensbruder Frater Weinholz) das Antlitz der alten widerspiegeln sollte. Die umlaufenden Chöre, die Dreizahl der Kapellen — in der neuen durch die westlichen Treppentüren und die nördliche

Eingangskapelle angedeutet — und die jeder der beiden Kirchen eignenden Gräfte können diese Vermutung nur bestärken. Genau könnten es — außer anderen, kleineren Dingen — die Kirchenbücher erzählen, die seit 1590 der Kirche, also noch 100 Jahre lang der alten, gedient haben und alle, ausgenommen die von 1636—1655, welche abhanden gekommen sind, der neuen Kirche nach Maßgabe ihrer Beanspruchung noch heut dienen, und worin die alten Kirchenschreiber in allen Wengsten vergangener Zeiten mit unverwüßlicher Hoffnungsfreudigkeit das neue Jahr in zum Teil kunstvoll gemalten Lettern als „recht gesegnetes“ begrüßen. Den Auf-



Begräbniskirche zu St. Anna vor 1895, dem Baujahr der neuen Kirche.

Phot. Weintopf.

trag aber, die Seele des alten Kirchengebäudes in die Neuzeit hinüberzuführen, haben die beiden großen Glocken übernommen, die noch der alten Kirche 87 Jahre gedient und aus ihrem 1690 mit abgebrochenem Glockenturm in den südlichen Turm (Schloßseite) der neuen Kirche übernommen und darin, die eine südlich, die andere nördlich, angebracht wurden. Erstere hat im Glockenmunde 75 Zentimeter Durchmesser und trägt um die Krone die Inschrift „PETER HEREL GUS MICH 1603.“ Im Felde zeigt sie in schöner Ausführung eine Kreuzigungsgruppe, Maria und Johannes unter dem Kreuze, in weiter Entfernung, stehend. Ihr Ton ist a. Die andere mißt 1,15 Meter im Durchmesser und trägt um die Krone die Umschrift: Laudate eum in cymbalis bene sonantibus, laudate eum in cymbalis jubilationis. 1608. Dicht darunter: Omnis (!) spiritus laudet dominum Pas (!) L C (!) Lobt ihn mit wohlklingenden Glocken, lobt ihn mit Glocken der Freude. Aller Geist lobe den Herrn. Ps. 150). Adam Schraub. Im Felde zeigt sie ein oblonges

Relief, 20 Zentimeter lang, 12 breit, die Kreuzigung darstellend, symmetrisch angeordnete Engel fangen aus der Seitenwunde des Erlösers dessen Blut auf, eine Idee, die in der neuen Kirche der Kreuzaltar weiterführt. Darunter ein elliptisches Medaillonbild, Bruststück. Ihr Ton ist fis. Beide Glocken sind schon einmal gedreht, worden, weil der Saum an jeder Seite eine beträchtlich tiefe Einschlagstelle aufweist, die sogar den Ton a der ersteren nicht mehr ganz rein erklingen läßt. Gegenwärtig wurden auch ihre Lager als abgenutzt befunden, was das Läuten sehr erschwerte und eine demnächst erfolgende Reparatur nötig macht. 47 Jahr nach Beginn des Baues der gegenwärtig bestehenden Kirche erhielten sie Gesellschaft in der „Angelusglocke“, auch „Stillemeß-“ oder „Johannesglocke“ genannt, die nun auch schon fast 200 Jahr vom Domplatzurm aus ihren Schall über Stadt und Flur hinaus schickte. Ihr Durchmesser ist 37 Zentimeter. Im Felde zeigt sie in lateinischen Majuskeln einen langen Vers: „Im tausend siebenhundert und sieben und dreißigsten Jahr | Als alles voll schwerer Not und Theuerung war | Da ward ich von eyn Woltäter zur Meyß bestellt | Damit ich ruff dem Höchsten in dieser Welt.“ Um die Krone steht in ebensolcher Schrift: „Unter dem hochwürdigsten Herrn Erzpriester Karl Joseph v. Duchze, Domherrn zu Oberglogau, Johannes Nepomucenus.“ — Im Glockengestühl darüber, also ebenfalls im nördlichen Turme, hingen zwei Glocken, die im Weltkrieg 1917 der Beschlagnahme geopfert werden mußten, während die großen zwei älteren gerettet wurden. Die eine trug in lateinischen Majuskeln die Inschrift: Meinhold, Fabritzi, Konetzke, Rost, erant capellani Ottmuchienses (M., F., K. R. Kapläne), auf der anderen Seite: Karker, Hillebrand, Kirchenvorsteher. Pischel, Glöckner. Um den Kranz stand: Conilata quo anno erat Nippe parochus MDCCCLVI (Gegossen im Jahre des Pfarrers Nippe 1856). Sie hieß die Todesangst-Glocke und hatte auf einer Seite die Inschrift „Agonia Christi sum nominata“ (Todesangst Christi heiße ich). Gegenüber: „Pro agonizantibus voco orate“. (Für Sterbende rufe ich zum Beten.) Sie maß 75 Zentimeter. Die andere hatte merkwürdigerweise die gleiche Größe und den gleichen Ton. Sie war gegossen 1888 und trug die Inschrift: „Oscar Scholz, parochus.“ (Pfarrer Dsk. Sch.) Nach Beschluß des Kirchenvorstandes wird, dank opferbereiter Förderung durch die Pfarrgemeinde, all diesen alten und neuen Glocken am Tage St. Nikolaus 1926 eine große Glocke (1,30 Meter Durchmesser) zugesellt, deren Ton d den Dreiklang vervollständigen soll. Diese wird also wohl die größte aller Glocken sein, die bisher ihre Stimme von der Pfarrkirche zu St. Nikolaus in Ottmachau zu Gottes Lob erhoben haben und weiß von der Vergangenheit nichts. Gegossen ist sie vom Glockengießer Octav Winter, ihrer Bestimmung übergeben wurde sie am Tage St. Nikolaus (6. Dezember) 1926. Sie ist lediglich auf die Zukunft, hoffentlich eine recht glückliche, eingestellt.

Geschichte der Pfarrei Ottmachau.

R. J. Ganse und P. J. Gründel

III.

Baugeschichte der neuen Pfarrkirche
in orts- und weltgeschichtlichen Zusammenhängen.

Die Erbauung der neuen Kirche, das wichtigste Ereignis seiner Amtszeit, regte den damaligen Pfarrer und Erzpriester Gottfried Wilhelm Lange zur Anlegung einer Pfarrchronik an, in die er jedoch nur Eintragungen während des Baues je nach dem Fortschreiten desselben gemacht hat. Sie ist ein ziemlich dickes Buch von altem, großem Format in nettem, gepreßtem Lederband mit Lederrücken, der Aufschriftzettel von der Form eines brennenden Herzens und darauf in schmuckloser Antiqua geschrieben: OBSERVATU DIGNA circa exstructionem Ecclesiae Parochialis Ottmuchoviensis aliorumque tunc et deinceps Occurrentium memorabilium Scripto-inchoata et huic Libro inserta. In diese Observatu digna ließ Lange seine zum großen Teil in lateinischer Sprache gehaltenen Berichte fertigen, und auf sie gehen alle bis jetzt erschienenen Nachrichten über den Kirchbau zurück. Ueber die Baugeschichte hinaus reichen die Eintragungen nicht. Von Langes Nachfolgern trug nur Karl Joseph von Duchze eine lange Niederschrift über den großen Kirchenraub von 1735 ein, und dann sind erst wieder in der neueren Zeit Eintragungen von Hertlein gemacht worden. Langes Berichte beginnen mit den Worten: O. A. M. D. G., dem Wahlspruch des Jesuitenordens (Omnia ad maiorem dei gloriam, alles zur größeren Ehre Gottes). Anno 1690 feria quarta Pentecostes. Darnach wurde Mittwoch nach Pfingsten, 17. Mai 1690, angefangen, die alte, im Visitationsprotokoll von 1688 als ruinös bezeichnete Kirche abzutragen. Zuvor waren das Allerheiligste durch den Kaplan Johannes Groß und die heiligen Oele durch den Jesuitenpater Ignatius Wassenhoven unter Begleitung des Schloßhauptmanns Franz Sigismund von Hundt, des Jesuitenpaters Heinrich Weinhold, des Pfarrers Lange und vieler anderer öffentlich in die Begräbniskirche zu St. Anna übertragen worden. Dort wurde bis zur Vollendung der neuen Kirche der Gottesdienst ohne Unterbrechung abgehalten. Von der Hand Georg Stephan Waldingers, des Kantors, oder Adam Franz Rüglers, des Glöckners, steht im Taufbuche, daß am Tage des Abbruchs das erste Kind, Christoph Teichmanns, eines Webers zu Weidich Söhnlein, in der Annakirche getauft worden ist. Bis Martini wurde bei schönstem Herbstwetter mit der Abtragung fortgesetzt, das alte Fundament gänzlich herausgeworfen und das neue, $7\frac{1}{2}$ Ellen tief, bis in ungefähr gleiche Höhe mit dem oberen Boden geführt. Dabei stieß man auf die vom Bischof Johann von Sittich gebaute, bereits früher erwähnte Gruft mit den drei kupfernen Särgen, die völlig unverfehrt geblieben war. Architekt und Maurermeister war Johann

Peter Tobler (Dobler), Neisser Bürger, gebürtig aus Wien. Der Breslauer Kunsthistoriker Professor Pažat berichtet (Oberschlesien 1916, Heft 1) in einer kunstgeschichtlichen Studie ausführlich über den Lebenslauf des begabten Mannes. Darnach war er, jedenfalls von der glänzenden Neisser Hofhaltung der Breslauer Bischöfe angezogen, als Maurergesell zugewandert, hatte sich am 25. Mai 1679 mit einer Tochter des Neisser Stadtmaurer- und späteren fürstbischöflichen Hofbaumeisters Melchior Werner verheiratet und 1681 vor dem versammelten Neisser Maurermittel die Meisterprüfung bestanden. Am 5. Oktober des folgenden Jahres verheiratete er sich zum zweitenmale, da ihm seine erste Frau Ursula Magdalena gestorben war, mit Jungfrau Magdalena Hedwig Neugebauer, Tochter eines Neisser Bürgers, die ihm drei Söhne und zwei Töchter schenkte. 1679 zum Stadtmaurermeister von Neisse ernannt, starb er am Aschermittwoch 1695, und seine Gattin folgte ihm eine halbe Stunde darauf im Tode nach. Sein Sohn Johannes Karolus aus erster Ehe starb nach Ausweis des Totenbuches (1683—1740) der Pfarrkirche zu Ottmachau als Gerichtsschöppe, Bürger und Schmied daselbst am 29. April 1726. Doblers Maurerpolier war nach Langes Bericht Jakob Moser aus Innsbruck; die Zimmerarbeiten leitete der Neisser Bürger und Zimmermeister Matthias Kaffner. Die Steinmearbeiten waren dem Meister Wenzel Leder verdungen, von dem das Totenbuch 1683—1740 berichtet: „1740, 17. September begraben Frau Anna Maria Lederin Weyland Herrn Wenceslai Leders gewesenen Burgers undt Steinmearers, der die allhie sige Kirche Bau en helfen, hinterlassene Wittib mit 33 puls“. Gestorben ist er nach Ausweis des Totenbuches am 4. November 1702. Von ihm stammt also die schöne Balustradentreppe und sonstiges Steinwerk: die steinernen Zierkugeln, Türrahmen und Simse. Pažat berichtet von ihm (a. a. O.), daß ihn der Fürstbischof Franz Ludwig 1697 an seinem Reitschulensbau auf dem Bischofshofe beschäftigt und daß er aller Wahrscheinlichkeit nach 1698 das Westportal der Breslauer St. Vincenzkirche angefertigt habe, das mit dem Hauptportale der Ottmachauer Pfarrkirche in stilistischer Beziehung auffallend übereinstimme. Als Mittelsmann des Bischofs und oberster Bauleiter amtierte der Jesuitenpater Ignatius Wassenhoven, Beichtvater des Bischofs und vertrauter Berater. Lange erzählt mit höchstem Lobe, wie er, unterstützt von seinem ebenfalls dem Neisser Jesuitenkollegium angehörenden Ordensbruder Heinrich Weinholz, alles in warmherziger und großzügiger Weise geleitet und besorgt habe und höchstes Lob verdiene. Sodann zählt er auf, was zur Zeit des Baues an Amtspersonen in der Stadt vorhanden war: Johann Leopold Willmann, den Rentmeister, der, möglicherweise ein Bruder des berühmten Malers, ein Beleg dafür ist, „daß der Name Willmann in und um Neisse wiederholt vorgekommen ist; ob seine Träger zu der Malerfamilie Beziehungen hatten, ist unbekannt“ (Cimbal, Mich. Willmann, sein Leben und sein Wirken), und den nebst seiner Frau die Kirchenbücher wohl hundertmal oder nicht viel weniger oft als Pate und Trauzeuge erwähnen, von der Geistlichkeit den ersten Kaplan Petrus Scheithauer aus Gurschdorf, den zweiten, nur zur Unterstützung angenommenen Kaplan Johannes Großer aus Ziegenhals, von den Kirchen- und Schulbeamten Godefridus Weniger aus Habelschwerdt, in der freien Kunst der Musik, der instru-

mentalen wie der vokalen, gut ausgebildet, Philosophus und Schullehrer, sodann Kaspar Brosig aus Freiwaldau, den Kantor, ebenso des Studiums bis zur Rhetorikklasse beflissen gewesen, sowie Melchior Pelz, Organisten und Bürger, und Adam Franziskus Kügler, den Glöckner, ebenfalls „philosophus und Bürger.“ Bildungsgang, Amtsobliegenheiten und Befoldungsverhältnisse dieser Ottmachauer Schulleute und Kirchenbeamten sind überhaupt die Jahrhunderte herauf übersichtlich zu verfolgen möglich, und die Ergebnisse würden einen höchst interessanten Beitrag zur Schulgeschichte ergeben. Erwähnt sei nur in diesem Zusammenhange, daß 40 Jahre später das Gymnasium des großen Piaristenklosters in dem 3 Stunden entfernten Weißwasser, gegründet 1727 von dem Grafen Jakob Ernst von Lichtenstein, Erzbischof von Salzburg, Erbherrn auf Hertwigswalde, Kr. Münsterberg, in dem sich nach den dortigen Katalogen nicht wenige Ottmachauer Bürger und Landsassen ihre Bildung geholt haben, 10 aufsteigende Klassen mit folgender Benennung aufwies: Legentes, Scribentes, Arithmetistae Majores, Arithmetistae Minores, Parvistae, Principistae, Grammatistae, Syntaxistae, Poetae, Rhetores. Der Bau hat nun das ganze Umland fern und nah reichlich mbil gemacht, und so manche Schreiben mit der Unterschrift Franz Ludwigs, einem sehr verschlungenen F. L. P. (Pfalzgraf) sind an die Kammer ergangen und im Staats- und im Diözesanarchiv aufbewahrt. Schon unter dem 26. Juni 1688 ergeht an den Hauptmann zu Johannesberg die Weisung, es sollen 6 Schock Bauholz, 16 Schock Latten, $\frac{9}{4}$ Schock Sparren von der Johannesberger Brettmühle, halb aus dem Gläsendorfer, halb aus dem Walde von Rothwasser zu nehmen, geliefert werden. Unter dem 9. Juni 1689 wird die Regierung zu Reife aufgefordert, eine Einteilung der Fuhren und Handdienste aufzustellen, dem Tobias Hampel zu Gr. Kunzendorf aber solle für die Steine aus dem Bruche, der auf seinen Feldern gefunden worden, dasselbe gegeben werden, was die anderen erhalten. Der Hauptmann von Freiwaldau erhält unter dem 1. August 1690 Nachricht, daß bei Anfang des Ottmachauer Kirchenbaues bewilligt worden sei, im Freiwaldauer Amte für den Bau sechs Dusen Kalk zu brennen, und den Zweifeln gegenüber, ob auch das zum Brennen nötige Holz mit geschenkt sei, solle er wissen, daß in der Tat Steine und Holz umsonst an die Kirche abzuführen und dies in Rechnung zu bringen sei. Trotz aller „Einteilungen“ scheint aber in diesem Zeitalter der reitenden Boten nicht alles „geklappt“ zu haben, und dem „Ehrbaren Meister Adam Baude, Bürger, Becker und Postmeister alhir“, der als bis jetzt erster Postmann in den Kirchenbüchern aufzufinden war, und dessen Tochter Magdalena am 3. September 1697 den Witwer Georg Seidel, hochfürstlichen Dannelwärter heiratet, haben nur recht primitive Verkehrsmittel zur Verfügung gestanden. Sebastian Rötel, der Landeskammerer, berichtet unter dem 7. Dezember 1690 (Rep. 32 St. D. VII St. A.), daß der Vorrat an Feld-(Bruch-)Steinen erstentwichenen Herbst eher verbaut gewesen sei, sodaß die Arbeit ehender eingestellt werden mußte“; es solle also für das Frühjahr vorgesorgt werden. Im Johannesbergischen stünden bereit 1200 Klafter Feld- und 120 Quadersteine. Die Untertanen sollen also den Winter über „unter favenz des Schlittens“ dieses Material befördern, also den Vorteil der Beförderung zu Schlitten benutzen, statt die teure Fahrt zu Wagen. Die Ottmachauischen Dorfschaften seien nicht alle

nahe, sondern manche weit gelegen und hätten gar viele Fuhrn tun müssen; dem Hofrichterlichen Amte (Reiße) sei nicht übermäßig viel Beschwer aufgeladen worden, beide aber sollten gleiche Bürde tragen. Es seien jetzt allein über 3000 Fuder Sand, 900 Fuhrn Ziegeln, 200 Fuhrn Rüstholz und 400 Fuhrn Klosterholz zum Ziegelbrennen aus dem Rothwasserschen verabreicht worden, was neben den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht gering zu schätzen sei. Aber weder das Hofrichterliche, noch das Johannisberger Amt hätten Anlaß zur Beschwerde. Dem Freiwaldauer Amte seien bisher die Kalkfuhrn ganz allein zur Last gefallen, aber vom Hofe aus sei beschlossen worden, ein paar Oefen in Friedeberg zu brennen und zum Bau zu liefern. Da aber diese Kalkfuhrn mit dem, was die andern geleistet, nicht zu vergleichen seien, so habe Rötel den Friedebürgern noch ein paar hundert Klaftern Feldsteine zugeteilt, die sie diesen Winter an Ort und Stelle bringen sollten, und er hoffe, daß mit diesen Steinen (außer etlichen Schock Bau-, Rüst- und Ankerholz) nunmehr der Kirchbau gänzlich werde bestritten und alle Beschwerden abgetan sein werden. Die Fuhrn seien durch „die eigenen ärmsten Untertanen geleistet“, die Regierung solle die Freien zu „einigem Wetteifer anregen“, die Untertanen entlasten, dem Johannesberger Hauptmann aber aufgeben, sich mit dem Erzpriester wegen der zwei Kalköfen in Verbindung zu setzen. Das Reisser Hofrichteramt liefert also 400 Klaster, das Johannesberger und das Friedebürgsche 350, das Ottmachauische 250, das Freiwaldauer 200, zusammen 1200 Klaster; an Quadersteinen das Johannesberger und Friedberger Amt zusammen 60, das Ottmachauer ebenfalls 60, zusammen 120 Stüd.

Das Ottmachauer Amt möchte, nicht bloß für den Kirchbau, seinen Bedarf an Bruch- und Quadersteinen wohl aus den Steinbrüchen um Starwiz (Nitterwiz, Makwiz), gedeckt haben. Nachweislich sind sie schon frühe in Betrieb gewesen, und bis ein anderer Nachweis erbracht wird, sei der folgende ausführlich wiedergegeben. Die Stadt Ottmachau besaß ein Privilegium des Bischofs Jacobus vom Jahre 1538, wonach „allen und jeden, so in- oder außerhalb der meilen wonhaftig, frembden bieres einfuhr und schant verboten“. Die Kretschmer in den Dörfern mußten also das zum Ausschank bestimmte Bier von den zum Bierbrauen berechtigten Ottmachauer Bürgern entnehmen, die nach einem bestimmten, Zeit und Reihe regelnden Verzeichnis (Urbarium) so viel „Biere“ brauten, wie eben dem Hause dieses oder jenes Bollbürgers zustand. Es war dies eine im ganzen Reiche, nicht bloß im Bistumslande bestehende Einrichtung, neben anderen dazu bestimmt, den Städtern eine Einnahmequelle zu verschaffen. Die Einnahmen daraus waren auch in der That sehr beträchtlich, und die Städter hätten ohne sie kaum leben können. Die Bürger hielten daher zähe an diesem Rechte fest, ließen es sich nebst ihren anderen Privilegien von jedem neuen Landesherrn bestätigen und wurden von diesen in ihren Rechten mit höchst anerkennenswerter Gerechtigkeit und Festigkeit, die den bischöflichen Landesherrn nicht immer leicht gemacht wurde, gegen die Ansprüche der Grundherren auf den Dörfern geschützt. Die Städter überwachten ferner die Kretschmer mit umsichtigster Geschäftigkeit und führten sie im Uebertretungsfalle rücksichtslos der gerichtlichen Bestrafung zu, die nach der Bestimmung des Privilegs so hoch war (20 böhmische Mark), daß

sie den Kretschmer ruinierte. Mehrmals ergingen Erlasse an die Grundherren, daß sie der Stadt in Wahrung ihrer Rechte gegen bannbrüchige Kretschmer behilflich sein und letztere überwachen sollten. Doch leiteten aus überkommenen unklaren alten Verhältnissen früherer Zeit manche Grundherren für sich selbst ein Braurecht ab, sei es für ihren eigenen Hausbedarf, sei es für ihren Kretscham, und so kam es, wie anderwärts, zu Prozessen und Bierstreitigkeiten, vorüber im D. P. B. die Stadtschreiber manches Blatt vollgeschrieben haben. Einen wahren Riesenprozeß mit endlosen Schreibereien und Zeugenvernehmungen führte die Stadt Dttmachau im Jahre 1613 mit dem Herrn Friedrich von Loß, dessen Familie, im roten Mittelschilder ihres Wappens einen Frosch in grünem Kranze führend, und zur Zeit der deutschen Kolonisation aus dem Westen, nach Sinapius aus dem Meißenschen, gekommen, auf dem Gute Kleinkarlowitz saß, und der



Maßwitzer Steinbrüche.

Phot. Weintopf

hartnädig das Recht freien Bierbezuges für seinen Kretscham beanspruchte. Die Beweismittel, welche die Prozeßgegner vorbrachten, entbehren oft nicht großer Komit; eins der wirksamsten und auch leicht beizubringen war der Nachweis, daß der Kretscham „schon immer“ Bier zu Dttmachau, oder vom Gegner: von auswärts geholt habe, daß also ein ununterbrochen ausgeübtes Recht vorliege. Die Zeugen des Herrn von Loß sagen also, es sei immer schon im Kretscham zu Klein Karlowitz „fremdbes“ Bier getrunken worden, und Christoph Thomas „saget mit warheit, das ihm wehre gar wolbewußt, das vor 40 Jahren als er noch ein knabe gewehsen, sein Vetter Melcher das Dörflein Rogwitz im besicz gehalten, aber beim Krummen Hunde, welcher damals Kretschmer gewehsen, ein Zimlich antheil seines guttes alda Zue Klein karlowicz im Meißer Biehr vertrunken.“ Der Herr von Loß hatte aber das Recht nicht für sich und verlor den Prozeß und wurde ernstlich angewiesen, sich der fremden Biereinfuhr gänzlich zu

enthalten. Die Stadt scheint überhaupt keinen einzigen ihrer vielen Prozesse in Bier- und Marktgerechtigkeiten verloren zu haben. Unter ihren Zeugen sagt Sebald Sporisch, 56 Jahre alt, aus, er wisse ganz sicher, daß ihn sein seliger Vater vor 40 Jahren nach Klein Karlowitz geschickt habe, um wegen unbezahlter anderthalb Faß Bier, das der dasige Kretschmer vom Vater Sporisch zu Otmachau entnommen, Klage zu führen. Unterwegs sei ihm in den Steingruben bei Starwicz der alte Loß, Junfer Friedrichs Vater, mit „zwei Winden heßen reiten“ (mit Windhunden jagend) begegnet. Dem habe er es berichtet, daß er käme, um wegen Bezahlung des zu Otmachau entnommenen Bieres den Kretschmer zu verklagen. Da habe ihm der alte Loß erwidert, der Vater solle sich noch 14 Tage gedulden, und wenn auch dann der Kretschmer noch nicht gezahlt habe, ihm „ein Zedlichen“ hinaus schicken; er wolle dem Vater helfen, und in der Tat sei derselbe auf einen dem alten Herrn Loß geschickten Zettel hin von dem Kretschmer bezahlt, also von diesem doch wenigstens nicht ununterbrochen, was doch nötig sei zu beweisen, fremdes Bier bezogen worden. Nach Sebald Sporisch' Aussage waren also die Starwitzer Brüche schon 1573 in Betrieb. Der Stein, in jedem der drei Brüche verschieden, ist nach den Feststellungen des Geologischen Instituts der Universität und Technischen Hochschule Breslau ein sehr feinkörniger Granit, der geologisch zu den Graniten von Strehlen und Gorkau einerseits und zu denen von Friedeberg in der Tschecho-Slowakei anderseits gehört. Das gleichmäßige und feine Korn macht den Stein zu einem wertvollen Baumaterial. Sehr wahrscheinlich geht der Betrieb der Brüche in noch viel frühere Zeiten hinunter und hat vielleicht schon Material zu den früheren Burgbauten geliefert. Die im Jahre 1926 für die Kirchen benötigten Stein- stufen wurden ebenfalls diesen Brüchen entnommen. — In Schlesien blühte die Familie der Loß in vier Häusern: Hermsdorf, Polkwitz, Dammer und Osten — die von Klein Karlowitz sind nicht erwähnt — die Familie der Grafen Loß in Sachsen, die im 17. Jahrhundert in berühmten Mitgliedern erscheint und aus den schlesischen Zweigen hervorgegangen war, ist bis auf einen weiblichen Sprossen erloschen. Von den frühen Stammesgenossen ihres Namens wird 1413 ein Ritter Beled von Loß erwähnt, der in diesem Jahre den Erzbischof von Gran zum Konstanzer Konzil begleitete. — Die Starwitzer, Ritterwitzer und Makwitzer Brüche werden also wohl einen großen Teil der Fundamentsteine hergegeben haben. An Rüstholz für den Maurer sollten nach Rötels Verteilungsplan zum Kirchenbau 4 Schock, an großen und kleinen Eichen zu Anfern in die Mauer 1½ Schock, an Brettern 50, an Balken für den Zimmermann 1 Schock, an „übergreifigen Eichen“ zum Glockenstuhl ½ und an Sparren- und Riegelholz ebenfalls ½ Schock geliefert werden. Diese Materialmengen hält Rötel zur Fortsetzung des Baues im Jahre 1691 für nötig. Dazu schreibt unter dem 11. Januar 1691 die Hand Franz Ludwigs mit seinem Namenszeichen: „Es fehlen noch 3 Schock Ziegel- und zwei Schock Sparrenholz. Ist aus dem Rothwasserschen zu holen.“ An Maurern waren gewöhnlich 15 oder 16, Handlanger aber, die von allen Pfarrangehörigen bezahlt wurden, 24 beschäftigt. Auf beiden Seiten wurden auch mehrmals Leute eingestellt, die zur Abbüßung von Vergehen arbeiten mußten. Ein Herr vom Adel, der eine Ehe unter Nichtachtung

schwerer Ebehindernisse geschlossen hatte und in eine Strafe von 1000 Gulden genommen worden war, von denen ihm 400 erlassen, weil er gleich zahlte, führte die andern 600 zum Kirchenbau ab. (Rep. 32 St. Ottm. St. U.) 1691 kam man dazu, den Bau vom Boden ab $12\frac{1}{2}$ Ellen in die Höhe bis unter das erste Hauptgesims zu führen, und am 21. Oktober wurde der Grundstein vom Bischof Franz Ludwig selbst gelegt und zwar in den Nachmittagstunden in Gegenwart des Großpriors der Malteserritter, des gesamten Bischöflichen Hofes und sehr vieler anderer Teilnehmer, in festlichster Weise unter Paukenschall und Trompetenklang. Der Weihbischof Karl Franz Neander von Petersheide hatte ihn geweiht und der Reisser Propst Johann Peter Gabriel Mattenkloit, der Reisser Dekan Tobias Konstantin Hanke und viele benachbarte Pfarrer dabei Assistenz geleistet. Die Weiherede hatte der Jesuitenpater Wenzeslaus Nerlich gehalten. Der Grundstein liegt in der Mitte des ersten Pfeilers der Evangelienseite, ungefähr eine Elle über der Erde, und etwa eine halbe Elle innerhalb der Mauer. In eine zinnerne Platte hatte man eine Inschrift eingegraben, diese Platte in den Grundstein eingelassen und einen andern Stein darüber gedeckt. Die Inschrift ist noch von dem Türkschrecken beeinflusst, der damals die ganze Christenheit erfüllte und acht Jahre vorher mit der Befreiung Wiens, wobei die Türken unter ihrem Großwesir Kara Mustafa von dem deutsch-polnischen Heere des Polenkönigs Johann Sobiesky entscheidend geschlagen worden waren, seine heftigste Auswirkung verloren hatte. Die Türken, dieser Erbfeind der Christenheit und damals höchst gefährlicher Gegner der abendländischen Kultur, mit welchem Kaiser Leopold, Franz Ludwigs Schwager, zwei schwere Kriege im Osten des Reiches führen mußte, während ihn im Westen zwei christliche Mächte, Frankreich und die ungarischen Großen — letztere des Kaisers Gegner von ihrem Religionsbekenntnis her — ebenfalls gefährlich und meistens dann bedrängten, wenn er Erfolge gegen die Türken erzielte, stammten bekanntlich aus dem Innern Asiens und brachten es frühe, unter Osman I. (1288—1326), dem Sohne ihres zuerst in ihrer Geschichte auftretenden Häuptlings Ertoghrul, zu einem höchst kriegerisch eingestellten Staatswesen, das schon unter Osmans Nachfolger Orchan allen Nachbarvölkern gefährlich zu werden begann. 1356 griffen sie durch Ueberschreitung des Hellespontus nach Europa über und bedrohten Konstantinopel, die Hauptstadt des oströmischen Reiches. Der deutsche Kaiser Sigismund, die Gefahr des christlichen Abendlandes erkennend, eilte ihr zu Hilfe, erlitt aber bei Nikopolis 1396 eine fürchterliche Niederlage. Sechs Jahre später, 1402, wurde das türkische Heer zwar selbst bei Angora, der heutigen türkischen Hauptstadt, von den Mongolen unter Timur (Tamerlan) vernichtet geschlagen und ihr Sultan Bajasid I. gefangenengenommen, worauf dessen Söhne sich jahrzehntelang um die Thronfolge stritten, aber sie erholten sich so, daß sie 1444 bei Barna einem vom Papste Eugen IV. gegen sie zusammengebrachten Kreuzheere eine blutige Niederlage bereiteten, 1453 Konstantinopel eroberten und zu ihrer Hauptstadt machten. Seit dieser Zeit waren die Türken, die mit den Arabern die Lehre Mohameds gemeinsam hatten und seit den Kreuzzügen bei den Abendländern den Namen Sarazenen führten, durch zwei Jahrhunderte eine ständige Gefahr für das christliche Europa. Unaufhaltsam zu Wasser und

zu Lande vordringend, eroberten sie 1521 das vielumstrittene Belgrad, überschwebten Ungarn und vernichteten 1526 das Heer des jungen Königs Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen, der auf der Flucht in einem Sumpfe umkam. 1529 machten sie einen neuen Einfall in Ungarn und drangen bis Wien vor, das sie aber vergeblich belagerten. Denn im Nürnberger Religionsfrieden hatte der deutsche Kaiser Karl V. inzwischen Unterstützung durch die Protestanten erlangt, und so wurde ihr Sultan Soliman II., der Prachtige bis Graz zurückgedrängt, aber 1541 schlug ein türkischer Pascha seinen ständigen Sitz in Ofen auf. Seit der Zeit hatte das Haus Oesterreich die Wacht gegen diesen Erbfeind der Christenheit zu halten, ohne daß es aber vorläufig zu einer Entscheidung gekommen wäre. Unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576) wurde sogar ein Friede mit ihnen geschlossen, nach dem jeder das behalten sollte, was er in Händen hatte, die „Hohe Pforte“ aber bekam ein „jährliches Gnadengeschenk“, in Wahrheit aber mehr ein Tribut, von 30 000 Dukaten. Nur die kleine ungarische Festung Szigeth mit ihrer christlichen Besatzung leistete einen Monat lang heldenmütigen Widerstand und schlug jeden Sturm der türkischen Belagerer siegreich ab. Ihr tapferer Verteidiger, der Graf Zriny, machte zuletzt einen Ausfall, warf sich mitten unter die Feinde, tötete eine Schar derselben und fiel, von zwei Kugeln in die Brust und einem Pfeile in den Kopf getroffen. Auch zur See hatten sich die Türken fürchterlich gemacht und drangen gefahrdrohend für die abendländische Kultur immer weiter vor. Da brachte im Bunde mit dem Papste und dem handels- und kriegsmächtigen Venedig der spanische Habsburger Philipp II., der Sohn Karls V. und Better Maximilians II., eine starke spanische, venezianische und päpstliche Flotte zusammen, die unter Juan d' Austria, Philipps Halbbruder, die türkische Flotte bei Lepanto am 7. Oktober 1571 und damit den Nimbus ihrer Unüberwindlichkeit vernichtete. Die türkische Flotte büßte in dieser Schlacht 200 Schiffe ein, 32 000 Türken fanden ihren Tod, 3500 wurden gefangen, 15 000 Christen aus schrecklicher Gefangenschaft befreit. In jenen Tagen erhielt die Muttergottes in der laurentianischen Vitanei den weiteren Ehrentitel „Hilfe der Christen“, und manches Bild aus jener Zeit zeigt sie, wie ihr Fuß auf dem türkischen Halbmond, oder auf einem Türkenkopfe steht. Ein solches aus verhüllendem Kopfbund aufschauendes Türkenhaupt ist auch zu Füßen der Statue des Altars zu Ehren der Muttergottes (Bruderschaftsaltar) in der Pfarrkirche, welcher, wie der ihm gegenüberliegende Kreuzaltar — beides herrliche Werke des Barockstils — ein Geschenk der Kaiserin Eleonore, der Schwester Franz Ludwigs ist. Aus den Tagen der Seeschlacht bei Lepanto oder nicht weit davon wird das ehrwürdige Bild stammen. Lange nennt es schon 1696 in einer im Bruderschaftsbuche eingetragenen Kanzelvermeldung, „alt“ und sagt, daß es seit langer Zeit verehrt worden sei. Die fromme Sage, noch heut in alten Ottmächauer Familien gehütet, hat sich seiner bemächtigt und erzählt, es sei auf den Wittendorfer Feldern ausgegraben worden, nachdem es mehreren Personen, zwischen den Türmen schwebend, erschienen. Der wahre Kern wird der sein, daß man es vor den feindlichen schwedischen Kriegsvölkern flüchtete — vergrub — die im dreißigjährigen Kriege 1632 und 1642 Neisse belagerten und schrecklich verwüsteten (vgl. Kastner, Gesch. der Stadt Neisse) und die Leiden des Krieges auch über

Dittmachau brachten. An Botingesehenen, welche die Feinde zur Plünderung reizten, mag es reich gewesen sein. Leopold, Eleonoras Gemahl, hatte in diesen drangsalvollen Zeiten der Sorgen und auch Demütigungen viele zu bestehen. Im ersten Kriege mit den Türken drangen diese 1664 nach Oberungarn vor, erlitten aber bei der Abtei St. Gotthard a. d. Raab von den kaiserlichen Truppen unter Montecucoli eine entscheidende Niederlage. Hier trat als Türken Sieger auch der bekannte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der „Türkenlouis“ und spätere Reichsmarschall (geboren am 8. April 1655 zu Paris, gestorben am 4. Januar 1707 zu Rastatt) mit Ruhm hervor. Mit diesem glänzenden kaiserlichen Siege schloß Leopolds erster Türkenkrieg. Die Stadt Dittmachau war zwar von dem kaiserlichen Gefahrezentrum weit entfernt, spürte aber jeden Wellenschlag des Bestümmels der Völker tief drunten im Süden, wie überhaupt die Türkenangst die Gemüter schrecklich im Banne hielt. Als Anfang September 1663 der verheerende Einfall der schwarzen Tataren und Walachen einen gewaltigen Schrecken in Schlesien hervorrief, wurde am 6. September ein Buß- und Betpatent erlassen, wobei besonders alle Heppigkeit und alles „überflüssige Fressen und Saufen“ und das Tanzen außer auf ehrlichen Hochzeiten ernstlich verboten wurden. Als aber im Türkenkriege 1660 die Türken Ungarn überfluteten und Mähren auf das entseßlichste verwüsteten, flüchtete man in der Grasschaft die besten Sachen vom Lande in die Festung, und ein frivol ausgesprengtes Gerücht, die Feinde seien bereits ins Frankensteinische eingefallen, versetzte die Bürgererschaft in die größte Angst. Der Kaiser aber ging nach Darlehen aus, um Geld zu beschaffen; so versprach der brandenburgische Hof zur Zeit des großen Kurfürsten 100 000 Taler Hilfsgelder, die Fürstentümer (z. B. Glogau, Reisse, Jägerndorf) waren bestrebt, die Durchzüge der kaiserlichen Truppen auf ein benachbartes zu lenken, und die Stände wünschten unter dem Druck der Kriegslasten, daß der Kaiser diese Durchzüge auf eigene Kosten übernehme (K. Butke, Der Durchzug der brandenburgischen Hilfstruppen durch Schlesien 1663/64, Zeitschr. f. Gesch. Schles. Bd. 29). Diese schonende Rücksichtnahme im alten Reiche auf bestehende Rechte und auf die Klagen über schlechte Zeiten und wirtschaftliche Nöte war zwar dem patriarchalischen Geiste der Zeit angemessen, aber zu Zeiten der Bedrohung durch Feinde, wie in den Türkenkriegen, eine ungeheure Gefahr. All die Jahrzehnte während des Türkenkrieges muß die Stadt ein höchst bewegtes, zu Zeiten kriegerisch anmutendes Bild geboten haben. Denn fast ständig liegen „Reutter“, „bequartierte (Kriegs-)Völker“, ganze Stäbe oder einzelne Offiziere in den Bürgerhäusern und erscheinen in den Rechnungen, die Zahl der kaiserlichen Regimenter, deren „Abgedankte“ vom Rat Almosen heischen und erhalten, geht nach den Stadtrechnungen in die Duzende. 1659/60 erscheint ein Posten von 85 Taler 5 Gr. 3 Hl. „Abgezahlte Einquartierungsspesen wegen Verpflegung Pfalzgrafen Ruberti“, und der Stadtschreiber fertigt die Listen für eine Kopfsteuer, die allerdings mit der Türkengefahr nicht zusammenzuhängen scheint, wie es in späteren Jahren der Fall ist, die aber zeigen, wie solche „Kopfsteuer“ wahrscheinlich auch später als „Türkensteuer“ umgelegt wurde. Die Städter wurden dafür in Gruppen geteilt, deren jede eine bestimmte Summe aufzubringen hat. Als erste Steuergruppe erscheint der

Rat mit 6 Personen einschließlich des Notarius und mit „Joan Philipp Sachß Bürgermeister“ an der Spitze, dem Simon Thomaß, Simon Launer, George Stephan der Schulkrektor, und Christoph Magowski folgen, alles Namen, die in den Totenbüchern zu finden sind. Herr Philipp Sachß zahlt 2 Taler, die andern „Ratsverwandten“ je 1 Taler 24 Groschen, der Notar 1 Taler 12 Groschen. Es folgen 7 Namen des Schöppenstuhls, mit je 24 Groschen gebucht, 5 Namen des „Handtwerks der fleischer“, die ersten 4 mit je 24, der fünfte mit 16 Groschen, dann 7 der Schuhmacher, 6 der Schneider, 11 der Leinweber, 3 Schmiede, 2 Schlosser, 5 Binder, 2 Zimmerleute, alle mit je 24 Groschen, hierauf 7 „Unterschiedliche“ mit 24 (18) Groschen, 9 Bürger ohne Handel und Handwerk (je 16 Groschen) 3 Hausgenossen (je 12 Groschen), 4 „gemeine Hausgenossen“ (je 4 oder 6 Groschen), 3 Spielleute (je 20 Groschen), 4 zinshafte Bauern (je 24 oder 6 Groschen), 30 Tagelöhner (je 4 Groschen) — 44 Hausgenossinnen (je 1 Groschen), 11 pfarrtheilige Untertanen (je 24, 18, 6, 4 oder 1 Groschen). Am Georgitage wird von jedem dieser Beträge noch einmal die Hälfte erhoben. Die Türkengefahr lebte bald noch weit schlimmer auf. Das Verhalten der aus dem ersten Kriege in Ungarn zurückgelassenen Truppen brachte viele Mißhelligkeiten mit sich, die ungarischen Protestanten forderten völlige Glaubensfreiheit, und so entstand ein Aufstand in Ungarn selbst. Er wurde zwar unterdrückt, wurde aber höchstgefährlich, als der Kaiser die ungarische Verfassung änderte, ja der Führer der Aufständischen, Graf Töckely trat in Verbindung mit den Feinden des Kaisers, Ludwig XIV. von Frankreich und sogar mit dem Erzfeinde der Christenheit, den Türken. Sultan Mohamend IV. ließ ein Heer von 200 000 Mann unter dem Großwesir Kara Mustafa gegen Wien vorrücken. Der kaiserliche Hof floh nach Linz, der habsburgische Staat war in größter Gefahr. Doch war es dem Kaiser gelungen, ein Bündnis mit Polen zu schließen, und wie tapfer Wien unter dem wackeren Grafen Nüdiger von Stahremberg verteidigt wurde, ist bekannt. Alle Stürme wurden abgeschlagen, bis nach zweimonatigem schreckensvollem Harren der beherzten Verteidiger der Polenkönig Johann Sobiesky das polnisch-sächsische Heer herbeiführte, das die Türken am Kahlenberge bei Wien am 12. September 1683 vernichtend schlug und unermessliche Beute machte; die Christenheit war gerettet. Die verbündeten Heere der Oesterreicher, Bayern, Sachsen und Polen drangen nun siegreich in Ungarn ein, besetzten 1686 Ofen und erfochten unter Markgraf Ludwig von Baden die entscheidenden Siege bei Slankamen (19. August 1691), gegenüber der Theißmündung, wobei der Großwesir Mustafa Köprülü fiel und bei Zenta (11. September 1697) oberhalb derselben, wo Prinz Eugen von Savoyen den Sultan Mustafa III. entscheidend schlug. 1897 wurde dort ein Denkmal errichtet. Im Frieden zu Karlowitz 1699 mußten die Türken Siebenbürgen und den Landstrich zwischen Donau und Theiß abtreten. Der Hauptheld des Krieges war bekanntlich neben dem Markgrafen Ludwig Prinz Eugen, „der edle Ritter“. In derselben Zeit wurde den Türken durch die Venetianer Morea, durch die Russen Asow entzissen; sie verzichteten auf Siebenbürgen und mußten in Zukunft auf ihre Verteidigung bedacht sein. Der ungarische Reichstag aber mußte das erbliche Recht des habsburgischen Hauses auf die Krone Ungarn anerkennen. Um die Zeit des Kirchbaues lastete der Türkenerschrecken

nuch in bedrohlichster Schwere auf der Christenheit, und auch in den Gassen der Stadt ging er um. Neben den Tagzeiten läutete die „Türkenglocke“, also wohl eine der beiden älteren noch erhaltenen Glocken zum Gebet, und in der Ratsstube schrieb Petrus Franziskus Rauch, der Stadtnotar, den das Totenbuch an anderer Stelle Stadtschreiber nennt, die Tabellen zur „Türkenhülfe“, bis ihm der Tod den Schreibtiel aus der Hand nahm. Die „Türkenhülfe“ war also eine Kopfsteuer (capitatio), die ihrem Namen nach einen Behelf dafür geben mußte, zu berechnen, wieviel Einwohner die Stadt in jenen Jahren gehabt hat. Denn der Gesamtbetrag für die Stadt Ottmachau ist bekannt. Aber sie wird ähnlich umgelegt worden sein wie die capitatio von 1659/60; für 1683 und die folgenden Jahre sind Verteilungslisten nicht vorhanden. Diese Türkensteuer ist nach jeder Hinsicht interessant und sehr reich. Im Lib. Magnus VI., einem Riesenfolianten des Breslauer Stadtarchivs, ist eine Eintragung über eine einprozentige Vermögenssteuer (centesima honorum), die angesichts der bevorstehenden Türkengefahr 1682 den sämtlichen Erbländern, also auch Schlesien aufzuerlegen von Kaiserlicher Majestät beabsichtigt wird. Aber während die Stöße des Todseindes der Christenheit diese schon erschüttern, geht ein emsiges Markten um die Höhe des Betrages und ein unendliches Schreiben zwischen den Kanzleien los. Die „Hochlöblichen Herren Fürsten und Stände“ lehnen diese Art der Festsetzung von einem Prozent Vermögenssteuer „gänzlich ab“, weil sie „des ganzen Landes Kräfte enthülle“, also, wie es scheint, aus der Meinung heraus, daß eine gewisse Scheu vor dem staatlichen Eindringen in Dinge so intimer Art, wie es die Vermögenslage des einzelnen ist, zu bewahren sei. Sie bieten also eine Kopfsteuer an; aber auch dies wird, wohl aus denselben Gründen, geändert, und sie wollen statt der einprozentigen Vermögenssteuer zuerst 300 000, dann als der Kaiser 400 000 verlangt, 350 000 Gulden als Pauschalsumme zahlen. Dabei bleibt es nun, die Summe soll durch „Steuer und gutwillige Kontribution“ aufgebracht werden, und das Dekret zur Erhebung ergeht an die Landesstämmer am 28. April 1683. Diese Türkensteuer in Form einer auf Wirtschaftsgruppen der Einwohnerschaft gelegten Abgabe blieb die ganze Zeit der Türkenkriege in Geltung. Zum Weihnachtstermin 1706 betrug sie in Ottmachau für „Bürger, Vorstädte, Mitbewohner und Gesunde“ 77 Flr. 38 Kr. = 64 Tlr. 25 Gr. zu Lichtmeß, und zu Fastnacht, also kurz darauf, ebensoviel. Sie war also offenbar beträchtlich. Den Geistlichen der Provinz war (Feist „Die kirchlichen Verhältnisse Senftenbergs in österreichischer Zeit.“ Zeitschrift f. Gesch. Schl. 40. Bd.) schon im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine auf drei Jahr berechnete Türkensteuer auferlegt worden, deren Erträge zum Ausbau der Festungen Belgrad und Temesvar verwendet wurden. Alle Geistlichen, Kirchen- und Schulbeamten mußten beisteuern, der Organist und der Glöckner je 1 Fl. 36 Kronen, der Kirchvater 48 Kr., ja alle kaiserlichen Beamten mußten zwangsweise Darlehen geben. Vergleicht man diese Türkensteuer mit den übrigen Posten in den Ottmachauer Stadtrechnungen, so erscheint sie besonders beträchtlich. Im zweiten Jahr des Kirchenbaues, 1691, betrug sie 98 Fl. 5 Kreuzer 4 Heller oder 81 Taler 28 Gr. 10 Heller für die Zeit von Dreifaltigkeit bis Laurentius. Zum Tage St. Johannes Baptista 1692 berichtet Rauchs Nachfolger Samuel Friedrich Täuber, daß „abermahlen Zum Behuff der zur Türken-

hülff angelegten Capitation von der Bürgerschaft, Vorstädtern und Gesindlein colligiret und eingebracht worden 98 Fl. 13 Kr. 4 H. oder 81 Tlr. 30 Gr. 10 H. Die Vorstädter werden also von den Bürgern geschieden, und diese Kopfsteuer zahlen sogar die Dienftboten, das „Gesindlein“. 1687/88, wo die Türkensteuer nicht erscheint, zahlt die Stadt an Erbzinsen an das fürstliche Rentamt zu Ottmachau 35 Tlr. 10 Kr. 5 H., auf Schuldentilgung 81 Tlr. 9 K., auf Schmiede- und Schlosserarbeit 16 Tlr. 14 K. 7¼ H., auf Bieder- und Zimmerarbeit 16 Tl. 18 K. 8 H., auf Tischler-, Seiler- und Glaserarbeit 6 Tl. 11 K. 6 H., auf Stadtfuhren 53 Tlr. 6 K. 6 Gr., auf Tagelöhnerarbeit 17 Tlr. 2 K. 6 Gr., auf Botengänge 27 Kr., auf Almosen 19 Tlr. 17 Kr. 6 H., auf allgemeine Ausgaben 136 Tlr. 20 K. 3 H., an Befoldung für den Rat 113 Tlr., für den Stadtschreiber 24 Tlr., dem Pfarrer zur Aurora (Früh-)messe und das Fronleichnamsamt 11 Tlr. 20 Kr., für die Schulbeamten 26 Tlr. 18 Kr., dem Rührmeister 8 Tlr., dem Brückengeldeinnehmer 6 Tlr., den Nachwächtern 64 Tlr. 21 K. 1½ H., den Gemeindegliedern 26 Tlr. 26 K., dem Gerichtsdienner 24 Tlr. 12 K., auf den Pfarrhofbau 386 Tlr. 24 Kr., an monatlichen (militärischen) Verpflegungsgeldern 633 Tlr. 27 Kr. 1¼ H., auf Rauchfangsteuer 44 Tlr. 20 Kr. 3 H., an Ausgaben für den Woitzer Kretscham 324 Tlr. 25 Kr. 4¼ H., an außergewöhnlichen Zuschüssen (Subsidien) 50 Tlr. 22 Kr., insgesamt an Ausgaben 2243 Tlr. 6 Gr. 7 H., denen 2240 Taler Einnahme gegenüber stehen, nämlich: eingebrachte Reste 255 Tlr., außerordinaire Einnahmen 374, Steuern 762, kaiserliche Steuern 11, Erbzinse 54, Brückenzoll und Pfannengelder (Brausteuern) 156, Hirtschütze 74, Kapitationssteuer 90 (!) Rauchfangsteuer 40, einkassierte Pfarrhofgelder 251, „eingenommene Salmische Quartiergelder“ 78, eingenommene Unterstüßungsgelder 64 Taler. Aus den langen Restantenzuständen sieht man, daß der Stadtschreiber viel mit Resten zu tun hatte und der Steuerapparat ziemlich nachsichtig gehandhabt worden sein muß. An diese drangsalvollen Türkenzeiten nun klingt die Inschrift im Grundsteine der Kirche an und sagt, „daß dieser Grundstein zur Ehre der Heiligen Nikolaus und Franziskus Xaverius gelegt und von Karl Franz Neander, Bischof von Nikopolis, Weihbischof und Archidiacon der Breslauer Kirche, geweiht worden ist unter dem Wahrzeichen des allerorten immerwährenden göttlichen Ruhmes, unter der Regierung des Kaisers Leopold, die derzeit 33 Jahre gewährt, Mehrers des Reiches und glorreichen Siegers bei Slankamen an der Donau und Mündung der Save, wobei 30 000 Mann des türkischen Heeres getölet worden, und unter Joseph I., römischen und ungarischen Könige und Erzherzoge von Oesterreich, sowie unter Franz Ludwig, geborenem Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog von Bayern, von Jülich, Kleve, Berg, Graf von Veldenz, Sponheim, von Mark, Ravensberg u. Mörs, Herrn in Ravenstein, von Gottes Gnaden erwähltem und bestätigtem fünfzigstem (!) Bischof von Breslau, oberstem Hauptmann beider Schlessen, dem freigebigen Erbauer dieser Kirche, und als Georg Adam Franz v. Gaschin, Graf des heiligen römischen Reiches, oberster Hofmarschall des bischöflichen Hofes war. Zugegen waren: der Hauptmann Sigismund von Hundt und Altgrottkau, Herr auf Rathmannsdorf und Kosel, bischöflicher Rat, Gottfried Wilhelm Lange, Erzpriester und Pfarrer, Apostolischer Protomotar und Kanonikus des Kollegiatstiftes zu Neisse, Petrus Scheithauer, Kaplan, Johannes Großer, Kaplan; Christophorus

Melzig, Bürgermeister; Balthasar Pohl, Rathsherr und Kirchenvorsteher; Samuel Böhmer, Rathsherr und Kirchenvorsteher; Wilhelm Regnardt, Rathsherr; Stanislaus Harts, Rathsherr; Petrus Rauch, Notar; Peter Dobler, Bürger und Baumeister zu Reisse. Im Jahre 1691 nach Menschwerdung des göttlichen Wortes am 21. Oktober, auf welchen der zwanzigste Sonntag nach Pfingsten fällt und das Fest der heiligen Ursula und jungfräulichen Genossinnen.“

Der lateinische Text der Urkunde, der an drei Stellen als Chronostichon das Jahr 1691 erkennen läßt, sei hier ebenfalls angegeben: Er lautet: SVb aVspIClo DIVInae gLorIae VblqVe terrarVM perennatVrae (1691) Innocentio / Papa Duodecimo / Leopoldo Primo /

Romanorum Imperatore semper Augusto /
annis XXXIII imperante /

prope Salankamen ad Danubium et ostium Savi /
In trIGInta MILLibVs eXerCItVs tVrCICI CaesIs /
gLorIoso VICTore (1691) /

Josepho Primo /

Romanorum et Hungariae Rege, Archiduce Austriae /
Francisco Ludovico /

nato Comite Palatino Rheni, Duce Bavariae Juliae Cliviae /
et Montium Comite in Veldenz, Sponheim, Marchia, Ravensperg et
Moers / Domino in Ravenstein /

DEi Gratia electo et confirmato Episcopo Wratislaviensi /
Quinquagesimo /

Per utramque Silesiam Supremo Capitaneo /
Ecclesiae huius liberalissimo Conditore /

Georgio Adamo Francisco /

Sac: Rom: Imp: Comite de Gaschin etc /
Supremo Aulae Episcopalis Praefecto

In tltVLVM /

sanCtI NICoLai et FRANcIsCI XaVerII /

LapIs Iste ereCtVs (1691) /

et a. /

Carolo Francisco Neander /

Episcopo Nicopolitano Cathedralis Eccliae Wratislaviensis /
Suffraganeo et Archidiacono

Benedictus est /

Ottmuchovii /

Dum hic esset /

Capitaneus Franciscus Sigismundus de Hundt et Altgrottkaw /
dominus in Rathmannsdorff et Kosel, Serenissimi et Rmi /

Principis Episcopi Wratislaviensis consiliarius

Godefridus Guilelmus Lange archipresbyter et parochus /
 Protonotarius Apostolicus, Ecclae Collegiatae Nissae canonicus /
 Petrus Scheudthauer sacellanus — Joannes Großer sacellanus /
 — Christophorus Meltzig, consul — Balthasar Pohl, senator /
 et vitricus ecclae / Samuel Boehmer senator et vitricus ecclae /
 Guilelmus Regnardt senator / Stanislaus Harts senator / Petrus Rauch
 notarius / Petrus Dobler Nissae civis-architectus /,

Anno /

ab incarnato verbo divino / millesimo sescentesimo nonagesimo primo /
 vigesima prima die Octobris / In quam incidit dominica vigesima post
 Pentecosten / et festum sanctarum Ursulae et sociarum virginum /.

1692 kamen zu den 24 Handlangern dreimal verschiedene Gesetzesüber-
 treter hinzu, 6 aus den Parochianen; jeder erhielt täglich 4 „Böhm.“ Auch
 von einem schweren Unfall während des Baues wird berichtet. Am 9. Juni
 fiel einer von den Handlangern, ein Bauersmann aus dem Reiffischen,
 Namens Johannes Siegel, mit einem Handfahrstuhl an 20 Schritt mitten in
 den Bau herunter und brach sich einen Beinknochen zu Splintern. Man trug
 ihn in einem Tragtuche zum Bader, wo er mit der sicheren Aussicht auf
 völlige Wiederherstellung und Genesung geheilt wurde. Am 9. September
 1692 wurde auf dem Dachfirst in der Richtung auf den Hochaltar zu ein
 eisernes, teils vergoldetes, teils rot gemaltes Kreuz von 1½ Zentner Schwere
 aufgerichtet. Der Reisser Pfarrer Johann Felig Bedewitz, († 1705), Ver-
 fasser der Historia Ecclesiastica Ecclesiae Parochialis S. Jacobi Nissae
 (herausgegeben von Ruffert) Kanonikus und Vicekommisarius, hatte es
 gelegentlich der Gelöbnißprozession nach Wartha, die er mit seinen Paro-
 chianen hielt, geweiht, woran zwei Jesuitenpatres, zwei Kreuzherren, zwei
 Franziskaner, zwei Kapuziner, drei Kapläne aus Reisse und die beiden Ott-
 machauer nebst dem Pfarrer teilnahmen. Am 11. September war das
 hintere kleine Gewölbe vollendet; in der „höchsten Weite“ desselben wurden
 an diesem Tage vier Schlußziegel gelegt: der erste vom Pater Wassenhoven,
 der zweite von dem jungen Franz von Hundt in Vertretung seines Vaters,
 des Schloßhauptmanns, der dritte von Johann Valentin von Bergener,
 Probst von Oppeln und Kuratus von Brieg, der vierte vom Erzpriester
 Lange. Die Eintragung an diesem Tage begleitet letzterer mit den Worten:
 Gott gebe weiter seinen Segen, daß wir noch dieses Jahr das völlige Ge-
 wölbe schließen und dann vollends aufs künftige Jahr zu einem glücklichen
 End des ganzen Baues gelangen. Denn Bawen macht Luest, nur daß es
 Viel Luest undt ich habß nit gewußt.“ Am 4. November desselben Jahres
 1692 kam der Fürstbischof Franz Ludwig in Begleitung von Gästen und
 Würdenträgern seines Hofstaates, worunter der Breslauer Scholastikus
 Freiherr Reist von Sweerts, der Domherr Freiherr von Frankenberg und
 die Grafen Gallas und Hoditz, sowie Oberforstmeister Freiherr von Zierotiu
 vom Schlosse herunter, um den Bau zu besichtigen.

Am 29. November wurde für das Jahr 1692 mit dem Bau ein Ende ge-
 macht, nachdem das Dach einftweilen mit Schindeln eingedeckt und die beiden

Türme bis zur Höhe des Glockenstuhles gebracht worden waren: Am 13. April im neuen Jahre 1693 begannen die Handwerker wieder zu arbeiten und die Gerüste, besonders die Brücken, zuzurichten, worauf am 20. die Maurer antraten, in der ersten Woche 9 mit dem Polier, dann aber bis Ende Mai ihrer 16. Von da an waren 11 einschließlich des Poliers tätig, an Handlangern so viel wie im vorigen Jahre und dazu wieder einige Straßfällige. Als die Türme mit ihrem Gebälk höher geführt wurden, fiel am 9. Mai eine große eichene Turmsäule herunter und zersprang in Stücke. Hätte sie sich nicht im Anfang des Fallens überschlagen, so hätte sie, senkrecht fallend, das ihr zunächst angebrachte Gerüst getroffen und mit den zwanzig darauf befindlichen Personen herabgeworfen. Am 20. Mai war das Gewölbe völlig geschlossen. Die letzten drei Schlußziegel, also wohl in der Wölbung über dem Chore, wurden gelegt von Sebastian Kötel, Landrentmeister des Bischofs und Kontrolleur, vom Bürgermeister Johann Christoph Melzig und von dem Jesuitenpater Weinholz, dem Ordensbruder des P. Wassenhoven, deren verdienstvoller Tätigkeit beim Bau Lange wiederum mit Worten höchster Anerkennung gedenkt. Am 3. Juni wurde auf dem „Kreuzgiebel nach dem Schlosse zu“ eine hölzerne Statue des heiligen Bischofs Nikolaus, einen Bischofsstab in der Hand haltend, aufgerichtet. Sie war farbig gehalten, der Stab von Eisen, ihr Zierat oben hölzern, darunter stand, in Buchstaben von Kalk ausgeführt: Sancte Nicolae, ora pro nobis. Am gleichen Tage wurden auch zwei Knöpfe angebracht, für die der Erzpriester Lange zwanzig Gulden gestiftet hatte. Am 23. Juni wurde die Maurerarbeit am südlichen Turme (Schloßseite) vollends erledigt, und der Schloßhauptmann nebst dem P. Wassenhoven verehrten den Bauleuten ein „Schloßbier“ In reger Tätigkeit hielt der Kirchbau den Beamten mit dem bescheidenen Titel „Ziegelstreicher“, der, wie es scheint, in der ganzen Regierungszeit Franz Ludwigs nicht recht zur Ruhe gekommen ist. 1693 führte dieser Ziegelstreicher, der heut vermutlich Fürstlicher Ziegeleidirektor heißen würde, laut Rentamsrechnungen 1692/93, zum Kirchbau ab: 24 600 Stück Mauerziegel, 4150 Dachziegel und wieder 23 000 Mauerziegel nebst 2700 Stück Pflasterziegeln. Höchstwahrscheinlich hat damals schon die „alte Ziegelei“ (auf dem Wege nach Tiergarten zu) bestanden. In die eichenen Säulen ihres mächtigen Trockenschuppens sind in großen Ziffern die Jahreszahlen 1744 und 1745 eingeschnitten: Die Mauerziegel kamen mit 1 Fl. 30, die Dachziegel mit 1 Fl. 36 R., die Pflasterziegel mit 3 Fl. das Tausend in Anrechnung. Am 26. Juni wurde auf dem nördlichen Kreuzgiebel eine Statue des andern Schutzheiligen, des heiligen Franziskus Xaverius, aufgestellt, ähnlich der des heiligen Nikolaus auf dem südlichen und gleicher Größe. Beide Statuen und die Knöpfe sind nicht mehr vorhanden. Auf dem Ostgiebel, der Stadt zugewandt, kam eine hölzerne Statue „Salvatoris mundi“ (des Wetterlösers) zu stehen, 6½ Ellen hoch, mit einem eisernen, stark vergoldeten „Scheine“ (27. Juni.) Sie ist durch das jetzt noch dort befindliche eiserne Bildnis des heiligen Nikolaus ersetzt worden, weil ihr Holz vermutlich wie das der beiden andern der Zeit und dem Wetter nicht hatte standhalten können. Die Zimmermannsarbeit an beiden Türmen, die es mit dem starken Gebälk der Turmhaube und der Knöpfe zu tun hatte, war am 16. Juli glücklich vollendet worden, und so zog man am

21. Juli den ganz in rotes Tuch gekleideten Knopf des südlichen Turmes auf. Er wiegt mit dem Stiefel 83 Pfund und kostete pro Pfund 27 Kreuzer, also 37 Floren 21 Kreuzer. Der Knopf war vom Erzpriester Lange geweiht



Äußere Ansicht der kath. Pfarrkirche in Ottmachau Phot. Weinstopf
worden. Während des Aufzuges läuteten alle Glocken; die Pfarrkinder aus
Stadt und Land waren sehr zahlreich erschienen, aber auch Leute aus der
weiteren Umgegend. Als Ehrengäste nahmen teil Sebastian Rötzel, der

Pädagogischer Verlag S. Hoffmann, Ottmachau
Druck: Frankensteiner Zeitungs- u. Druckereigesellschaft m. b. H., Frankenstein Schl.

Landeskämmerer; Sigismund von Hundt, der Schloßhauptmann; Pater Wassenhoven und der Bauleiter Pater Weinholz, sein Ordensbruder. Zwölf eiserne Böller wurden auf der Schanze gelöst, ein Te deum mit Trompetenschall wurde gehalten, und der junge Franz von Hundt, des Schloßhauptmanns Sohn, schlug die Pauken. Meister Kastner, der Meißner Hofzimmermeister, trank, oben auf dem Knopfe stehend, im Wein die Gesundheit, warf die leeren Gläser herab und zuletzt auch die zinnerne Weintanne. Sie nahm keinen Schaden und wurde als Denkzeichen für die Kirche aufgehoben, das rote Tuch aber dem Meister Kastner überlassen. Dann aber wurden den Schulknaben und anwesenden Kindern vom oberen Gerüste aus „geröstete Säckeln, pfeffer-Zügel, gebackenes Obst und Bielder, wovon auch eines in diesem Buche inliegendt, zugeworfen. Als aber die kühner ambfing im auffklauben beschäftigt, hat ein mauerer eine kannel Voll Wasser unter solche Bom gerüste gegossen, damit die begossenen desto länger ein andenden haben solten.“ Es war noch die Zeit, wo man dem Gedächtnis von Knaben, die als Zeugen — weil sie noch ein langes Leben vor sich hatten — bei der Aufrichtung von Grenzsteinen verwendet worden waren, durch eine unversehens verabreichte kräftige Ohrfeige zu Hilfe kam, ein Mittel, das heut als etwas ungewöhnlich und nicht mehr gangbar gilt, aber psychologisch begründet ist. — Der nördliche Knopf hat samt Stiesel 91 Pfund Gewicht und kostete pro Pfund ebenfalls 27 Kreuzer, also 40 Fl. 57 Kr., beide zusammen also 78 Fl. 18 Kr. Der Inhalt eines jeden ist $6\frac{1}{4}$ Scheffel und ein Viertel bei einer Weite von $5\frac{1}{4}$ und einer Höhe von 3 Ellen. Jeder war mit echtem Dukatengold vergoldet worden. Diese damals noch recht gefahrenreiche, oder doch höchst umständliche Krönung der Türme mit den Knöpfen mag dem Erzpriester Lange einige Beklemmung verursacht haben, denn er schließt diesen Teil des Berichts mit den Worten: „Gott dem Allerhöchsten sey ewiges Lob, daß alles dieses ohne ein einziges unglück abgeloßen.“ In den Knopf des nördlichen Turmes war eine Inschrift eingelegt worden; Lange berichtet, daß sie „durch Adamum Franziskum Kügler, allbasiegen kirchen Blöcknern, auff pergament geschrieben undt an den orth geleet worden“. Der Verfasser dieser, wie auch der auf den Grundstein bezüglichen Urkunde ist aber wohl Lange selbst gewesen. Kügler hat auch die Observatu Digna geschrieben; seine bis ganz kurz vor seinem Tode sich völlig gleichbleibende, gewandte und deutliche Schrift reicht im Bruderschaftsbuche, von dem später zu handeln ist, bis 1703, im Taufbuche bis 10. Mai 1728. Gestorben ist er am 31. (28.) Mai 1728. Die Urkunde lautet in der Uebersetzung: „Geneigter Leser, sei gegrüßt und lies! Nach Jahrundert, so Gott will, wird man lesen, daß dieses Gotteshaus im Jahre 1690 am 5. Juni zu bauen begonnen wurde. 1691 am 21. Oktober ist der Grundstein auf der Evangelienseite in der Mitte der ersten Säule in Höhe von etwa einer Elle vom Boden geleet und endlich 1693 unter dem Wahrzeichen des allerorten immerwährenden göttlichen Ruhmes in der Regierungszeit des Papstes Innocenz XII., des Kaisers Leopold in

dessen 35. Regierungsjahre, Josephs I., römischen Königs und Königs von Ungarn, Franz Ludwigs, Bischofs von Breslau zu Ehren des hl. Nikolaus und des hl. Franziskus Xaverius errichtet und, nachdem das Mauerwerk, sowohl der Kirche wie der beiden Türme mit Dach versehen, vollständig beendet worden unter Mühewaltung und höchster Sorgfalt des höchst ehrwürdigen und ausgezeichneten in Christo Vaters Ignaz Wassenhoven und dessen ehrwürdigen Bruders vom Orden der Gesellschaft Jesu Heinrich Weinholz. Zugegen waren hierbei der Hauptmann Franz Sigismund von Hundt . . . , Gottfried Wilhelm Lange . . . , Johannes Groß und Thomas Stupler, Kapläne, Christophorus Meltzig, Bürgermeister; Balthasar Pohl, Ratsherr und Kirchenvorsteher; Samuel Böhmer, Ratsherr und Kirchenvorsteher, Samuel Täuber, Stadt-Notar; Peter Dobler, Bürger und Maurermeister zu Reiffe; Matthäus Kassner, Zimmermeister; den 21. Juli im 1693. Jahre von der Menschwerdung des Göttlichen Wortes.“ Die Jahreszahl 1693 ist durch Chronogramm in der Stelle sub perennaturae des lateinischen Textes festgelegt. Auch dieser sei hier wiedergegeben: Fave, Ave et Lege | Quisque post saecula, quod velit DEus, leges | Templum hoc Anno Millesimo Sescentesimo Nonagesimo die quinto Junii aedificari coeptum est. MDCLXXXI duodecimo Kalendas Novembris (lapis) fundamentalis ad cornu Evangelii in medio primae Columnae una circiter a terra ulna positus est, et denique sVb aVspICiis DIVInae gLorLae VblqVe terrarVM perennantis et perennatVrae | Innocentio Papa Duodecimo | Leopoldo Imperatore semper Augusto annis XXXV imperante | Josepho Primo Romanorum et Ungariae Rege Archiduce Austriae, Francisco Ludovico nato Comite in Veldenz, Rheni Duce Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium, Comite in Veldenz, Sponheim, Marchiae, Ravensberg et Moers, Domino in Ravenstein pp. DEi gratia electo et confirmato Episcopo Vratislaviensi Quinquagesimo (!) per utramque Silesiam supremo Capitano, Ecclesiae huius liberalissimo Conditore In titulum Sancti Nicolai Episcopi Myrensis et S. Francisci Xaverii Indiarum Apostoli erectum et complectis muris tecto, tam Ecclesiae quam duarum turrium, consumatum et absolutum est opera ac summa diligentia Admodum Reverendi et Eximii in Xto Patris Ignatii Wassenhoven Soc: Jesu, Serenissimi ac Reverendissimi Principis Francisci Ludovici Episcopi Vratislaviensis Confessarii necnon ejusdem socii Reverendi Henrici Weinholtz Soc. Jesu. Dum hic esset Capiteanus Franciscus Sigismundus de Hundt et Altgrottgaw Dominus in Rathmansdorff et Kosel, Semi et Rmi Episcopi Vratislaviensis Consiliarius, Godefridus Guilhelmus Lange Commissarius Districtus Nissensis, Archipresbyter et Loci Parochus Proto-Notarius Apostolicus, Ecclesiae Collegiatae Nissae Canonicus, Joannes Grosser et Thomas Stupler Sacellani, Christophorus Meltzig Consul. Balthasar Pohl Senator et Vitricus Ecclesiae, Samuel Böhmer Senator et Vitricus Ecclesiae, Wilhelmus Regnardt Senator. Stanislaus Hartz Senator, Samuel Täuber Notarius. Petrus Dobler Civis Nissensis architectus. Mattheus Kassner Faber lignarius. Anno ab incarnato

Verbo Divino Millesimo sescentesimo Nonagesimo tertio die Vigesima prima Julii.

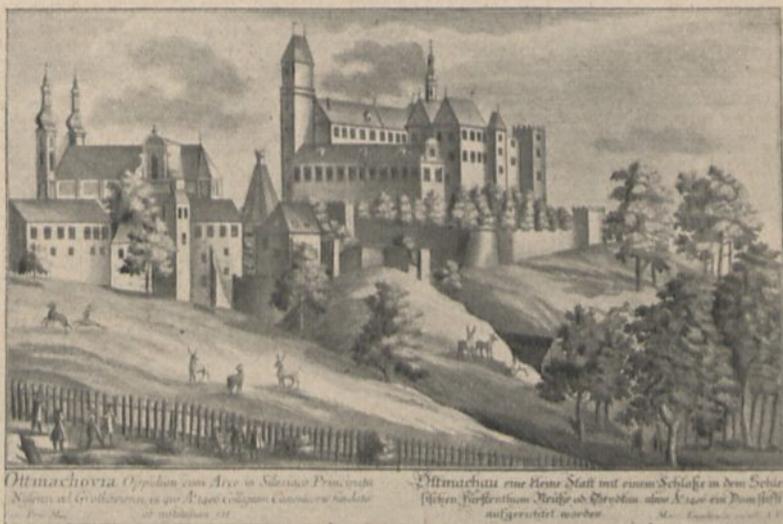
Seit der Grundsteinlegung ist also Thomas Stupler an die Stelle des Kaplans Petrus Scheithauer getreten und Samuel Täuber für Petrus Rauch, den Stadtnotar. Letzterer hat gleich nach der Grundsteinlegung sein städtisches Amt wegen Krankheit oder Alters niedergelegt. Im Totenbuche ist er unter dem 7. Januar 1692 eingetragen, Paul Wilhelm Regardt unter dem 11. Juni 1706, Baltassar Bohl den 30. Mai 1701 und Samuel Böhmer den 2. Mai 1701 (am 14. April 1701 quittieren sie in den Observatu Digna zusammen als langjährige Kirchväter den Empfang von 3 Taler Schlesiſch aus der Willmannschen Fundation — das erstemal am 19. März 1693), Stanislaus Harts am 23. Mai 1733, Samuel Täuber als Bürgermeister 18. Februar 1751. Alle diese Männer waren in der That charaktervolle, ehrenfeste Leute und sind vielfach in städtischen Aemtern hervorgetreten. Als Nachfolger im Amte eines Kirchenvorstehers quittieren sodann von 1702 bis 1717 Johann Georg Ragowsky, 1702, 1715 und 1716 zusammen mit Johann Georg Herbst, 1718 und 1719 Ragowsky und Adam Franz Kügler, 1720 Kügler, 1721 bis 1732 Stanislaus Harts zusammen mit Kügler von 1721 bis 1726, von 1733 bis 1735 Johann Georg Mortschinke. Als Glöckner quittiert den Empfang von 1 Tr. 24 Gr. aus der Willmannschen Fundation von 1693 bis 14. Mai 1728 Adam Franz Kügler, von 1728 bis 1738 Johann Georg Janke. An „Schulbedienten“, die zusammen 5 Tr. quittieren, erscheint von 1693 bis 1739 Balthasar Hettwer, der Organist, der also darnach 46 Jahre lang, möglicherweise aber noch etwas länger, die Orgel schlug; mit ihm zusammen erscheinen 1693 bis 1707 Gottfried Alexius Weniger als Iudirector und George Stephanus Waltinger (Waldinger) als Kantor, 1708—1717 Johann Heinrich Kneiffel als Schulkrektor und George Waltinger, von 1718 bis 1727 Ignatius Dionysius Strauch als Iudirector und Georg Stephan Waltinger, von 1728 Strauch und Georg Sebastian Waltinger, 1729 Strauch und Georg Stephan Waltinger, 1729 bis 1737 Strauch und Gabriel als Kantor. Wahrscheinlich hat 1728 und 36 eine fremde Hand für Waltinger quittiert und irrtümlich Georg Sebastian statt Georg Stephan geschrieben, so daß also Waldinger seinen Kantordienst von 1693 bis 1737, also auch 44 Jahre versehen hätte. Es läßt sich demnach für die Jahre 1693 bis 1739 an der Hand dieser Quittungen der Willmannschen Fundation schier auf den Tag angeben, wer der Kirche als Pfarrer, Kirchen- oder Schulbeamter gedient hat.

Die Brust wurde am 18. Oktober an Peter Dobler, den Kirchbaumeister, zu bauen verdungen, der erste Kaplan Thomas Stupler legte den Grundstein, am 19. Oktober wurde mit vier Maurern zu arbeiten angefangen, und den 17. November war sie fertig. Am 10. August hatte man die Türme „mit Blech“ zu bedecken angefangen, womit man am 19. November zu Ende kam. Heinrich Heller, Bürger, „bequartiert“ die Maler und Klempler, welche bei der Kirche gearbeitet haben, durch 15 Wochen und erhält aus der Stadtkasse 1 Fl. 12 Kr., was der Stadtschreiber in den Rechnungen unter dem 7. November verbucht. Die Maurer hatten schon am 17. Oktober ihre Arbeit am Bau eingestellt, während, wie eben gesagt,

an der Gruft noch weiter gearbeitet wurde, offenbar weil in der Tiefe baugünstige Temperatur herrschte. Im Anschluß an den Bericht vom 10. August über die Dachdeckerarbeit an den Türmen vermerkt Lange: „Item hat der Mahler Herr Carolus Danckwarth daß ganze gewölb sambt beyden Haupt Capellen nebst bey sich habenden 3 andern mahlern innerhalb 8 wochen völlig fertiget.“ Gleichzeitig waren auch die Stuckateure an der Arbeit. Hans Filke „bequartiert“ sie durch 4 Wochen und erhält laut Stadtrechnung 1692—93 9 Gr. Aus dem Rentamt aber erhalten sie auf Veranlassung des Pater Wassenhoven (Rentamtsr. 1693—94 Mich.) „auff zwei mahl“ ein Faß Bier. Danckwarth (Tankwart), der 1693, also in demselben Jahre, die vierzehn großen Gemälde des Salve Regina über den Seitenchören der Glazer Pfarrkirche schuf (Pažak a. a. O.), war eine zeitlang Königlich polnischer Hofmaler in Warschau, machte sich, offenbar vom Bischof Franz Ludwig berufen, in Neisse ansässig und malte zum Schmuck der von seinem Gönner 1696—1701 auf dem Breslauer Bischofshofe erbauten Reitschule eine Anzahl berühmter Rosse. Nach einigen ist Tanquart (Danquart, Dankwart) in Nissen in Schweden, nach anderen aus Neisse in Schlesien gebürtig. Nach dem großen Brande, der 1690 den Gnadenort Czenstochau verwüstete, nach Polen berufen, schmückte er 1694—95 das Innere der dortigen Wallfahrtskirche und die Marienkapelle mit umfangreichen Freskomalereien; ebenfalls von ihm sind die kurz vor 1700 ausgeführten zahlreichen Wandmalereien und einige Altarbilder der im Spätbarockstil reich dekorierten Universitäts- oder St. Anna-Kirche in Krakau. Er war ein fruchtbarer und schnell arbeitender, dabei sehr tüchtiger Dekorationsmaler, besonders bewandert in der Komposition figurenreicher Szenen und in der Zeichnung verkürzter Menschengestalten. Im Jahre 1698 wohnte er in Tschaußwitz bei Ottmachau. Dies beweist eine Eintragung in einem der Kirchenbücher der Pfarrkirche. Dieses Buch mit der Aufschrift von späterer Hand „Tauf-, Trauungs- und Totenbuch 1695—1705“ entstammt offenbar der Filialkirche in Woitz. Es ist sehr schmalen Formats und in einzelnen Teilen haben sich Blätter verschoben. Die Eintragung lautet: „Nota den 16. Juli (1698 dürfte zu setzen sein) Herrn Carolo Tanquart mahlern auß der Meyß, damahls aber Mitwohnern Zue Tschaußwitz vndt seiner frawen ein Sohn getauffet Nahmens Johannes Jacobus, der Herr Pathe Ihro Hochgräfliche gnaden damahls wohl Bestelter Herr Landeshauptmann Zur Meyß, die fraw Pathe die Hochedelgeborene viel Ehr- und Tugendreiche Fraw von Hermsdorff alsß Besitzerin des guttes daselbsten.“ Er muß sich dort mindestens vier Monat aufgehalten haben, denn eine Eintragung vom 9. November desselben Jahres sagt, daß dem Samson Wolf, einem Bergmann, „damahlen in Diensten bey dem Mahler zu Tschaußwitz“, eine Tochter getauft worden sei, bei der neben George Ault, einem Bauersmann, die „hochedelgeborene gestrenge Jungfrau Ludmilla Katharina von Altman auß Hermsdorf, Tochter des weiland Rittmeisters Adolf v. Altman, Erbherrn auß Hermsdorf,“ Pathe gestanden habe. Daß er in 8 Wochen im Jahre 1693 die gesamte Freskobemalung der Ottmachauer Kirche vollendet habe, ist nach Langes authentischem Bericht wohl nicht zu bezweifeln. Der lange Aufenthalt Tanquarts 1698

in Tschauſchwiß, dieſem heut noch entlegenen Dorfe, könnte die Vermutung entſtehen laſſen, er habe in einem der Herrenhäuſer oder einer Kirche der Umgegend Werke ſeiner Kunſt ausgeführt. Es hat ſich darüber bis jetzt jedoch nichts, auch nicht in dem 1696 von Franz Ludwig erbauten Jagdſchlöſſchen Tiergarten, finden laſſen. Merkwürdig iſt, daß Werner in der Top. Sil. berichtet, Biſchof Franz Ludwig habe die Kirche „durch den berühmten Maler Rottmayr (v. Roſenbrunn aus Wien 1660—1727, den Künſtler von der Jeſuitenkirche zum Namen Jeſu — Matthias-Pfarrkirche in Breslau) „ganz herrlich“ maſen laſſen, was 1702 vollendet worden, und Nikolaus Henel von Hennensfeld, Kanzler des Fürſtentums Münſterberg-Frankenſtein, gibt in ſeiner Sileſiographia von 1704 an, daß die Kirche 1701 zum Gebrauch fertig (parata) geweſen und am 8. September konſekriert worden ſei. Das 100jährige Gedächtnis deſſen feierte in der Amiszeit des Erzprieſters und Pfarrers Franz Hoffmann, Kanonikus zu Oppeln, Fürſtbischoflicher Kommiſſarius, im Jahre 1801 am 20. September eine Rede des damaligen Kanonikus an der Kathedrale zu Breslau und der Kollegiatkirche in Neiße, Vorſteher des Prieſterhauſes in Neiße und Błogau, früheren Stadtpfarrers von Ottmachau durch 11 Jahre, Ferdinand von Schubert; eine Rede, „welche bey dem Solemnem Jubel-Feſte zur feyerlichen Gedächtniß der hundertjährigen Dauer der ſchönen Stadt- und Pfarrkirche in Ottmachau vor einer anſehnlichen Verſammlung gehalten worden“ (Neiße 1801). Von der Konſekration hat Lange nichts eingetragen. Er berichtet nur noch, daß am 11. Juni 1694 wiederum mit vier Maurern und der Hälfte der früheren Handwerker der „vordere Teil der Kirche ausgeputzt“ und der Hochaltarſtuſen und -fuß gelegt worden ſei. Am 2. Auguſt ſeien die Maurer bis zu ſieben mit dem Polier verſtärkt und die Handlanger in früherer Zahl angenommen worden. An letzter Stelle in den Berichten Langes ſei die wichtige Eintragung erwähnt, daß am 13. Oktober 1693 die Glocken auf den neuen Turm gezogen worden und nach Vollendung dieſer Arbeit den Leuten von „tit. Herrn Bürgermeiſter ein halbes Achtel Bier verehret worden ſei.“ Der alte, in den Viſitationsberichten erwähnte Glockenturm der früheren Kirche iſt alſo offenbar beim Neubau nicht mit abgebrochen, ſondern bis zur Fertigeſtellung der neuen Türme und dann auch noch weiter ſtehen geſaſſen worden. Man kann annehmen, daß er es iſt, den der Maler in dem dicken, merkwürdig behelmten Turme des Bildchens der Nachwelt überliefern wollte. Nach dieſem Bilde hat er etwa in der Ecke des heutigen vordeven Pfarrhofgartens vor dem Kaplanhauſe, an der Weſtpforte der um die heutige Pfarrkirche führenden Kirchhofsmauer, vielleicht gar in der Nähe oder auf dem Platze der heutigen Schule geſtanden. Die Inſchrift des Bildchens, auf der linken Seite lateiniſch, lautet: „Ottmachau, eine kleine Stadt mit einem Schloße in dem Schleiſiſchen Fürſtenthum Neiße oder Brodkau, alwo Anno 1406 ein Domſtift aufgerichtet worden“ iſt inſofern unrichtig, als die Errichtung des Domſtifts im Jahre 1386 geſchehen iſt. Einen ſo fremdaltertümlichen Eindruck nun auch dieſer vom Mühlgarten aus zu ſehende Teil auf dem Bilde macht, ſo iſt letzteres doch nicht ſo alt, wie die Jahreszahl 1406 vortäuſchen könnte. Da die zweitürmige Kirche darauf ſchon die neue iſt, aber ſchon nicht mehr mit der Statue ſalvatoris

mundi, sondern des hl. Nikolaus und zwar in Folge falscher Zeichnung scheinbar auf den nördlichen Giebel, so gehört es natürlich der Zeit nach 1695 an. In der That hat es Werner, der Begabte und Unermüdlige, gezeichnet, Martin Engelbrecht (gest. 1756), der es mit kaiserlichem Privileg vervielfältigte und in der untersten Ecke als Stecher bezeichnet ist, hat es, wie nachgewiesenermaßen (Bretschneider) viele andere Werke Werners, der Nachwelt übermittlelt. Einen Anhalt zur Beurteilung der Kunst Werners gibt es nicht; es ist, wie viele andere, minder gut in der Zeichnung, wohl weil es durch die Hand Meister Engelbrechts, des Stechers, ging. Die Gebäude links auf dem Bildchen wird man als die Amtshauptmannschaft und den Pfarrhof ansprechen müssen. Dieses Blatt Werners (Sammelband 2 G 944 in der Breslauer Stadtbibliothek) ist eins von den vielen,



Ansicht von der Mühlgrabenseite mit dem alten Glockenturm

Phot. Weintopf.

von denen sein Biograph Pfarrer Bretschneider, sagt, daß sie deshalb von besonderem Quellenwerte sind, weil sie die einzig übriggebliebenen Zeugen vom Aussehen oder der Lage solcher Gebäude darstellen, die der Zeit zum Opfer fielen. Wann der alte Glockenturm abgebrochen wurde, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Sicher, nach dem Bilde Werners, ist, daß er mindestens bis 1735 gestanden hat.

Der Hochaltar der Kirche liegt nach Westen, statt, wie üblich, nach Osten; der Zugang herauf aus der Stadt legte diese „umgekehrte Orientierung“ nahe. In der Außenansicht tritt das Querschiff deutlich hervor, im Innern aber wird man sich dessen kaum bewußt, weil beiderseits die ununterbrochene Flucht der Seitenkapellen mit darüber liegenden Emporen die Einheit des Langhauses fest umrissen in Erscheinung treten läßt. Auch in die Bierung nämlich sind Emporen eingebaut; nur sind die Bogen



Innere der katholischen Pfarrkirche zu Ottmachau.

der darunter liegenden Kapellen, von denen sie hier getragen werden, höher als die der anderen seitlichen Altarkapellen, die ebenfalls ihre Seitenschiffe tragen. Außen erscheinen diese Emporen und Kapellen beiderseits als niedrig gehaltene Seitenschiffe, deren Führung von der Ostfront der Kirche her je einer der beiden Türme übernimmt. Jeder derselben enthält eine zum Hauptchor und zu den Emporen führende Wendeltreppe. Diese niedrigen Seitenschiffe begleiten das Langhaus bis zum ersten Gewölbeboje vor dem Hochaltar — 7 solcher hat die Kirche im ganzen — und schließen mit einem runden Treppenturm gleicher Höhe ab, der die Wendeltreppe enthält, welche den Zugang auf der anderen Seite vermittelt. An die Pfeiler des Langhauses lehnen sich gemauerte Verbindungsstücke, die nach Art gotischer Strebebogen den Gewölbedruck auf die Seitenschiffmauern übertragen. Das Querschiff unterbricht zwar in der Außenansicht den Zug der Seitenschiffe, aber innen hat der kluge Meister alle Mittel dafür aufgeboten, den Eindruck völliger Geschlossenheit zu erwecken. Die Altarkapellen in den beiden Querschiffen (mit Franziskus- und Johannesaltar) hat er nämlich, wie schon angedeutet, hoch über die übrigen Seitenschiffkapellen gezogen, sodaß Treppen den Aufstieg von den niedrigeren zu den höheren Emporen vermitteln müssen. Der Abstieg von letzteren führt auf der Evangelien-(Schloß)seite zu einer schönen, mit aus der Bauzeit der Kirche stammenden, mit Schnitzwerk geschmückten Empore, das „Fürstenschor“ genannt, dessen darunterliegende Kapelle, geräumiger als die andere, alte ebenfalls noch aus der Zeit des Baues stammende Kirchenschränke enthält und „die linke Sakristei“ benannt ist. Ihr gegenüber auf der Domseite liegt die „rechte Sakristei“, ebenfalls mit altem Schrankwerk. Die seitlichen Ausgänge befinden sich in der vom Haupteingange aus gerechnet zweiten, also in der Mitte zwischen Turm und Querhaus liegenden Trabe. Ueber jedem ist außen eine Sonnenuhr angebracht. Dem auf der Domplatzseite liegt ein kapellenartiger Vorbau vor, der möglicherweise die Stätte der früheren Sitskapelle bezeichnet (in partem ossarii im Berichte Vanges). In das Hauptschiff fällt das Licht durch mit flachem Segmentbogen abschließende Fenster hoch oben über den Emporen, in letztere durch Rundfenster mit Buzenscheiben, und in die Kapellen durch große Rundbogenfenster. Das Langhaus schließt innen halbrund, außen (Exedra) im halben Sechseck ab und ist dort mit flachen Ziernischen und Medaillons geschmückt. Der vom Landesaufnahmeamt durch eisernen Knopf links unten etwas seitwärts des Portales für Zwecke der Nivellement bezeichneter Festpunkt gibt als Höhe über dem Meere 221,489 m an, der am Rathause 209,437 m, ist also um 12,052 m niedriger gelegen. Der südliche Turmknopf ist außerdem ein Triangulationspunkt der preußischen Landesaufnahme, dessen geographische Breite $50^{\circ} 27' 57''$, 7929 und dessen geographische Länge $34^{\circ} 50' 24''$, 2311 beträgt (Vgl. Preuß. Land.-Triangulation, Abrisse, Koord. und Höhen. E. S. Mittler & Sohn Berlin). Auf dieser höchsten Stelle im Stadtplan also steigt majestätisch und von großer Wirkung im Stadtbilde, von den beiden Türmen flankiert und vor diese risalitartig leicht hervortretend, die Ostfront auf. Sie gliedert sich in drei deutlich von einander abgetrennte Geschosse und wird in der Vertikalen durch zwei gekoppelte Wandpfeiler (Flachpfeiler, Pilaster) korinthischer Ordnung, im Erdgeschoß ionischer

gegliedert, die eben weit genug auseinander gestellt sind, um im dritten Geschöß den über aufgesetztem Gebälk gespannten flachen Abschlußbogen zu tragen, von dessen Scheitel die Statue des heiligen Nikolaus weit über Stadt und Land hinschaut. An das Giebelgeschöß lehnt sich beiderseits eine Volute mit aufgesetzter Wase an. Der Scheitel des oberen Abschlußbogens liegt in gleicher Höhe mit dem Abschlußsims der Türme. Ueber dem Mittelteil des hohen Erdgeschosses, dessen Pilaster jonische Kapitelle tragen, ruht ein zweiter flacher Abschlußbogen und betont damit, über einem Ovalfenster gespannt, das Hauptportal. Die Türme tragen an den Ecken ebenfalls als Schmuckwerk korinthische, im Erdgeschöß jonische Pilaster und enden in zierliche achtseitige, laternengeschmückte welsche Hauben. Ihre Höhe beträgt 47 Meter. In die durch die Pilaster und die kräftigen Simse entstehenden Felder sind im Mitteltrakt ein Kreis-, zwei Rundbogen- und ein Medaillonfenster, in den seitlichen Reihen dagegen mit Statuen geschmückte Nischen eingesetzt. Diese Statuen stellen, von unten nach oben gerechnet, folgende Heilige dar: Johannes und Jakobus, Thomas und Andreas, Petrus und Paulus. Die übrigen 6 Turmnischen sind leer geblieben. Ferdinand v. Schubert in seiner bereits erwähnten Rede von 1801 sagt, daß der „erhabene Stifter dieses Tempels die Nischen der Kirche ringsumher mit den 12 Aposteln ausfüllen ließ.“ In der kräftigen, durch Verkröpfung der Gesimse noch verstärkten Betonung der horizontalen, den gedrückten Segmentbögen, den mächtigen, den Giebel begleitenden Voluten kommt der barocke Grundcharakter der Fassade zum Ausdruck, die andererseits in der harmonischen Aufteilung ihrer Flächen und dem fein abgewogenen Verhältnis zwischen Wand und Fenster noch starke Renaissance-Reminiszenzen aufweist. „Der Entwurf Johann Peter Toblers verrät in seinem Grund- und Aufriß ein tastendes Schwanken zwischen der basilikalischen Anlage und dem Typus der von einem Kapellenkranz umgebenen Hallenanlage. . . . Die Dittmachauer Pfarrkirche gehört zu jenen entwicklungsgeschichtlich anziehenden schlesischen Kirchenbauten des 17. Jahrhunderts, an denen der Uebergang vom strengeren Renaissancegeschmack zur freieren, auf dekorative Gesam- und Einzelwirkung abzielenden barocken Bauweise zu beobachten ist (Pažak, Oberschl. 1916, Heft 1). So schaut das schöne Gotteshaus grüßend über das ihm zu Füßen liegende Städtchen weit in das Land hinein, von wo ihm aus Reiches seinem Stadtbild dessen mächtige Pfarrkirche zu St. Jakob und sein nadelschlanker Rathhausturm den Gegengruß entbieten. Zu seinem hohen Standort, den die besonders in ihrer südlichen Seite sehr stattlich anzusehende, innen flachen Bogennischen zeigende, mit der Kirche gleichaltrige Kirchhofmauer umgibt, führt von der Stadt herauf eine Treppe von neun Stufen dem bei der Renovation 1927 farbenprächtig ausgestatteten Portale zu. Der Eingang vom Domplatze aus wird auf der ziemlich steil ansteigenden Franz Ludwig-Straße erreicht. Beide Eingänge, auch den Fuß der Portalstreppe, zieren je zwei steinerne, mit großen Steinkugeln gekrönte Säulen, wie das Portal selbst das Werk Wenzel Leders, des Dittmachauer Steinsetzmeisters. Der Aufstieg vom Schulplatze aus zählt 20 Stufen und hieß unmittelbar nach dem Baue die „große Stiege“. In der nördlichen Kirchhofmauer hat sich ein Epitaph erhalten, dessen Eigner den in der schlesischen Ortsgeschichte sehr bekannten

Namen Koblitz trägt. Die Portalstreppe begleitet eine schöne Balustrade mit stark gebauchten, vierkantigen, vasenförmigen Balustern. Im Innern des Gotteshauses kehren diese Baluster, in Holz geschnitzt, an den Balustraden der Chöre wieder. Der hohe, glatte, steingemeißelte Türrahmen trägt in der Mitte des gradlinigen Abschlußbalkens (Sturz) ein geflügeltes Engelköpfcchen, nach den Seiten zu Fruchtgewinde (Festons).



Portal.

Phot. Weintopf.

Auf dem Sturze ruht dreiteiliges Gebälk (Architrav), das sich mit dem der beiden korinthischen Säulen verkröpft, die, von viereckigem Postament aufsteigend, den Eingang umrahmen. Dem Gebälk sitzt ein glatter, entsprechend verkröpfter Fries und ein gerades Kranzgesims auf, über dem sich ein flachbogiger Abschlußsims spannt. Der Verkröpfung entsprechend ist er unterbrochen und läßt in der Lücke das von Löwen gehaltene kunstvoll gemeißelte Wappen Franz Ludwigs sehen. Darunter, im Giebelfeld,

ist in der Mauerung eine von zwei Schnecken (Boluten) flankierte Gedenktafel hervorgehoben, deren Inschrift lautet:

DIVIS | NICOLAO MYRENSI EPISCOPO | FRANCISCO XAVERIO INDIAR: APOSTOLO: | TAVMATVRGIS | REVERENDISS: AC SERENISS: PRINCEPS AC DOMINVS | D: FRANCISCVS LVDOVICVS EPISCVS VRATISLAVIENSIS COMES PALATIN: RHEN. | BAV: IVL: CLIV: ET MONTIVM DVX VELDENSAE SPANHEI: | MARH: RAVENSB: ET MOERSIJ COMES DNS. IN RAVENST: | SVPREM: PER VTRAMQ SILESIAM CAPITANEVS & | HOC TEMPLVM EX FVNDAM: Ao. MDCLXXXIII. (Den heiligen Wundertätern Nikolaus, Bischof von Myra und Franziskus Xaverius, Apostel der Inder, hat dieses Gotteshaus von Grund aus errichtet der verehrungswürdigste und erlauchteste Fürst und Herr, Herr Franziskus Ludovikus Bischof von Breslau, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Jülich, Kleve und Berg, Graf von Veldenz, Sponheim, Mark, Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravenstein, oberster Landeshauptmann beider Schlessien, im Jahre 1693).

Im Innern des mächtigen, 52 Meter langen und 13 Meter breiten Raumes, schweift das Auge auf den schönen Linien der Kapellenarkaden und der Chöre in die Weite des genau 20 Meter hohen Gewölbes hinauf. Dreiteilige Pilasterbündel bestimmen Maß und Aufbau der Arkaden und Emporen, gliedern die Längswände des weiten Schiffes, tragen auf korinthischem Kapitell reichverkröpftes Gebälk mit Fries und weit ausladendem, der Vertikalrichtung gegenüber besonders stark betontem Kranzgesims und entsenden 8 schmale, zierliche Gurte, welche das Gewölbe in 7 Joche teilen. Jeden Gurt ziert im Scheitel ein in Malerei farbig ausgeführtes Blumenstück, in den Bogen beiderseits ein ebensolches lichtbraunes Fruchtgewinde auf dunkelbraun getöntem Grunde. Zwei der Gewölbejoche überspannen das etwas eingezogene Presbyterium, fünf das Langhaus, alle sieben bilden zusammen ein Tonnengewölbe mit Stichkappen; alle sind im Scheitel mit schönen, aber in der Ausführung vielleicht nicht gleichwertigen Fresken von der Hand Tanquarts in elliptischer oder gemischtlinig-geschweifter Stuckumrahmung geschmückt. Solche Bilder *al fresco* („auf frischen“, nämlich „Bewurf“ — Kalk) schmücken auch in ähnlicher Umrahmung die Flächen der Stichkappen, während die Scheitel der Chormöhlungen Personifikationen theologischer Begriffe, die der Kapellen ebenfalls in Freskomanier ausgeführte Bilder nach der hl. Schrift oder von Heiligen zur Zierde haben. Die Deckengemälde des Schiffes bilden drei Reihen; den Raum dazwischen, sowie die Zwickel der Stichkappen und des Gewölbes, bedeckt barockes Rankenwerk, hell auf dunklem, graubraunem, schwach ins Violette spielendem Grunde. Flutet um die Mittagszeit die Sonne durch die oberen buzenscheibenen Flachrundbogenfenster, so treten dem Beschauer, der von einem Seitenchor aus sich in diese Region heiliger Kunst versenken will, die Gestalten der heiligen Geschichte in klar zu erkennender Gruppierung entgegen, in merkwürdigem Feuer der Farben, die im Vordergrunde befindlichen in klarer, scharfer Ausführung, die anderen sich in ätherische Fernen verlierend. Von unten gesehen sind diese Feinheiten nicht erkennbar, die Deckenbemalung wirkt

hier als Ganzes, „das lediglich Gewölbe im eigentlichen Sinne des Wortes teppichartig verzieren will. In der im übrigen geschickten Kompositionsweise seiner durch lichte Farbengebung sich auszeichnenden Fresken folgte Tanquart unverkennbar der Auffassung der späteren, mit starken perspektivischen Verkürzungen arbeitenden italienischen Dekorationsmaler“ (Pagak a. a. D.). Interessant ist sicher zu beobachten, wie sehr der Maler Wert darauf gelegt hat, den Eindruck der Körperlichkeit für manche seiner Figuren zu sichern. So läßt er im Bekröpf der Pilaster Engelschen, die im Fries abwechselnd mit Ranken Reihe bilden, halb gemalt erscheinen, halb setzt er sie in Stuck heraus. Dasselbe gilt für die beiden prächtigen Cherubim, die auf dem Scheitel des Nischenbogens vor dem Hochaltar die Weltkugel tragen. Wenn Tanquarts Schaffen Schnelligkeit und Fruchtbarkeit nachgesagt wird, so ist der Bericht Langes, er habe sein Werk an der Ottmachauer Pfarrkirche in acht Wochen vollendet, sicher ein Beweis dafür. Wahrscheinlich trug Lange diese Zeitangabe ein, weil eben die Schnelligkeit auffiel. Tanquarts Malerstuhl, aus soliden Eichenbohlen gut gefügt, steht, wie er den Künstler damals in dem weiten Gewölbe herumtrug, noch heut auf dem Kirchenboden. Es stellen nun diese Freskomalereien folgende Gegenstände dar:

Evangelienseite

Mitte

Epistelfeite

Hochaltarapside.

Hl. Dreifaltigkeit. (Der heilige Geist, Taube, von einem Kranze dichtgeordneter Engelköpfe umgeben.)

Auf dem Scheitel des Nischenbogens davor die zwei die Weltkugel tragenden Cherubin.

Presbyterium.

Erstes Gewölbejoch.

Stichkappe.

St. Nikolaus, Hilfe in Todesnot bringend. (König auf dem Sterbelager. Purpur und Krone daneben.)

Anbetung des göttlichen Kindes. Mutter Gottes, das Kind haltend, wie auf einem Throne sitzend. Darüber Engel, Weihrauchfässer schwingend. Seitwärts Hirten, Früchte. Weib mit zwei Kindern.

Stichkappe.

St. Franziskus, Hilfe in Todesnot bringend. (Priester seines Ordens auf dem Sterbelager. Weißes und schwarzes Ordenskleid daneben.)

Stichkappe.

St. Nikolaus als Retter in Seenot. Mast gebrochen. In der Ferne rettendes Boot.

Zweites Gewölbejoch.

Auferstehung Christi.

Stichkappe.

St. Franziskus als Retter in Seenot. Seine zahlreichen Seereisen zu vgl.

Langhaus

Drittes Gewölbejoch.
(Vierung.)

Stichkappe.

St. Nikolaus rettet die unschuldig angeklagten Hauptleute Repoian, Ursus und Herpilio vor dem Tode.

Chor.

St. Nikolaus im Tode durch Fürbitte Hilfe bringend. Sarkophag, links und rechts des selben reichen Gestalten einen Teller mit Speise und Brote an Arme

Kapelle

(mit Franziskusaltar)

Papst Paul III. erteilt dem hl. Franz 1536 seinen Segen zur Ausreise in die Mission.

Stichkappe.

St. Nikolaus im Kampfe gegen die Götzendiener. Altar mit Schädeln von Opfertieren. Vorkartiges Tier. Frauen mit Büchern (heidnische Wissenschaft). Der Heilige stößt einen Opferkrug um.

Chor.

Engel mit Lilie (Keuschheit).

Kapelle (Kreuzkapelle)

Christus unter dem Kreuze. An der Wand altes Delgemälde auf Holz, wohl noch aus der alten Kirche stammend.

Stichkappe.

St. Nikolaus erfleht Hilfe bei Feuersgefahr.

Chor seliger Geister (Musizierende und tanzen-
de Engel.)

Viertes Gewölbejoch.

Ausgießung des hl. Geistes.

Fünftes Gewölbejoch.

Himmelfahrt Mariä.

Stichkappe.

St. Franziskus vor einem heidnischen Könige. Bild mit der Mutter Gottes. Bogenschütze. Papagei. Neben dem Throne ein Bonze.

Chor.

St. Franziskus, im Tode um seine Fürsprache angerufen. Sarkophag. Betende Inder.

Kapelle.

(mit Johannesaltar)

Mariens Besuch bei Elisabeth.

Stichkappe.

St. Franziskus wehrt den Götzdienern. Götzaltar. Abgestoßenes Kapitell.

Chor.

St. Michael im Kampf für Gott. Wer wie Gott (auf dem Wilde: Quis sicut deus).

Kapelle.

Bruderschaftskapelle
Verkündigung Mariä.

Stichkappe.

St. Franziskus als Helfer in Feuersnot. Frau, die Hände ringend. Bündel mit Habseligkeiten.

Chor.

Engelsgestalt mit Feder
und Tintenfaß (Theologie).

Kapelle.

St. Alloysius mit Jesus-
kind und Lilie.

Chor.

Engelsgestalt mit Stab
(Helfende Allmacht).

Kapelle.

St. Anna, das Kind
Maria unterweisend.

Sechstes Gewölbejoch.

Stichkappe.

St Nikolaus vor einem
Schaff mit drei Kindern.
Bedrängten Müttern ihre
sterbenden oder gestorbe-
nen Kinder gesund wieder-
gebend.

Chor.

Elebe (Engel mit Kelch,
aus dem Feuer schlägt).

Kapelle.

St. Sebastian.

Allerheiligen (Omnium
sanctorum). Mittelfigur
St. Barbara mit Palme
und Schwert. Im Zuge
erkennlich: St. Nikolaus,
St. Hedwig, hl. 3 Könige,
St. Georg, St. Sebastian.

Stichkappe.

St. Franziskus, Taub-
stummen oder Epileptischen
heilend.

Chor.

Anbetung. (Engel, Weih-
rauchfaß schwingend.)

Kapelle.

St. Florian.

Siebentes Gewölbejoch.

(Orgelchor)

Scheitel.

Spruchband mit Inschrift:
O. A. M. D. G. (Omnia ad
maiolem dei gloriam:
Alles zur größeren Ehre
Gottes — Wahlspruch des
Jesuitenordens). Auf jeder
Seite von einem Cherubim
getragen. Auf schönem,
blauem Grunde.

(Zu vgl.: Stadler, Vollst. Lex. der Heiligen — Wessely, Ikonographie Gottes
und der Heiligen — Weher und Welle, Kirchenlexikon — Donin, Leben und
Taten der Heiligen Gottes.)

Die innere Gewölbewand der Ostfront schmückt zu oberst ein buntes
Glasfenster, den hl. Nikolaus darstellend; darunter ein sehr schönes Fres-
kobilb, wahrscheinlich von Tanquart: hl. Cäcilia, die Orgel spielend,
zwischen den beiden Teilen der Orgel. Ueber dem Portal im Kirchen-
innern die aus Rosen gebildeten berühmten Buchstaben J H S (In hoc
signo, — in diesem Zeichen siege, oder: wirst du siegen, auch: Jesus,
Heiland, Seligmacher). Das Kreuz über dem H ist das Kreuz des Hoch-
meisterordens, in der Mitte den Adler, in den Armen Lilienzepter
führend, das durch die Dese gehende Band halten an den Enden Engel.
Von den oberen beiden trägt der auf der linken Seite auf einem Kissen
ein Szepter, der auf der rechten ein Kissen mit Kurhut, von den unteren

der linke ein Schwert, der rechte den Bischofsstab, der mittlere einen Palmenkranz. Das Ganze ist also eine Verherrlichung des Erbauers der Kirche, des Bischofs Franz Ludwig, der Hochmeister des deutschen Ritterordens war.

Den 6. Februar 1695 — nach einer Eintragung Küglers im Taufbuche — wurde die Kirche vorläufig eingeweiht und der erste Gottesdienst darin gehalten. An diesem Tage wurden dabei — in dieser vom Türken-schrecken beherrschten Zeit sicher ein außerordentliches Ereignis — zwei ledige Türken getauft, welche bei dem Hauptmann Simon in Patschkau in Diensten gestanden hatten. Die Stelle von Taufpaten versahen bei dem einen der Präsident und Prälat Johann Heinrich Friedrich Graf v. Trautmannsdorf nebst dem Steuereinnehmer Egidius Heinrich v. Sprengsberg in Reisse, bei dem anderen der Bürgermeister Christophorus Melzig und die Jungfrau Elisabeth von Hundt, Tochter des Schloßhauptmanns. Die letzte Taufe in der Annakapelle war die von Adam Brusches, Bürgers und Maurers, Söhnlein Franziskus; Paten waren Stanislaus Harts, Ratsverwandter, bekannt schon von der Grundsteinlegung her — und Maria, Meister Tobias Scholtzes, Bürgers und Binders, Ehwirtin. Die Taufe vollzog der Bruder der Mutter, Thomas Stupler, erster Kaplan, erwähnt in der Urkunde des Turmknopfes. Im Kopulationsbuche aber steht unter dem 8. Februar 1695, daß „der Ehrbare und kunstreiche Junggefell und Meister Wenzel Veder, Steinmeg alhier, des Ehrbaren und geachteten Meister Wenzel Lädgers, Müllers zu Geyerßberg (bei Freiwaldau) Ehel. Sohn, mit der Ehr- und Tugendtsamben Jungfrau Anna Maria, deß Ehrbaren und geachteten Meister Georg Pohl gewesenen Bürgers und Schuhmachers nachgelassenen Ehelichen Tochter alhier“ als das erste *p a a r*“ in der neuen Kirche kopuliert worden sind.“ Unter die Jahreszahl 1695, an den Anfang der Eintragungen, setzte der Kirchschreiber: *AnnVs In qVo ara Del Mel reCens InhabltatVr et reX et LeX hono-ratVr*. Dieses Chronogramm ergibt die genannte Jahreszahl und ist nach seiner Bedeutung („Jahr, in welchem das neu errichtete Haus meines Gottes bewohnt wird und Recht und Geseß zu Ehren kommt“) wohl passend für das Buch der Eheschließungen, für welche damals einzig die kirchliche Trauung Geseß und Rechtsquelle war. Am 8. September 1701 wurde die endgiltige feierliche Weihe zu Ehren der hl. Nikolaus und Franziskus Xaverius vorgenommen durch den Breslauer Weihbischof Johannes Brunetti, Bischof von Lacedaemon; wiederum hielt der Jesuit Nerlich die Festpredigt, betitelt „Geistlicher Brautring“, und der Bischof konsekrierte drei Altäre: den Hochaltar zu Ehren des hl. Nikolaus mit den Reliquien des hl. Theodosius und des hl. Candidus, den Franziskus-altar mit den Reliquien der hl. Märtyrer Venturinus und Viktoria, und den Altar des hl. Johannes des Täufers mit den Reliquien des hl. Konstantin und der hl. Liberata. Der gewaltige Bau mag aber zur äußeren Vellendung und inneren Ausstattung noch manche Summe erfordert haben. So ergeht (Rep. 32 St. Dttm. VIII Nr. 5 St.-N.) unter dem 28. September 1697 eine Anweisung an Sebastian Retel, den Landrentmeister in Reisse, daß er für den Dttmachauer Kirchenbau zu Händen des Pater Wassenhoven fünfhundert Gulden Rheinisch gegen Quittung zahlen

folll. Schon 1717 hat eine völlige Erneuerung des Daches stattgefunden. Möglicherweise war die erste Bedeckung Schindeldach, denn der Hauptmann zu Ottmachau erhält d. d. Reiße 28. Februar 1717 das Dekret (St.-A. a. a. D), „Kurfürstliche Gnaden hätten sich bewogen gefühlt, die neuerbaute Kirche zu Ottmachau ganz und unentgeltlich, aber nicht auf einmal decken zu lassen; es solle vielmehr in drei aufeinanderfolgenden Jahren geschehen, und der Hauptmann soll für die Ziegelscheunen Anweisung geben.“ Die Ausstattung mit Altären ging natürlich allem voran. Den Hochaltar schuf nach einer Eintragung im Kopulationsbuche der Stukateur Johann Weinmann aus Ellwangen in Württemberg, vielleicht von Franz Ludwig, der neben seinen vielen Würden auch die eines Propstes und Herrn zu Ellwangen bekleidete, aus persönlicher Bekanntschaft mit Werken des Künstlers berufen. (Eintragung im Kopulationsbuche: „13. September 1696 Herr Johann Weinmahn ein Jungergesell vndt Stucateur so den großen Altar alhier gemacht, deß Edell Ehrenvesten Herrn Johann Michael Weinmahns Rathhverwandten Ehel. Sohn von Ellwangen mit der Ehr- undt Tugendshymben Jungfraw Anna Barbara Wapl. Meister Georg Vorkes Bürgers und Fleischhauers nachgelassene eheliche Tochter alhier“). Der Altartisch läßt einen breiten Rundgang frei, auf beiderseits 3 kleinen korinthischen Säulen und zwei gekoppelten kantigen Pfeilern trägt er einen geschnitzten Baldachin (Ciborium) mit darauf ruhendem Gotteslamm. Zwei große Engelsgestalten in der Stellung jubelnder Anbetung flankieren ihn. Den Hintergrund bildet ein gewaltiger, das ganze Chor füllender Aufbau von einfachen Formen: auf beiden Seiten je zwei auf hohem Postament aufsteigende korinthische Säulen aus Marmorstuck, mit verkröpftem Gebälk, Fries und Gesims. Der Abschlußbogen ist, wie am Portal, abgebrochen, vor seiner Mitte schwebt, wahrscheinlich ein Schnitzwerk Weissens und gleichaltrig mit dem Bau, von einem Strahlenkranze umgeben, das Zeichen J H S, das über dem Eingange, wie schon gesagt, die Hand Tanquarts in malerischer Gestaltung verherrlicht hat. Die beiden inneren der vier großen Säulen betonen den Raum des Altarblattes: St. Nikolaus, hilfebringend von der Seereise zurückkehrend. Es ist ein Werk Willmanns und in vielen Werken, die sich mit diesem großen Meister beschäftigen, genannt. Nach Cimbal, „Mich. Willmann. Sein Leben und seine Werke. 1903“ kam es wahrscheinlich als Geschenk Franz Ludwigs an die Kirche. Erwähnt ist es auch in „Wintera: Mich. Willmann, ein Zisterzienser des 17. Jahrhunderts“ und in „Maul: M. Willmann, Stud. z. deutsch. Kunstgeschichte“, sowie auch „Knoblich: Leben und Werke des Malers Michael Lukas Leopold Willmann“, ebenso in „Lutsch: Die Kunstidentmaler der Prov. Schlesien“. Das Bild, in seinem Kunstwert von Kennern anerkannt, ist, in der Leinwand gemessen, 2,50 Meter breit; in der Rahmenkante ist es 3,50 Meter, in der Mittellinie 4,25 Meter hoch. Der Hochaltar hat aber 1882, vielleicht auch schon vorher in den 230 Jahren seines Bestehens Veränderungen und Ausbesserungen erfahren. Nach den Aufzeichnungen Hertleins fanden

Nr. 8	<h1 style="text-align: center;">Aus Stadt und Land Ottmachau</h1> <p style="text-align: center;">Herausgeber P. J. Gründel, Ottmachau</p>	15. Febr. 1927
----------	---	----------------------

solche in größerem Umfange im Mai und Juni 1882 statt. Ein großer Teil der Ornamente war im Anfange des Jahrhunderts, also um 1800, schadhast geworden. Man hatte damals nur belassen: am Altaraufbau (Voraltar) die Engel, die Guirlande und die Rosette, am Säulenbau die Kapitelle der Säulen und den Strahlenkranz mit J H S, den Altar hatte man „mit wenig Geschmac“ etwas mit dunkelgrüner Oelfarbe, die Säulen grau marmoriert. In der Reparatur von 1882 wurde die dunkle Bemalung durch helle sandsteinfarbene — ob zum Vorteil ist fraglich — ersetzt. Neu geschnit wurden die Blattverzierung und die 10 Rosetten unter dem oberen Gesimse im Fries, die Arabesken in den Hohlkehlen links und rechts der Säulen und die Verzierungen unter den Säulen und über dem Altarsockel, welche auf beiden Seiten bis an die Holztür hinter dem Vorderbau reichen, die Füße der vier großen Säulen und die gesamte Ornamentik des Vorderaltars nebst den Engelsfiguren. Die Renovation war am 19. Juni 1882 beendet worden. Die Kosten betragen, die für die beiden an den Seiten befindlichen Kredenzische rechts und links des Altars eingerechnet, 1039 Tr. 24 Sgr., wozu Pfarrer Hertlein aus eigenen Mitteln 879 Tr. und die Frau Kreisgerichtsrat Klose 100 Tr. beigesteuert hatten.

Des Kreuz- und des Muttergottesaltares ist bereits gedacht worden. Letzterer weist vor dem Schrein der Muttergottesstatue eine große, wie alle Figuren sehr edel geschnitzte Engelsgestalt auf, deren ausgebreitete Flügel den Schrein zu tragen scheinen. Auf der Rückseite des linken sand der derzeitige Glöckner Schöpe in winzigen, nach damaliger charakteristischer Schreibweise vom Künstler selbst gestochenen Ziffern die Jahreszahl 1697. Sein voller Name kann schon noch einmal, in der Fülle überreichen Schnitzwerkes versteckt, zum Vorschein kommen. Ob es Johann Joseph Weiß, der eingeseffene Ottmachauer Bildhauer ist, oder nicht: er ist höchsten Lobes würdig. Offenbar war ihm der Auftrag geworden, für das Bild der „Hilfe der Christen“ eine würdige Stätte zu schaffen. Wie zwischen einer aus Engeln gebildeten Jakobsteiter — die untersten sind in Lebensgröße — steht die Himmelskönigin in ihrem Schrein, dessen reichgeschnitzter Rahmen stark an die der Willmannsbilder des Franziskus- und des Johannesaltares erinnert, Engel bringen Szepter und Krone, aber auch das Kreuz herbei, andere kündigen in schwungvoller Geberde ihr Lob: eine herrliche Idee in herrlicher Ausführung unter Verwendung üppigen, geschnitzten Blattwerks. Der Kreuzaltar stellt die sündentilgende Kraft des Blutes Christi, den höchsten Gedanken des Christentums, in ergreifender Schönheit und Eindringlichkeit dar. Der Kreuzifixus regt zu tiefster Erinnerung an, aus der Seitenwunde springt, in naive-realistischer Weise angedeutet, der rote Lebensstrahl, ein Engel fängt ihn in einem Kelche auf und wird ihn den in den Flammen leidenden Seelen zuwenden, andere tragen Leidenssymbole und -werkzeuge; Kelch, Hammer, Geißel, Handschuh (Backenstreich), Ispostengel, Schweisstuch. Eine edle Magdalenagestalt, die vertrauende Menschheit darstellend, neigt die Finger im Blute des Erlösers, Johannes und die Muttergottes stehen lebensgroß

unten dem Beschauer nahe. Die Fülle des Schnitzwerkes scheint das Kreuz wie einen Kranz zu umgeben. Der Schöpfer beider Altäre war sicher ein begnadeter Künstler. Das Altarblatt des Altars zum hl. Johannes von Nepomuk zeigt den Heiligen in betender Stellung, das Antlitz von großer

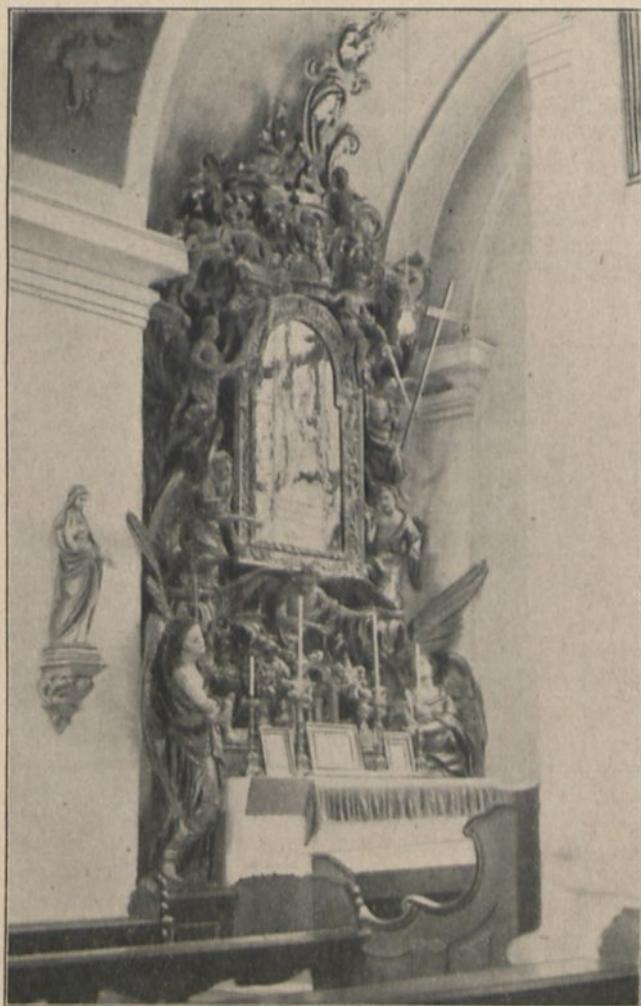


Kreuzaltar.

Phot. Weinkopf.

Innigkeit durchleuchtet und den großen Meister des Bildes verratend. Es ist ein echtes Werk Claessens, des berühmten Niederländers — er stammte aus Antwerpen — von dem Pagan (Oberschl. a. a. D.) berichtet, daß er 1694 an die Meißner Residenz Franz Ludwigs berufen wurde, und der im März 1714 daselbst starb. Auf einem Sims des Betstuhles im Gemälde

steht in sehr feinen Zügen: Joan Claessens fec. 1696. Das Hochaltarblatt der Pfarrkirche im benachbarten Frankenstein stammt ebenfalls von ihm und trägt in Majuskeln seinen Namen. Dieser Altar und auch der zum heiligen Laurentius, rechts ihm gegenüber, beide offenbar auch von Wein-



Bruderschaftsaltar.

Phot. Weintopf.

mann stammend, sind unmittelbar nach dem Bau der Kirche ihr gleichzeitig eingefügt worden. Auch das Bild des Laurentiusaltares möchte von sehr vornehmer Herkunft, was seinen Meister betrifft, dabei aber an einer kleinen Stelle, fast unmerklich, übermalt sein. Diesen Altar könnte man den Dreibrüderaltar nennen, denn er ist von drei Brüdern: Johannes

Franziskus, Balthasar und Friedrich Eustachius Lorenz, latinisiert Laurentius, geborenen Ottmachauern, gestiftet worden. Dies besagt die Inschrift am Altare, die in der Uebersetzung lautet: „Von drei Brüdern geht ein Laurentius hervor. Ob der eine diesen dreien nicht genug Lohn sein wird? Es haben den Altar errichten lassen die ehrw. Priester Johannes, Balthasar und Friedrich Lorenz aus Ottmachau. (FratrIbVs a ternis proDlt LaVrentIvs VnVs, an trIbVs hls MerCes non satls VnVs erIt? Posvere. RR. DD. Io. Balt. Friedr. Lorenz sacerdotes Ottm.) Das Chronogramm ergibt das Stiftungsjahr 1698. Alle drei Brüder erscheinen in den Visitationsprotokollen von 1666, 1679 und 1687. Darnach war Johannes Franziskus der älteste, geboren 1634, Magister der Philosophie und Theologe, in jeder Beziehung ein höchst bedeutender Mann (plane insignis), sehr gelehrt und von tadellosem Lebenswandel. 1658 vom Weibbischof Balthasar Liesch von Hornau zum Priester geweiht, war er Pfarrer in Waltersdorf im Bezirk Liegnitz, zuletzt, zur Zeit der Visitation, von 1687—88 in Sprottau und wirkte in überwiegend protestantischer Umgegend unter schwierigen Verhältnissen. Balthasar war nach dem Visitationsprotokoll von 1666 erster Kaplan in Ottmachau, 29 Jahre alt, drei Jahr Priester, hatte drei Jahr Theologie studiert und war Alumne am Ferdinandeum in Olmütz gewesen. 1665 und noch etlichemal erscheint er als Pate in den Taufbüchern. Er selbst ist in der Woche nach Septuagesima 1637 eingetragen und unter seinen drei Paten — denn mit zwei Paten, wie es das Konzil von Trient vorschreibt, wurde in der Kirche erst seit dem 1. Juni 1648 getauft — ist Anna, George Stephans, des Schulrektors, Ehefrau, genannt, sein Vater ist Georg Lorenz, Fleischhacker. Friedrich Eustachius, der jüngste, nach dem Protokoll von 1687 im Jahre 1645 geboren, im Taufbuche 1643 eingetragen, zur Zeit des Protokolls von 1679 11 Jahr Priester, seit zwei Jahren vorher absolvirter Theologe, ein Mann, der vom Visitator ebenfalls gerühmt wird und „zu befördern sei.“ 1687 war er Pfarrer in Primkenau, vorher war er Kaplan in Schwiebus, elf Jahr in Sprottau gewesen, ordiniert war er vom Weibbischof Neander von Petersheide, in die Pfarrei investiert vom Bischof Landgrafen Friedrich von Hessen. Zur Zeit der Gründung der Bruderschaft von der Geburt Mariä 1696 erscheint Balthasar als eingetragenes Mitglied im Bruderschaftsbuche als Pfarrer von Barzdorf. Es muß überhaupt zur Zeit des Kirchbaues ein reger Eifer in der Gemeinde geherrscht haben, Söhne dem Priesteramte zuzuführen. In den Protokollen des Archipresbyterats Liegnitz wird nämlich noch erwähnt als von Ottmachau gebürtig und als Kaplan in Grünberg tätig Sebald Sporisch, der in Prag Theologie studiert und dort das Baccalaureat erlangt hatte, höchstwahrscheinlich ein Enkel Sebald Sporisch, des Ratsverwandten, Boten im Starwitzer Steinbruche und Zeugen im Bierprozesse gegen den Ritter Loß. Gregor Regnard, elfter insulirter Abt von Heinrichau, war ebenfalls geborener Ottmachauer. Im Taufbuche ist aber unter den vielen Kindern seines Vaters, des „Herrn Wilhelm“, wie dieser in den Stadtrechnungen oft genannt wird, nur ein Johannes Georgius, geb. 24. Juni 1669 zu finden, bei dem unter anderen Herr Hans George von Brehm, hochfürstlicher Kornmeister, Pate steht. Paul Wilhelm Regnardt, der Vater, war kaiserlicher Accis-

einnehmer und Ratsverwandter, von Schweidnitz gebürtig. Nach dem Bürgerbuche erlangte er das Bürgerrecht am 10. September 1667. Dem Kreuzaltare gegenüber hängt ein altes Bild, die Kreuzigung darstellend, in Del auf Holz gemalt. Es wirkt an manchen Stellen mit metallischfalten Farben und stammt offenbar von einem begabten Künstler, ist vielleicht gar sein Meisterstück, denn es ist eine Kreuzigung „mit Gedränge“, doch ist es von sehr ungeschickter Hand in den meisten Teilen übermalt worden. Höchstwahrscheinlich hat es schon im alten Gotteshause dem kirchlichen Gebrauche gedient und darf vielleicht dem Dttmachauer Maler Samuel Marggraf zugeschrieben werden, dem nach „Schulz, Untersuchungen zur Geschichte der schlesischen Maler“ das Land-Rentamt zu Reisse nach Anweisung durch die fürstbischöfliche Kanzlei im Jahre 1668 für ein gemaltes fürstliches Wappen 3 Taler zahlen soll. Das Bürgerbuch enthält über ihn folgende Eintragung: „30. März 1663 Samuel Marggraf von Erfurt gebürtig, seiner Kunst ein Mahler, Bürgerrecht erlangt undt erleget 2 Tr. 18 Gr.“ Im Taufbuche von 1637—78 aber steht von ihm: „18. Dezember 1662 parens Samuel Markgraf pictor alhir, mater Rosina, filia Marina, patrini: R. D. Georgius Franziskus Pastorius, parochus in Schwammelwih“, und unter dem 12. Juli 1667: „Samuel Marggraf pictor alhir, M. Rosina, filia: Sabina; ptri: Mertten Wolf, Anna Marina, Hans Weissens uxor.“— Franziskus- und Johannesaltar, mit ihrem edlen klaren Aufbau, weißen Figurenschmuck auf schwarzem Holzwerk, fassen in schön-geschnitzten vergoldeten Rahmen zwei Bilder Willmanns, des „schlesischen Raphael“ ein, die ebenso wie das Hochaltarbild in die Literatur übergegangen sind: „Tod des hl. Franziskus“ und „Enthauptung des hl. Johannes“. Sie sind gleichalterig mit dem Hochaltar und wie dieser, der Laurentius- und der Johannes von Nepomuk-Altar 1696, offenbar auch von Weinmann gebaut, so daß nur der Kreuz- und der Bruderschaftsaltar nicht von ihm sind. Das schöne Schnitzwerk „Tod des hl. Franziskus Kaverius“ über dem Altartisch des Franziskusaltars könnte vom Meister dieser beiden letztgenannten Altäre stammen. Die Hand des sterbenden Heiligen liegt auf einem geöffneten Buche, in dem in lateinischer Sprache seine letzten Worte (Nicht uns, o Herr, sondern Deinem Namen gib die Ehre — non nobis, domine, sed nomini tuo da gloriam.) zu lesen sind, und hier, sehr versteckt, hat der Künstler die Jahreszahl 1696 in deutlichen Ziffern hineingeschnitten. Bei der Renovation 1878 hat man dies gewußt und diese Jahreszahl darunter eingeschnitzt. Vermutlich haben alle von Weinmann gebauten Altäre diese Farbe gehabt, die sie höchst vorteilhaft vom Mauerwerk abhebt, und allein die ihrige hat die Ueberstreichung der anderen überdauert. — Nach der Stadtrechnung 1694—95 stiftete der Rat das prachtvoll geschnitzte Schöppengestühl. Die Tischler erhielten darnach 28 Flr. 9 R. und 3 Gr. 6 h. auf einen Trunk, der Bildhauer 12 Fl. 18 Kr. Als Bildhauer ist um diese Zeit Johann Joseph Weiß in den Kirchenbüchern eingetragen. „Er hat offenbar (Paßal a. a. O.) auch das geschmackvoll geschnitzte, mit dem Wappen Franz Ludwigs gezielte Chörlein, die Bänke, Türme, Beichtstühle, zwei Sessel mit durchbrochener Lehne von 1696 und die Kanzel geschaffen.“ Letztere weist in den vier Füllungen des Auf-

ganges als geschnitzte Bildwerke die vier Evangelisten, auf der Kanzeldecke die vier großen lateinischen Kirchenväter: Ambrosius, Gregor d. Gr. (Papst), Hieronymus (mit Pilgerhut) und Augustinus auf. Alle überragt aus der Mitte die Figur des Weltlösers, die Weltkugel tragend. Weiß heiratete nach einer Eintragung in den Kirchenbüchern am 14. Oktober 1706 die Anna Maria, Tochter des Sch. Georg Herbst, Bürgers, Bäckers und kaiserlichen Biergefällgegenschreibers. Im Totenbuche steht, daß sein Kind am 21. Dezember 1705 und er selbst, der „kunstreiche Bieldthauer“, wie ihn der Kirchenschreiber seiner Vaterstadt nennt, am 17. Mai 1707 gestorben ist. Sein Vater war der Bändner und Glöckner Georg Weiß. 1667 den 2. September hatte dieser das Bürgerrecht erlangt. (Dttm. Bürgerb.) 1698 trat als Ausstattungsstück eine silberne Ampel hinzu. (Dttm. Stadtr. 1698—99). Johann Christoph Melzig, der Bürgermeister von 1691 und bekannt von der Urkunde im Grundstein her, heiratete als Witwer am 29. Juli die Anna Maria Hackenberger (fast alle Frauen heißen zu der Zeit Anna Maria), Witwe des Georg Hackenberger, gewesenen fürstlichen Hofbräuers, wobei als Zeugen der fürstliche Rentmeister Peter Schwemmer und der spätere Bürgermeister, damalige Notar und Stadtvogt Samuel Franz Täuber von Taubensfeld als Zeugen auftreten, und höchstwahrscheinlich zum Andenken daran stiftete er die beiden riesigen, zinnernen, wohl je dreiviertel Zentner schweren Prunkleuchter, die heut noch an den Seiten der Hochaltarstufen stehen, und auf denen zu lesen ist: „Joannes Christophorus Albertus Melzig Verehret Mich 1715“. Ein dritter, ebenso großer, trägt keinerlei Zeichen oder Schrift, ist sonst völlig den andern gleich und stammt höchstwahrscheinlich ebenfalls von ihm. Lutsch, „Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, 1894“ erwähnt eine mittelalterliche Marienstatue aus Holz geschnitzt, in neuer Staffierung im Altaraufbau einer Seitenkapelle (offenbar die schon besprochene Statue der Muttergottes „Hilfe der Christen“), die Seitenlehnen der Sitzbänke, reiche Schnitzereien in Eichenholz, sodann die zwei Reihen Chorgestühl, je zu 3 Sitzen, mit Baldachinen phantasievoll geschnitzt, zwei Bronzekronleuchter in leidlich guten Formen, zwei Kelche in Barockformen, einen reich getriebenen Speisekelch, ein Weihrauchfaß aus dem 18. Jahrhundert, ein Krucifix auf schlankem, unten breitem Fuß, von gutem Aufbau, in Silber getrieben, 2 Weßflännchen nebst Untersatz, von 1699, zwei andere vom Anfang des 19. Jahrhunderts in gefälligen Empireformen, den reich in Silber getriebenen Tabernakel-Einsatz, von Paramenten eine grünsamtne Kasel in „reicher, aber geprägelter Silberstickerei, eine Kasel mit farbiger Plattstickerei und solche aus gemusterten Seidenstoffen des 18. Jahrhunderts, eine gestickte Bursa von 1784, eine Mitra von 1794, die zwei Stühle mit durchbrochener Rückenlehne und den Buchstaben A. C. K. nebst der Jahreszahl 1696 und das Bruderschaftsbuch von 1696.

Die zwei Kelche in Barockformen und der reich getriebene Speisekelch sind noch heut in Gebrauch. Letzterer, ein herrliches Stück der Goldschmiedekunst, ist Reisser Stempels und dem Goldschmiedezeichen nach von Johann Georg Pfister. Im Kreuz des Deckels der Steueradler von 1809. Von den

„zwei Kelchen in Barockformen“ (Messkelchen) ist der eine ebenfalls von Pfister, der andere von Johann Joseph Herbst. Von sehr bedeutendem künstlerischem und historischem Werte ist ein dritter Messkelch, dessen Fuß eine zum Teil völlig verschliffene Widmung trägt. Aus den Resten derselben und den Zeichen BALTHAS· NE . . . geht aber hervor, daß das Prachtstück ein Geschenk des Weihbischofs Balthasar Neander an die Pfarrkirche seiner Heimat ist. Der Stempel scheint der Meißner zu sein, das Künstlerzeichen ist nicht mehr erkennbar; als Jahreszahl erscheint von neuerer Hand 1687. Das fein ausgeführte Wappen, offenbar das des Stifters, zeigt in seinen drei Feldern einen Balken, drei „Neumonde“ (Neander = Neumann) und einen schreitenden Löwen. Die Familie ist in den Kirchenbüchern und örtlichen Handschriften öfter zu finden. Das Weihrauchfaß aus dem 18. Jahrhundert weist Meißner Stempel mit der Jahreszahl 1719 und die Initialen I. P. auf; das Schiffschen, schön in Silber getrieben, zeigt denselben Stempel und die Buchstaben $\begin{matrix} I \\ H \end{matrix}$ im Herz, stammt also vom Meißner Goldschmiede Joseph Jakob Herbst (1747—62). Ebenfalls den gleichen Stempel — Lilie mit den Ziffern 1 und 7 oben links und rechts und 1 und 9 unten — sowie die Initialen F. W. im Doppelschildchen zeigt die Aschenschale. Die Messkännchen von 1699 haben neben dem Meißner Stempel die Buchstaben $\begin{matrix} I \\ P \end{matrix}$ im Herz, sind also, vom Meißner Goldschmiede Johann Georg Pfister, (In „Hünze, Schles. Goldschmiede“ für 1727—44 angegeben), von dem im Breslauer Domschatz ein Bischofstab vorhanden ist. Der Untersatz für die Messkännchen von 1699, ebenfalls sehr schön getrieben, trägt in kleiner Schrift und Abkürzungen auf der Unterseite die Widmung: „Admodum Reverendus ac doctissimus Dominus Casparus Josephus Therer Ottmuchiensis Philosophiae Magister Parochus Steirensis proprio aere fieri curavit in honorem Sanctae Trinitatis et Trium Regum Anno 1699. Orate pro eo . . . Requiem aeternam dona ei.“ Darnach hat ihn der ehrwürdige und gelehrte Herr Kaspar Joseph Therer, ein geborener Ottmachauer, Magister der Philosophie, Pfarrer in Steine, auf seine Kosten zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und der hl. drei Könige im Jahre 1699 machen lassen. Ein Feld in dem reich verzierten Rande läßt in einem Wappenschilde ein Stück eines Zahnrades mit einem daraufstehenden Vogel nebst Stern darüber sehen, auf dem Schild der Helm mit Flug und in letzterem wieder der Stern. Im Taufbuche ist ein Kaspar Therer als den 17. Oktober 1656 geboren eingetragen. Sein Vater Kaspar, sehr häufig in den Kirchenbüchern zu finden, war fürstlicher Müller (Bestandsmüller) in der Bischofsmühle, aus Braunau gebürtig und erlangte 1663 das Bürgerrecht. Eine silberne Ampel netter Arbeit von 1695, zurückgestellt, trägt als Geschauzeichen das Johanneshaupt auf der Schüssel und die Buchstaben C. M. Ueber einem palmengestakten Wappen mit Adlerhälfte, Blume und Stern die Buchstaben A. E. W. G. V. S. Im Gebrauch ist ferner eine Kustodia aus Silber, ein verschlossenes feldartiges Behältnis, das im Innern eine — hier und meist aus Gold gefertigte — mondsichelförmige Scheide (Lunula) zur Aufnahme der heiligen Hostie trägt. Sie weist ebenfalls eine lateinische

Widmung und zwar in schlichter Schrift auf, wonach sie „ein Sohn F. K. der Ottmachauer Kirche als Zeichen der Dankbarkeit widmet 1796 (In signum grati animi F. K. filius Ecclesiae Ottmuchiensis offert Ao 1796). Zum Franziskusaltar gehört neben zwei Reliquienschreinen von 1696 als höchst ehrwürdiges, dabei kostbares Stück ein Reliquiar, das wunderschön in Silber gearbeitete Bild des heiligen Franziskus mit zwei ebenfalls sehr schönen Engelsgestalten zur Seite darstellend, alle drei Gestalten in Wolken schwebend. In der Herzgegend der Figur des Heiligen ist eine Reliquie von ihm eingeschlossen. Die Arbeit trägt den nach „Rosenberg, der Goldschmiede Werkzeugen“ ältesten Meißner Stempel, aber sonst kein Signum. Die Leuchter stammen ebenfalls fast alle noch aus der Zeit des Kirchbaues, ein Teil trägt die Schriftzeichen K. S. Nicolai in Ottmachow 1683, war also schon in der alten Kirche im Gebrauch, der andere ist gezeichnet M. R. 1696, wurde also zur Ausstattung der neuen beschafft. Ein Kreuz und zwei Leuchter, sämtlich aus Zinn, tragen auf den drei Feldern ihres Fußes eingraviert je eine Schere, die Buchstaben D. M. und D. S. — auf dem dritten Felde F. K. und F. B., mit der Jahreszahl 1740, sind also wohl Geschenke der Schneiderinnung. Ein anderes Kreuz aus Zinn zeigt auf dem einen Fußfelde die Buchstaben E. sodann F. P. und G. B., auf dem zweiten J. M. und D. B., auf dem dritten 1729. Zwei Stäbe für den Gebrauch bei der Prozession mit dem Allerheiligsten, von deren Vorgängern schon das Testament des Bischofs Johann Sitsch spricht, tragen anbetende Engelsgestalten mit in den Händen dargebotenen Herzen. Der eine weist die Anfangsbuchstaben F. W. mit der Jahreszahl 1794 im Vorderschilde auf, der andere die Buchstaben J. J. Der erstere ist offenbar ein Geschenk der Bäcker, denn er zeigt neben dem Namensfelde eine Bregel zwischen den Buchstaben F und W; der andere ist eine Stiftung der Radmacher (Stellmacher), denn er weist im Namensschild eine Radnabe mit Zirkel und Winkelhaken auf. Die anderen Felder zeigen in vergoldeter Schnitzerei Gegenstände aus der heiligen Schrift: die wunderbare Brotvermehrung, die Schaubrote usw. Die Stangen sind mit geschnitztem Weingerank geziert. Die drei zinnernen Gefäße für die heiligen Oele tragen die Jahreszahl 1679, sind also auch aus dem Inventar der alten Kirche. Aus neuester Zeit (1823) stammt eine schöne große Monstranz als Stiftung einer Frau Rosina Raschel aus Sarlowitz. Aus den Jahren von 1727—44 ist die Fronleichnamsmonstranz, nach Stempel und Meißnerzeichen ein Werk Johann Georg Pfisters, des Meißner Goldschmiedes, ein Prachtstück feinsten Arbeit von 90 Zentimeter Höhe und bedeutender Schwere. Ein kleines silbernes Standkreuz mit einer Kreuzpartikel weist den Meißner Stempel 17 . . , und die Buchstaben E. P. auf, stammt also von Elias Pfister (1746—52). Es weist auch den Kriegsteuerstempel von 1809/12, den Adler auf, ist also, wie alle Gold- und Silbergeräte in der Franzosenzeit, mit einem Drittel seines Wertes versteuert worden. Diese Abgabe durch Erlaß der preußischen Regierung vom 12. Februar 1809 angeordnet, sollte (hinzu „Die Bresl. Goldschmiede) zur Aufbringung der an Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution dienen und mußte von allen Besitzern von Edelmetall, die letzteres nicht an die Münze verkaufen wollten, entrichtet werden; nur Gegenstände

der Kunst waren steuerfrei. Der Stempel zeigte vor dem Erlaß vom 12. Februar 1809 ein F. W. Alles nachher verarbeitete und verkaufte Silber wurde nur mit einem Viertel des Wertes besteuert. Ein Erlaß vom 10. September 1809 bestimmte nachträglich, daß auch das steuerfreie



Tabernakelinsatz von Jörg Zorer Phot. Weinfopf
in der kath. Pfarrkirche zu Dittmachau

Kirchensilber mit dem Adlerstempel zu versehen sei. Den Glanzpunkt der kirchlichen Ausstattungsstücke bildet der Tabernakelinsatz, das Geschenk der Kaiserin Eleonore, der Schwester Franz Ludwigs. Dieses Prachtstück der Goldschmiedekunst bringt genau dieselbe Idee zur Darstellung, die sich der Künstler des Kreuzaltars ausersehen: die sündentilgende Wir-

fung von Christi Leiden. Letzteres hat der Künstler in dem auf dem Schweißstuche abgebildeten Haupte des Erlösers versinnbildet. Zwei Engel — alles ist in Silber getrieben — halten das Tuch und öeten an. Dies ist der Inhalt des oberen Teiles des sehr breiten Rahmens, der diesen als offene Nische gehaltenen Tabernakelbau umgibt. Auf den Seitenteilen verrichten Engelsgestalten dieselben Dienste, wie die auf dem Kreuzaltar: Links hält die oberste Kelch und Speer; die Leidenswerkzeuge, welche die beiden folgenden tragen, vermutlich Hand und Geißel, sind abhanden gekommen, die unterste trägt das Kreuz. Die vier Engel rechts tragen Hosenband, Dornenkrone, Nägel und Geißelsäule. Das Bildwerk des unteren Rahmentheiles drückt aus, daß die den Menschen auf dem Wege der fünf Sinne überkommende Sünde durch Christi Leiden ausgegilt wird. Der Künstler hat die fünf Sinne durch fünf Jungfrauen dargestellt: eine spielt die Harfe (Gehör), eine zweite mit gefülltem Blumenkorb riecht an einer Rose, die dritte schaut in einen Spiegel, die vierte mit Fruchtkorb hält eine Traube hoch, die letzte setzt sich einen Dolch auf die Brust. Dazwischen ist herrliches Rankenwerk. Als Stempel erscheint das älteste Augsburger Beschauzeichen, dabei die Buchstaben J. Z. Darnach stammt das Kunstwerk von keinem Geringeren als Jörg Zorer, geb. 1489, tätig 1515, Geschaumeister 1529, gest. 1559, nach der Plakette in „Rosenberg der Goldschmiede Merkzeichen“ ein höchst kernhafter Mann. Er arbeitete 1536 für Albrecht II. von Brandenburg, 1539 für König Ferdinand, späteren Kaiser Ferdinand I. Wenn also der Verfasser der Dttmachauer Schulchronik, höchstwahrscheinlich in Anlehnung an die bereits erwähnte Rede sagt, daß die Kaiserin Eleonora einen ansehnlichen Vorrat von Silber an die Kirche schenkte, um daraus einen „schön prangenden Tabernakel zu formen“, so wird es vielmehr so gewesen sein, daß sie das schon damals alte, prächtige Stück aus dem Erbschatz der Habsburger oder Neuburger der Kirche zugewendet hat. Höchstwahrscheinlich hat sich sogar der Künstler des Kreuzaltars Anregungen zu seinem Kunstwerke davon geholt. In die vergoldete, mit farbigen Steinen ausgelegte Nische dieses Zierstückes wird an hohen Feiertagen das Allerheiligste ausgesetzt, zu Zeiten auch das silbergetriebene hohe Kreuz auf schlankem, unten breitem Fuße hingestellt. Es ist offenbar dem Tabernakel einsetz gleichalterig und zeigt auf der Rückseite, dem Kruzifixus gegenüber, die in Silber gearbeitete Gestalt der Muttergottes mit dem Schwert im Herzen. Es weist die Buchstaben G S auf, könnte von Georg Siebenburger (nach Rosenberg geb. 1545, gest. 1617) und ebenfalls aus der Schenkung Eleonoras stammen, von der sicher viele Stücke verloren gegangen sind. Zur Seite des Eingangs der „linken Sakristei“ steht erhöht die holzgeschnitzte Statue des heiligen Nikolaus, ein Brot in der Hand haltend, über dem Eingange sowohl der rechten wie der linken je eine große Figur der Muttergottes und des Heilandes mit der Weltkugel, mit einem matt violett gemalten Thron mit Baldachin an der Mauer als Hintergrund, der die Innenrenovation von 1801 überdauert hat. Die Kirchengewänder aus dem Nachlasse (Geschenke?) Konstantin Glogers, eines geborenen Ellguters, also in der Dttmachauer Kirche getauft, letzten Abtes von Heinrichau (1793—1810) — Angehörige der Familie Gloger leben noch in der Gegend — werden bei feierlichen

Gottesdiensten noch heut gebraucht: ein Ornat in rotem Sammet in Goldstickerei (Kasel, Bepermantel, Dalmatif), eine Kasel aus grünem Sammet mit Stola, Manipel, Kelschvelum), und ein Ornat in Violett mit denselben Zubehörfstücken wie der erste. Nach Schuberts Rede schenkte einen „schönen und geschmackvollen Ornat ein an Alter und Verdiensten sehr ehrwürdiger Prälat“ — der insulerte Prälat und Archidiaconus Ernst von Strachwitz. An Kirchenbüchern sind vorhanden die Tauf-, Trauungs- und Begräbnisbücher von 1590 ab, mit Ausnahme des Taufbuches von 1614—1637 und des Begräbnisbuches von 1636—1656. (Siehe auch „Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen“ vom Verein für Geschichte Schlesiens). Das Bruderschaftsbuch von 1696, ein Riesensoliant in rotem Sammet, schier so dick wie gewöhnliche Bücher hoch sind, enthält zum Jahre 1796 folgende Eintragung: „Im einhundertjährigen Jubeljahre. Anton Rande Buchbinder von hier hat das Buch gratis eingebunden Anno 1796.“ Der künstlerische Silberbeschlag weist den Reißer Stempel und die Buchstaben C. R. auf, stammt also von Carl Reymann (1696—1720). Es enthält am Eingange in schönen Abschriften der lateinischen Originale die kirchlichen Erlasse, die zur Gründung der „neuen“ Bruderschaft „Maria Geburt“ (Nativitatis Mariae) zu Ottmachau vom Jahre 1696, führten, nämlich: die der Bestätigung des Bischofs Johannes von Breslau vom 23. Juni 1503, die sich auf die „alte“, im Jahre 1696 erloschen gewesene Bruderschaft bezieht, eine religiöse Gemeinschaft, die dem frommen Eifer der Parochianen in Stadt und Land und ihren Bitten, vorgetragen durch Andreas Karbusch, Pfarrer zu Ottmachau und Präzentor des Reißer Kollegiatstifts, Sigismund Swetlig, den Ottmachauer Schloßhauptmann, Christophorus Ottweyn, Hofrichter zu Ottmachau und den Rat zu Ottmachau, ihre Entsetzung verdankte. Sodann folgen: das Breve Innocenz XII. vom 4. August 1696, welche der „neuen“ Bruderschaft Ablässe verleiht und die Bedingungen der Erlangung festsetzt, die bischöfliche Anerkennung durch den Generalvikar Franz Ludwigs, Johann Heinrich Sweerts von Reißt, ein Breve Innocenz XII. ebenfalls vom 4. August 1696, wodurch ein Ablass für den Bruderschaftsaltar gewährt wird, auf dem das „eigentliche Marienbild“ stehe, welcher Ablass den leidenden Brüdern und Schwestern im Fegefeuer zugewendet werden könne. In der Angelegenheit der Gründung war der Reißer Kanonikus Paulus Lucius tätig, der von Rom d. d. 4. August 1696 dem Erzpriester Lange Mitteilung vom Erfolg der Sache macht; Johann Felix Pedewig, Erzpriester und Pfarrer in Reißt, der das Breve übersendet, richtet an letzteren ein Glückwunschsreiben, das ebenfalls in Abschrift erhalten ist. Nach Eingang des Breve, Sonntag vor Maria Geburt, wurde von der Kanzel alles auf die Gründung Bezügliche, im Bruderschaftsbuche 11 Schreibseiten, vermeldet. Davon interessiert besonders, wie in dieser Verkündigung davon ausgegangen wird, daß das „alte Bild der Muttergottes in der Kapelle Unserer Lieben Frauen allzeit verehrt worden ist“ und die frühere Bruderschaft nur für Männer bestimmt war. Das „alte Bild“ war die bereits erwähnte Statue der „Hilfe der Christen“ in der heut noch so genannten Bruderschaftskapelle. Sie ist also schon in der alten Kirche verehrt worden. Dies beweist auch das eine der Botivgeschenke, ein aus Silber getriebenes, ver-

goldetes Herz darstellend: Es weist die Buchstaben N. A. R. P. B., für welche eine Deutung nicht gegeben werden kann, und die Jahreszahl 1680 auf, ist also 13 Jahre älter als die Kirche. Ueber den Buchstaben in schöner Arbeit das Bild der Muttergottes auf einem Thronstuhl sitzend, darüber die Umschrift: Mille clippei pendent ex ea (Tausend Schilde schweben über uns von ihr). Neben diesem Bilde das der Unbefleckten Empfängnis, auf der Mondichel stehend. Das Bild zeigt den Reißer Stempel und die Buchstaben H N; ist also ein Werk Hans Nonnerdts (1665—1692). Von den beiden anderen Gelöbnistafeln zeigt das auf der rechten Seite die Muttergottes mit Kind auf Wolken und die Worte IESVS WVNDEN HAN MICH ENTBVNDEN. Darunter J. G. P., stammt also auch von Johann George Pfister. Das linke zeigt über einem mit 3 Nägeln besteckten Herzen die bekannte Inschrift J. H. S. Das Gründungsbreve bestimmt die Dauer des Bestehens der Bruderschaft nicht auf eine gewisse Zeit, sondern auf so lange, wie überhaupt die Kirche besteht. In der Tat sind noch 1907 Eintragungen vorgenommen worden. Sie besteht also noch gegenwärtig. Auch ist die Bruderschaft nicht auf das Kirchspiel beschränkt, sondern darf auch Fremde aufnehmen. Die Satzungen, wie sie jene vorbereitende Kanzelvermeldung dem gläubigen Volke klar machte, atmen die religiöse Wärme des katholischen Lebens jener Zeit. Die Einschreibung an sich, nach vorausgegangener heiliger Beicht und heiliger Kommunion, gewährt vollkommenen Ablass, ebenso unter gleichen Bedingungen die Teilnahme am Titularfest der Bruderschaft (8. September), wenn möglich auch am nachmittägigen Konvent, der im Gründungsjahr 1696 auf einen Sonnabend fiel. Wer nach Reu und Beicht und heiliger Kommunion den Namen Jesu anruft oder desselben — in der Todesstunde — auch nur gedenkt, erlangt einen vollkommenen Ablass; einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen erlangt, wer an den anderen Marienfesten, Mariä Verkündigung, unbefleckte Empfängnis, Lichtmess und Himmelfahrt, das Sakrament der Buße und die heilige Kommunion empfängt. Einen Ablass von 60 Tagen erlangt aus der Bruderschaft, wer an der Prozession am Donnerstag mit dem Allerheiligsten, oder am Samstag am Beten der lauretanischen Vitanei, oder an anderen Tagen der heiligen Messe, oder der Vesper, der Komplet teilnimmt, oder einem Armen ein Almosen gibt, einen Fremden um Christi willen beherbergt, Feinde verfähnt, einen Unwissenden in Glaubenssachen unterrichtet, einen Verstorbenen zu Grabe geleitet, das hochwürdigste Gut zum Kranken begleitet, in einer beliebigen Kirche zu beliebiger Tagzeit das Vaterunser mit Ave Maria verrichtet, oder auch nur außerhalb der Kirche eine fromme Anmutung erweckt. Ein vollkommener Ablass kann auch den Verstorbenen zugewendet werden, wenn am „Tage aller gläubigen Seelen“, oder an einem Tage von dessen Oktave, oder an einem Montage im Jahre in der Bruderschaftskapelle eine heilige Messe für denselben gelesen wird. Diese Vergünstigung soll jedoch nur 7 Jahre lang auf der Bruderschaft ruhen und nach Ablauf ein neues Breve eingeholt werden, was auch gewährt werden werde. Bedingung ist aber, wie bereits erwähnt, die Einschreibung, und daß die Mitglieder Gott dienen, Maria in Ehren halten und fromm beten. Nicht verbindlich ist die Teilnahme am Konvent nachmittags an Mariä Geburt und die Teilnahme an

der Prozession um den Ring. Die Gründung dieser Bruderschaft gibt in Verbindung mit der in den bereits besprochenen Kunstwerken des Kreuzaltars und des Tabernakelbauwerks dargestellten Auffassung des Wertes des Erlösungswerkes das Ganze der katholischen Lehre. Die Gründung der Bruderschaft am 8. September 1696 war höchst feierlich. Am Tage vorher, der Vigil, wurde „vor der Kirchen bey der großen stiegen die Pauken geschlagen vndt Trompeten geblasen“, eine Viertelstunde vor Beginn der „figural Vesper“ um 2 Uhr; worauf um 4 Uhr in gleicher Weise mit der Laurentianischen Litanei vor der Bruderschaftskapelle (jetzigen Muttergotteskapelle) fortgesetzt wurde. Am Festtage selbst wurden zwei Predigten gehalten, eine um 7 Uhr von Thomas Stupler, dem aus der Urkunde bereits bekannten sacellanus senior, die andere um 9 Uhr von dem Franziskaner Pater Markus aus dem Kloster des Ordens zu Reiße, der ein berühmter Prediger war. Dazwischen Trompeten- und Paukenschall um 8 Uhr eine Viertelstunde wie vorher an der Vigil. Das Hochamt hielt der Erzpriester Lange. Um 1 Uhr fand der erste Bruderschaftskonvent statt. Wohl das ganze Kirchspiel und viel Fremde hatten sich dazu eingefunden. Die äußeren Angelegenheiten der Bruderschaft sollten der Rektor, zwei Assistenten und 6 Konsultoren leiten. Zum ersten Rektor der Bruderschaft wurde Franz Sigismund von Hundt auf Altgrottkau, Boitmannsdorf und Kojel, Bischöflicher Rat und Hauptmann des Ottmachauer Kreises gewählt, zu Assistenten Johann Adam Hefel, Fürstlicher Rentmeister und Johann Christophorus Melzig, Bürgermeister; zu Konsultoren Balthasar Pohl, Johann Georg Magowsky, Bürger und Gerichtschöppe und Samuel Böhmer sen., alle von Ottmachau, sodann Balthasar Täuber von Laskowiz, Michael Sonntag von Ellguth, und, zugleich als Sekretäre der Bruderschaft, Paul Wilhelm Regnardt, Kaiserlicher Acciseinnehmer und Ratsverwandter, wie die meisten übrigen schon anderweitig bekannt. Für die geplante Prozession mit dem Bruderschaftsbilde war eine „Umbella“, ein schirmartiger, von einem Vorträger zu tragender kleiner Baldachin bei den Patres Franziskanern in Reiße entlehnt worden und wurde während des ersten Konvents „am eck des Mitteren ganges bei tit. Herrn Hauptmanns Band“ aufgestellt, auch eine Stola, deren sich der Rektor zu bedienen hatte, auf einem gedeckten Tisch mit brennenden Kerzen und Kruzifix bereitgestellt. Der Erzpriester Lange kniete dabei an einem mitten in der Kirche aufgestellten Tische, während die beiden Kapläne entfernt von ihm auf zwei kleinen Stühlen Platz genommen hatten. Von diesen zwei kleinen Stühlen sagt die im Bruderschaftsbuche niedergelegte Kanzelvermeidung, daß sie von der Art seien, wie sie sonst vom Diakon und Subdiakon beim Altar benützt wurden. Es sind also sicher die beiden kleinen, von Lutsch erwähnten Stühle, die sich im Diözesanmuseum befinden, und deren kunstgeschnitzte Lehnen mit den drei Buchstaben A. C. K. 1696 von Weiß stammen werden. Nach den örtlichen Registern kommt nur eine Frau vor dem Jahre 1696 und zwar mit den Vornamen Anna Catharina in Betracht. Im Bruderschaftsbuche sind in diesem Jahre deren drei eingetragen, welche den Familiennamen K. tragen, darunter Anna Catharina Kügler, die Frau Adam Franziskus Küglers, des Glöckners und Magisters der Philosophie, die also wohl als Stifterin an

diesem der Mutter Gottes geweihten Tage anzusprechen sein möchte. Ihr Sohn Ignatius starb, 39 Jahre alt, als Priester noch vor dem Vater. Die Prozession um den Ring wird dann auch stattgefunden haben; um 5 Uhr nach einem kurzen Schlußwort des Erzprieesters Lange war die Feier beendet; an Beichtleuten waren 2000 gewesen. Als erstes Mitglied der Bruderschaft ist Franz Ludwig mit allen seinen geistlichen und weltlichen Titeln im Bruderschaftsbuche eingetragen, dann folgen, ebenfalls den anderen vorausgehend, der Herzog Karl von Neuburg, sodann P. Wassenhoven und dessen Ordensbruder P. Weinholz. Alle anderen Mitglieder sind in dem auf Jahrhunderte berechneten Buche nach ihren Vornamen, diese alphabetisch geordnet, eingetragen. Die Zahl der eingeschriebenen Namen ist 13 333, davon 3120 aus Ottmachau. Als Mitglieder erscheinen Männer und Frauen, Arme und Reiche, Städter und Bauern, Bürger und Adelige, Studenten, Magister, Doktoren, Militärs, Geistliche und Ordensleute, Beamte und Lehrer aus der Stadt und der Nähe und weiter Ferne. Auch Wenzel Leder, der Steinmez von Geiersberg und Johannes Weinmann, der Stuckateur von Ellwangen, fehlen nicht. Die meisten der adeligen Grundherren der Umgegend waren ebenfalls Mitglieder: die Bockhorst auf Johnsdorf, Bartschwig auf Ullersdorf, Falkenhayn auf Elgut, Hundt auf Boitmannsdorf, Rathmannsdorf und Kosel, Hundt auf Wahldorf, Pannwitz auf Alt-Lomnitz, Hantke von Prudnik, Köhin, beide auf Gräbitz und Starwitz, Palmeri von Palmgarten auf Elgut, Lohr auf Wittendorf, Vichnowski auf Ullersdorf, Troilo auf Lassoth, Möse auf Woitz, Maltitz und Dippoldiswaldau auf Wildschütz, Neuhaus und Barzdorf, Prinz auf Kühschmalz, Pödeck auf Lauterbach, Schimonsky von Schirowski auf Hennersdorf, Hannibal Leopold Vogel von Falkenstein auf Starrwitz, der Urgroßvater des preußischen Generals, Führers der Mainarmee im Jahre 1866 u. s. f. Bis aus Goldenstein in Mähren und Prag in Böhmen, ja aus Tirol, Sachsen und vielen Orten Schlesiens, zusammen aus 250 Orten, sind Mitglieder der Bruderschaft in deren Buche verzeichnet. Die Aufnahmen, deren sich aus der neueren Zeit noch manche Pfarrkinder aus eigenem Erleben erinnern, und deren letzte aus dem Jahre 1907 für Mitglieder aus Krefeld datiert, fanden stets in feierlicher Weise an Mariä Geburt vor einem in der Kirche aufgestellten Tische in Anwesenheit von Besitzern statt. Die alljährliche Feier des Bruderschaftsfestes am 8. September, dem Tage der Kirchweih, führte sehr viele Jahre hindurch Hunderte, in den ersten Tausende nach der Stadt und gab deren Leben zu Beginn des Herbstes ein besonderes Gepräge. Im Jahre 1790 während der Vesper, die mit Pauken- und Trompetenschall gehalten wurde, stieg nach einer Notiz in den Totenbüchern der elfjährige Knabe Andreas Tamm auf den einen der Türme, fiel „41 elen tief“ herunter und kam so zu Tode. Das Bruderschaftsbild, die Marienstatue mit dem Jesuskinde, regt noch heut, wie zur Zeit der Türkenkriege und des Kirchbaues, viele Gläubige zu frommer Verehrung und Anrufung der „Hilfe der Christen“ an. Noch heut genügt zur Aufnahme lediglich die Eintragung in das Bruderschaftsbuch. Dem ersten Präses der Bruderschaft, Oberhaupte der Pfarrgemeinde und Vertreter derselben beim Bau, dem Pfarrer und Erzpriester Gottfried Wilhelm

*
*
Lange, mögen in den langen Jahren des Baues der Arbeiten und Aufregungen nicht wenige erwachsen sein, und die große Bedeutung des Werkes, an dem er höchst eifrig und geschickt mitgewirkt, läßt es angezeigt erscheinen, über seine Lebensumstände ausführlich zu berichten. Geboren war Lange am 30. August 1648 in Hirschberg, wo sein Vater Wachtmeister im Kugelhelmischen Fußregimente war. Er studierte zwei Jahre in Wien und war Magister der Philosophie. Die Weihen erhielt er von dem Breslauer Weihbischöfe Karl Franz Neander in der Reisser Jesuitenkirche, am 24. August 1671 die erste Tonsur, und die vier niederen Weihen in der Breslauer Kathedrale am 19. September 1671. Am 24. September 1672 wurde er zum Priester geweiht. Nachdem er als Kaplan in Weidenau amtiert hatte, war er von 1676 bis 1682 Pfarrer daselbst und 1682—1704 Pfarrer und Erzpriester in Ottmachau. Als solcher legte er auch außer den *Observatu digna* das Buch der erzpriesterlichen Visitationen an (*liber visitationum archipresbyteralium*, Foliant im Pfarrarchive) an. In das bei der Pfarrkirche befindliche, bereits erwähnte Kirchenbuch von Woitz 1659—1705 hat zu Beginn des Jahres 1704 der Kaplan Christoph Heckel einen lateinischen Vermerk geschrieben, wonach er in diesem Jahre Kommissarius des Oberkreises war. Ludirektor in Woitz ist in diesem Jahre Franziskus Schalko. Wahrscheinlich war Lange Kommissarius schon 1691. Während seiner Amtszeit in Ottmachau, 18. Dezember 1688, wurde er Kanonikus am Reisser Kollegiatstift und als solcher am 18. Februar 1689 installiert. 1704 resignierte er freiwillig auf Pfarrei und Archipresbyterat Ottmachau und administrierte von 1705—1710 nach dem Tode des Pfarrers Pedewitz die Reisser Parochie. Nach einem Dekret vom 13. Februar 1710, dessen Original im Reisser Pfarrarchiv (D. Schlchr.), war ihm aufgetragen worden, den Nachfolger Pedewitz' in sein Amt einzuführen. Nach einer Handschrift vom 21. April 1713 war er an diesem Datum schon verstorben. Noch am 29. April 1712 war er zugleich mit seinem Vetter Zacharias Oppitz, kaiserlichem Accise-Inspektor in Breslau und Besitzer des Gutes Hartlieb bei Breslau unter dem Namen „von Langenwerth“ in den böhmischen Adelsstand erhoben worden. Sein Wappen, geteilt, zeigt oben in Silber schräglinks einen grünen Palmenzweig, überdeckt von einem schrägrechts gestürzten, golden gegriffen Degen; in der unteren, goldbelegten Fläche zwei sich gegenüberstehende schwarze Flügel (offener Flug). Das Kleinod weist zwei aus der Krone wachsende, von einander gewendete blühende Maiglöckchenstengel auf, die von einem offenen schwarzen Flügel flankiert sind. Im goldenen Querstreifen zeigt der linke Flügel den Buchstaben D, der rechte ein schwarzes L. Die Decken sind schwarz-golden und grün-silbern. Gegenüber jenem Höhepunkte von 1696, 63 Jahr früher, mitten in den Wirren und Schrecken des dreißigjährigen Krieges, war ein trüb-seligster Tiefstand, im tiefsten Punkte durch die Pest von 1633 bezeichnet, in welchem Jahr das Totenbuch 1000 Tote (sonst etwa 70—100) vermerkt. Die furchtbare Heimsuchung gab den Anlaß zum Gelöb-nis der Wallfahrtsprozession nach Wartha, die seit jener Zeit, freilich den modernen Verkehrsverhältnissen entsprechend, noch heute

gehalten wird. Nach „Schweter: Wartha, Geschichte dieses Wallfahrtsortes und der Wallfahrten dahin“ bestand, auch in Patschkau, diese Prozession, aber schon in der ersten Blütezeit der Prozessionen, und die Pest von 1633 brachte sie nur zum Wiederaufleben. Unter den vielen illustren Namen aus der hohen und niederen Geistlichkeit, dem Adel und dem Bürgertum, die im Album Warthense eingetragen sind, erscheinen auch die von frommen Wallfahrern aus dem Ottmachauer Kirchspiel: Johann Leopold Willmann, fürstlicher Rentmeister, beteiligt sich stets an der Gelöbnisprozession, besucht auch privatim den Gnadenort, spendet am 5. 6. 1674 zwei weiße Refsbuchpolster, am 9. Juni 1681 eine silberne Tafel, und am 15. August 1682 mit seiner Ehefrau Magdalena, geb. Seefiger, einen goldenen Pfennig im Werte von fünf Dukaten. Gottfried Wilhelm Lange, der Pfarrer, geleitet von 1682 an alle Jahre eine bedeutende Prozession nach Wartha, seit 1705 in Reisse, gestaltet er die dortigen Pilgerzüge höchst glänzend und eindrucksvoll aus, besonders die vom 17. bis 21. September 1708; Johann Franz Lorenz, der älteste der Stifter des Laurentiusaltars, pilgert von Ottmachau aus oft nach Wartha und fördert später in seiner Diasporagemeinde Sprottau die Verehrung Mariens im Warthaer Gnadenbilde. Elias Hettwer, geboren am 9. Dezember 1694, kommt durch die jährlichen Prozessionen mit den Zisterziensern von Camenz in Verbindung, legt am 29. Oktober 1720 Profess ab, wird 1726 Priester, wirkt als Kaplan in seiner Vaterstadt Ottmachau, viele Jahre in Wartha, stirbt 1765 in Camenz. Er ist der achte Priester, den Ottmachau um die Kirchbauzeit hervorgebracht. Es erscheint das ganze Archipresbyterat Ottmachau als rege an der Wallfahrt beteiligt und sind mit ihren Seelsorgern um die Zeit des Kirchbaues verzeichnet: Gläserndorf-Seifersdorf (Buchmann, Neugebauer), Gr. Karlowitz (Kpl. Rieger), Kalkau (Bähr, Schmidt), Rannig (Herbst, Rosendaun), Köppernig (Prong, Gläser), Nowag (Tschippau, Hauschildt), Rathmannsdorf (Springst, Strauch), Stephansdorf (Fels). 1680 unterblieb die Gelöbnisprozession wegen des Auftretens der Pest in Glatz gänzlich, wie auch überhaupt aller Verkehr zwischen Glatz und Schlesien, auch die Postverbindung Glatz-Breslau, in Folge Auftretens dieser Völkerverheerung unterbrochen war. Noch im Juni 1681 war diese Postverbindung noch nicht hergestellt. Zur Zeit des Kirchbaues, um die Jahrhundertwende 1700, stand die Wallfahrt wie allgemein, so auch im Kirchspiel in höchster Blüte. Gegenstand frommer Andacht waren neben privaten Anliegen Bitten für das städtische Gemeinwesen um Abwendung von Heimsuchungen wie die von 1633, ferner für die Rückkehr der in der Glaubensspaltung getrennten Brüder zur Einheit des Glaubens der katholischen Kirche und um Hilfe in der Türkennot. Nach dem lib. visit. arch. traf der Erzpriester Radig mit der Stadt und den übrigen Pfarrgemeinden die Verabredung, daß für die alljährliche Warthaprozession zur Mitnahme der Musikinstrumente und Beförderung etwa erkrankender Personen ein bespannter Wagen auf Unkosten der Gemeinden solle gegeben werden. Als sich einige derselben weigerten,

wurden sie durch bischöfliches Dekret vom 9. Juni 1716 zum Beitrag verpflichtet. Zur Rettung der Christenheit aus der Türkennot hatten Papst Alexander VII. 1664, Klemens X. 1673, Innocenz XI. 1683 Jubiläumsablässe ausgeschrieben, und diese wie die Jubiläen zum Regierungsantritte Klemens IX. 1667, Klemens X. 1670, Innocenz XI. 1677, Alexander VIII. 1690 haben dem kirchlichen Leben in der Pfarrei und der Stadt nicht bloß ein religiöses, sondern auch das religiös verklärte patriotische Gepräge jener Zeit aufgedrückt, in der die Kirche und das Haus Habsburg in Folge der Siege des Prinzen Eugen über den Halbmond den höchsten Glanzpunkt seit den Tagen der Glaubensspaltung erreichten. Nach dem Uebergange Schlesiens in preußische Herrschaft „untergrub — in Oesterreich — die unselige Kirchenpolitik Kaiser Josephs II. größtenteils den kirchlichen Sinn und gab die Geistlichkeit nicht selten der Mißachtung preis. Das Ansehen der Religion litt sehr, da sie nur als Magd der Staatsorgane erschien. In Preußen fühlten sich die Katholiken in ihrem unter protestantischer Staatskontrolle stehenden Kultus sehr beengt. Die hohe Begeisterung in der Entfaltung katholischen Lebens, wie sie früher geherrscht, machte nun einer ängstlichen Berechnung bezüglich des erlaubten Maßes religiöser Aeußerungen Platz.“ In der ersten Zeit der preußischen Herrschaft, zum Teil noch in den Kriegsjahren, erscheint aber, trotzdem die konfessionelle Gleichgültigkeit schon bedeutende Fortschritte machte, die Ottmachauer Prozession am 19. Juni 1757 unter Führung des Kaplans Anton Kahle, am 20. Juni 1773 die letzte vom Pfarrer Johannes von Schwemmersdorf, früher Pfarrer in Prohan bei Frankenstein, persönlich geführte, 1782 den 8. Juni die von seinem Nachfolger Ferdinand von Schubert geleitete, nachher noch andere unter Führung des Pfarrers Franz Bittner, eines geborenen Warthaers, am Gnadenorte. Auch aus dem Archipresbyterat der näheren und ferneren Umgegend, aus Gläsendorf, Kalkau, Köppernig, Nowag, Rathmannsdorf, Stephansdorf sind Prozessionen nebst ihren geistlichen Führern verzeichnet. Die Kirche ist mit Ausstattungsstücken zur Zeit des Baues und noch lange nachher durch den fürstlichen Gönner und seine kaiserliche Schwester, wie auch durch private Wohlthätigkeit offenbar reichlich versehen worden. Das geht aus den Aufzeichnungen hervor, die der Erzpriester und Pfarrer Karl Joseph von Duchze in den Observatu Digna über einen Kiefenkirchenraub im Jahre 1735 gemacht hat. Darnach war am 11. Oktober 1735 eine Diebesbande angeblich über Stephansdorf, wo sie sich bei einem auf dem Felde arbeitenden Bauersmann über den Weg erkundigt, nach Ottmachau gekommen, hatte bei dem pfarrteilichen Gärtner Martin Berger eine Leiter gestohlen und diese in zwei Teile gebrochen. Mit dem einen überstieg sie in der vom stürmischen Regenwetter erfüllten Nacht die Stadtmauer auf der Schanze, also in der Nähe der Ecke des heutigen Schulhofes, und auf dem andern stieg einer aus dem Raubgesindel in das zunächst dem Hochaltare in dem Winkel zwischen der eisernen Kirchentür und der Kirchenmauer auf die Schule zu ge-

legene Fenster. Denn ein diebisches Auge hatte erspäht, daß der letzte der starken, vierkantigen, durch viereckig geschmiedete Lächer dreier Querstäbe gezogenen Gitterstäbe ein geringes weiter von der Fensterwand entfernt ist als es die Stäbe von einander sind. Hier schlug er das Fenster ein, zwängte sich hindurch und gelangte über die Bänke zwischen den Fahnen in das Kircheneinnere, wo er sich und nachher die ganze Bande mit Hilfe glimmender Linten zurechtfindend; ein Stück einer solchen fand man am andern Morgen auf dem Kreuzaltar. Mit irgend einem Instrumente sprengte er ohne weiteren Tumult die mit Eisenblech gepanzerte Tür bei der „großen Stiege“, die nur durch ein mit starkem Riegel versehenes Schloß verwahrt war, und nun begann die Rotte völlig unbeschrien ein geradezu vandalisches Treiben. Das Sakrarium hinter dem Hochaltar sprengten sie mit solcher Gewalt, daß große Stücke von Steinen abgesprengt gefunden wurden. Ebenso öffneten sie den Tabernakel und nahmen die beiden Ciborien nebst allen silbernen Gefäßen heraus. Sie erbrachen ferner beide Sakristeien, durchsuchten die Kästen, in welchen die Kelche aufbewahrt wurden, und alle, auch die kleinsten Behältnisse, wobei ihnen die große Monstranz in die Hände fiel, die sie, ebenso wie zwei schöne, silberne Engel am Tabernakel zusammenbogen und einpackten. Herausgebrochene Steine und verstreute Stücke von Laubwerk lagen allenthalben umher. Einen Kelch aber, den sie schon in Händen gehabt, ließen sie merkwürdigerweise auf dem Kassetten zurück, einen andern auf der untersten Stufe in der Sakristei. Dazu hatten sie ein Krankenwaskulum und einen silbernen Sprengwedel gelegt. Der Ornat der Marianischen Bruderschaft und ein großes Pacificale (Standkreuz), welches über der Altarner frei und offen gestanden, war ihnen seltsamerweise ebenfalls entgangen, trotzdem sie 13 Schlösser erbrochen und alles betastet hatten. Mit ihrem Raube flüchteten sie dann durch die erwähnte Seitentür auf der hohen Stiege hinunter, erreichten, über die Schanzplanke setzend, zwischen dem „Schützenteich“ und dem dabei liegenden Gärtchen, dessen hinteren Teil heut das neue Schulgebäude einnimmt, den Schanzenberg und überstiegen dort wieder die Mauer. Den „Dahnelgarten“ hinunter flohen sie dem Fasangarten, der heutigen Fasanerie, zu, in dessen auf der Maßwitzer Seite liegendem Gebüsch sie ihre Pferde angebunden hatten. Dort fand der Fasanwärter Andreas Haupt das Glas und etliche „böhmische Steinlein“ (Granaten), die von der Monstranz herrührten und von den Pferden in den Boden getreten worden waren. Als der Glöckner Johann Georg Janke am andern Morgen die Vorbereitung zur Siebenuhrmesse machen wollte, bemerkte er den geschehenen Greuel und holte sogleich die beiden Kapläne Ignatius Baucke und Antonius Hentschel zur Stelle, die eiligst den Erzpriester, der in Polnisch Wette die Kirchenvisitation vornahm, benachrichtigten und den Behörden Mitteilung machten. In der Stadt ereignete sich, nach Duchzes Bericht, ein Lärmen unter dem Volk, dieser umgürtete seine Lenden mit einem Schwert, jener versah sich mit irgend einem Geschoß, die Menge verteilte sich auf die Straßen, und jeder hätte sich an den Böfewichtern rächen wollen. Der Erzpriester sandte bei seiner Rückkehr sogleich den Kaplan Hentschel nach Meisse, um dem eben dort residierenden Kardinal

Sinzendorf Meldung zu machen. Dieser gab dem Regierungskanzler Wolf sogleich Anweisung zur eifrigsten Verfolgung der Sache und namentlich zur Ausendung der Landdragoner. Ebenso entsandte der Fürstbischöfliche Hauptmann Sylvius Christian von Hohenhausen den Scharfrichter Hillebrandt auf der Reiffsegasse, den Duchze einen „wohl versierten“ Mann nennt, sowie den Stadtdiener Franz Kretschmer mit weitgehenden Vollmachten zur Verfolgung der Räuber. Aller Eifer blieb aber ohne Erfolg. Die Räuber hatten sich in Sicherheit gebracht. Sie hatten geraubt: eine gegen „5½ Viertel hohe, mit allerhand farbener böhmischer Steinen besetzte große silberne Monstranz Augsburger Arbeit von ungemainer Größe und Schwere“, deren großen goldenen Melchisedek (lunula), jederseits die Statuetten der Schutzheiligen der Kirche, St. Nicolaus und St. Franziskus zierten, während das „corpus auf der statua“ den Abraham repräsentierte. Unter dem Kreuz an der Spitze der Monstranz prangte das Bild der Muttergottes mit dem Kinde. Der Wert der Monstranz betrug 1000 Reichstaler. Ferner eine kleine, 3 Viertel hohe, vergoldete Monstranz, neben deren Kreuz an der Spitze zwei Cherubim standen, Wert 100 Reichstaler. Sie stammte sicher aus der Schenkung Leonoras. Geraubt war ferner ein Ciborium, silbervergoldet, mit Granaten besetzt und kostbarem Laubwerk verziert, 900 Partikeln fassend, ihr Preis nicht bekannt. Ein zweites Ciborium für 600 Partikeln, silbern und glatt vergoldet, ebenfalls „ohnbekanntes pretii;“ fünf silberne Kelche mit fünf Patenen, zwei mit Laubwerk, einer mit Heiligenfiguren verziert, zwei nur glatt vergoldet; eine silberne Krankenpatene nebst Deckel, vergoldet, 18 Taler; das vom Bischof Johann Sittsch, der Kirche vermachte, sehr starke, silberne Kreuz, dessen Fuß einen von Silber gearbeiteten Berg mit Totenkopf, Schlange und Fröschlein darstellte, unbekanntes Wertes; zwei silberne, in Wolken kniende, zwei Leuchter haltende Engel „Reisser Probe,“ ½ Elle hoch, über 100 Taler geschätzt; ein großes, ganz neues, silbernes Rauchfaß samt Schiff und Löffel, Reisser Probe, mit getriebenem Fuß, 100 Taler; drei Paar silberne Meßkännchen, davon 2 Paar stark vergoldet, ohne „Tafel“, unbekanntes Wertes; ein silbervergoldeter Kommunikantenbecher, ein zinnernes Waschbecken von hohem Alter mit doppeltem Deckel, ein seidenes Pallium vom Ciborium, der Grund weiß, mit allerlei Blumen; zum Schluß ein seidenes Kelchtüchlein mit rötlichem Grunde, reich mit durchwirkten Blumen durchsetzt. Die Stadt Otmachau hatte in jenem Jahre laut Stadtrechnungen, alle Steuereingänge mit eingeschlossen, 1840 Tl. 16 Gr. $\frac{5}{8}$ Heller Einkommen. Der Wert des von den Frevlern verschleppten Raubes war dem wohl gleich, oder überstieg es noch. Noch während der Aufregung jener Tage wurden den Querstäben der Vergitterungen der dem Hochaltar benachbarten Fenster diejenigen zugeführt, die an die senkrechten Stäbe nur angelegt sind, und dies erinnert noch heute an die Freveltat in jener stürmischen Octobernacht des Jahres 1735.

Ein sehr schönes und höchst wichtiges Ausstattungsstück, den Kreuzweg, erhielt die Kirche in der Amtszeit des Erzpriesters Rippe (1851—66), Herkuleins Aufzeichnungen darüber besagen, daß ihn der Ratmann, Stadtälteste und Wirtschaftsbefitzer Karl Kieler und seine Ehefrau Johanna

geb. Henkel für 1400 Taler im Jahre 1856 gestiftet haben. Gemalt war er vom Maler Redner. Auf der 6. Station, links im Hintergrunde, sind in lebenswahrem Porträt die beiden Stifter in der den Heiland begleitenden Gruppe verewigt. Eingeweiht wurde der Kreuzweg durch den Franziskanerguardian Athanasius Kleinwächter Sonntag, den 2. Juli 1865. Er ist, wie das Bruderschaftsbild, mit einem Ablass begabt. Zur Abhaltung einer Kreuzwegandacht an den sechs Freitagen der Fastenzeit errichtete Frau Rentier Nadel im Jahre 1866 eine Stiftung. Das schöne, sandsteinerne Kreuz in der südwestlichen Ecke des Kirchplatzes nahe am Hochaltar ist eine Gelöbnisstiftung des Müllermeisters Joseph Wolf und seiner Ehefrau Theresia anlässlich des Todestages ihres einzigen Sohnes und wurde am 13. und 14. August 1877 errichtet, Sonntag den 25. November nach dem Hochamte samt dem es schmückenden Bilde Mariä von der immerwährenden Hilfe geweiht.

Kurz vor der Zeit des hundertjährigen Jubiläums 1801 hat nach der Rede des Kanonikus Schubert eine gewaltige Renovation des Inneren und Aeußeren stattgefunden, wobei „sich seltene Künstler hier eingestellt denen es geläufig war, mit Schonung der Malerei den durch lange Jahre verschwärzten Mauern eine blühende Weiße, dem Golde der Altäre feinen Glanz, den vermorschten und baufälligen Türmen ihre Zierde und neue Kraft zu geben.“ Diese damals ihr gegebene Innenbemalung trägt die Kirche heute noch. An Ausbesserungen und Erneuerungen des Aeußeren seien noch genannt die Bedachung der Kapellen mit Kupfer in der Amtszeit des Erzpriesters Rippe (1851—66) — vorher waren sie noch mit Schindeln gedeckt — sowie die von 1884, welche am 15. August begann, 10 Arbeiter bis zum 20. Oktober beschäftigte, 6000 Mark kostete und ohne jeden Unfall vor sich ging. Vom 19. Mai bis 1. Dezember 1869 war das Holzwerk an beiden Türmen ausgebeffert und deren Bauchung unter den Durchsichten neu mit Kupfer gedeckt worden. Die Kosten betragen 2500 Mark und wurden, wie immer in Bausachen, zu einem Drittel vom Fiskus, zu zwei Drittel von der Gemeinde getragen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Turmknöpfe abgenommen, gereinigt, die beiden Kreuze auf den Knöpfen und das Doppelkreuz auf dem Dachgiebel oberhalb des Hochaltars vergoldet. In der Nikolaus-Oktave 1868 hatte nämlich ein fürchterlicher Sturm mehrere Tage derartig gewütet, daß man den Einsturz des schon schwankenden oberen Teils des südlichen Turmes befürchtete. Eine umfassende Reparatur der Orgel, wobei die Hälfte der Pfeifen neu gemacht und das Gehäuse vergrößert wurde, geschah vom 16. Juli bis 1. Oktober 1879. Der innere Bau kostete 1600 Taler, wozu Pfarrer Hertlein 300 beisteuerte und Regierung und Gemeinde in dem bekannten Verhältnis beitrugen. Die Abnahme erfolgte durch den Domorganisten Greulich, der dabei das „Transeamus“ spielte. Während der Monate August und September wurde die so renovierte Orgel staffiert und vergoldet, ebenso das Chorgeländer und die Wand über dem Chorbogen renoviert, wobei das Rankenwerk in grau auf weiß aufgefrißt wurde. Die Kosten betragen 250 Tlr., wozu, wie immer in solchen Fällen, Hertlein beitrug. Auch andere Wohltäter leisteten Beihilfe. Im November 1878 war der große Kronleuchter vergoldet worden,



Kronleuchter
aus der Pfarrkirche zu Ottmachau (Diözesanarch.)

Phot. Weintopf

die Kosten betragen 116 Tlr., wozu Hertlein 50 Tlr. beisteuerte. Ein Prachtstück aus alter Zeit, vielleicht von der Bauzeit her, ist der im Diözesanmuseum aufbewahrte holzgeschnitzte Kronleuchter, barocken Stils, den schon Lutsch registriert hat. Er stellt das für dieses kirchliche Gebrauchsstück höchst passende Gleichnis von den fünf klugen und törichten Jungfrauen, die den in einem Säulenbau des Schnitzwerkes seine Ankunft verziehenden Bräutigam, den Heiland, erwarten, in künstlerischer Gruppierung und schönstem Schnitt der Figuren dar. Das vielsagende Kunstwerk läßt förmlich den Schall der Posaunen der Gerichtsengel vernehmen, die freudige Erregung der klugen und den finsternen Abgang der törichten Jungfrauen empfinden. Der Meister konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. 1883 ließ Hertlein auf seine Kosten für 1200 Mark die Kanzel renovieren. Die Arbeiten begannen in der zweiten Hälfte des Oktober und beanspruchten 10 Wochen. Die Inschrift am Kanzelaufstieg „Renovatum per Carolum Hertlein 1883“ deutet dies an. Eine Erneuerung des starken Dachgebälks hat, nach der daran zu sehenden, in den Zifferformen jener Zeit geschriebenen Jahreszahl 1696 zu schließen, bis jetzt nicht stattgefunden.

Die Erinnerung an die letzten Jahre der österreichischen Zeit bewahren die beiden Epitaphe, die in die Pfeiler des Franziskus- und des Johannesaltars eingelassen sind. Ersteres zeigt das Wappen der Familie von Hohenhaus und Hochhaus in farbiger Ausführung und darunter folgende Inschrift: „Hier | In dieser Kirchen Grufft | ruhen die ehrwürdigen Gebeine | Waters und Sohnes Zweier Sylvius Christian Baron von Hohenhaus und Hochhaus | beide | Weil. Fürst Bischöfl. Amts Hauptmanne alhier | Der Vater war geboren 1670 | starb 1747 den 25. März | der Sohn erblickte das Licht der Welt | am 3. April 1704 | starb den 7. Juni 1778 | auch letzteren Gemahlin | Cläre Gottliebe v. Kranichstaet | geb. d. 3. Nov. 1716, gest. d. 6. Sept. 1774 | Waren geliebt und verehrt im Leben | beweinet und bedauret nach dem Tode | Wandersmann | Segne alle und wünsche Ihnen ewige Ruhe. | Sie erwarten Auferstehung und Verwandlung.

Korinth. XV. Kap. LI. Vers.

Das andere zeigt ein kleines Porträt in Medaillonform und darunter die Inschrift: „Joseph . Joachim | Frhr. v. Hohenhausen und Hochhaus | f. f. öst. Ober-Grenadier-Leutnant | Sohn des fürstb. Amtshauptm. | Sylvius Christian Frhr. v. Hohenhaus etc. | gest. am 8. Sept. 1740
R. I. P.

Darunter Embleme des Krieges in vergoldetem Schnitzwerk: zwei Feldpauken mit Schlegel und daraufgesetztem Totenkopf, beiderseits umgeben von Standarten, Streitärten, Morgensternen, Kanonenrohren und gerafftem Fahmentuch.

Die Grufft der Pfarrkirche, wie sie selbst das Werk Peter Doblens, ist von der Nähe der Kanzel aus, wo eine Steinplatte den Eingang andeutet, zugänglich. Eine Beschreibung oder Abbildung ihres Innern ist nirgend bekannt geworden, und mit einiger Mühe war noch eine Ueberslieferung darüber zu finden, ob, wann und bei welcher Gelegenheit

innerhalb der letzten 85 Jahre seit der Bestattung ihres letzten Bewohners sie einmal geöffnet worden sei. In der That ist dies während der Amtszeit des Pfarrers, Erzpriesters und Konsistorialrats Hertlein etwa um 1875 geschehen. Aus dem sehr kleinen Kreis derer, die etwas davon wissen wollen, ist zu erfahren, daß die damaligen Kaplaner Sander und Teuber dabei beteiligt waren, daß man zwecks Feststellung der Zugänglichkeit Strohwische verbrannte, wodurch sich die Ungefährlichkeit in Bezug auf das etwaige Vorhandensein tödtlicher Lustarten herausstellte. Luftschächte führen in der Mauer nach oben und sind mit ihren Ausmündungen außen sichtbar. Die Gruft ist gewölbt, und man steigt auf einer Treppe hinunter. Die Särge stehen in Reihen und sind wohl erhalten. Die Kirchenschreiber haben jeden der stillen Gruftbewohner gewissenhaft eingeschrieben als „in die allhiefige Kirchengruft versenket,“ möglicherweise eine Reihe der ersten nicht. Es seien daher, und weil sie anderweitig von Interesse, eine Menge Namen aus dem Totenbuche von 1684 ab, also noch vor der Erbauung angegeben, wobei wir uns vom Wortlaute der Eintragung bei manchen Namen nicht allzu weit entfernen und das Datum der Eintragung im Buche angeben, von dem aus das Todesdatum durch Zurückrechnen um 2 oder 3 Tage zu finden ist. Es seien also verzeichnet: die Wohllede Frau Anna Maria Elisabeth von Falkenhain zu Weidich (17. August 1648) — die Wohlledegeborene Jungfrau Anna Sophie von Falkenhain ebendas., am gleichen Tage mit der Mutter gestorben — der Nobilis dominus Joan Franciskus Palmeri auf Elguth (9. Januar 1685) — Daniel Sigismund von Bartschwig auf Ullersdorf (24. April 1686) — Johann Leopold Willmann, Hochfürstlicher Rentmeister (8. Mai 1690) — Melchior Weiser, Bürgermeister, „consul meritissimus“ (28. Sept. 1691) — Magdalena Willmann (4. Jan. 1692) — Peter Franz Rauch, Stadtnotar (7. Jan. 1692) — Franz Kusch, Priester deutschen Ritterordens (24. Jan. 1692) — tit. Herr von Palmgarten (24. November 1694) — die Nobilis virgo Helena von Hundt (29. Dez. 1695) — Franz Sigismund von Hundt, fürstlicher Hauptmann (5. Jan. 1702) — Frau Anna Barbara Hanke von Prudnik auf Gräditz und Starwiz (19. August 1704) — Hauptmann von Sebottendorfs Söhnlein (21. Jan. 1707) — Herr Hanke von Prudnik (7. Juli 1710) — Baron Schwerg von Groß Peterwiz (Erequien gehalten 19. Nov. 1710) — Willibald Friedrichs von Köhlin auf Gräditz Söhnlein (13. März 1712) — Frau Anna Katharina von Tanner auf Starwiz (7. Jan. 1713). Mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie in der Gruft bestattet, sind eingetragen: 1. Leopold Baron Schwerg de Rees auf Groß Peterwiz, Niklasdorf und Löwenstein (Reist v. Schwerg 28. Mai 1714), 2. des Herrn von Falkenhain auf Elgoth Töchterlein (3. Sept. 1714), 3. des Herrn von Falkenstein Töchterlein auf Starwiz 27. Dezember 1714, 4. Herr Willibald Friedrich von Köhlin, Erbherr auf Gräditz und Starwiz 26. Juni 1715, 5. Herrn von Falkenhain auf Elgoth Kind 4. Febr. 1716, 6. Hannibal Leopold Vogel von Falkenstein auf Starwiz 5. April 1716, 7. Anna Juliane Charlotte von Sebottendorf und Vorhendorf 5. Dez. 1717 — 8. Ein Söhnlein des Herrn von Falkenhain auf Elguth 22. Februar 1718, 9. desselben Kind 28. Februar 1719, 10. Franziska Koch

v. Kögin, Tochter des Ritters und Wohlgeb. Herrn Willibald Friedrich Koch v. Kögin auf Gräbzig und Stahrzig 6. Juni 1719, Susanna Johanna von Falkenhayn geb. von Terin auf Elguth 12. April 1720; 11. Anna Emilia Katharina von Lichnowski geb. von Edelstein auf Ullersdorf 11. August 1721; 12. Maria Josepha Franzista von Hohenhausen und Hohaus 24. Febr. 1728, 13. Eine Tochter des Hauptmanns Frhr. v. Hohenhausen 6. Juli 1729, 14. Maria Barbara von Malkan geb. von Lohr 21. Oktober 1729, 15. eine Tochter des Herrn Leopold von Falkenstein auf Starwig 15. Februar 1732, 16. Georg von Pannwitz, Fürstlicher Oberförster, 17. Erzpriester Michael Ignaz Radig 3. Juli 1734, 18. ein Sohn des Herrn Leopold von Falkenstein auf Starwig, 19. Herr Johann Christoph Bähr (Beer von Bärenberg auf Elguth und Gräbzig) 30. Juli 1735, 20. Herrn von Falkensteins auf Starwig junger Herr 22. Januar 1736, 21. Philipp, Sohn des Hauptmanns Sylvius von Hohenhausen 4. Mai 1738, 22. Johann Heinrich Joseph Lothar von Schmeffel und Domanowitz, Erbherr auf Ponischowitz, Niewiesche und Niekarn, Sohn des Georg Franz v. Sch. und D., Oberforstmeister des Kardinals von Sinzendorf und Hauptmann von Freiwalddau 2. April 1739, 23. Grenadier-Oberleutnant Joseph Joachim Freiherr von Hohenhausen 8. Sept. 1740, 24. Eleonora von Hohenhausen, geb. von Terin gewesene Erbfrau des herrschaftl. und adeligen Gutes Elgut 24. März 1742, 25. Sigismund von Hundt, Aрендator des Ruperti Gilgenheimischen Gutes Ullersdorf 19. Februar 1743, 26. Elisabeth von Hundt, geb. von Schwerts, Gemahlin des Sigismund von Hundt, Arendators des Rupert Gilgenheimischen Gutes Ullersdorf 21. Februar 1743, 27. Sylvius von Hohenhausen, Ritter und Freiherr, Hochfürstlicher Bischöflicher Amtshauptmann 27. März 1747, 28. Johann Siegfried von Hofer, Regierungsekretär 12. Oktober 1747, 29. Quirinus von Mühlensberg, Leutnant im Blankenseefchen Regiment — „versenket worden“ (nicht gesagt, ob in die Gruft) 20. Dezember 1753, 30. des Herrn Daniel Dönelt, Herrn auf Starwig Töchterlein 18. Februar 1753, 31. Eine Tochter des Herrn Daniel Dönelt 10. März 1756, 32. Der Fürstliche Kammerrat Emanuel Ferdinand Kindler 24. Januar 1757, 33. Die Frau Klara Drescher, Gemahlin des Wohlledlen Gestrengen Herrn Johann Drescher, Herrn auf Elguth 1. Juli 1757, 34. Die Frau Franziska, Gemahlin des Wohlledlen und Gestrengen Herrn Daniel Döhnelt auf Starwig 4. März 1758, 35. Karl Joseph von Duchze Erzpriester und Pfarrer 24. Mai 1760, 36. Anna, Gemahlin des Wohlledlen Gestrengen Martin Albrecht auf Mahlendorf 3. Juni 1762, 37. Des Wohlledlen Gestrengen Herrn Johann Drescher auf Elguth Tochter 8. Juni 1762, 38. Klara Gottliebe von Hohenhausen, geb. von Kranichstädt 6. September 1774, 39. Freiherr Sylvius von Hohenhausen, Fürstbisch. Amtshauptmann 9. Juni 1778. In der preußischen Zeit wurde durch Verfügung der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau vom 28. November 1778 das Begraben auf den Kirchhöfen innerhalb der Städte verboten. 40. Freiherr Anton von Rosenfranz, Oberst und Kommandeur des Bernerischen Husarenregiments 1. Januar 1779, 41. Die Wohlgeborene Jungfrau Josepha v. Polko (Polko) 5. Februar 1788, 42. Franziskus Büttner, Pfarrer und Erzpriester zu Ottmachau, Kanonikus zu Großglogau 24. Mai 1792, 43. Herr Leopold von

Polko, Erbherr auf Kunzendorf 23. März 1797, 44. Des Herrn Heinrich Drescher Erbbesizers der rittermäßigen Scholtisei zu Elguth ehel. Töchterlein Theresia 7. Juni 1802, 45. Die verwitwete Frau von Kalbacher geb. von Kehler Erbfrau auf Ober- und Niederstarwiß 13. Febr. 1805, 46. Theresia Auguste Mathilde, Tochter des rittermäßigen Erbscholtiseibesizers Johann Heinrich Drescher auf Elgut 15. Juni 1805, 47. Franz Mühlmann, Erbherr der Herrschaften Ullersdorf und Kl. Mahlendorf 9. Sept. 1807, 48. Der Königl. Oberamtmann Franz Ginter 26. Januar 1811, 49. Hermann Joseph Krusche, infulierter Prälat und Propst des Prämonstratenserstifts Czarnowanz 18. Juni 1811, 50. Frau Henriette Gabriele Franziska Karolina von Woiczehowski, geb. von Kalbacher, Besizerin des Fürstlichen Freigutes in der Obervorstadt (jezt „Kafelgut“), 23 Jahr, 20. Januar 1812, 51. Major eines preuß. Kavall.-Reg. d'Orville von Löwenkranz, reform. Rel., gebürtig aus Westfalen, 16. August 1813, 52. Dr. Leopold Walter, pr. Arzt, 28 Jahr, 22. Oktober 1813, 53. Maria Theresia Drescher, geb. Großmann, Gemahlin des Herrn Ferdinand Friedrich Drescher, Dominialspächters der v. Kallbachschen Güter Ober- und Nieder Starwiß 25. April 1814, 54. Des gen. Herrn Ferdinand Friedrich Drescher Töchterlein Bertha 10. Juni 1814, 55. Graf Emanuel Matuschka von Loppolzan, Erbherr auf Ober- und Nieder-Starwiß, 23 Jahr, 29. Juni 1842.

Das Kirchspiel hat bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts auch seine Einsiedelei gehabt, und der Ursprung derselben scheint in jene Tage gesteigerten religiösen und auch wirtschaftlichen Lebens des Kirchbaues und der Gründung der Bruderschaft zu reichen. Lange Zeit tritt in den Stadtbüchern das „Inselhäuslein“ auf, das eben die Einsiedelei gewesen ist. Sie war auf der Mühlgrabeninsel bei der Mühlbrücke und hat noch um 1840 bestanden. Unter dem 12. August 1775 macht der Einsiedler Johann Caspar dem Hospitale von St. Anna eine Schenkung von 33 Tlr. 10 Sgr. (Hospitalakten), und am 18. Juni 1777 starb, 64 Jahr alt, als Hospitalit daselbst der Eremit Johannes Kapistranus Pietera, der zuletzt in der Obervorstadt gewohnt hatte. Der letzte Einsiedler, der „alte Mathes“ nach der Erinnerung noch lebender Zeitgenossen, verlor nach dem Abbruche des „Inselhäusleins“ sein Heim und fand eine Wohnung neben den Stallungen der Bischofsmühle, die um jene Zeit im Besitz der Familie Kramsta war. Am 6. Februar 1866 kam auf unerklärt gebliebene Weise Feuer heraus, und die Mühle mit allen Nebengebäuden, ausgenommen der Brettschneide- und der Knochendampfbetrieb, sowie der Ställe und der Scheune, wurde ein Raub der Flammen. Der alte Einsiedler, der sich, wie es scheint, in der Mühle als Arbeiter betätigt hatte, verbrannte in der gewaltigen Feuersbrunst, die in der Zeit von einer halben Stunde die alte Reisser Straße (Bischofsstraße) ergriff, dort 22 Besizerungen einäscherte, nur eine — heut Opitzsche — verschonte und sogar Woiz durch Flugfeuer ernstlich bedrohte.

Auch der Delberg am Ausgange der Bischofsstraße, in der Form errichtet wie vom 15. Jahrhundert ab, häufig freilich in schönerer, ja künstlerischer Ausführung solche frommen Gedenkzeichen des Leidens des Herrn Aufnahme bei Kirchen und Kapellen fanden, sei erwähnt. Es knüpft sich

nämlich daran die Erinnerung an das Beispiel einer Charakteränderung, wie sie sicher nicht alltäglich und Philosophen ein Gegenstand des Nachdenkens, dem Christen eine Wirkung der Gnade ist. Die Sache ist überliefert durch ein kleines, jetzt wohl völlig verschollenes Schriftchen des Ottmachauer Kaplans Jüttner „Der Delberg, eine Erzählung aus dem Leben für Freunde der Enthaltfamkeit. Reisse 1846. Müllersche Buchdruckerei.“ Darnach errichtete ein Ottmachauer Bürger Joseph Schmolke, der nach dem Tode seines Vaters, des Zoll- und Salzkontrolleurs Simon Schmolke in Zuckmantel, nach der mährischen Kreisstadt Iglau gezogen und im Herbst 1801 von da nach Ottmachau zurückgekehrt war, ein Gräupnergeschäft, das er als gelernter Müller und mit Hilfe seiner am 20. Mai 1794 geheiligten Frau Anna Maria, geborenen Hoppe, Tochter eines Schuhmachers in der Stadt, bald in Blüte brachte. Aber es packte ihn, wohl von seinem ausgedehnten Geschäftsreiseverkehr her, der Dämon des Alkohols und plagte ihn viele Jahre und, weil der Branntwein in seiner damaligen Beschaffenheit von noch weit übleren Wirkungen auf die Gesundheit war, höchst fürchterlich. Im Jahre 1810, auf der Heimkehr von Breslau, fiel ihn in der Herberge in Strehlen der Säuserwahnsinn an und hielt ihn, gesteigert bis zum Irnsinn, fest. Bis Lindenau taumelte der Bedauernswerte zu Fuß heimwärts und wurde von da von einem Bauersmann auf dessen Flechtenwagen heimgebracht. In seinem Hause tobte er nun so schrecklich, daß sich die von dem Unglück so jäh betroffene Familie nicht anders zu helfen wußte, als ihn abzusondern und in das Stübchen über dem Bogen des Reisser Torturmes, um 1840 noch Niedertor genannt, zu bringen. Hier stellte der Rasende den Stuhl unter den großen hervortretenden Deckenbalken und sprang gegen diesen an, um sich den Kopf zu zerschmettern. Man brachte ihn nun in das damals noch neben dem Turme bestehende Wachtstübchen und rief das Eingreifen des Stadtrichters an, das mit den heut in solchen Fällen üblichen humanen Maßregeln allerdings nichts zu tun hatte. Aber der kranke Mann wurde, da ihm der Fufelgenuß entzogen blieb, ruhiger, kam zur Besinnung und betete merkwürdig oft das Johannesevangelium. Wenn die damals noch in großer Zahl üblichen Prozessionen nach Wartha die Stadt passierten, äußerte er den Wunsch, ebenfalls eine Wallfahrt zu machen, und als im Jahre 1811 30 Pilger aus Ottmachau nach Czenstochau in Polen wallfahrtefen, schloß er sich ihnen an. Von da brachte er den Plan mit, einen Delberg zu errichten und versprach sich volle Genesung nur dann, wenn er ihn ausführen würde. Als sich die Ausführung verzögerte, da die Frau das völlig zerrüttete Geschäft noch nicht hatte hochbringen können, erschien ihr und dem Manne zu gleicher Zeit im Schlafe eine glanzumflossene wunderschöne Frauengestalt und ermunterte beide, den Plan auszuführen. Die Jahre 1812 und 13 waren nun der Ausführung nicht günstig, aber der Mann hielt sein Gelübde, denn um ein solches von der Czenstochauer Wallfahrt her handelte es sich. Mit einem Maurermeister aus Ottmachau, der selbst frommen Sinnes war, begab er sich nach Zadel bei Frankenstein und nahm den Plan des dortigen am Eingange des Dorfes befindlichen Delbergs, dessen er sich von seinen Reisen her erinnerte, auf. Er selbst gab 180 Reichstaler zu dem Bau, eine Müllersfrau zehn, eine Ottmachauer Bürgerin 8

eine Jungfrau in Reiffe 2, der Amtmann zu Friedrichseck versprach eine beträchtliche Zahl Ziegel, die Stadt gab den Platz; die Steine holte man von der Heuscheuer, ein Steinmeh in Peterwitz — vermutlich bei Frankenstein — brachte sie in die erforderlichen Formen, die Frau machte die heut kaum noch lesbaren Inschriften. Sie lauten: „Durch den traurigen Weg, den du gingest zum Delberge, durch den bitteren Kelch, den du getrunken hast, erbarme dich unser, o süßer Jesus. — „In Sünden lag ich da. Ich wußte nicht mehr, wer ich war. Von der Welt ward ich ausgelacht und niemand trug mir meine Last. Doch Gottes Gnade schwebte über mir. Gott lenkte mir mein Herz und meinen Sinn. Meine Angst und Furcht opfere ich dir, o Jesu Christ, der du mein blutschwitzender Erlöser bist. O ihr Christen insgemein, zu diesem Denkmal lad ich einen jeden ein. Ich weiß sehr wohl den Tag und die Stunde, da mich mein Heiland macht gesund. Ex voto. J. Schmolke 1814, renovatum 1831.“ Eines Sonntags im Oktober 1814 wurde der Bau vom damaligen Oberkaplan Jänike, späteren Pfarrer von Mogwitz, unter großer Beteiligung der Einwohnerschaft eingeweiht. Die schmutzig-grünen und weißen Glasscherben, die in dem angeworfenen Kalk verteilt sind, sollten als Reste von Flaschen und Trinkgeschirren auf seine frühere Leidenschaft hindeuten. Seinem Vorbilde, dem Delberg in Zadel, ist der Ottmachauer völlig ähnlich. Zeitweilig stand er, wenn wieder eine Abstinenzbewegung in Oberschlesien die Gemüter erfaßte, im Mittelpunkt örtlicher Bestrebungen dieser Art. Der Stifter blieb seinem Gelübde treu und starb, nach einem frommen Leben am 2. Januar 1830, 66 Jahr alt.

Die alte Reisser Straße — jetzt Bischofstraße — bewahrt in ihrem dem Delberge entgegengesetzten Teile eine höchst düstere Erinnerung. In den Rentamtsrechnungen tritt 1688 im „Schleißhof“, der heutigen Schloßbrauerei, der fürstliche Hofbräumeister George Schöbel auf. Unter dem 27. September ist gebucht, daß er, weil er „für die fürstliche Hofstatt und die Unterberger (?) Schloßkretschmer, wie auch für die Feldarbeiter Bier gebraut“, 34 Floren aus der Rentkasse erhalten. Unter den Fürstlichen Beamten, an deren Spitze der Schloßhauptmann, damals Melchior Schmaterle von Sternfeld auf Lobedau, stand, dem der Burggraf, der Rentmeister und der Kornmeister nachgeordnet waren, spielte der Hofbräumeister eine angesehene Rolle. Dies beweist der Umstand, daß er in eine der adeligen Familien in der Stadt einheiraten konnte. Das Kopulationsbuch sagt: „Den 28. Septembris 1690 ist der honestus juvenis und Meister George Schöbel Hofbräuer alhir auß Böhmen, von Droschen gebürthig, mit der Tugendtsahmben Jungfrau Elisabetha weyland Herrn Johann George von Bröhmen hochfürstlichen gewesenen Kornmeisters alhir hinterbliebenen Tochter kopuliert worden.“ Zu seiner Hochzeit wird auswärtiges Bier eingeführt, wofür der Stadtschreiber in der Stadtrechnung der Churfürstlichen Durchlaucht eine Schuld von 24 Groschen Bierzoll zu gunsten der Stadt anrechnet. Am 5. Oktober 1691 läßt er sein Töchterchen unter der Patenschaft des George Stieglitz, Brauers zu Bielitz und der Elisabeth, George Lampels, Amtmanns zu Stübendorf ehelichen Hausfrau taufen, und am 17. Oktober 1691 steht er in Vertretung des Herrn Johann Georg Weit, des neuen Kornmeisters, und der

Frau Anna, Adam Heckels, des Rentmeisters Gattin, Pate bei Samuel Böhmer, des Baders, Tochter. Aber kein Jahr später, am 28. Juli 1692 nach den Stadtrechnungen, war der honestus iuvenis wegen Mordes geköpft und lag verscharrt im Galgenberge vor Bittendorf an der Ritterwitzer Straße. An Bemühungen, ihm das Leben zu retten, mag es auf allen Seiten nicht gefehlt haben, und der Fürst und Bischof hätte für seinen Hofbräuer, den Schwiegersohn seines langjährigen adeligen Kornmeisters, sicher wohl etwas übrig gehabt, aber der Fall muß völlig unheilbar gelegen haben. Es mochte ein überlegter Mord vorliegen, denn George Schebel hatte noch einen Mitgenossen, den städtischen Malzmüller. Der Bürgermeister, Christophorus Melzig, der Stifter der Riesenleuchter und Urkundenmann der Grundsteinurkunde, reiste mit Stanislaus Harts, dem ebenfalls von der Urkunde her bekannten Ratsverwandten, zweimal nach Breslau, und der Stadtschreiber schreibt in den Rechnungen: „Den 21. Juli als Herr Bürgermeister das andere mahl ratione der Zweye Delinquenten, des Malzmüllers und Hofebräuers nacher Breßlaw reisen wollen, ist bis nacher Ohlau samt den pferden verzehret 1 Tlr. 24 Gr. . Item wegen diejer zweimaligen Reise des H. Bürgermeister und Herrn Stanislaus Harts das Liefergeld bezahlt 18 Gr.“ Den 25. Juli, 3 Tage vor der Hinrichtung, erscheint ein Dekret, daß die aufgegangenen Unkosten von der beiden Delinquenten Verlassenschaft solle entrichtet werden, und die Stadt bezahlt für dieses Dekret 21 Gr. Merkwürdigerweise werden die Hinrichtungskosten, wofür die Stadtkasse einstweilig aufgekommen war, erst unter dem 16. Mai 1694 gebucht. Sie betruhen 28 Tlr. 24 Gr. Der fürstliche Hofbräuer hatte ein trübseliges Ende; der Scharfrichter war entweder höchst ungeschickt, oder er wollte möglicherweise seine Kunst in dem damals öfter an allen Orten geübten Kunststück zeigen, sich in saurem Schwunge einigemal auf dem Absatz um sich selbst zu drehen und dem auf einem Stuhle sitzenden Delinquenten mit dem Schwerte das Haupt abzuschlagen. Die Sache war jedenfalls so fürchterlich, daß der Erzpriester Lange einen Bericht darüber in die Observatu Digna durch Adam Rügler, den Glöckner, der auf der Reißgasse wohnte und wahrscheinlich Augenzeuge war, eintragen ließ. Der Bericht, so kurz er ist, gibt eine Ergänzung und Aufschluß zu den überall nur in kleinen Notizen verstreuten Nachrichten über die Schöbelsche Mordsache und lautet in Uebersetzung: „Greuel. In ebendemselben Jahre — nämlich des Kirchbaues — am 28. Juli wurde George Schebel aus Böhmen, bischöflicher Braumeister zu Ottmachau, gerichtet und hier auf offener Straße außerhalb des Mühltores, nach Reisse zu, vor dem Hause, in welchem er einen Mord begangen hatte, enthauptet, nachdem er an demselben Tage (der Tat) in einem Wagen nach Reisse geschafft und auf öffentlichem Markte zum Tode verurteilt worden war. Der Reisser Scharfrichter fehlte schwer und gab ihm mit dem Schwerte vier Streiche. Der Scharfrichter und seine Gehilfen begruben den Toten auf dem sogenannten Galgenberge gen Bittendorf.“ (Impertinens. Eodem anno die 28. Julii Georgius Schebel Bohoemus et Episcopalis Braxator Ottmuchovii, iustificatus et capite plexus est hic in publica platea extra portam molendini dictam, versus Nissam, ante domum, in qua homicidium commiserat, postquam

hac ipsa die Nissam in curru allatus et in publico foro ad mortem damnatus fuit. Carnifex autem Nissensis graviter errans, ipsi ense quatuor dedit ictus, mortuum deinde sepeliverunt, carnifex et lictores ejus in monte vulgo Gallgenberg dicto versus Bittendorf). Schebels Helfer bei der vom alten Recht als Mord abgeurteilten Tat, für die es freilich nach neuzeitlicher Rechtsprechung noch eine mildere, damals aber gar nicht gangbare Auffassung geben könnte, war Georg Better, der städtische Braumeister und Mälzer, der einer seit langer Zeit schon in der Stadt ansässig gewesenenen Brauer- und Mälzerfamilie entstammte und ebenfalls jung verheiratet war. Er wohnte vor dem Niedertore, also um den Reiffer Torturm und erlitt höchstwahrscheinlich den Tod auf derselben Stelle. Es ist dies nach Langes Bericht der Platz, von dem die jetzige Bischofs- und die Patschtauer Straße ihren Ausgang nehmen. Werner zeichnet in seiner Top. Sil. vor 1734 an jener Stelle einen Bildstock, und man kann mit Sicherheit annehmen, daß dieser, trotz der seit jener Zeit geschehenen An- und Umbauten, in der noch jetzt dort stehenden gemauerten Bildnische mit der Statue des hl. Johannes von Nepomuk der Nachwelt erhalten geblieben ist. Bekanntlich hat man das Standbild des Heiligen gern an Brücken angebracht, und wenn man ihn für diesen Ort gewählt hat, so möchte es damit seine eigene Bewandnis haben. Vielleicht darf man auch aus diesem Umstande auf die Ursachen der schlimmen Tat schließen, über die sonst wohl kaum noch etwas zu ermitteln sein wird. Der fromme Sinn jener Zeit, der immer auf Entföhnung bedacht war, hat nämlich für die nicht übel geschmückte, schon etlichemal aufstaffierte Figur des Heiligen die seltenere Darstellung gewählt, in der er, den Finger auf der Lippe, die Geberde des Schweigens macht. Vielleicht gab eine unbedachte Aeußerung den Ausgang zum bösen Entschluß, wie dies oft geschieht. Zehn Wochen vor George Schebels, des Hofbräuers, Hinrichtung, entscheidet nach dem Dttmachauer Amtsprotokoll vom 14. April 1692, geschrieben von Johann Adam Heffel, dem Rentmeister, der Dttmachauer Hofrichter in einem Streite zwischen Hans Schneider, Leinweber, Kläger, und George Trödel dem Jüngeren, Beklagten, daß Kläger dem Trödel, weil er ihn geschmäht, einen gerichtlichen Abtrag (Abbitte) tun muß, Trödel aber, der jenen wegen Schmähung habe schlagen wollen, ihn hart angegriffen und ihm den Arm ausgerissen habe, „ihm die Schmerzen halten“ und, wenn er nicht selbst Hand zum Verbinden anlegen wolle, den Band und eine Geldstrafe, dazu „das Wandel“ (Gerichtskosten, zum Teil dem Richter zufallend) und Bürggroschen bezahlen, sich auch des öfter gesungenen Liedes, woraus die Händel entsprungen, gänzlich enthalten solle, und daß beide völlig zu schweigen hätten. 1694 am 17. Mai erscheint die Anna Elisabeth von Bröm als Witwe „decapitati George Schöbels Hofbräuers“ mit Melchior Drahtschmidt, Schaffer zu Nitterwitz, als Patin in den Kirchenbüchern, 1696 ist sie im Bruderschaftsbuche eingetragen, weiter ist sie und ihr Kind nicht mehr in den Registern zu finden. Ermordete und Hingerichtete wurden erst seit einem Erlaß der Kriegs- und Domänenkammer vom 14. Mai 1790 in die Totenbücher aufgenommen. Die Absicht frommer Entföhnung hat auch wohl der

Stifter der im Barockstil gehaltenen Muttergottesstatue auf dem Ringe, die Unbefleckte Empfängnis darstellend, gehabt. Leider hat sich über den Stifter nichts ermitteln lassen. Man wird aber kaum fehl gehen, wenn man als solchen den Pfarrer und Erzpriester Johann Michael Radig annimmt, der 1734 starb und sein ganzes Vermögen, 3099 Floren, der Pfarrkirche vermachte. Durch Dekret vom 1. Juli 1734 bestimmte daher das Generalvikariat, daß alljährlich ein Requiem für ihn gehalten werden sollte. In diesem Jahre ist die Statue „von einem Verehrer der Jungfrau und Gottesgebärerin“ errichtet worden. Dies besagt das Chronogramm auf dem nach der Kirchseite gerichteten Felde des Postaments (In honoreM Delparae VirgInIs CVLtor aLIqVIs InstaVraVIt). Auf einer auf der Rathhausseite angebrachten kleinen Tafel steht: „Sei begrüßt, mache von Sünden rein, Jungfrau und Gottesmutter.“ (SaLVe absoLVe MaCVLa Del genetrIX Virgo). Das Chronogramm ergibt 1784, also die Jahreszahl des 50jährigen Jubiläums und wohl der ersten durchgreifenden Renovation. Das Bildfeld auf dieser Seite zeigt in Stein eine Darstellung des Sündenfalles, darunter die Worte aus Gen. Kap. 3, Vers 15: Inimicitias ponam inter te et mulierem (Feindschaft will ich setzen zwischen dir und dem Weibe). Das Bild auf der Schloßseite des Postaments zeigt die Verkündigung Mariä mit dem Text aus Luk. 1, 28: „Begrüßet seist du, voll der Gnade“ (Ave, gratia plena). Die vierte Seite stellt die Heimsuchung Mariä dar und zeigt den Text: Luc. Cap. 1. V. 46: Magnificat anima mea Dominum. Das Postament ist durch Volutenanläufe an den Kanten abgescrängt und trägt die von der Schlange umringelte Kugel, auf der die hl. Jungfrau mit dem Kinde steht. Letzteres hält das Kreuz und durchbohrt — eine nicht häufige Darstellung — mit dessen verlängertem Längsbalken den Hals der Schlange. Umgeben ist es, von einer steinernen, das Postament in geringem Abstände umschließenden Einfassung mit je einer Engelsfigur oben an den Ecken. Noch in neuerer Zeit war das Ganze von einem gußeisernen Geländer umgeben, von dem nur noch die steinernen Ecksäulen stehen. Die im Jahre 1848 verstorbene Frau Johanna Seltzer, der das ihm zunächst liegende (jetzt Stiebersche) Mittelringhaus, um 1800 Besitz der Ottmachauer Kaufmannsfamilie Eschrich, gehörte, machte eine Stiftung von 100 Talern an die Stadt mit der Bedingung, daß diese für die bauliche Unterhaltung der Statue Sorge trage. — Als drittes Denkmal aus alter Zeit auf der Bischofstraße hat sich die Rochussäule erhalten. Auf der Rückseite, hinter dem Bilde des heiligen Rochus, steht, in Stein gemeißelt und schon ziemlich verwittert, die Inschrift:

Ich Cristophor
us kühn Sch
arfrichter habe
lassen bauen Zum E
wigen gedächtnus godt Zu
ehren Anna Catharina Hel
branin mein Ehliche
Haußwirtin
1 * 6 * 6 * 5.

Auf der nach dem Delberge zu gewendeten Seite steht die Jahreszahl 1654, auf der entgegengesetzten: Renovatum 1894. Dieser Christoph Franz Kühn, der seiner wahrscheinlich 1654 gestorbenen Ehefrau zu Ehren ein Denkmal an die Straße setzt, starb selbst am 16. März 1685 als Scharfrichter zu Ottmachau. Mit seiner Säule weckt er die Erinnerung an die Geschichte der Ottmachauer Scharfrichterei, die eigentlich eine „Halbmeisterei“ war und von der Reisser abhing, die zu den dortigen Obergerichten gehörte; alles noch höchst umfänglich und umständlich aus Urkunde und Handschrift nachweisbar. Nach den Stadtbüchern installierte als ersten Scharfrichter der Rat am 26. August 1620 den Wolf Böhmechen, den die Inhaberin der Reisser Scharfrichterei von der ihm in Ottmachau auf Ansuchen des Fürsten und Bischofs auf der kleinen Viehweide eingeräumten Abdeckerei verdrängen wollte. Auf der Flurkarte von 1858 heißt das Geländestück an der Reisse links der Chaussee nach Schleibitz, in der Richtung nach diesem Orte gerechnet, die „niedere Pferdehaltung“, die Fortsetzung über die Chaussee hinüber flußaufwärts die „obere Pferdehaltung“. Vor ersterer, durch den Weg nach Tiergarten getrennt, lag die „große Viehweide“, ihre Fortsetzung über die Chaussee hinüber, genau in dem Winkel zwischen ihr und der Chaussee nach Patschkau gelegen, hieß die „obere Viehweide“ und war wohl die „kleine Viehweide, das Zubehör der Scharfrichterei“. Auf diese folgt nach Süden zu jene Flur, die den in Schlesien häufigen Namen „Kamoischel“ trägt und jedenfalls alter Teichacker (camysl, poln. Rohr) ist. Noch 1674 muß diese Scharfrichterfamilie Böhmechen auf ihrem Anwesen in der Reißgasse gesessen haben, denn unter dem 14. Februar des genannten Jahres erscheint Baltin Böhmechen im Taufbuche, und unter den Paten die Scharfrichterin von Frankenstein, die ebenfalls Anna Katharina Kühn, wie die durch die Säule verewigte, heißt. Ueberhaupt erscheinen in der langen Reihe der Scharfrichter und Scharfrichtereibesitzer, von Wolf Böhmechen angefangen bis zu Joseph Hentschel 1812 und später zwei Scharfrichterfamilien nebeneinander, die Kühn und die Hillebrand, in zahlreichen Vertretern. Als „unehrliche“ Leute (nicht im heutigen Sinne des Wortes) hielten ihre Zunftgenossen nah und fern eng zusammen, und als George Hillebrand, Scharfrichter zu Ottmachau, 1687 einen Sohn taufen ließ, waren seine Amtsgenossen George Kühn aus Frankenstein und Anna, Hans Bahrs, Scharfrichtersgattin zu Reichenbach, Paten. Beide Ottmachauer Familien heirateten ständig in einander ein.

An Kapellen zählt die Pfarrei 10; sie sind in Bittendorf, deren Altan im Pfarrarchiv von 1816 ab reichen, Ellguth (1727—60 und ab 1861), Wahlendorf (ab 1790), Ragwitz (ab 1755), die Annakapelle auf dem Friedhofe (ab 1811), die Josephskapelle im St. Anna-Hospital (1871), die Kreuzkapelle (Schächerkapelle, Altan ab 1748), die Kapelle in Sarlowitz (1868), Starwitz (1781) und Ullersdorf (ab 1805). Die Kapelle in Glumpenau weihte nach dem lib. visit. der Erzpriester Radig am 12. Mai 1731 am Feste des hl. Gregorius ein; nach einem Dekret des Generalvikariatsamt vom 19. Dezember 1730 sollten in dieser Kapelle alte und schwache Personen der Gemeinde zur Winterszeit die hl. Messe hören dürfen.

Zugegen waren der Reisser Kanonikus Franz Mitschke und die Ottmachauer Kapläne Petrus Franz Baucke, Anton Hentschel und Franz Jüttner. Diesen Kapellen steht an Bedeutung voran die Filialkirche in Woitz. Auf die „Baugeschichte der Kirche in Woitz (Vor hundert Jahren)“ vom Anstaltspfarrer Richard Gröhl, einem geborenen Woitzer, wird hiermit als eine Ergänzung der vorliegenden Arbeit zur Geschichte der Pfarrei verwiesen. (Verlag der „Reisser Zeitung“ — Heimatblätter des Reiffegaues.)

Die Erinnerung an die Franzosenzeit bewahrt eine eiserne Gedenktafel mit pyramidenförmigem Aufbau, die links des Muttergottes- (Bruderschafts-)altares angebracht ist, in schmuckloser Ausführung und unter dem Vermerk „Nachweisung derjenigen Soldaten, welche in den Jahren 1813, 14 und 15 im Kriege gefallen und aus Ottmachau gebürtig sind, folgende Namen nennt: 1. 9. Schles. Landwehr-Inf.-Reg. Feldwebel Joseph Kunzel geb. zu Ottmachau, gefallen bei Leipzig; 2. Vom 6. Schles. Landw.-Inf.-Reg. Gem. Karl Adler im Hospital zu Altenburg; 3. Schles. Landw.-Kavall.-Reg. Gem. Joseph Pache bei Bar le duc; 4. 9. Schles. Ldw.-Inf.-Reg. Gem. Anton Kuppe im Lazaret zu Erfurt; 5. ebenso: Gem. Mattheus Teichmann im Laz. zu Erfurt; 6. 11. Schles. Landw.-Inf.-Reg. Gem. Ignaz Schmidt im Lazaret zu Barby; 7. 12. Schles. Landw.-Inf.-Reg. Anton Jossch bei Groß Glogau.

Als in den Unglücksjahren 1806—07 württembergische und bairische Truppen als Bundesgenossen der Heere Napoleons in Schlesien eindringen und Reisse volle 16 Wochen, vom 24. Februar 1807 ab, besagerten, war das nur 11 Kilometer entfernte Ottmachau an Kriegsereignissen, die sich hier nun abspielten, beteiligt. Nachdem sich Glogau ergeben, kapitulirte am 2. Dezember 1806 Breslau nach 4½wöchigem Widerstande. Brieg fiel nach 8, Schweidnitz nach sechswöchiger Verteidigung. Von Schweidnitz zog eine Abteilung der feindlichen Truppen an Silberberg, die andere an Glasz vorüber auf Reisse zu in der Absicht, diese beiden Festungen durch bloße Einschüchterung zur Uebergabe zu bewegen, da man ihre Besatzungen für schwach und demoralisirt hielt. Nach Mißlingen dieses Versuches zog die erstere Abteilung über Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Ottmachau, die andere über Wartha nach Reisse. Um ihnen den Vormarsch zu erschweren, waren preussischerseits die beiden Reissebrücken bei Ottmachau und Woitz zerstört worden. Aufgehalten wurde die Vorhut des Feindes durch die in Heidersdorf liegende Festungskavallerie, die ihr unter dem Befehle des Rittmeisters v. Eisen Schmidt ein Scharmügel bei Woitz lieferte, sich aber am Abend in die Festung zurückzog, so daß der Vormarsch der Hauptmacht des Feindes frei war, der über Münsterberg, Ottmachau, Sengwitz erfolgte. (Vgl. „Ruffert, Einnahme und Belagerung der Stadt und Festung Reisse 1807.“) Sonntag, den 7. Februar, mittag 2 Uhr waren, wie der Kirchenschreiber im Totenbuche gelegentlich vermerkt, die ersten feindlichen Truppen hier. Bis zum 25. Februar hielt der bekannte französische Divisionsgeneral

Vandamme, der mit dem württembergischen General von Sekendorf den Oberbefehl führte und mit seinen Truppen zum 9. Armeekorps gehörte, das dem bekannnten Prinzen Jérôme, dem Bruder Napoleons unterstand, in Ottmachau Hauptquartier. Er war überall ein ungemein übler Gast, nicht bloß ein Liebhaber ausgesuchter Genüsse an der Tafel seiner Wirte, sondern auch von deren Silberzeug und sonstigen wertvollen Dingen. Nach der Verlegung seines Hauptquartiers von Ottmachau nach Bielau am 25. Februar speiste er dort wie ein König, hielt täglich offene Tafel von 20—40 Bedeckten, und alle erdenklichen Delikatessen, Krebse und frische Kirschen im Januar, mußten von Breslau her beschafft und von den Kreisen Grottkau und Neisse bezahlt werden. Auch in Ottmachau muß er in seiner raffgerigen Weise gehaust und die Stadt durch seine Erpressungen erschöpft haben, denn sie machte Anleihen bei der Nachbarstadt Frankenstein, um seinen Ansprüchen nachkommen zu können. Nach der Uebergabe der Festung am 16. Juni hielten die feindlichen Truppen Einzug in die Stadt, die nicht dort zur Besatzung verbleibenden marschierten über Ottmachau nach Glaz. Einzelheiten aus dieser trüben Zeit, wo süddeutsche Brüder für fremde Machtgelüste gegen die eigenen Volksgenossen kämpften, haben die Kirchenbücher der Ottmachauer Pfarrkirche auf die Nachwelt gebracht, und bei einer späteren eingehenderen Darstellung der Ereignisse aus dieser Franzosenzeit werden sie Verwendung finden müssen. Im Totenbuche 1795—1808 ist ein „Separates Begräbnis-Register der allhier verstorbenen und begrabenen Militärpersonen von der Kgl. Württembergischen Armee Neißischen Belagerungskorps vom 11. März bis 31. Juli 1807.“ Das Verzeichnis enthält die Namen von 61 Toten aus schier allen württembergischen Oberämtern und einigen französischen Departements mit Angabe ihres Heimatsortes, ihrer Verwundung, des Datums ihrer Einlieferung, ihres Todes und des Begräbnisses. Zur Aufnahme der Verwundeten waren das Oberschloß und die Fürstbischöfliche Amtshauptmannschaft (jetzt Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde) hergerichtet worden. Als Leiter erscheint der Fürstbischöfliche Generalschirurgus Konstantin und vom 14. Juni ab der Fürstliche Feldstabsarzt Dr. Schunter. Gezeichnet ist die Liste vom Stadtsyndikus Hirschberg. An Offizieren ist nur der Oberleutnant von Seeger verzeichnet, der in Pflege bei einem Herrn von Montbach in der Obervorstadt (Bahnhofstraße) gelegen hatte und am 30. Juni starb. Der jüngste der toten Krieger ist 20, der älteste 43 Jahre alt. An Truppenteilen werden genannt von Königl. Württembergischen: Inf.-Reg. Herzog Wilhelm (Leibkomp., Komp. v. König, Schmidt, Seeger); Fußjäger-Bat. König (Komp. v. Brüsselle, Komp. Oberskleutnant, Komp. v. Kammerer); Leichtes Jäger-Reg. zu Pferde; Leib-Reg. Chevauxlegers (Escadron Major v. Bett, v. Röder, v. Stettner, v. Walsleben); Erstes leichtes Inf.-Bat. (Komp. v. Beulwitz, v. Nardin, v. Rechsler, v. Grünberg); Zweites leichtes Inf.-Bataillon (Komp. v. Grimmenstein, v. Müller, v. Nardin, Leibkomp.); Inf.-Reg. Kronprinz (Komp. v. Kammerer, v. Höfel,

v. Bauer); Inf.-Regiment von Libenberg (Komp. Major von Döring, v. Misani, Lalance, Leibkomp.); Artill.-Korps (1. Komp.); Zweites Fuß-Jäger-Bat. (Komp. v. Scheidemantel); Fuß-Jäger-Bat. von Scharfstein (Komp. von Christ, von Stockmayer); von Königl. Bayrischen: Dragoner-Regiment Tagis (Leibestadron); Chevaulegers-Regt., Eskadr. Oberstl.; von Kaiserl. Französischen: 6. Kanonier-Reg. 2. Komp.

Dies also erinnert an jene Zeit deutscher Geschichte, wo Frankreich durch das Genie Napoleons den größten Triumph in seiner jahrhundertelangen Gegensätzlichkeit zum deutschen Reiche feierte, wo auf Einladung Napoleons hin, der Württemberg und Bayern zu Königreichen erhob, sich die beiden Kurfürsten dieser Länder und zwölf andere Reichsfürsten vom alten heiligen römischen Reiche deutscher Nation lossagten, sich als „Rheinbund“ unter Napoleons Protektorat stellten und Frankreich 63 000 Mann Hilfstruppen versprachen und der letzte deutsche Kaiser, Franz II., durch seinen Gesandten in Regensburg 1806 erklärte, daß er die deutsche Kaiserkrone niederlege und sich fortan, wie schon seit 1804, als Franz I. Kaiser von Oesterreich nenne. Mit diesen Ereignissen nur erwähnt, lediglich wegen des zeitlichen Zusammenfallens mit ihnen, sei hier die Verweltlichung (Säkularisation) des bisher in kirchlichem Besiz befindlich gewesenen Fürstentums Reisse-Grottkau, die 68 Jahre nach der das Schicksal von Pfarrei und Stadt tief angehenden Besitzergreifung von Schlessien im Jahre 1742 durch das Säkularisationspatent Friedrich Wilhelms III. vom 30. Oktober 1810 ausgesprochen wurde.

Als nach der Erschütterung von Napoleons Macht und seinem Rückzuge von Moskau 1812 die Erhebung der niedergeworfenen Völker begann und von den Schlachtfeldern bei Großgörschen (2. Mai 1813), Bautzen (20. und 21. Mai), wo Napoleon nur mit großer Mühe Sieger blieb, Rißen (18. Juni), wo das Lützowsche Freikorps, das auf seinem Rückzuge die Elbe nicht mehr überschreiten konnte und von einer württembergischen Brigade bis auf 100 Reiter — darunter den Dichter Theodor Körner — vernichtet wurde, Großbeeren (23. August), an der Kätzbach (26. August), bei Dresden (26. und 27. August), Kulm und Nollendorf (29. und 30. August), wo Bandamme gefangen genommen wurde, bei Dennewitz (6. September), Wartenburg a. E. (3. Oktober), Leipzig (16.—19. Oktober 1813), dem die Auflösung des Rheinbundes folgte, die Transporte der Verwundeten von den Schlachtfeldern zurückfluteten, kamen solche in großer Zahl auch nach Ottmachau, wo wieder dieselben beiden Lazarette errichtet worden waren. Das Totenbuch von 1808—1823 enthält die Namen der an diesen Orten der Schmerzen Gestorbenen, 147 in der ganzen Zeit des Bestehens der beiden Lazarette (20. Juli 1813 bis 3. Mai 1814). Aus schier ebenso vielen Truppenteilen, gebürtig aus nahen und fernen Teilen des deutschen Vaterlandes, strömten sie hier zusammen, die jüngsten 17, der älteste 44 Jahr. Der bürgerliche Hausbesitzer und Webermeister Johann Hoffmann, gestorben 11. Oktober 1813, hatte in der Amtshauptmannschaft, der Pächter des Fürstlichen Gartens zu Reisse, Johann Krag, gest. 22. November 1813, im Oberschloß als Lazarettinspektor, der Hauptmann, spätere Stallmeister an der Ritterakademie in Liegnitz, Karl Adolf von Stahr, gest. 9. August,

als Militär-Lazarett-Kommandant geamtet. Die Stelle eines Chirurgus hatte der aus Lindenau zugezogene Wenzeslaus Wolf, Mitglied der Bruderschaft, 73 Jahr, gestorben während seiner Tätigkeit am Lazarett am 3. Januar 1814, die eines Arztes der praktische Arzt Dr. Leopold Walter, nach ihm der aus Grottkau berufene Dr. med. et phil. Ernst August Leopold Babel versehen. Letzterer starb am 18. November 1813, wie sein Amtsvorgänger während seines Wirkens am Lazarett, wie es scheint, beide am Typhus. Nicht lange nach den Lazarettregistern tritt in den Kirchenbüchern die zur Versorgung der Veteranen errichtete Invalidenkompanie auf, die bis Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts dem Stadtbilde einen besonderen Zug aufgedrückt hat, worüber später und an anderer Stelle zu handeln sein wird.

An die Erschütterungen des Weltkrieges erinnert die Gedenktafel, die im Jahre 1921 die dankbare Kirchengemeinde den gefallenen Söhnen zu Seiten eines holzgeschnitzten St. Michael in der ersten Seitentapelle links errichten ließ. Sie enthält folgenden Text und nachstehende 123 Namen:

Im Kriege 1914—18 starben aus Ottmachau: Altmann Alfred — Bauch Joseph — Beck Alfred — Beier Paul — Bernert August — Blut Theodor — Bönsch Karl — Brose Raimund — Deutscher Franz — Ender Franz — Ender Paul — Engel Bruno — Förster Joseph — Franke August — Franke Joseph — Fränzel Alfred — Gloger Guido — Grafel Robert — Grünner Joseph — Günther August — Haase Max — Hannig August — Hattwig Franz — Hauer Paul — Hentschel Paul — Hermstein Paul — Hochhäuser A. — Jonscher Paul — Jüttner Joseph — Karger Ed. — Klose Heinrich — Kluger August — Krause Wilhelm — Kriegisch Alfred — Langer Hermann — Machunze Karl — Nitsche Alfons — Sluzalek Emil — Herbig Bernhard — Pehold Georg — Langner Otto — Lengfeld Paul — Lowak Richard — Machunze Paul — Mählich Joseph — Matschke Paul — Mausch Franz — Meßner Joseph — Müller Karl — Neugebauer Joseph — Obst Karl — Pachnick Paul — Paschke Joseph — Paul Heinrich — Pelz Berthold — Pietisch Paul — Podleska Rochus — Pohl Georg — Polleschner Erich — Priller Karl — Reichelt Alfons — Schnalle Joseph — Schneider Johann — Schneider Joseph — Schroll Franz — Schubert Alois — Schubert Theodor — Stehr Max — Stenzel August — Strahler Berthold — Teichmann Johann — Welzel Paul — Wilde Joseph — Winkler Hermann — Heinelt Paul — Wyrski Max — Urmann Paul.

R. I. P.

Aus Bittendorf: Deinert Joseph — Herde Joseph — Meißel Paul — Meise Robert — Ortman Karl — Schiano Joseph. —

Aus Klein Mahlsdorf: Ernst Heinrich — Hauschild Joseph — Karger Hermann — Krause August — Loske Joseph — Priemer Bernhard — Roschke Max — Roschke Paul — Thiel Joseph — Thomas August — Weidlich Johann.

Aus Ritterwiz: Ammich Joseph — Bartsch Hermann — Grünner Joseph — Klose Otto — Seel Paul — Seipelt Robert — Walter Hermann.



Fürstbischof Franz Ludwig
Erbauer der Kirche 1732 †

Fürstbischof Franz Ludwig. 1683—1732.

Phot. Weintopf

Aus Perschtenstein: Jügel Johann — Leska August — Lined Joseph — Wagner Hermann. —

Aus Starwiz: Erbert Karl — Förster Joseph — Habich Paul — Klammitt Joseph — Klammitt Paul — Pache Karl — Rother Alois — Schubert August — Schubert Franz.

Aus Ullersdorf: Hanke Paul — Hartelt Franz — Jodisch Johann — Jodisch Paul — Kühnelt Franz — Neugebauer H. — Neumann Joseph — Rohmann August.

Aus Weidich: Rost August.

Für die aus Glumpenau, Maßwiz, Sarlowitz, Ellguth und Woitz stammenden Gefallenen haben die Gemeinden in den dortigen Kapellen Gedenktafeln errichtet.

Von der Fülle des Glanzes und des Reichtums, die Franz Ludwig, einen Günstling des Glückes, umfloß, ist ein guter Teil auf die Stadt Ottmachau gefallen. Außer der Kirche hat er hier auch noch das „Neue Schloßtorhaus“ (Niederschloß) im Jahre 1706, die fürstliche Hoffschmiede (Schloßstraße Nr. 1, jetzt Kirchner) 1699 und das Jagdschloßchen Tiergarten 1696 erbauen lassen. In der katholischen Pfarrkirche zu Ottmachau bewahrt sein von geschickter Hand gemaltes, der Kanzel gegenüber angebrachtes Porträt, das ihn in Fürstenmantel und Allongeperücke darstellt und in Bezug auf das im Stadtverordneten-Sitzungssaale des Rathauses befindliche, auf die Zeit bis 1732 anzusehende Vor- oder Nachbild gewesen ist, sein Andenken.

In der Straßenumnennung von 1925 hat die über den Domplatz zur Kirche führende Straße den Namen Franz-Ludwig-Straße erhalten.

Vorstehende Arbeit hat sich freundlicher Förderung durch die Herren Dr. Wutke, Geh. Archivdirektor am Staatsarchiv, Professor Dr. Nowak, Fürstbischöflicher Archivdirektor am Diözesanarchiv, Studienrat Riedel, Bibliothekar und Archivar am Fürstbischöflichen Diözesanarchiv, Professor Dr. Wendl, Direktor des Stadtarchivs, Professor Dr. Hippe, Direktor der Stadtbibliothek, Breslau, zu erfreuen gehabt, wofür an dieser Stelle freudiger Dank ausgesprochen sei.

Druckfehlerberichtigung: Auf Seite 89 Zeile 12 von oben ist zu lesen: kriegerischen statt kaiserlichen.



120-



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

227921/1